



Sächsischer Landtag

9. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 10. März 2010, Plenarsaal

Schluss: 20:45 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	595	Frank Heidan, CDU	605
	Bestätigung der Tagesordnung	595	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	605
1	Aktuelle Stunde	595	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	605
	1. Aktuelle Debatte		Johannes Lichdi, GRÜNE	606
	Solarförderung: Erfolgreicher Einsatz für sächsische Interessen		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	606
	Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	595	Johannes Lichdi, GRÜNE	606
	Frank Heidan, CDU	595	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	606
	Johannes Lichdi, GRÜNE	596	Thomas Jurk, SPD	607
	Frank Heidan, CDU	596	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	607
	Mike Hauschild, FDP	596	Thomas Jurk, SPD	607
	Johannes Lichdi, GRÜNE	596	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	607
	Mike Hauschild, FDP	596	Johannes Lichdi, GRÜNE	608
	Johannes Lichdi, GRÜNE	596	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	608
	Mike Hauschild, FDP	597	Johannes Lichdi, GRÜNE	608
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	597	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	608
	Mike Hauschild, FDP	597		
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	597		
	Mike Hauschild, FDP	597		
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	598		
	Thomas Jurk, SPD	598		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	600		
	Dr. Johannes Müller, NPD	601		
	Uta Windisch, CDU	601		
	Torsten Herbst, FDP	602		
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	603		
	Torsten Herbst, FDP	603		
	Frank Heidan, CDU	603		
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	604		
	Frank Heidan, CDU	604		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	604		
	Frank Heidan, CDU	604		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	604		
	Frank Heidan, CDU	604		
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	605		
			2. Aktuelle Debatte	
			Versprochen – gebrochen?	
			Finanzminister gefährdet den Bildungsstandort Sachsen	
			Antrag der Fraktion DIE LINKE	609
			Cornelia Falken, Linksfraktion	609
			Thomas Colditz, CDU	609
			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	610
			Norbert Bläsner, FDP	611
			Annekathrin Giegengack, GRÜNE	612
			Jürgen Gansel, NPD	612
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	614
			Jürgen Gansel, NPD	614
			Cornelia Falken, Linksfraktion	614
			Lars Rohwer, CDU	615
			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	616

	Cornelia Falken, Linksfraktion	616		Johannes Lichdi, GRÜNE	628
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	616		Marko Schiemann, CDU	629
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	617		Klaus Bartl, Linksfraktion	631
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	617		Sabine Friedel, SPD	632
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	617		Carsten Biesok, FDP	632
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	617		Johannes Lichdi, GRÜNE	633
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	618		Carsten Biesok, FDP	633
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	618		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	633
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	618		Abstimmungen und Ablehnungen	634
	Cornelia Falken, Linksfraktion	619			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	619			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	620			
	Christian Piwarz, CDU	620			
2	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes Drucksache 5/567, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/1433, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	621	4	2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über Versammlungen und Demonstrationen (Versammlungsgesetz – SächsVersG) Drucksache 5/314, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Drucksache 5/1494, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	634
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	621		Holger Apfel, NPD	634
	Falk Neubert, Linksfraktion	622		Carsten Biesok, FDP	635
	Dirk Panter, SPD	623		Johannes Lichdi, GRÜNE	636
	Torsten Herbst, FDP	624		Andreas Storr, NPD	637
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	624		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz	638
	Jürgen Gansel, NPD	625		Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/1654	639
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	626		Andreas Storr, NPD	639
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	627		Abstimmung und Ablehnung	640
	Erklärungen zu Protokoll	627		Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/314	640
	Torsten Herbst, FDP	627			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	627			
3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor genetischen Diskriminierungen im Freistaat Sachsen Drucksache 5/406, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/1495, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	628	5	Förderung und Stärkung der freiwilligen Feuerwehren Drucksache 5/1516, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	640
				Jan Löffler, CDU	640
				Benjamin Karabinski, FDP	641
				Rico Gebhardt, Linksfraktion	643
				Sabine Friedel, SPD	644
				Eva Jähnigen, GRÜNE	645
				Winfried Petzold, NPD	646
				Christian Hartmann, CDU	646
				Benjamin Karabinski, FDP	647
				Stefan Brangs, SPD	648
				Rico Gebhardt, Linksfraktion	649
				Christian Hartmann, CDU	649
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	650
				Elke Herrmann, GRÜNE	652
				Benjamin Karabinski, FDP	652
				Abstimmungen und Änderungsanträge	652

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 5/1664, 5/1665, 5/1666, 5/1667		653	Martin Dulig, SPD		677
Sabine Friedel, SPD		653	Elke Herrmann, GRÜNE		678
Christian Hartmann, CDU		653	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/1656		679
Rico Gebhardt, Linksfraktion		653	Gitta Schüssler, NPD		679
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/1664		654	Dr. André Hahn, Linksfraktion		680
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/1665		654	Abstimmung und Ablehnung		680
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/1666		654	Namentliche Abstimmung zu Drucksache 5/1517 – siehe Anlage		680
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/1667		654	Enrico Stange, Linksfraktion		680
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/1516		654	Ablehnung		680
			Namentliche Abstimmung zu Drucksache 5/1520 – siehe Anlage		680
			Enrico Stange, Linksfraktion		680
			Ablehnung		681
6	– Keine Haushaltskonsolidierung auf Kosten von Kindern und Jugendlichen oder in anderen sozialen Bereichen		7	Chaos in der Arbeitsmarktpolitik bei der SGB II Neuordnung verhindern	
	Drucksache 5/1517, Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD			Drucksache 5/1493, Antrag der Fraktion der SPD	
	– Kürzungen im Jugend- und Sozialbereich aussetzen – transparent und planvoll konsolidieren				
	Drucksache 5/1520, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			681	
	Annekatriin Klepsch, Linksfraktion	654		Stefan Brangs, SPD	681
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	656		Alexander Krauß, CDU	683
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	657		Thomas Kind, Linksfraktion	683
	Henning Homann, SPD	657		Holger Zastrow, FDP	685
	Elke Herrmann, GRÜNE	659		Miro Jennerjahn, GRÜNE	686
	Patrick Schreiber, CDU	660		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	686
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	664		Abstimmungen und Änderungsanträge	687
	Patrick Schreiber, CDU	664		Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/1655	687
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	665		Arne Schimmer, NPD	687
	Tino Günther, FDP	665		Abstimmung und Ablehnung	687
	Kristin Schütz, FDP	665		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1668	688
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	667		Miro Jennerjahn, GRÜNE	688
	Johannes Lichdi, GRÜNE	667		Abstimmung und Ablehnung	688
	Kristin Schütz, FDP	667		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/1493	688
	Horst Wehner, Linksfraktion	668	8	Sächsische Solarbranche unterstützen – Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten	
	Dagmar Neukirch, SPD	669		Drucksache 5/1387, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Antje Hermenau, GRÜNE	670		688	
	Alexander Krauß, CDU	672		Johannes Lichdi, GRÜNE	688
	Annekatriin Klepsch, Linksfraktion	673		Stephan Meyer, CDU	689
	Alexander Krauß, CDU	673		Johannes Lichdi, GRÜNE	689
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	674		Stephan Meyer, CDU	689
	Heiderose Gläß, Linksfraktion	675		Johannes Lichdi, GRÜNE	689
	Annekatriin Klepsch, Linksfraktion	676		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	690
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	676			
	Martin Dulig, SPD	677			
	Patrick Schreiber, CDU	677			

Johannes Lichdi, GRÜNE	690
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	690
Johannes Lichdi, GRÜNE	690
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	690
Dr. Monika Runge, Linksfraktion	691
Thomas Jurk, SPD	692
Mike Hauschild, FDP	693
Dr. Johannes Müller, NPD	694
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	694
Johannes Lichdi, GRÜNE	695
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	695
Johannes Lichdi, GRÜNE	695
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	695
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	696
Johannes Lichdi, GRÜNE	697
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	697
Johannes Lichdi, GRÜNE	698
Abstimmung und Ablehnung	698

9	Sicherheitskonzeption des Flughafens Leipzig-Halle durch Einführung von präventivpolizei- lichen Ermittlungen mittels herkunftsbasierter Personenprofile („Ethnic Profiling“) optimieren Drucksache 5/1512, Antrag der Fraktion der NPD	699
	Andreas Storr, NPD	699
	Volker Bandmann, CDU	700
	Holger Apfel, NPD	700
	Holger Mann, SPD	702
	Andreas Storr, NPD	702
	Abstimmung und Ablehnung	703
	Nächste Landtagssitzung	703

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordneten haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Mackenroth, Herr Dr. Schuster, Herr Nolle und Herr Delle.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 122 Minuten,

DIE LINKE bis zu 83 Minuten, SPD bis zu 50 Minuten, FDP bis zu 50 Minuten, GRÜNE bis zu 43 Minuten, NPD bis zu 43 Minuten und Staatsregierung bis zu 83 Minuten. Sie wissen, dass die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden können.

Ich sehe keine Änderungsvorschläge zur und keinen Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 9. Sitzung ist damit bestätigt. Wir können in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Solarförderung: Erfolgreicher Einsatz für sächsische Interessen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Versprochen – gebrochen? Finanzminister gefährdet den Bildungsstandort Sachsen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Ein kleiner Hinweis noch: Gemäß § 55 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung dauert diese Aktuelle Stunde zwei Zeitstunden. Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten und die Staatsregierung, wenn gewünscht, 20 Minuten.

Die Redezeit eines Redners beträgt maximal 5 Minuten. Ich erinnere noch einmal daran, dass die Beiträge in freier Rede gehalten werden. Ich erneuere auch meine Bemerkung, dass das ebenso für die Mitglieder der Staatsregierung gilt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Solarförderung: Erfolgreicher Einsatz für sächsische Interessen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort.

Ich bitte den Kollegen von der CDU an das Rednerpult. Bitte nehmen Sie das Wort, Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Solarförderung: Erfolgreicher Einsatz für sächsische Interessen“ – ich möchte das ein klein wenig abwandeln; denn man hätte das Thema durchaus unter die Überschrift stellen können: „Solarförderung: Erfolgreich für Sachsen“.

Lassen Sie mich mit meinem Blick zurückschweifen, um darzulegen, was durch die Solarförderung in Sachsen an

Positivem passiert ist. Wir haben über 4 000 Beschäftigte im Bereich der Herstellung und Montage von Solarmodulen in Sachsen. Es gibt insgesamt 15 Hersteller. Diese Produktion, diese Technologie war und ist sehr erfolgreich für unseren Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Frank Kupfer)

Aber die Welt dreht sich weiter. Wir müssen feststellen, dass die Kosten für die Solarmodulherstellung in den letzten Monaten – so muss man das sagen; denn es liegen keine Jahre dazwischen, sondern Monate – gesunken sind. Die Mitbewerber auf dem weltweiten Marktplatz der Solarmodulherstellung schlafen nicht. Deshalb hat der

Bund nachgedacht und letztlich beschlossen, die Solarförderung entsprechend den gesunkenen Kosten der Herstellung von Solarmodulen abzusenken. Wir haben eine Freiflächenförderungsabsenkung im Freilandbereich bei Militärliegenschaften, wir haben eine Absenkung der Freiflächenförderung bei Industriebrachen und Müllhallen; das wissen Sie. Und wir haben eine gänzliche Aussetzung der Förderung für Ackerflächen. Das halte ich für sehr sinnvoll, weil ich meine –

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Heidan, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frank Heidan, CDU: Ja, aber wenn ich den Satz noch zu Ende bringen darf?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Entschuldigung! Bitte.

Frank Heidan, CDU: – weil ich meine, dass unser Ackerland in Sachsen wertvoll für die Lebensmittelherstellung ist.

Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Heidan! Da Sie die Frage der Kostensenkung bei der Produktion von Solarmodulen bzw. in der gesamten Wertschöpfungskette angesprochen haben, frage ich Sie: Ist Ihnen die Studie des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme Freiburg vom Februar dieses Jahres bekannt, die besagt, dass in den vergangenen Jahren die durchschnittliche Kostensenkung, die die Firmen in Deutschland erreicht haben, bei 5 bis 10 % gelegen hat? Wie erklären Sie sich bzw. wie rechtfertigen Sie vor diesem Hintergrund die geplante 16-prozentige Absenkung für 30-Kilowatt-Anlagen?

(Robert Clemen, CDU: Da gibt es aber ganz andere Studien!)

Frank Heidan, CDU: Die Studie ist mir vom Inhalt her nicht bekannt. Das muss ich zu meiner Rechtfertigung sagen. Aber das spielt auch keine Rolle, weil es mittlerweile neue Technologien gibt – Herr Lichdi, das wissen Sie –, bei denen statt des teuren Siliziums das Ersatzprodukt Kupfer angewendet wird. Sie wissen auch, dass die Dünnschichtmodule, die in Amerika hergestellt werden – die japanische Industrie hat derartige Solarmodule schon auf den Markt gebracht –, eine höhere Kostensenkung bewirken.

Ich darf daran erinnern, dass der Verbraucherschutz, namentlich Fachbereichsleiter Krawinkel, eine höhere Kürzung gefordert hat, auch im Hinblick auf bezahlbaren Strom.

Ich darf zitieren, dass der Fachbereichsleiter Krawinkel letztlich eine Kürzung von 30 % gefordert hat. Wir haben erreicht – da waren sicherlich auch CDU-Politiker, wie der namhafte Ministerpräsident aus Sachsen-Anhalt Herr Böhmer –, dabei

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

das abzumildern. Ich denke, es ist eine gute Lösung vonseiten des Bundes geschaffen worden, dieses Jahr zwar eine höhere Absenkung zu erreichen, die aber auch für die Industrie verträglich ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächstes nimmt als Redner für die FDP-Fraktion Kollege Hauschild das Wort, bitte.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt die im Bundeskabinett beschlossenen Änderungen der Solarförderung, denn dies ist eine Anpassung an die aktuellen Entwicklungen auf dem Solarmarkt. Kosten wurden gesenkt und neue Perspektiven werden durch die Änderung geschaffen.

Die Energiepreise werden weiter steigen. Das sieht man an den Tankstellen. Dort ist das Benzin schon fast so teuer wie in der Spitze, das Rohöl noch lange nicht. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kosten der Förderung am Ende der Verbraucher trägt. Die Netzbetreiber geben diese Kosten der Einspeisevergütung an die Endabnehmer weiter. Das sind Familien, Handwerker, kleine und mittelständische Betriebe; das sind nicht die Großen. Wir dürfen in der Diskussion um Solarförderung genau das nicht aus den Augen verlieren. Keine zusätzlichen Kostenposten sollten wir hier zulassen.

Die Entwicklung der Solarbranche in Deutschland und besonders in Sachsen ist sehr erfreulich. Wir haben große Schritte in die richtige Richtung gemacht. Neue Produkte, wie die hier schon angesprochenen Dünnschichtmodule, haben sich durchgesetzt. Hier wird zum Beispiel auch diffuses Licht zur Stromumwandlung genutzt. Die Preise für gleichwertige Solaranlagen sind in den letzten Jahren und Monaten besonders stark gefallen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mike Hauschild, FDP: Ja, gern.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege. – Da Sie die Strompreise angesprochen haben, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, wie hoch der Anteil der EEG-Umlageförderung innerhalb des Haushaltsstroms ist?

Mike Hauschild, FDP: Dazu gibt es verschiedene Statistiken, die man berücksichtigen kann. Das hat aber nicht so viel mit der Änderung zu tun.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Nachfrage, Herr Kollege?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Würden Sie mir in meiner Einschätzung zustimmen, dass der weitaus größte Anteil im Haushaltsstrom durch die Produktionskosten der

fossilen Energie plus die Netzkosten – zu über zwei Dritteln – getragen wird?

Mike Hauschild, FDP: Es ist bekannt, wie sich das zusammensetzt. Es ist klar, dass jetzt aktuell das Verhältnis anders ist. Es geht hier um die Zukunft und darum, dass wir nicht zusätzliche Kosten, wie ich sie gerade auch genannt habe, den Endverbrauchern zumuten. Die Kosten für die bisherige Stromerzeugung werden auch weiter sinken, wenn es denn nicht noch mehr Bedarf gibt. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Anpassung des EEG vollziehen. Wenn Sie gestatten, das hier noch vorzutragen, werden Sie sehen, dass ich recht habe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Mike Hauschild, FDP: Ja.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Ich frage Sie: Welche Instrumente haben der Staat und die Politik in den Händen, um gegen die Preistreiber der vier großen Energiekonzerne vorzugehen, die zum Großteil diese hohen Strompreise in Deutschland und besonders in Sachsen verursachen, und preisdämpfend zu wirken?

Mike Hauschild, FDP: Das wichtigste Instrument dazu ist die Deregulierung. Der freie Markt ist dort das, was am sinnvollsten und weitestgehend wirken kann. Gerade beim Strom kann jeder seinen Anbieter wechseln, kann jeder einen Anbieter suchen, der ihm entweder grünen, gelben oder besonders preiswerten Strom anbietet. Das ist bei Gas noch viel schwieriger. Bei Strom ist das Einspeisen in das gesamte Netz gegeben. Es gibt viele Möglichkeiten. Das ist allerdings noch nicht alles ausgereift und noch nicht da, wo es hin soll. Aber da sind gerade, wie es die FDP immer wieder fordert, die Deregulierung und die Marktmechanismen das Richtige, das funktionieren wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Kollegin Runge?

Mike Hauschild, FDP: Ich bin gern bereit.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Welche Maßnahmen zur Deregulierung sind praktisch umgesetzt worden und sind Ihnen bekannt?

Mike Hauschild, FDP: Es ist mir völlig unbekannt, dass es verboten ist, den Stromanbieter frei zu wählen. Wenn diese freie Wahl schon vorhanden ist, was wollen wir daran noch kritisieren; dass es noch mehr Anbieter geben soll und mehr Möglichkeiten?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jede Förderung verleitet findige Unternehmer, beim Unternehmen zu viel zu finden, quasi auch zu übertreiben. Deshalb muss die Politik zur rechten Zeit lenkend eingrei-

fen. Darum brauchen wir die Anpassung des EEG, denn es darf keine Überförderung geben. Wir stehen für eine Förderung mit Augenmaß, die beides im Blick hat: nämlich die Verbraucher und die sächsische Solarbranche. Durch die angepasste Förderung werden pro Jahr circa 990 Millionen Euro und bis 2020 sogar 14 Milliarden Euro nicht als zusätzliche Kosten an die Endverbraucher weitergegeben werden müssen. Ich erinnere: Das zahlen die Familien und die kleinen Leute.

Mit den Änderungen ergeben sich auch neue Perspektiven. Die Ackerflächen, die jetzt nicht mehr gefördert werden, wurden schon genannt. Die Industrie- und Gewerbegebiete und Nebenbereiche an Autobahnen und Schienenwegen sind neu aufgenommen worden. Für mich ist besonders wichtig, dass die Vergütung für den Eigenverbrauch von 4 auf 8 Cent pro Kilowattstunde bei Anlagen bis 800 kW verdoppelt wird. Das ist deshalb wichtig, weil Gewerbebauten, Verwaltungsbauten und öffentliche Gebäude hier eine neue Zielgruppe werden. Als Beispiel: Eine durchschnittliche Schule hat Platz auf einem Dach für circa 150 kWh. In Weixdorf – vor den Toren Dresdens – ist eine Anlage schon vor Jahren installiert worden und funktioniert ausgezeichnet; denn gerade in Schulen und Verwaltungsgebäuden wird an dem Tag, an dem Sonnenstrom anfällt, dieser auch verbraucht. Wir wollen dort hin, dass wir von diesem Sonnenstrom auch leben.

Das verarbeitende Gewerbe hat weiterhin durch die Investzulage die Möglichkeit, die hoch qualitativen Anlagen aus sächsischer Produktion zu installieren. Man muss dort nicht auf die Produkte aus Fernost zurückgreifen.

Auch wenn es auf den ersten Blick nicht sofort sichtbar ist, so hat sich Sachsen mit unserem Wirtschaftsminister Sven Morlok und den anderen von der FDP mitregierten Ländern kraftvoll bei der Gestaltung des Kompromisses eingebracht

(Beifall bei der FDP)

und nun eine gute Mischung aus Verantwortung gegenüber allen Akteuren erstritten; Verantwortung gegenüber den Verbrauchern, die das bezahlen, Verantwortung gegenüber der Industrie, den Handwerkern, die Planungssicherheit brauchen – auch wenn nur drei Monate erstritten werden konnten –, und auch Verantwortung gegenüber dem Umweltschutz, denn wir wollen alle endlich wieder mal einen Winter mit viel Schnee haben.

Klar ist: Die Solarindustrie bleibt eine Schlüsselbranche für Deutschland, besonders für Sachsen. Klar ist auch: Wir stehen für eine ideologiefreie Förderung mit Augenmaß. Die Anpassung des EEG reduziert Kosten und schafft neue Perspektiven für die Zukunftsbranche. Der Kompromiss des Bundeskabinetts ist mehrheitsfähig und wird von objektiv urteilenden Politikern mitgetragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Hauschild. – Das waren die beiden einbringenden Fraktionen CDU und FDP. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich bitte jetzt Frau Dr. Runge für die Fraktion DIE LINKE zum Mikrofon.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, die Nuance in der Themenveränderung zu hören, die Herr Heidan zu Beginn seiner Rede hier vorgetragen hat. Die Solarförderung war erfolgreich für die sächsische Solarindustrie – und die Betonung liegt auf „war“. Seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes kann man tatsächlich von einer Erfolgsstory in Deutschland sprechen. Es kommt nicht von ungefähr, dass etwa 47 Staaten das Modell des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für sich übernommen haben. Das war eine kreative Leistung der rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Es ist auch unbestritten, dass mit dem Verfall der Preise für Solarmodule auf dem Markt eine Anpassung der Vergütungssätze erfolgen muss. Das hat die Solarbranche überhaupt nicht in Abrede gestellt. Insofern besteht Reformbedarf, darin sind wir uns einig. Aber jetzt kommt die konkrete Ausgestaltung dieses Gesetzentwurfes der Bundesregierung, den sie in der vergangenen Woche im Kabinett verabschiedet hat. Hier muss man ganz klar sagen, dass mit Beginn des Jahres die neunprozentige Absenkung der Einspeisevergütung und jetzt noch einmal zusätzlich mit 15 % und im Einzelfall mit 16 %, also insgesamt eine Absenkung der Einspeisevergütung um 25 %, starke Auswirkungen auf die Perspektiven der sächsischen und ostdeutschen Solarindustrie haben werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Solar Valley Mitteldeutschland mit seinen Unternehmensansiedlungen und seinen rund 13 500 gut bezahlten Arbeitsplätzen wird damit gefährdet. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Die konkrete Ausgestaltung im Gesetzentwurf der Bundesregierung besteht darin, dass der Eigenbedarf mit einem Bonus von 8 Cent pro Kilowattstunde übervorteilt wird. Im Kern wird die Einspeisevergütung benachteiligt. Der Hintergrund für diese eindeutige Übervorteilung der Eigennutzung zuungunsten der Einspeisevergütung bedeutet, die Netze von Solarstrom zu entlasten und – bringen wir es mal auf den Begriff – den roten Teppich für die Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke auszurollen. Das ist der eigentliche Kern

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

der starken Absenkung der Einspeisevergütung.

Was die Illusion von Herrn Hauschild von der FDP-Fraktion betrifft, welche tollen Auswirkungen das auf Strompreisabsenkungen haben wird, na, da bin ich aber sehr gespannt, weil nämlich für dieses Jahr schon wieder Strompreiserhöhungen von 6 bis 7 % angekündigt worden sind, wir im Osten, speziell in Sachsen die höchsten Strompreise bundesweit haben und die eigentliche Ursache der Preistreiberei, nämlich die Marktmacht der vier großen Energiekonzerne, nach wie vor nicht angetastet wird. Herr Morlok und verehrte FDP-Abgeordnete, es wird dadurch nicht zu kurzfristigen Strompreissenkungen kommen. Diese Illusion dürfen wir gar nicht hegen, sondern es wird maximal mittel- und langfristig bestimmte Dämpfungseffekte auf die Strompreisentwicklung geben.

Zum Schluss. Herr Morlok, Sie feiern sich, wie toll Sie sich für die sächsischen Interessen der Solarindustrie in Berlin ins Zeug gelegt haben, und nennen das Erreichte einen fairen Kompromiss. Ich staune wirklich, woher Sie diese Chuzpe nehmen. Sie haben maximal eine dreimonatige Verzögerung bei der Reduktion der Einspeisevergütung erwirkt, aber in der Substanz haben Sie null erreicht.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Schließen Sie sich den Protesten der anderen ostdeutschen Länder –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – namentlich Thüringens, Sachsen-Anhalts, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und, wie ich heute gehört habe, auch Bayerns – an und verhindern Sie eine so drastische Absenkung der Fördersätze.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Dr. Runge für DIE LINKE. – Ich bitte Herrn Kollegen Jurk für die SPD-Fraktion nach vorn.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Fotovoltaik in Sachsen ist ein hervorragendes Beispiel für wirtschaftliche Dynamik, für die enorme Schaffung von Arbeitsplätzen. Hier darf ich den CDU-Redner gern korrigieren: Es sind mittlerweile rund 6 000 Arbeitsplätze in diesem Bereich, und es ist natürlich auch ein sehr wirkungsvoller Beitrag zur Klimaschonung.

Vor allen Dingen die letzten fünf Jahre waren bei der Entwicklung der Fotovoltaik in Sachsen sehr gute und erfolgreiche Jahre mit einem extrem hohen Wachstum, so wie wir es in anderen Branchen nicht erlebt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Firmen wie Solarworld oder Solarwatt haben sich am Markt behauptet, und es kamen neue hinzu. Ich denke an Arise in Bischofswerda, Signet Solar in Mochau bei Döbeln oder Sunfilm in

Großröhrsdorf. Für mich als ehemaligen Wirtschaftsminister war es besonders wichtig, dass es gelungen ist, solche Firmen in strukturschwachen Räumen Sachsens anzusiedeln – wenn ich an das Projekt Avancis in Torgau oder an die Schmid-Gruppe denke, die mit einem Pilotvorhaben nach Spreetal in die Lausitz gegangen ist.

Allerdings – und das macht die Debatte nicht deutlich, denn hier wird nur von Erfolgen gesprochen – hat der Erfolg jetzt auch eine Bitternis bekommen, die ich so nicht vermutet hätte. Ausgerechnet Herr Heinze als Geschäftsführer von Sunfilm in Großröhrsdorf, früher bekannt als Präsident der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft, hat jetzt deutlich gesagt, dass in Großröhrsdorf nicht weiter investiert wird, weil die Unsicherheit so groß ist und weil man befürchtet, dass man gerade mit dem Blick auf die Konkurrenz in Asien nicht mehr wettbewerbsfähig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es gab die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/ CSU und FDP auf Bundesebene und man war schon erstaunt, vielleicht auch erfreut darüber, dass man die Einspeisevergütung nicht so zurückfahren wollte, wie es ursprünglich in manchen Wahlkampfreden zum Ausdruck gekommen ist. Aber dann kam's: Mitte Januar kam Herr Röttgen auf die einzigartige Idee, einfach Kosten und Preise durcheinanderzuwerfen und zu meinen, wenn die Preise sinken, dann könnten wir im selben Umfang auch die Einspeisevergütung zurücknehmen. Hier hat Herr Lichdi völlig zu Recht Herrn Heidan gefragt, ob er denn die Studie des Fraunhofer-Instituts für solare Energiesysteme kennt. Ich kann sie Herrn Heidan nur empfehlen, denn sie hat deutlich nachgewiesen, dass der Zusammenhang zwischen Kosten und Preisen nicht so einfach herzustellen ist. Ich bitte einfach, diesem Trugschluss nicht zu folgen. Und sollten Sie ihnen nicht glauben, so glauben Sie jenen, die unsere Landesbank übernommen haben: Eine Analyse der Landesbank Baden-Württemberg kommt nämlich zu denselben Schlüssen. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Der Röttgen-Vorschlag sah vor, dass zum 1. April die Einspeisevergütung einmalig um 16 % zurückgefahren wird. Ich habe dann den donnernden Widerspruch des sächsischen Ministerpräsidenten Herrn Tillich gehört. Er sprach und warnte vor dem Absenken der Vergütung und schrieb in Sorge einen Brief an Herrn Röttgen. Warum eigentlich so ängstlich, Herr Tillich? 14 Tage später meldete sich auch Wirtschaftsminister Morlok zu dem Thema, allerdings schon wesentlich kampfkraftiger. Herr Morlok forderte Planungssicherheit für die Solarindustrie, und er hat deutlich gemacht, dass er gemeinsam mit den Wirtschaftsministern von Sachsen-Anhalt und Thüringen in Berlin gegen diese Kürzungspläne zu Felde ziehen werde. Am 9. Februar tagte der Koalitionsausschuss in Berlin, wo die Kürzung vom 1. April auf den 1. Juni

verlegt wurde. Zwei Monate gewonnen – die Kürzung bleibt.

Das veranlasste Herrn Morlok am 16.02. zu sagen, die Solarförderung darf nicht gefährdet werden, insbesondere was die ostdeutschen Unternehmen betrifft. Richtig, Herr Morlok, Sie haben deutlich gemacht, dass dieser Kompromiss von Ihnen nicht mitgetragen wird. Am 03.03. beschloss das Bundeskabinett die Kürzungen zum 01.07. Unterm Strich – es wurde bereits gesagt – treten die Kürzungen drei Monate später ein und statt 15 % werden jetzt sogar 16 % kürzt.

Das ist der Erfolg? Ich habe große, dicke Fragezeichen vor mir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Es wurde offensichtlich, nachdem es einen Antrag der GRÜNEN zur Solarförderung gibt, eine Aktuelle Debatte von den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP mit der Überschrift beantragt: „Erfolgreich“ – Entschuldigung. Was ist eigentlich im Bundesrat passiert?

Nachdem Sie die Debatte beantragt haben und den Erfolg feiern wollten, gab es im Bundesrat einen Entschließungsantrag des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, der übrigens erfreulicherweise eine Mehrheit gefunden hat. Dieser sieht vor, dass sich der Bundesrat mit den Kürzungsplänen auseinandersetzen muss und das Länderinteresse deutlich macht. Das Länderinteresse geht vor Parteiinteressen. Ich hoffe, dass sich auch der Freistaat Sachsen endlich richtig Gehör in den entsprechenden Bundesratsausschüssen verschafft, in denen die Kürzungen in dieser Höhe zurückgenommen werden müssen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich erlaube mir den Hinweis: Das Bundesland Thüringen hat einen sehr praktikablen Vorschlag gemeinsam mit dem entsprechenden Bundesverband der Solarwirtschaft vorgelegt. Diese meinen, dass eine einmalige neunprozentige Kürzung im Moment angemessen wäre, und haben diese angepasst.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Beachten Sie Ihre Redezeit, Herr Kollege.

Thomas Jurk, SPD: Bitte unterstützen Sie diesen Vorschlag.

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich komme zum Schluss.

Ich möchte noch einen Satz sagen: Ich würde mir wünschen, Herr Ministerpräsident Tillich, mehr von Ihnen zu hören. Es waren nur fünf Jahre, in denen die SPD in Sachsen diese Branche in hervorragender Weise mit vorangetrieben hat.

(Torsten Herbst, FDP: Oh!)

Ihr überforderter Koalitionspartner FDP ist gerade dabei, dies alles kaputt zu machen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der SPD sprach Herr Kollege Jurk. Ich erteile jetzt für die GRÜNEN Herrn Kollegen Lichdi das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Titel der Aktuellen Koalitionsdebatte „Erfolgreicher Einsatz für sächsische Interessen“ lesen musste, habe ich mich an meine Ausbildung als Jurist erinnert und gedacht: Handelt es sich vielleicht um eine Scherzerklärung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches? Eine Scherzerklärung ist eine Erklärung, von der der Empfänger weiß oder annimmt, dass sie nicht ernst gemeint ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Von einem Erfolg für sächsische Interessen kann wohl in keiner Weise die Rede sein. Die Koalitionsredner haben es genauso gesagt: Sie sehen den Erfolg für sächsische Interessen genau darin, dass Sie Ihre Hand reichen, um die sächsische Solarindustrie vor ganz erhebliche Probleme zu stellen, und in Größenordnungen in Sachsen Arbeitsplätze gefährden. Wenn das Ihr Erfolg ist, sage ich: Das hat nichts mit sächsischen Interessen zu tun. Sie sollten sich schämen, dass Sie sich hier trauen, diese Debatte aufs Podium zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Es ist eine Debatte – im Übrigen bin ich meinem Vorredner, Herrn Jurk, ausdrücklich dankbar –, mit der Sie beabsichtigen, unseren sehr inhaltsreichen Antrag, den wir heute Abend diskutieren werden, schlicht und ergreifend medial wegzuschießen. Ich sage Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen.

Wir sagen als GRÜNE ganz klar: Es ist das sächsische Interesse, dass unsere Solarindustrie erhalten bleibt, weiter sehr stark wachsen kann, dass wir dieses Cluster im Solar Valley Mitteldeutschland tatsächlich ausbauen und bewahren und in der Konkurrenz mit den Westländern und den ostasiatischen Wettbewerbern auch tatsächlich weiter positionieren. Das ist die Debatte, um die es eigentlich geht. Diese Debattenhöhe – ich muss es schon sagen – haben die Redner der Koalition in keiner Weise erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher, Herr Hauschild, sage ich Ihnen: Sie waren offensichtlich nicht in der Lage, die Frage zu beantworten, da Ihnen die Kenntnisse fehlen. 0,3 Cent bringt die Zusatzabsenkung bei den besten Annahmen – 0,3 Cent von 23 Cent – diese Absenkung, die Sie jetzt befürworten. Ich glaube nicht, dass der sächsische Stromverbraucher das irgendwie bemerkt. Die EEG-Umlageförderung ist völlig irrelevant.

Wir sagen als GRÜNE auch, dass die EEG-Umlageförderung gebraucht wird. Wir stehen dazu. Es ist eine wichtige Technologieförderung. Es ist eine der wichtigs-

ten und erfolgreichsten Technologieförderungen, die wir in den letzten 20 bis 30 Jahren hatten. Ich frage mich, Herr Morlok: Haben Sie eine Ahnung, wovon Sie sprechen?

(Horst Wehner, Linksfraktion: Nein!)

Ich glaube es nicht. Sie haben tatsächlich am 4. Februar eine Pressemitteilung in den Orbit geschossen, in der Sie davon gesprochen haben, dass es in Sachsen 4 200 Arbeitsplätze in der Solarindustrie gebe. Sie müssten es eigentlich besser wissen, weil Ihr Haus – das Wirtschaftsministerium – seit Jahren Arbeitsplatz- und Umsatzstudien veranlasst. Die neueste weist aus, dass mittlerweile 5 400 Arbeitsplätze allein bei der Fotovoltaik vorhanden sind, bei den erneuerbaren Energien insgesamt 10 000. Bei der Fotovoltaik ist es ein Umsatz von 2 Milliarden Euro im Jahr. Die Tendenz ist stark steigend. Ich würde es für eine Aufgabe des sächsischen Wirtschaftsministers halten, die Erfolge der sächsischen Industrie und Wirtschaft tatsächlich zu begrüßen und zu fördern sowie diese in die Öffentlichkeit zu tragen und sie nicht nach unten abzuwerten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Was hat die Koalition tatsächlich geschafft? – Sie hat gar nichts geschafft. Sie hat zwei Monate Verschiebung herausgeholt. Wir müssen aber sehen, wie die Absenkung in den letzten Jahren gewesen ist. Offensichtlich ist Ihnen nicht bekannt, dass nach dem EEG jedes Jahr eine neunprozentige Absenkung erfolgt. Sie ist zum 01.01.2010 erfolgt und ist jetzt schon fest vereinbart zum 01.01.2011. Nun möchten Sie eine Zusatzabsenkung von 16 %. Das macht nach Adam Ries etwas über 30 % für Aufdachanlagen im Jahr.

Ich frage Sie ernsthaft: Welche Industrie kennen Sie in Deutschland und in Sachsen, die in der Lage wäre, innerhalb eines Jahres von jetzt auf nachher 30 % der Kosten einzusparen? Ich glaube nicht, dass Ihnen ein Beispiel einfällt. Wenn Sie die Studie, die Kollege Jurk auch angesprochen hat, zur Kenntnis nehmen würden – ich hatte es vorhin in meiner Zwischenfrage gesagt –, müssten Sie wissen, dass die Kostenregresse über die gesamte Industrie, und zwar – ich glaube, Herr Heidan war es – über alle Fotovoltaiktechnologien 5 bis 10 % im Jahr betragen. Der alleinige Preisverfall im letzten Jahr von 25 % beim Anlagenpreis – nicht bei den Kosten; Herr Jurk hatte darauf hingewiesen, dass man Kosten nicht mit anderen Sachen verwechseln darf – ist ein Ausnahmeeffekt gewesen, den man mit den vorherigen Jahren ausmitteln muss. Dann kommt man zu einem eindeutigen und klaren Ergebnis: Es ist allein tragbar, eine Zusatzabsenkung zwischen 6 und 9 % zu veranschlagen. Das ist das Ergebnis von Thüringen und von ISE, das ist das Ergebnis der LBBW, das ist das Ergebnis von allen Branchenkennern. Deswegen fordere ich Sie auf, dass Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen und nicht hier Ihren mangelnden Einsatz als Erfolg zu verkaufen versuchen. Es gibt eine Initiative von Bremen, Saarland und Hamburg.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit, Herr Kollege Lichdi, ist abgelaufen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie morgen in den Ausschüssen des Bundesrates zu. Positionieren Sie sich, wie es Herr Seehofer, Herr Böhmer und Frau Lieberknecht getan haben. Hören Sie auf zu schweigen, Herr Tillich. Wir erwarten hier Ihren Einsatz.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der GRÜNEN sprach Herr Kollege Lichdi. Wir kommen nun zur Fraktion der NPD. Herr Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen heute im Sächsischen Landtag über die Solarbranche diskutieren: jetzt, in der Aktuellen Stunde, über das Thema „Solarförderung: Erfolgreicher Einsatz für sächsische Interessen“ und am späten Nachmittag über „Sächsische Solarbranche unterstützen – Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) erhalten“. Dabei handelt es sich um einen Antrag der Fraktion GRÜNE. Es bleibt mir nicht ganz unbenommen, etwas zur Geschäftsordnung zu sagen. Herr Präsident, ich möchte nicht in einen Dissens geraten. Ich habe ein vorgefertigtes Redemanuskript vorliegen, auch wenn ich frei reden werde. Wenn man § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung locker auslegen kann, denke ich, dass ich dem vorgefertigten Redemanuskript entsprechend die Daten entnehmen kann und mir nicht die Mühe machen muss, dies irgendwo zu separieren.

Nun komme ich zum eigentlichen Thema. Wir haben es wieder einmal mit einem Koalitionsantrag zu tun, der in irgendeiner Form eine gewisse Selbstbeweihräucherung der bisherigen Politik bedeuten soll. Und zwar geht es in diesem Fall konkret um die Solarbranche, was sicherlich sogar gerechtfertigt ist. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass wir insbesondere im ländlichen Raum in 20 Jahren CDU-geführter Wirtschaftspolitik – bzw. mit ihren Koalitionspartnern – einen massiven industriellen Niedergang haben. Das sollten wir nicht verschweigen. Die erfolgreiche Solarförderung der letzten Jahre steht jetzt wirklich vor dem Ende, denn der Kabinettsbeschluss der schwarz-gelben Bundesregierung vom 03.03.2010 – das sind immerhin Ihre Parteifreunde – mit der Kürzung der Einspeisevergütung bei Fotovoltaikanlagen wird das kaputt machen, was mühselig als Industriecluster zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in der Solarbranche als Solar Valley aufgebaut worden ist.

Mit der Kürzung der Einspeisevergütung auf Dächern um 16 %, Freiflächen auf Konversionsböden um 11 %, sonstigen Flächen um 15 % und der völligen Einstellung der Förderung auf Ackerflächen hat man nicht nur diesen Schritt, sondern, wie bereits von meinen Vorrednern angesprochen, die um 10 % niedrigeren Einspeisetarife, die seit 01.01.2010 ohnehin gelten. Das ist ein massiver

Finanzierungsverlust für diese Branche. Der ist aus unserer Sicht – als NPD-Fraktion – nicht hinnehmbar.

Die Verschiebung vom 1. April auf den 1. Juli ist reine Augenwischerei. Ich möchte einmal daran erinnern, dass im Forschungsbereich dieser Branche derzeit an Hocheffizienzmodulen gearbeitet wird. Wenn man wenigstens die Verschiebung bis zu dem Zeitpunkt vorgenommen hätte, an dem diese funktionstüchtig verfügbar wären, dann hätte man einen technischen Vorsprung gegenüber den Konkurrenten insbesondere aus Asien gehabt. Dann hätte man der Branche zumindest einen technologischen Fortschritt gelassen. Nicht einmal das ist in der jetzigen Vorstellung möglich gewesen.

In Sachsen-Anhalt, in Thüringen und in Sachsen stehen unter dem Industriecluster Solar Valley bis jetzt immerhin 29 international operierende Unternehmen, neun Forschungseinrichtungen und vier Universitäten mit insgesamt 43 % der gesamten deutschen Fotovoltaikindustrie zu Buche. Dort sind derzeit mehr Menschen in Beschäftigung als vormals bei Qimonda. Wir sollten wirklich überlegen, ob wir diese Branche jetzt so „vor den Baum fahren“ lassen. Denn es ist, wie gesagt, einer der wenigen industriellen Lichtblicke, die wir als NPD-Fraktion in der Wirtschaftspolitik der letzten 20 Jahre sehen.

Zum anderen geht es mit dem EEG – und das ist uns als NPD ein wesentliches Anliegen – auch darum, dass ein energiepolitischer Strukturwandel zur Dezentralität einsetzt. Dies hatten wir bereits in der 4. Legislaturperiode mit unserem Sächsischen Energievorsorgegesetz beantragt.

Die Dezentralisierung der Energievorsorge ist ein wichtiges Anliegen und mit Fotovoltaik auf alle Fälle besser zu erreichen als mit anderen Energieerzeugungsmöglichkeiten.

Wir halten also den geplanten großen Schritt der Vergütungssenkung für einen sehr gefährlichen Eingriff in die Wettbewerbsfähigkeit unserer Solarwirtschaft. Wir erwarten von der Sächsischen Staatsregierung und insbesondere vom Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, dass er sich für eine weitere Verschiebung, und zwar bis zum Vorhandensein des technologischen Fortschrittes, der auch absehbar ist, einsetzt. In dieser Richtung sollte auch das Abstimmungsverhalten im Bundesrat sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die NPD-Fraktion mit dem Abg. Müller. Jetzt, wenn die Staatsregierung bereits in der ersten Runde sprechen will, hätte sie das Wort. – Nicht; zum Schluss. Dann haben jetzt die einbringenden Fraktionen erneut das Wort. Zunächst die Fraktion der CDU, Frau Kollegin Windisch.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, nach den letzten

Debattenbeiträgen ist es nötig, einiges vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen.

Den einzigen Satz, Herr Lichdi, den ich mit Ihnen teile, ist der, dass es sächsisches Interesse ist, die Solarwirtschaft zu erhalten. Ich gehe darüber hinaus: dass sie weiter wächst und ihre Marktführerschaft in Europa und weltweit ausbaut. Das ist sächsisches Interesse.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Sinne sind auch die sächsischen Positionen in der Anpassung des EEG zu verstehen.

Der Diskussionsprozess um die Neuausgestaltung der Vergütungssätze für Solarstrom ist entscheidend von Sachsen befeuert worden, auch wenn Sie das in Ihren Redebeiträgen diskreditiert haben.

Unser Ministerpräsident ist in seinem Schreiben vom Januar weit darüber hinaus gegangen, nur über Vergütungssätze zu sprechen, sondern er hat auch die Kopplung mit Technologieförderung gefordert. Es ist ja nicht nur eine Frage der Subventionen, sondern auch eine Frage, wie man das Gesamtsystem steuert und diese wichtige Spitzentechnologie Sachsens mit Forschungsmitteln begleitet.

Die Bedeutung von Spitzenclustern, wie Solar Valley Mitteldeutschland, ist hier erwähnt worden. Das ist eine sehr wichtige Einrichtung, die durch Sachsen maßgeblich mitgeprägt wird. Genau durch diese Art der Förderung der Zukunftsforschung macht sich Sachsen parallel zu den Diskussionen über Details in der Einspeisevergütung stark.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man darf aber auch nicht die Augen vor Tatsachen verschließen, wenn Marktanzreizprogramme wie das EEG eben zur Überförderung führen. Diese Überförderung ist in mehreren Studien von verschiedenen Institutionen festgestellt worden. Diese können Sie, auch wenn es ideologisch nicht in Ihr Bild passt, einfach nicht wegređen.

Ich möchte nur das Beispiel des Zuwachses an Solarstrom im vergangenen Jahr, also 2009, nennen. Die Branche hatte mit einem Zuwachs von 682 Megawatt gerechnet. Tatsächlich zugebaut worden sind 3 000 Megawatt. Das ist erst einmal für den Klimaschutz eine gute Sache. Aber auch diese gute Sache hat eine andere Seite, eine Kosten-seite. Allein dieser Zubau wird die Stromverbraucher in den nächsten 20 Jahren 14 Milliarden Euro kosten.

Herr Lichdi, Sie sprachen von nur 0,3 Cent pro Kilowattstunde. Allein dieser Zubau wird einen durchschnittlichen Haushalt in Deutschland pro Jahr mit rund 50 Euro belasten. Das sind für mich keine Peanuts. Diese Kosten belasten ebenso die sozial Schwachen wie die Einkommensstarken. In diesem Fall spielt die Sozialfrage für Sie scheinbar keine Rolle.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das EEG hat dazu geführt, dass Deutschland eben auch wegen der hohen Förderung der größte Absatzmarkt für

Fotovoltaikanlagen weltweit ist. Jedoch beträgt trotz der hohen Förderung der Anteil von Solarstrom an der Gesamtstromerzeugung weniger als 1 %. Sein Anteil an den erneuerbaren Energien beträgt 4 %.

Meine Damen und Herren! Für diese 4 % werden 25 % der EEG-Kosten verursacht. Wenn das keine Schieflage ist und wenn hier nicht eine Kontrolle im gesamtwirtschaftlichen Interesse nötig ist, dann weiß ich nicht mehr, was Zahlen noch aussagen sollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sprechen von den 16 % Absenkung, verkennen dabei aber, dass gerade der 8-%-Bonus für den Eigenverbrauch diese Absenkung effektiv auf unter 10 % bringt. Ich denke, es ist im Interesse einer intelligenten Energiewirtschaft, dass der Erzeuger nicht nur sagt „Ich erzeuge Strom und speise ihn in das Netz ein, koste es, was es wolle“, sondern auch: „Ich mache mir Gedanken darüber, wie ich mit intelligenter Haustechnik, mit intelligenter Haustechnologie für das Haus der Zukunft die Energiesteuerung gestalten kann.“

(Gisela Kallenbach, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie –

Uta Windisch, CDU: Dafür Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen, diesen Prozess voranzutreiben, wird die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Solartechnik stärken. Nur mit Marktführerschaft werden wir der Billigkonkurrenz aus Fernost die Stirn bieten können. Wir können auch nicht verkennen, dass jede dritte Anlage in Sachsen und jede zweite Anlage in Deutschland bereits von Fernost kommt, also gar nicht mehr unserer einheimischen Solarwirtschaft zugute kommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Gisela Kallenbach, GRÜNE: Darf ich trotzdem?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nein, die Redezeit ist abgelaufen. Das tut mir leid, Frau Kollegin.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Das ist aber unfair! Ich habe lange genug hier gestanden!)

– Ich konnte leider nicht unterbrechen. Es war so viel Dynamik in dem Redebeitrag. – Das war Frau Kollegin Windisch für die CDU-Fraktion. Für die miteinbringende Fraktion, die FDP, Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Frau Windisch sehr dankbar, dass sie hier ein paar Fakten wieder gerade gerückt hat. Ich bin schon entsetzt, auf welchem Niveau die Opposition zum Teil diskutiert.

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Jurk, bei Ihnen hat man das Gefühl, dass Sie eines nicht verwunden haben: dass Sie heute nicht mehr Wirtschafts- und Arbeitsminister sind. Aber daran müssen Sie sich die nächsten Jahre gewöhnen.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Von jemandem, der in den letzten Jahren dafür zuständig war, hätte ich dann doch schon einen kompetenteren Beitrag erwartet. Kein Wort von Ihnen zum Thema Freiflächen, kein Wort zum Thema Eigenverbrauch, kein Wort zum Thema Konversionsflächen. Das war reichlich dünn, was Sie hier geboten haben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD:
Das hat Herr Heidan gesagt!)

Von Herrn Lichdi war man nichts anderes gewöhnt. Das war grüne Klientelpolitik pur: Koste es, was es wolle, bezahlen sollen es die Verbraucher! – Das ist nicht unsere Einstellung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es mag ja sein, dass Ihre grünen besserverdienenden Verbraucher die Kosten leicht abfedern können. Aber es gibt eine ganze Menge sozial schwache Familien im Land, die das nicht können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Kollege Herbst?

Torsten Herbst, FDP: Gern.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank. – Ich möchte gern den Blick etwas erweitern. Ist Ihnen bekannt, dass die Erzeugung und Erforschung von Atomenergie seit mehr als 50 Jahren über den Euratom-Vertrag europaweit indirekt subventioniert wird und dass auch die EU wesentlich mehr Gelder im Bereich Forschung für die Atomenergie bereitstellt als jemals für erneuerbare Energien?

Torsten Herbst, FDP: Jede Technologie braucht in der Anlaufphase Unterstützung.

(Lachen bei der Linksfraktion und den GRÜNEN
– Zuruf: Atomenergie läuft noch an?)

Deshalb sind wir auch für die erneuerbaren Energien, aber auch für die Fortentwicklung der Kernenergie, weil für uns zum Beispiel Kernsicherheitsforschung eine große Rolle spielt. Sie wissen selbst, dass auch sächsische Institute, wie beispielsweise in Rossendorf, diesbezüglich aktiv sind. Ich bedauere sehr, dass Deutschland insbesondere unter der rot-grünen Bundesregierung fast aus der Kernsicherheitsforschung ausgestiegen ist,

(Stefan Brangs, SPD: Richtig!)

dass wir damit Atomkraftwerke unsicherer machen und dass wir hier Arbeitsplätze abgebaut und gefährdet haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Um Ihre Frage weiter zu beantworten, sage ich: Der Kompromiss für die Solarenergieförderung ist gut. Er ist

gut für die Hersteller, weil sie Planungssicherheit bekommen. Aber er ist auch gut für die Verbraucher, weil es ganz klar eine Anlaufsubvention ist, die nicht auf Dauer zu tragen ist. Wenn Sie von den GRÜNEN das alles so schrecklich finden, dann empfehle ich einen Blick in die „Wirtschaftswoche“. Die „Wirtschaftswoche“ gilt nun bestimmt nicht als grünes Kampfblatt, wie Sie sich vorstellen können. Darin steht: „FDP vor Solarlobby eingeknickt.“ Völlig falsch können wir es dann ja nicht gemacht haben, meine Damen und Herren.

Die grüne Wettbewerbspolitik finde ich hoch interessant. Man konnte lesen, dass Herr Palmer, ein Parteikollege von Ihnen, jetzt Folgendes gefordert hat: Weil die Bedingungen in Deutschland so lukrativ sind, dass ausländische Hersteller, insbesondere aus China, mit ihren Modulen hier zum Zuge kommen, soll man doch bitte den deutschen Markt abschotten, damit nur noch deutsche Hersteller ihre Solarmodule verkaufen und nicht mehr chinesische Hersteller. – Das ist der Weltblick von Grün und von Teilen von Rot: Erst ist es lukrativ, dann sorgt man dafür, dass alle Subventionen mitgenommen werden. Wenn dann aber ein ausländischer Hersteller kommt und davon ebenfalls profitieren will, dann machen wir den Markt zu. Das ist Protektionismus pur, in der Summe Protektionismus mit Subventionierung.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Wir denken, dass wir bei der Solarenergieförderung den richtigen Kompromiss gefunden haben – im Interesse der Hersteller und im Interesse der Verbraucher.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Herbst für die FDP-Fraktion. – Möchte DIE LINKE in dieser zweiten Runde noch einmal das Wort ergreifen? – Es ist uns kein Redner gemeldet worden. – Ich sehe in der zweiten Runde auch keine Wortmeldung von den Fraktionen. – Sie wollten zum Schluss sprechen, Kollege Morlok. Da muss ich aber erst noch fragen, ob weitere Fraktionen sprechen wollen. – Kollege Heidan will die dritte Runde für die einbringende CDU-Fraktion eröffnen.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lichdi, Sie haben mit Ihrem Redebeitrag hier im Plenarsaal durchaus wieder die ideologische Keule geschwungen. Aber ich kann Ihnen versichern, ein „Weiter so!“ wird es nicht geben. Wir werden uns den Marktbedingungen, die Deutschland nicht allein stehen lassen, schon anpassen müssen. Meine Kollegin Windisch hat es gesagt und Herr Herbst in seinem Redebeitrag ebenso: Es war richtig, diese Anschubsubventionierung vorzunehmen, es war richtig, neue Technologien hervorzubringen, aber wir bleiben nicht stehen, meine Damen und Herren. Die Welt dreht sich weiter, es wird weiter nach neuen Dingen zu forschen sein und die Dinge, die wir mit unserer bisherigen Förderung erreicht haben, beinhalten eine Mehrbelastung.

Dazu darf ich jetzt den von mir vorhin zitierten Herrn Krawinkel noch einmal zitieren. Er sagte, dass bis zum Jahr 2013 gebaute Solaranlagen die Stromkunden in den nächsten 20 Jahren 80 Milliarden Euro mehr kosten würden. Meine Damen und Herren, das kann uns nicht egal sein. Da müssen wir überlegen und nachdenken.

Ich habe es in meinem ersten Redebeitrag schon gesagt: Die Bundesverbraucherzentralen waren der Meinung, 30 % abzukürzen. Das würde eine Minderbelastung von 10 bis 15 Milliarden Euro zum Inhalt haben. Wir haben das etwas abgemildert und das ist richtig so. Die Firmen brauchen Planungssicherheit,

(Gisela Kallenbach, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

die Firmen müssen sich nach neuen Technologien umschauen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie – –

Frank Heidan, CDU: Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren, auch von der Opposition:

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frank Heidan, CDU: Schauen wir doch den Dingen ins Auge! Stellen Sie doch im nächsten Haushalt genau diese Forschungsmittel zur Verfügung, damit auch die Solarwirtschaft davon partizipieren kann! Unterstützen Sie unseren Innovationsgutschein, unterstützen Sie unsere Initiativen für weitere Forschung, dann machen wir auch die Solarindustrie in Sachsen fit.

– Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, zuerst Frau Kollegin Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herzlichen Dank. – Sie sprachen eben von den Milliarden an Steuergeldern, die uns die Förderung der erneuerbaren Energien kostet. Ist Ihnen auch eine Zahl bekannt, wie viele Milliarden an Steuergeldern für die Entsorgung und Lagerung von Atommüll nötig sind?

Frank Heidan, CDU: Aber Sie haben doch, als Sie in der rot-grünen Bundesregierung in Verantwortung waren, gerade verhindert, dass wir an dieser Stelle weitere Forschungen betreiben dürfen. Sie haben die Atomwirtschaft verteuert und haben damit verhindert, dass weitere Forschungen außerhalb von Deutschland stattfinden. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Kollegen Lichdi zu?

Frank Heidan, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Heidan. Da Sie jetzt zum zweiten Mal Herrn Krawinkel von der Bundesverbraucherzentrale ansprechen: Mir liegt eine Pressemitteilung dieser Institution vom 12. Januar 2010 vor – Ihnen wahrscheinlich auch, denn Sie scheinen sich darauf zu beziehen. Dort wird unter Punkt 1 durchaus eine einmalige Zusatzabsenkung um 30 % in diesem Jahr gefordert, allerdings dann eine nicht weiter jetzt schon vereinbarte Absenkung zum 01.01.2011, 2012 usw. Das sagt Herr Krawinkel nicht.

Stimmen Sie mir zu, dass es sehr bedauerlich ist, dass genau diese Zahl einer einmaligen Absenkung um 30 % von Herrn Krawinkel die ganze Debatte über genannt wird, er aber nicht dazusagt, dass er die folgenden jetzt schon vereinbarten Senkungen eben nicht weiterhin fordert, sondern dass er ein neues Verfahren fordert, und dass es deswegen unredlich ist, sich in Ihrer Rede auf Herrn Krawinkel zu berufen?

Frank Heidan, CDU: Nein, das ist nicht unredlich, lieber Herr Kollege Lichdi, sondern wir wollen den Sprung nicht so deutlich setzen, denn die Firmen brauchen Planungssicherheit. Die Firmen müssen mit einem gemilderten Rückgang dieser Forderung rechnen können und 30 % sind wirklich zu viel. Darauf haben wir uns verständigt, dafür haben sich unser Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister eingesetzt. Wir sind für vernünftige Lösungen und nicht für „Rein in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln“.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Thorsten Herbst, FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wollen Sie noch eine Nachfrage zulassen, Herr Kollege?

Frank Heidan, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Heidan, wenn wir jetzt darüber diskutieren und Sie offensichtlich fest entschlossen sind, diesen fatalen Kurs fortzusetzen, frage ich: Können Sie hier und heute im Sächsischen Landtag den Bürgerinnen und Bürgern, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern versichern, dass es aufgrund Ihrer 16-%-Absenkung zu keinen Entlassungen in der sächsischen Solarindustrie kommen wird?

(Och! von der CDU)

Frank Heidan, CDU: Das kann man nicht, denn wir sind nicht verantwortlich für die Geschäftsführung und für deren Marketing. Das wissen Sie. Die Politik kann ordentliche Rahmenbedingungen schaffen, das ist klar. Das werden wir auch tun und ich lade Sie gern ein, bei der Haushaltsbefassung 2011 und 2012 die Unterstützung auch für die Solarindustrie im Forschungsbereich vorzunehmen.

Ich meine, dass es wichtig ist, sich noch einmal darüber zu verständigen. Eine höhere Förderung bedeutet doch

nichts anderes, als dass ausländische Produzenten, die in Deutschland ihre Solaranlagen verkaufen, dadurch auch höhere Gewinne erzielen und dass deren Expansionskurs letztendlich für unsere Solarindustrie und unsere Solarwirtschaft ebenso nachteilig ist.

Wir müssen versuchen auszutarieren. Das sind kommunizierende Röhren, das wissen Sie. Deswegen plädiere ich noch einmal dafür: Stimmen Sie unserem Vorschlag zu. Wir wollen nicht mit der Holzhackermethode vorgehen, sondern vernünftig und ausgewogen. Die Stromwirtschaft wird es der Politik danken.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Heidan. Gibt es aus den Fraktionen weitere Wortmeldungen in dieser Debatte? – Das sehe ich nicht.

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Entschuldigung, Frau Kollegin Dr. Runge, bitte schön. Sie haben noch Redezeit.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich musste nach dem Verlauf dieser Diskussion noch einmal zum Rednerpult kommen. Herr Heidan, ich verstehe Sie weiß Gott nicht, und Herrn Hauschild verstehe ich auch nicht. Sie versprechen den Stromverbrauchern Preissenkungen, die durch die Senkung der Vergütungssätze möglich würden. Ich habe bisher von keiner Seite irgendeinen Vorschlag gehört, wie man kostendämpfend und sozial verträglich bei der Strompreisentwicklung agieren könnte. Sie haben der Abschaffung der staatlichen Preiskontrolle im Jahre 2005 zugestimmt. Es gibt überhaupt kein Instrument – außer über zivile Klageverfahren –, um auf die Strompreisentwicklung in Deutschland Einfluss zu nehmen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte schön, Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Kollegin Runge, Sie haben gerade von Preissenkungen im Stromsektor gesprochen. Ist Ihnen bewusst, dass ich in meinem Redebeitrag nicht von Strompreissenkungen gesprochen habe, sondern nur von deren Haltung. Das ist eine ambitionierte Aufgabe. Letztlich wird es nicht zu Strompreissenkungen kommen, weil die Förderung so hoch ist. Ist Ihnen das bewusst und stimmen Sie diesbezüglich meinem Beitrag zu?

(Lachen der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Bei aller Liebe, das grenzt mittlerweile an Lächerlichkeit, weil sich der Strompreis, der sich an der Energiebörse über den Großhandel, über Terminhandel und über Spothandel bildet, nach dem Tageshöchstpreis, der als Referenzpreis gilt, richtet. Da die vier großen Energiekonzerne über riesige Strommengen verfügen – von sehr teuer produziertem Strom bis sehr billig produziertem Strom in den Atomkraftwerken – und diesen an der Börse anbieten können, werden diese am Ende des Handelstages immer den höchsten Handelspreis verhandeln. Dieser gilt dann als Referenzpreis.

Sie verwechseln hier wirklich alles. Ich habe von Ihnen noch keinen einzigen Vorschlag gehört, wie man kosten- und preisdämpfend für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland agieren könnte. Dass hierzu etwas unternommen werden muss, liegt auf der Hand. Sachsen hat bundesweit die höchsten Strompreise.

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Immer mehr Haushaltskunden können ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen. Mein Kollege Dietmar Pellmann hat erst kürzlich diesbezüglich eine Kleine Anfrage gestellt und gefragt, wie viel Haushalte in Sachsen bereits mit Stromabschaltungen rechnen mussten. Diese Anzahl an Haushalten wächst kontinuierlich. Wir hatten schon einmal den Vorschlag eingebracht, nach dem belgischen Modell einen Sozialtarif einzuführen. Diesbezüglich sind Sie keinen Schritt mitgegangen.

Im Übrigen ist diese Reform des EEG eindeutig eine Behinderung des zügigen Ausbaus der erneuerbaren Energien zugunsten der Kohlekraft- und der Atomkraftbetreiber. Damit werden Sie den raschen Übergang, die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, bis Mitte des Jahrhunderts nicht schaffen. Sie legen Bremsen ein.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Dr. Runge für die Fraktion DIE LINKE. – Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Jetzt sehe ich keine mehr. Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Morlok das Wort. Bitte schön.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte namens der Staatsregierung zunächst über das Marktumfeld für die Fotovoltaik, in dem wir uns befinden, etwas sagen und danach auf die Diskussionen zu den Verhandlungskompromissen im Rahmen der zusätzlichen Degression eingehen.

Ich denke, es ist wichtig, die Rahmenbedingungen des Umfeldes zu kennen. Wir hatten – das ist in der Debatte von Herrn Heidan bereits angesprochen worden – in den letzten Jahren einen erheblichen Preisverfall. Die Ursache dieses Preisverfalls war vor allen Dingen angebotsgetrie-

ben und nicht kostengetrieben. Der Preisverfall war deshalb angebotsgetrieben, weil wir in anderen Ländern Europas – als Beispiel möchte ich Spanien nennen – eine völlige Einstellung der Förderung der Fotovoltaik hatten und damit dieses Angebot, das eigentlich für einen wesentlich größeren Teil Europas gedacht war, in den letzten Jahren auf den deutschen Markt strömte. Deswegen kam es zu Preissenkungen für diese Anlagen, die nicht die Ursache für Kostensenkungen bei der Herstellung waren, aber – das ist schon angesprochen worden – die Margen der Unternehmen verringert haben.

Allerdings hatte diese Preissenkung noch einen anderen Effekt, und zwar dass wir aufgrund der günstigeren Preise bei dem relativ üppigen Förderrahmen im Jahre 2009 eine hohe neu installierte Leistung hatten. Es ist bereits angesprochen worden: 3 000 Megawatt im Jahre 2009. Wenn Sie sich anschauen, dass in Deutschland insgesamt nur 9 000 Megawatt installiert worden sind, so wurde ein Drittel der Leistungen allein im Jahre 2009 installiert.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dass man sich in dieser Situation in der Politik darüber Gedanken macht, ob man im Bereich der Förderung – –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist gut so!)

– Herr Kollege Lichdi, wenn Sie einen sinnvollen Beitrag leisten möchten, dann können Sie gern nach vorn kommen und am Pult sprechen. Ansonsten wäre es gut, wenn Sie einfach mal zuhören würden.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, es ist sinnvoll, dass sich die Politik darüber Gedanken macht, wie sie auf diese Entwicklung reagiert, weil wir jedes zusätzliche Megawatt an Einspeisung über einen Zeitraum von 20 Jahren mit erhöhten Strompreisen erkaufen. Dass man in diesem Spannungsfeld zu Lösungen kommen muss, ist sinnvoll und auch gerechtfertigt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Morlok. Halten Sie die Neuinstallation im Jahre 2009 für einen Erfolg und wünschenswert oder halten Sie ihn eher für nachteilig und nicht für wünschenswert?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich halte diese Neuinstallation natürlich für sehr wünschenswert, allerdings muss Politik auch berücksichtigen, welche Hypothek man letztlich für die Verbraucherpreise für 20 Jahre einkauft. Herr Kollege Lichdi, Sie wissen auch, dass die Förderung nicht einmalig für ein Jahr gewährt wird, sondern dass es über einen Zeitraum

von 20 Jahren ist. Wir schreiben heute das Jahr 2010. Wenn Sie 20 Jahre zurückblicken und überlegen, was damals gewesen ist, und ich Sie dann fragen würde, ob Sie vor 20 Jahren ermessen konnten, was heute Sache ist, dann meine ich, dass man sich bei diesen Risiken – was über einen solch langen Zeitraum sachgerecht ist – über eine mögliche Steuerung dieser Installation Gedanken machen muss.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Das ist insbesondere deshalb so, weil die Branche selbst sagt, dass sie in der Lage ist, eine Netzparität bis zum Jahre 2013 zu erreichen, das heißt, dass sie bis Ende des Jahres 2013 auf eine Förderung im Rahmen des EEG nicht mehr angewiesen ist. Wenn man auf der einen Seite eine solche Aussage von der Branche erhält, auf der anderen Seite aber die hohe installierte Leistung aus dem Jahre 2009 sieht, dann ist es sachgerecht, darüber nachzudenken, ob es sinnvoll ist, diese Förderung vorfristig nach unten zu fahren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte schön, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Morlok, ist Ihnen bekannt, dass nach Studien und Erkenntnissen sowohl des Bundesumweltministeriums – allerdings noch unter Führung der SPD – als auch des Bundesverbandes Erneuerbare Energien ab dem Jahre 2016 die Gesamtsumme der im Rahmen der EEG-Einspeisevergütung umgelegten Kosten sinken wird?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es ist relativ schwierig, Kollege Lichdi, eine Prognose abzugeben; denn die Vergütung, die jährlich zu zahlen sein wird, hängt davon ab, wie viele Anlagen aus der Förderung herausfallen – weil der 20-Jahres-Zeitraum abgelaufen ist – und wie viel Megawatt letztlich neu ans Netz gehen. Da wir nicht wissen, wie viel Megawatt bis zum Jahr 2016 neu ans Netz gehen werden – das ist ja eine Zukunftsprognose –, ist es schwierig, ein abschließendes Ergebnis zu nennen. Natürlich werden wir irgendwann einen Punkt erreichen – sei es im Jahr 2016 oder einige Jahre später –, an dem wir aufgrund des Herausfallens der ersten Anlagen aus der Förderung zu einer Absenkung in Cent des zusätzlichen Energiepreises kommen werden. Das ist vollkommen richtig.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: So viel zum Thema wirtschaftliches Rahmenumfeld.

Ich komme jetzt zu dem, was wir in den Diskussionen mit dem Bund tatsächlich erreicht haben. Herr Jurk, Sie hatten diesen ersten Kompromiss vom 9. Februar angesprochen. Sie zitierten mich, dass ich erklärt habe, dieser Kompromiss sei nicht akzeptabel und wir brauchten größere Planungssicherheit. Leider haben Sie diesen ersten Kompromiss nicht ins Verhältnis gesetzt zu dem, was das Kabinett tatsächlich beschlossen hat. Denn dann hätten Sie erkannt, dass wir etwas erreicht haben.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Ich gebe zu, dass wir die Absenkung der Vergütung bis zum Jahr 2013 auf null in fest vereinbarten Stufen, um Planungssicherheit zu bekommen, nicht erreicht haben – aufgrund der Tatsache, dass wir bis 2013 Netzparität haben werden. Es ist schade, dass wir das nicht erreicht haben; denn ich denke, es wäre ein wichtiges Signal an die Unternehmen gewesen, im Sinne von Planungssicherheit genau zu wissen, in welchen Stufen diese Vergütung nach unten gefahren wird.

(Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Herr Staatsminister, zur Frage, welches Ziel man sich stellt: Sie haben gesagt, Sie haben bestimmte Punkte nicht erreicht. Mit welcher Position geht der Freistaat Sachsen jetzt in die Bundsratsausschüsse, um noch weitere Verbesserungen durchzusetzen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Kollege Jurk, ich möchte zunächst darstellen, was wir bisher erreicht haben.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion und der SPD)

Dann stellt sich die Frage, ob es wahrscheinlich ist, dort weitere zusätzliche Veränderungen zu erreichen. Wir hatten den Kompromiss vom Februar 2010. Da hatte die Bundesregierung eine zweimonatige Verschiebung zugestanden. Wir haben dafür gesorgt, dass dieser Kompromiss aufgekündigt wird, und einen weiteren Monat an Verschiebungen nach hinten ausgehandelt. Im Rahmen dieser Nachverhandlungen haben wir erreicht, dass die zusätzliche Degression von Konversionsflächen eben nicht 16 %, sondern nur 11 % sein wird. Das sind also fünf Prozentpunkte weniger. Und wir haben erreicht, dass es für Freiflächen, die ja den wesentlichen Anteil ausmachen, eine Sonderregelung gibt. Für alle Freiflächen, für die zum 01.01.2010 eine Baugenehmigung vorlag, gilt überhaupt keine zusätzliche Degression, also nicht 11 % und nicht 16 % Konversionsfläche, sondern überhaupt keine zusätzliche. Es gilt lediglich die Regel-Degression von 9 %. Ich denke, dieser von uns erzielte Erfolg ist sehr gewichtig.

Wir haben ebenfalls erreicht – das wurde in der Debatte bereits angesprochen –, dass die Degression, die aufgrund dieses Kompromisses ab dem 01.01.2011 eintreten soll, für das Jahr 2011 noch einmal abgesenkt wurde, nämlich für die Stufe höher 3 500 Megawatt installierte Leistung, um hiermit noch einmal eine zeitliche Überforderung der Unternehmen zu verhindern. Das haben wir im Freistaat Sachsen erreicht.

Ich frage mich, Herr Kollege Jurk: Was hat Ihr Kollege Machnig aus Thüringen in den Verhandlungen, die er mit der Bundesregierung geführt hat, erreicht? Ich meine gar nichts. Wir in Sachsen haben etwas erreicht und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte zunächst die Frage von Herrn Jurk, wie wir uns jetzt im Bundesrat verhalten werden, vollständig beantworten. Wissen Sie, ich kenne diesen Bundsratsantrag, der ursprünglich von Mecklenburg-Vorpommern eingereicht wurde. Er sieht eine Bitte vor: Die Bundesregierung möge doch bitte prüfen, ob man unter Umständen vielleicht noch einmal zu einer anderen Regelung kommen kann.

Herr Jurk, ich glaube, Sie sind lange genug im politischen Geschäft, um zu wissen, dass es sich hierbei um einen reinen Alibiantrag handelt. Wenn man, wie Herr Machnig in Thüringen, nichts erreicht hat oder wie die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht verhandelt hat und dann erkennen muss, dass der Freistaat Sachsen Erfolg hatte, dann ist es sehr peinlich, vor die Wählerinnen und Wähler in seinem Bundesland zu treten und nichts in den Händen zu haben. Dann kann man gern einen solchen Antrag im Bundesrat stellen, damit man auch irgendetwas getan hat. Hier wird etwas getan; wir in Sachsen haben etwas erreicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wollen Sie eine weitere Zwischenfrage stellen?

Thomas Jurk, SPD: Ich möchte eine abschließende Frage stellen. Sie stellen im Bundsratsverfahren keine weiteren Forderungen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Selbstverständlich werden wir uns im weiteren Verfahren dafür einsetzen, dass wir den Belangen der Fotovoltaik-Industrie, die gerade in Mitteldeutschland angesiedelt ist, Rechnung tragen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Ich denke, momentan ist entscheidend, dass wir in der Lage sind, unseren Technologievorsprung gegenüber den

Anbietern aus Fernost zu erhalten. Das ist in der Debatte bereits angesprochen worden. Wir sind momentan dabei, mit der Bundesregierung eine Technologieförderung für Fotovoltaik-Unternehmen zu verhandeln, um die Unternehmen durch entsprechende Fördermaßnahmen in die Lage zu versetzen, an der Spitze der technologischen Entwicklung zu bleiben. Ich denke, das ist den Unternehmen zurzeit wichtiger und damit ist ihnen mehr gedient, als ein Prozentpünktchen Degression irgendwie wegzuverhandeln. Ich habe die gute Hoffnung, dass wir mit der Bundesregierung zu einem vernünftigen Ergebnis kommen werden. Heute kann ich Ihnen allerdings noch nichts von einem Ergebnis berichten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi zu?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja, gern.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister Morlok. – Sie haben sich soeben zum Antrag von Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat geäußert. Ihnen ist sicher bekannt, dass es einen weiteren Antrag der Länder Hamburg, Bremen und Saarland gibt. Das sind nicht zufällig die Länder, in denen es eine grüne Regierungsbeteiligung gibt. Diese Länder sehen durchaus habhaftere Ziele vor. Ich frage Sie, ob die Staatsregierung diese Ziele morgen im Bundesrat unterstützen wird. Dort ist beinhaltet, dass diese Zusatzabsenkungen niedriger ausfallen sollen, etwa auf dem von Thüringen befürworteten Niveau zwischen 6 und 9 % – und eine Verschiebung der jetzt schon im EEG vorgesehen Degressionsstufe zum 01.01.2011, mindestens bis 01.07.2011, und danach eine Neuüberprüfung im Lichte der Entwicklung der Kosten der Anlage, Preise usw. Wird Sachsen dieser Initiative morgen zustimmen? Ja oder nein?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich kenne diesen Antrag nicht. Deshalb kann ich Ihnen auch nicht sagen, ob wir dem letztendlich zustimmen werden. Ich kann Ihnen aber zum Inhalt Folgendes sagen, Herr Kollege Lichdi: Wenn es seitens der Branche als möglich erachtet wird, eine zusätzliche Degression von 9 % im Jahr 2010 durchzuführen,

Johannes Lichdi, GRÜNE: Über 30 kW P.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: halten wir es für nicht sachgerecht, diese zusätzliche Degression mit nur 6 % zu bemessen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es gibt eine weitere Zwischenfrage, Kollege Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Könnte es sein, dass Sie hier zwei Dinge miteinander verwechselt haben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Nein.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist so!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich denke, das war die Antwort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Noch eine weitere Zwischenfrage? – Nein.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, man muss in einer Debatte irgendwann akzeptieren, dass man aufgrund der politischen Rahmenbedingungen nicht die Möglichkeit hat, entsprechende Erfolge zu verbuchen. Wir in Sachsen haben – ich kann sagen, CDU und FDP gemeinsam und insbesondere mit der Unterstützung des Kollegen Dr. Haseloff aus Sachsen-Anhalt – in den Gesprächen mit der Bundesregierung für die Fotovoltaik-Branche in Sachsen einiges erreicht. Kollege Tillich, sicher hätten wir uns in dem einen oder anderen Punkt etwas mehr gewünscht. Aber unter den gegebenen Umständen halten wir das Ergebnis für einen tragfähigen Kompromiss. Ich bin mir sicher, dass die Fotovoltaik-Branche Sachsens in überwiegendem Maße mit diesem Kompromiss leben kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Es sprach Herr Staatsminister Morlok. Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? – Nicht. Damit sind wir am Schluss dieser 1. Aktuellen Debatte angekommen; sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Versprochen – gebrochen? Finanzminister gefährdet den Bildungsstandort Sachsen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion das Wort. Es spricht Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Aktuelle Debatte wird heute zeigen, dass die Staatsregierung konzeptionslos und kurzsichtig in ihrer Arbeit denkt und auch handelt.

2005 wurde ein Tarifvertrag zwischen der Staatsregierung und den Gewerkschaften und Verbänden abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag umfasst 14 000 Beschäftigte im Mittelschul- und Gymnasialbereich und wurde über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Diese Laufzeit ist zum 31.07.2010 beendet.

Der Tarifvertrag sieht vor, dass der Arbeitgeber, sprich das Kultusministerium, am Ende der Laufzeit dieses Tarifvertrages den Beschäftigten eine Vollzeit anbietet. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Schulbereich, also die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen, haben den Erhalt ihrer Arbeitsplätze durch Solidarität selbst erkaufte.

Seit dem Jahr 1992 ist eine sehr große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern in Teilzeit. Das sind nunmehr 18 Jahre. Im Januar dieses Jahres, also vor nur zwei Monaten, schickte das Kultusministerium einen Brief an die Beschäftigten der Mittelschul- und Gymnasiallehrer. In diesem Brief wird den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit besonders gedankt – das hatten wir ja schon sehr häufig in diesem Landtag –, und man zollt ihnen Anerkennung für ihr solidarisches Verhalten untereinander, weil sie nochmals wieder für fünf Jahre in Teilzeit gegangen sind.

In diesem Brief werden aber auch die neuen Änderungsverträge angekündigt, die für die Lehrerinnen und Lehrer in den Regionalstellen der Bildungsagenturen bereitliegen. Das heißt, im Januar wird die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Lehrerbereich davon ausgegangen, dass dieser Tarifvertrag so, wie er abgeschlossen worden ist, auch durch die Staatsregierung umgesetzt wird. Wenige Tage später teilte der Finanzminister Prof. Unland mit, dass es nicht mehr Geld für die Lehrer und die Bildung geben wird. Das ist und war für die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen, für die Schüler und für die Eltern ein Schlag ins Gesicht. Es ist nach unserer Auffassung ein massiver Vertrauensbruch, der hier begangen worden ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das Vertrauen, das viele Schüler, Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrer in die zukunftsorientierte Personalpolitik des Freistaates Sachsen hatten, ist hiermit endgültig

verspielt. Der Beruf des Lehrers lebt davon, dass es Motivation und Begeisterung unter den Lehrerinnen und Lehrern gibt. Wenn es diese nicht gibt, dann wird es auch keinen Erfolg in der pädagogischen Arbeit geben.

Die Frage, die sich auch für uns stellt, ist, welche Wirkung diese Ankündigungen durch die Staatsregierung und durch das Finanzministerium auf die neuen, jungen Kollegen haben. Sie sagen mir ganz klar und deutlich – jedenfalls diejenigen, mit denen ich in den letzten Tagen gesprochen habe –, dass man dieser Regierung im Freistaat Sachsen nicht trauen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion – Volker Bandmann, CDU: Das ist eine Einzelmeinung!)

– Ich freue mich sehr, dass Sie, Herr Bandmann, der Einzige sind, der noch glaubt, dass man dieser Regierung trauen darf und Sie dies hier auch so deutlich bekunden. Ich glaube, dass es nicht sehr viele gibt, die das noch so sehen.

Im Übrigen müssen die jungen Kolleginnen und Kollegen, die hier im Freistaat Sachsen ausgebildet werden, nicht im Freistaat Sachsen bleiben. Sie können sich natürlich jedes andere Bundesland aussuchen, das sie wollen. Vertrauen schaffen und Vertrauen bilden ist eigentlich in diesem Bereich der Lehrerinnen und Lehrer eine ganz wichtige Größe.

Zu weiteren Aussagen komme ich dann in meiner zweiten Runde.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für das Einbringen durch die Linksfraktion hatte Frau Falken das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, FDP, GRÜNE und NPD, die Staatsregierung, wenn gewünscht. Als Nächstes erhält Kollege Colditz für die Fraktion der CDU das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Falken, ich kann Ihnen zunächst erst einmal recht geben: Sachsen ist in der Tat ein Bildungsstandort. Ich will es weiter konkretisieren: Sachsen ist ein leistungsstarker, innovativer und wettbewerbsfähiger Bildungsstandort.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies war so in der Vergangenheit, meine Damen und Herren, und dies wird auch in Zukunft so sein. Sie können uns dabei durchaus beim Wort nehmen, liebe Frau Falken. Aber, meine Damen und Herren, liebe Frau Falken, ich kann eine solche Einschätzung nicht als eine Momentaufnahme vornehmen, sondern ich muss, bitte schön, einmal

die Sicht auf das Gesamtsystem vornehmen, um eine wirkliche Einschätzung zum Bildungsstandort vorzunehmen.

Schauen Sie sich doch einmal an, liebe Frau Falken, wie in den letzten Jahren Millionen in den Schulausbau investiert worden sind, auf welchem Erbe wir aufgebaut haben und was an Investitionen stattgefunden hat, um unsere Schulgebäude auf Vordermann zu bringen. Schauen Sie sich bitte die Klassengrößen im Vergleich zu anderen Bundesländern an. Wir haben das in Sachsen gesetzlich festgelegt und können uns mit diesen Größenvorgaben im nationalen Vergleich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Oder schauen Sie sich die Schulgrößen an. Wir haben in Sachsen keine sechszügigen Gemeinschaftsschulen oder Gesamtschulen, wie es anderswo der Fall ist. Bei uns ist die Zweizügigkeit der Mittelschule der Garant dafür, dass Schulen in einer vernünftigen Größe und vernünftigen Entfernung zum Wohnort vorhanden bleiben.

Meine Damen und Herren! Wenn ich über den Bildungsstandort Sachsen spreche, dann kann ich diese Parameter, die ich gerade genannt habe, nicht einfach heraustrennen. Diese Dinge, die gerade besprochen worden sind, haben sehr wohl auch etwas mit der Finanzierung zu tun. Wir haben in den zurückliegenden Jahren gemeinsam jeweils mit dem Finanzminister und dem Kultusminister Sorge dafür getragen, dass auch die Bildung prioritär berücksichtigt wird. Die Entwicklung, die dieses Schulsystem genommen hat, zeigt auch, dass sie erfolgreich verlaufen ist.

Jetzt kommen wir zum Bezirkstarifvertrag. Meine Damen und Herren, liebe Frau Falken, Sie werfen der Staatsregierung Konzeptionslosigkeit vor.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Zu Recht!)

Nun muss ich einmal fragen, was im August dieses Jahres passiert. Im August dieses Jahres läuft der Tarifvertrag aus, der geltende Tarifvertrag, ganz richtig gesagt. Es ist zunächst erst einmal richtig, dass sich die Staatsregierung darüber Gedanken macht – das ist auch ihre Aufgabe –, wie es nach dem Auslaufen dieses Tarifvertrages weitergehen soll. Es gibt zwei Möglichkeiten: zum einen – was ich sehr befürworten würde und wozu ich auch persönlich nach wie vor stehe –, dass wir den Lehrerinnen und Lehrern möglichst schnell eine Vollzeitperspektive aufmachen. Vonseiten des Finanzministeriums muss ich aber zur Kenntnis nehmen, dass das bedeutet, dass wir im aktuellen Haushalt 1 000 ungedeckte Stellen haben. Das heißt, wir haben einen Fehlbetrag, der nicht ohne Weiteres auszugleichen ist.

Wir haben dabei noch nicht einmal bedacht – auch das gehört zu konzeptionellen Überlegungen –, dass wir jungen Kollegen in diesem Freistaat auch eine Chance geben wollen. Das heißt, es geht nicht nur darum, die Beschäftigten in der Beschäftigung zu halten, sondern es geht auch darum – das war auch Ihre Forderung und wir

stehen sowieso dahinter –, dass jungen Kollegen eine Perspektive eröffnet wird. Das heißt, wir haben eine Konfliktsituation, die nicht so ohne Weiteres zu lösen ist.

Wie gesagt, ich halte es nach wie vor für möglich und sinnvoll, über eine Vollzeitperspektive der Lehrer zu sprechen. Zumindest müssen wir eine zeitliche Perspektive aufmachen, ab wann diese Vollzeit realisiert wird. Aber wir können uns auch nicht um die Rahmenbedingungen herumstellen, die ganz einfach vorhanden sind. Der Finanzminister ist nun einmal der zuständige Minister für Tarifverhandlungen. Insofern ist es richtig, dass er federführend diese Verhandlungen in die Hand genommen hat.

Eines muss man allerdings auch sehr deutlich machen, liebe Frau Falken – das haben Sie ziemlich einseitig dargestellt –: Wir sind bei Weitem noch nicht bei Tarifverhandlungen; es finden Sondierungsgespräche statt, in denen auch seitens der Gewerkschaften die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden.

Man kann genauso wenig außer Blick lassen, dass 50 % der Beschäftigten nach Umfragen des Kultusministeriums ohnehin keine Vollzeit anstreben, sondern auch mit Teilzeit sehr zufrieden wären.

Meine Damen und Herren, wir werden uns dieser Entwicklung stellen. Sie können davon ausgehen – das wissen unsere Lehrerinnen und Lehrer, auch unsere jungen Kollegen –, dass wir weiterhin dafür Sorge tragen werden, diesen Bildungsstandort Sachsen zu stabilisieren. Er ist nicht gefährdet, auch wenn Sie das zum wiederholten Male herbeireden wollen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der CDU sprach Herr Kollege Colditz. – Als Nächste bitte ich die SPD-Fraktion, Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Colditz, dass Sie sich hier hinstellen und sagen können, dass wir einen leistungsstarken Bildungsstandort haben – die anderen Attribute lasse ich einmal weg –, hängt nicht vordergründig damit zusammen, dass Millionen in den Schulhausbau gesteckt worden sind, sondern damit, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich will noch eines richtigstellen: Meines Wissens gibt es noch keine Sondierungsgespräche; sie werden erst dann geführt, wenn sich die Gewerkschaften bereit erklärt haben, überhaupt Tarifverhandlungen zu führen, und das sehe ich derzeit nicht.

Es sind eine ganze Reihe neue, jüngere Abgeordnete hier im Raum, und deswegen will ich an einen Punkt, den Cornelia Falken bereits angesprochen hat, anknüpfen, weil ich glaube, es ist medial heute noch nicht richtig

herübergekommen: Wir betreiben in Sachsen in den Schulen, in den Schulhäusern seit 1990 einen Stellenabbau. Seit 1992 haben sich die Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt, solidarisch zu sein – dieses Wort wird ja gern in den Mund genommen –, um zum damaligen Zeitpunkt circa 5 000 Stellen zu retten. Wir haben heute, seit 1990, eine Halbierung unserer Lehrerstellen zu verzeichnen: von ursprünglich ungefähr 55 000 auf heute 27 600 Stellen, und zwar überwiegend dadurch, dass sich Lehrerinnen und Lehrer in allen Schularten, mit Ausnahme der Förder- und Berufsschulen – bisher, muss man sagen –, bereit erklärt haben, durch Teilzeitvereinbarungen das Schlimmste im Schulbereich abzufedern.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen: 1997 wurde eine Grundschulteilzeitvereinbarung abgeschlossen. Diese hat dazu geführt, dass die Kollegen bis auf 57 % ihrer Arbeitszeit und des Einkommens heruntergegangen sind. Elf Jahre Teilzeit heißt zukünftig auch Verlust an Renteneinkommen, nicht nur Verlust an Einkommen im Lebensalltag.

Was aber wichtig ist zu diesem Zeitpunkt – wir haben es bewusst unter dem Gesichtspunkt der Solidarität und der Sicherung von Arbeitsplätzen gemacht –: Damit wurden gleichzeitig die Solidarsysteme extrem entlastet. Nicht nur, dass Kolleginnen und Kollegen ihren Arbeitsplatz erhalten haben, sondern wir haben auch eine Schwächung der Solidarsysteme – sprich: Arbeitslosenkassen – und alles, was damit zusammenhängt, was wir aus dem Erzieherinnenbereich kennen, bis hin zu Sozialhilfeempfängern oder heute Hartz-IV-Empfängern, verhindern können. Das ist für die Gemeinschaft ein riesiger Beitrag, der von den Kolleginnen und Kollegen geleistet wurde.

Warum führe ich das an: weil im nächsten Schritt – das war die dritte Teilzeitvereinbarung, die abgeschlossen wurde, diesmal unter den Bedingungen eines Tarifvertrages, 2005 – sehr wohl planbar war, und nicht erst, Herr Colditz, im Januar 2010, dass ab Sommer 2010 diese Teilzeitvereinbarung definitiv ausläuft. Das war planbar. Ich weiß nicht, ob man auf ein Wunder gewartet hat, dass die Kollegen eventuell freiwillig weiter in Teilzeit bleiben, wenn man erst 2010 darüber nachdenkt, eine Lösung zu finden.

Lassen Sie mich den Bogen zu dem spannen, was wir derzeit parallel dazu diskutieren, nämlich die Frage, wie es uns gelingt, in den nächsten Jahren, ab 2013 bis 2020, die circa 15 000 offenen Stellen im Lehrerbereich wieder zu besetzen. Was wir heute machen, indem wir in Sachsen den Lehrerberuf zum Teilzeitberuf deklariert haben, führt dazu, dass die jungen ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer nach Baden-Württemberg, nach Brandenburg oder in andere Länder abwandern. Wenn Sie jetzt nicht ganz schnell reagieren – dies geht sowohl an die Adresse von Herrn Wöller als auch an den Finanzminister, der meines Wissens tatsächlich nur für den finanziellen Rahmen, nicht für den inhaltlichen zuständig ist –, dann werden wir ab 2012/2013 bereits in den Grundschulen – nicht in den Naturwissenschaften, sondern in den Grundschulen – zu

spüren bekommen, dass sich junge Menschen von den Schulen in Sachsen abgewendet haben. Dann, Herr Colditz, wird es nicht mehr lange dauern, bis wir die Auswirkungen auf den leistungsstarken Bildungsstandort Sachsen zu spüren bekommen, wenn dann nämlich die größeren Klassen und die größeren Lücken bei der Lehrerversorgung eintreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Stange. – Als Nächste die FDP-Fraktion mit Herrn Kollegen Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Stange, Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass die Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen in den letzten 18 Jahren den Geburtenrückgang am eigenen Einkommen und an der Arbeitszeit zu spüren bekommen haben. Vorausgegangen waren immer sehr schwierige, oftmals auch sehr umstrittene, aber letztlich gemeinsame Entscheidungen von Staatsregierung und Lehrerverbänden. Diese Entscheidungen haben dazu beigetragen, dass Sachsen trotz der demografischen Entwicklung die Qualität nicht nur halten konnte, sondern dass diese ausgebaut werden konnte.

(Beifall bei der FDP und ganz vereinzelt bei der CDU)

Sachsen ist Bildungsland Nummer eins in Deutschland. Dafür gilt insbesondere den Lehrern, die in den letzten Jahren auf vieles verzichtet haben, unser Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber die vergangenen Jahre haben auch Spuren hinterlassen. Es gab wenige Neueinstellungen, die Ausbildungszahlen sind zurückgegangen, das Durchschnittsalter in den Lehrerzimmern ist gestiegen. Mehr als die Hälfte der Gymnasial- und Mittelschullehrer ist älter als 50 Jahre, und was wir derzeit noch an Überversorgung haben, wird schon bald zum dringend benötigten Bedarf.

Es gibt verschiedene Anfragen, verschiedene Berechnungen, aber fest steht, dass ab 2015 teilweise über tausend neue Lehrer gebraucht werden. Das ist mehr, als wir derzeit ausbilden, und es zeigt und es erfordert, dass wir trotz der schwierigen Haushaltslage, trotz des derzeit vorhandenen Überangebotes schon jetzt möglichst viele junge Lehrer einstellen. Das kommt fast der Quadratur des Kreises gleich und zeigt, wie schwierig es ist, Lösungen zu finden. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns alle Optionen offenhalten. Es wäre eben kurzsichtig, Frau Falken, wenn wir diese Option nicht prüfen würden, sondern es ist verantwortungsvoll, es zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin auch froh, dass die Lehrerverbände zumindest für Diskussionen bereit sind. Ich hoffe, dass man letzten

Endes zu einem Ergebnis kommt und dass beide Seiten zu Kompromissen bereit sind, und ich gehe davon aus, dass parteiübergreifend bei den Lehrerverbänden und bei der Staatsregierung das Ziel besteht, die Lehrerversorgung in Zukunft absichern zu wollen; denn an diesem Ziel, das steht fest, muss sich Bildungspolitik messen lassen. Wir brauchen über Qualität nicht zu reden, wenn der Lehrer nicht vor der Klasse steht. Das ist die Grundaufgabe, die wir zu erfüllen haben.

Wir müssen deswegen trotz Haushaltsproblemen und trotz des berechtigten Wunsches der Rückkehr in die Vollzeit schon jetzt dafür sorgen, den Lehrerberuf für 2014/2015 abzusichern. Wir brauchen ausreichend Neueinstellungen und genügend Stellen für Lehrerreferendare, und wir brauchen mittelfristig attraktive Bedingungen, damit die besten Lehrer auch weiterhin in Sachsen unterrichten wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion sprach Kollege Bläsner. – Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Auch ich bin Lehrer, aber ich rede hier nicht in eigener Sache, denn ich gehöre zu den sogenannten Akkordlehrern, also den Lehrern, die frei arbeiten, überwiegend an Fachschulen, in den Berufsakademien, gegen Honorar. Viele von uns kennen sich, wir empfehlen uns gegenseitig, und wir werden durchaus gern genommen. Wir kommen überwiegend aus der Praxis, wir sind flexibel einsetzbar und wir sind „relativ“ billig, denn bei uns werden nur die Präsenzstunden bezahlt. Vielleicht ist das ein Grund dafür, dass ich diese Debatte etwas kritischer als andere sehe.

In zeitlicher Hinsicht befinden wir uns – es wurde schon angesprochen – mitten in den Sondierungsgesprächen zwischen der GEW und dem Finanzministerium. Der Zeitpunkt der Debatte ist durchaus Programm. Ich glaube, das Thema war Programm auch im letzten Plenum, als wir über die Eingruppierung der Lehrer gesprochen haben.

Keine Frage: Im Moment befinden wir uns in einer unmöglichen Situation. Alle fragen sich: Kann das SMF bzw. das SMK nicht rechnen, wenn wir von 96 Millionen Euro Mehrausgaben ausgehen müssen? Oder haben sie einfach zu hoch gepokert? Die Zahlen der Kinder waren bekannt, die Zahlen der Lehrer waren bekannt, das Alter der Lehrer ist bekannt. Die Mitglieder des Schulausschusses bekommen Tabellen vorgelegt, die bis ins Letzte dezidiert deutlich machen, wer bei uns an welchen Schulen tätig ist.

Wenn man einen solchen Bezirkstarifvertrag abschließt, dann muss man über den Zeitraum von fünf Jahren hinausdenken, damit man nicht dann, wenn der Tarifvertrag ausläuft, plötzlich vor der Frage steht: Hoppla, was

machte ich denn jetzt? Kann ich überhaupt bezahlen, was ich zugesichert habe? – Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite muss man wissen, dass der Bezirkstarifvertrag nicht nur die Unterschrift des damaligen Finanzministers trägt. Er trägt auch die Unterschriften der Arbeitnehmervertreter. Es stellt sich natürlich die Frage, ob sie nicht nachgerechnet haben, was sie unterschrieben haben, oder ob sie auch hoch gepokert haben, vielleicht in der Hoffnung: Wenn das einmal unterschrieben ist und die andere Seite uns das zusichert, dann gehen wir alle nach fünf Jahren wieder auf 100 %.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Lehrerteilzeit tatsächlich ein Politikum ist und hier in das Plenum gehört. Entscheiden sich die Bildungschancen unserer Kinder tatsächlich an diesem Tarifvertrag? Ich denke, das ist nur bedingt der Fall. In unserem Schulsystem bleiben nämlich viele Parameter erhalten, die wir – ich glaube, berechtigterweise – kritisieren, Frau Dr. Stange und Frau Falken, und gegen die wir im Ausschuss immer wieder angehen: Das frühzeitige Aussortieren, die mangelnde Autonomie der Schulen, die nicht ausreichende Berücksichtigung des Elternwillens – all das bleibt. Das sind aber die wesentlichen Punkte, an denen sich die Bildungschancen unserer Kinder entscheiden.

Es stellt sich ferner die Frage, ob mit dem Tarifvertrag das Lehrerproblem der Zukunft nachhaltig gelöst werden kann. Es ist schon angesprochen worden: Es wird schwierig, wenn alle Lehrer auf 100 % gehen, wobei allerdings schon um die 50 % der Lehrer gesagt haben, sie wollten darauf verzichten.

Grundsätzlich bleibt es ein knallharter Tarifstreit, eine knallharte Tarifaufeinandersetzung zwischen Herrn Prof. Unland und Frau Gerold. Ich denke, auf diese Feststellung kann man es verkürzen. So, wie ich Sabine Gerold kenne, gehe ich davon aus, dass sie sich in keiner Weise die Butter vom Brot nehmen lässt und die Sache für die Lehrer ordentlich durchzieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Giegengack für die Fraktion der GRÜNEN. – Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in den folgenden fünf Minuten nicht nur auf Lehrertarifverträge eingehen, sondern das Thema insgesamt weiter fassen.

Ich möchte daran erinnern, dass es gerade einmal andert-halb Jahre her ist, dass der Kultusminister eine salbungsvolle Fachregierungserklärung zur Zukunftsfähigkeit des Bildungsstandortes Sachsen abgegeben hat. Herr Wöller geriet unter Verweis auf den ersten Sächsischen Bildungsbericht geradezu ins Schwärmen und bezeichnete Sachsen als „leistungsstarkes Bildungsland“. Er ging noch etwas weiter und sprach sogar von Sachsen als „Musterland“.

Als „bildungspolitisches Musterland“ können wir den Freistaat Sachsen definitiv nicht bezeichnen. Es muss aber eingeräumt werden, dass die Bildungslandschaft in Sachsen nach wie vor, trotz aller Sparpolitik, immer noch tragfähiger ist als in vielen anderen Bundesländern, was schlicht und ergreifend damit zusammenhängt, dass man in Sachsen von linken Bildungsexperimenten Abstand genommen hat.

Diese Tragfähigkeit der sächsischen Bildungslandschaft muss allerdings als zeitlich befristet gelten; denn das Versagen des Finanzkapitalismus hat zu einer massiven Wirtschaftskrise geführt, die überall die Steuereinnahmen sinken und die Sozialausgaben steigen lässt. Ich möchte für die NPD noch einmal ganz klar die Hauptschuldigen der Finanzmisere, an deren Symptomen wir herumkurieren, benennen: Das hemmungslose Treiben internationaler Banker und Spekulanten hat in letzter Konsequenz zu den krassen Mindereinnahmen geführt, die wir jetzt auch in Sachsen zu beklagen haben. Ich spreche hier von sächsischen Mindereinnahmen in der Größenordnung von 1,7 Milliarden Euro.

Da stellt sich die bange Frage, was nach der Rotstiftpolitik der neoliberalen Sparkommissare von der vielgerühmten sächsischen Bildungslandschaft noch übrigbleiben wird. Unserer Auffassung nach besteht die Gefahr, dass sie versteppen und den jungen Sachsen weitere Lebenschancen nehmen wird. Allein das CDU-regierte Dresden hat bereits angekündigt, die Sanierung von 20 Schulen verschieben zu wollen.

Erinnern wir uns an das, was Herr Wöller in seiner Fachregierungserklärung vor anderthalb Jahren alles verkündete, und vergleichen wir es mit dem traurigen Ist-Zustand. Dann bekommen wir eine leise Ahnung davon, was vom Bildungsland Sachsen übrig bleiben wird, wenn die massiven Einsparungen Platz gegriffen haben, die vor dem Hintergrund des 1,7-Milliarden-Euro-Defizits zu sehen sind.

2008 schien die Anpassung des Schulnetzes an die Schülerzahlen in Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien weitgehend abgeschlossen, während sie bei den berufsbildenden Schulen noch am Anfang stand. Schon damals kritisierte die NPD, dass die starren Vorgaben zu Klassenstärken und Mehrzügigkeit einer wohnortnahen Beschulung entgegenstehen. Diese fatale Entwicklung dürfte nun weitergehen.

Der Minister kündigte vor anderthalb Jahren auch schulische Qualitätsverbesserungen an. Er nannte konkret den Bau von neuen Schulhäusern und Sportstätten und gelobte Neuanschaffungen im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnik. Doch auch diesen Ankündigungen dürften angesichts der Finanznot keine Taten folgen.

Auch von den gefeierten Ganztagsangeboten wird allenfalls eine Sparversion unter Einsatz von Ein-Euro-Kräften anstelle von ausgebildeten Pädagogen übrig bleiben. Die als Feigenblatt der Ganztagspädagogik herhaltenden Fördermöglichkeiten für Schüler mit Bildungsdefiziten

bzw. besonderen Begabungspotenzialen dürften ebenfalls auf dem Sparaltar geopfert werden.

Seit dem 1. Januar 2009 untersteht die Kindertagesbetreuung dem Kultusministerium. Aber vom ganzheitlichen Bildungsauftrag, dem Schulvorbereitungsjahr und der dadurch nötigen Weiterbildung der Erzieherinnen dürfte wenig übrig bleiben.

In dieser finanzpolitischen Gemengelage verwundert es nicht, dass die Staatsregierung auch viele der 16 000 sächsischen Mittelschul- und Gymnasiallehrer weiter bluten lassen will. Konkret heißt das, dass man die eigentlich im Sommer dieses Jahres auslaufende Teilzeitbeschäftigung von Lehrern fortsetzen will, um Lohnkosten zu sparen.

Der Rasenmäher des Finanzministeriums wird also über die sächsische Bildungslandschaft hinwegrattern und wenig so belassen, wie es heute ist.

So weit, so schlecht.

Nach Auffassung der NPD bietet die Finanzkrise aber wenigstens die Chance, den Sächsischen Bildungsplan zu entschlacken und von einigen linken Zeitgeistelementen zu befreien.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Aha!)

– Ja, den Bogen schlage ich natürlich, Herr Pellmann.

Mit ausdrücklicher Billigung der CDU flossen zum Beispiel die Gender-Mainstreaming-Ideen der 4. Weltfrauenkonferenz in den Bildungsplan für Kindergärten ein. In den Kindergärten hat die Schaffung künstlicher Geschlechteridentitäten aber genauso wenig etwas zu suchen wie die Propagierung sogenannter vielfältiger Sexualitäten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich erinnere Sie an die Redezeit, Kollege Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. – Unserer Auffassung nach sollte man Kinder Kinder sein lassen und nicht zum Objekt linker Gesellschaftsexperimente machen.

Herr Präsident, ich schließe: Finanzieren Sie mit den eingesparten Mitteln, die etwa im Bereich von Gender-Mainstreaming-Mist einzusparen sind, endlich den Generationswechsel in den Lehrerkollegien, damit in Zukunft nicht noch mehr Klassenstärken mit über 30 Schülern und noch mehr Unterrichtsausfall zu beklagen sind.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Die Systemparteien beklagen heute die Finanznot infolge des von ihnen selbst entfesselten Spekulationskapitalismus. Wenn Sie deswegen sparen müssen, sparen Sie wenigstens an der richtigen Stelle!

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die erste Runde. Ich frage die Staatsregierung.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,
begibt sich zum Saalmikrofon.)

– Kurzintervention, Herr Kollege?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja!)

– Gut. Für die Kurzintervention haben Sie zwei Minuten Zeit.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident, ich greife zum Instrument der Kurzintervention und beziehe mich auf den letzten Redebeitrag. Ich weise ausdrücklich die Behauptung des Redners der NPD zurück, Gender Mainstreaming sei „Mist“, den man abschaffen könne. In diesem Haus kann man so etwas nicht stehen lassen. Ich sage ganz ausdrücklich, wenn diese Partei ein Problem mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau hat, dann ist das schon schlimm genug.

(Jürgen Gansel, NPD:
Darum geht es doch gar nicht!)

Aber in diesem Haus dürften wir uns ansonsten darüber einig sein, dass Gender Mainstreaming überaus wichtig ist und dass wir sehr wohl dafür auch Mittel einzusetzen haben.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Einen Moment!

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Nachdem Herr Pellmann gewissermaßen die Steilvorlage geliefert hat, möchte auch ich das Instrument der Kurzintervention nutzen.

Herr Pellmann, Sie wissen genauso gut wie wir, dass es bei dem Gender Mainstreaming nicht um die vollkommen richtige Gleichberechtigung von Mann und Frau geht, sondern um die Schaffung künstlicher Geschlechteridentitäten.

(Lachen bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es geht letztlich um die Vermännlichung der Frau und die Verweiblichung des Mannes. Das kann man auch im Sächsischen Bildungsplan nachlesen, in dem versucht wird, Jungen und Mädchen schon in Kindergärten mit ganz komischen, irrationalen und abstrusen Geschlechterverständnissen vertraut zu machen.

(Proteste von der Linksfraktion)

Dass Sie jetzt schreien und bellen, zeigt mir, dass ich den Kern der Sache getroffen habe. Es geht bei unserer Kritik mitnichten um die Gleichstellung von Mann und Frau. Es geht um ein künstliches linkes Gesellschaftsprojekt, das bedauerlicherweise mit beträchtlichen Steuergeldern finanziert wird. Nach unserer Auffassung sind diese

Steuergelder für wirkliche Bildungspolitik einzusetzen, etwa dafür, dass Lehrer endlich vollzeitbezahlt werden.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Staatsregierung wird in dieser Runde nicht das Wort ergreifen.

Wir kommen zur zweiten Runde. Sie wird wieder von der Antragstellerin eingeleitet. Bitte, Frau Falken, für die Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich äußere mich zuerst zu meinen Vorrednern.

Herr Colditz, Schulhausbau ist ein wichtiges Thema. Sie haben das ja angesprochen. Natürlich sind wir auch froh, dass sehr viele Schulen in Sachsen saniert worden sind. Dass der Freistaat Sachsen viel Geld investiert hat, ist auch in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Aber es reicht noch nicht, denn es gibt noch viele Schulen, die sanierungsbedürftig sind, ob nun als ganze Schule oder als Teil, sei dahingestellt.

Aber Herr Colditz, dass Sie im Haushalt 2010 nicht gewusst haben, dass genau dieser Tarifvertrag auslaufen wird, ist falsch. Wir haben zur letzten Haushaltsdebatte durch meine Fraktion vehement zu dieser Problematik diskutiert und dargelegt – zum damaligen Zeitpunkt auch noch die FDP, die dabei war –, um klarzustellen, wie notwendig und wichtig es im Haushalt 2010 ist, genau die erforderlichen Stellen vorzuhalten, um den Tarifvertrag erfüllen zu können. Das ist nicht geschehen. Übrigens, Gespräche in dieser Art hätte man auch schon vor den letzten sächsischen Wahlen führen können, denn zu diesem Zeitpunkt hat man schon gewusst, was auf uns in Sachsen zukommt. Das hat man natürlich vermieden, weil man meinte, keine weitere Wählerstimme zu verlieren. Deshalb tat man es jetzt, groß und massiv, weil die nächsten Wahlen in weiter Ferne sind und man glaubt, vielleicht haben es die sächsischen Bürgerinnen und Bürger bis dahin vergessen.

Herr Bläsner, die Lehrerinnen und Lehrer hatten natürlich weniger Einkommen; sie haben aber nicht weniger gearbeitet. Sprechen Sie einmal mit den Lehrerinnen und Lehrern, wie viele zusätzliche Aufgaben in diesen fünf Jahren auf sie in Sachsen zugekommen sind. Das heißt, weniger gearbeitet haben sie nicht. Sie hatten weniger Pflichtstunden in diesem Bereich zu leisten. Das schauen Sie sich einmal ziemlich genau an.

Frau Giegengack, ich finde es ganz toll, dass Sie großes Vertrauen in Frau Gerold und sicherlich auch in Herrn Prof. Unland haben.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Nicht in diesen Zeiten!)

Auf diese zwei Personen wird es sich nicht konzentrieren. Ich denke, dass wir sehr starke Gewerkschaften und Verbände im Freistaat Sachsen haben, die sich massiv dagegen wenden werden, dass es einen weiteren Tarifvertrag geben wird. Auch die Beschäftigten werden sich massiv dagegen wenden, dass es einen weiteren Tarifvertrag im Freistaat Sachsen geben wird, dass sie das von ihnen selbst erkaufte Teilzeitrecht jetzt endlich ablegen und nach 18 Jahren die Möglichkeit haben, ihren Beruf mit einer entsprechenden Motivation auszuüben.

Frau Stange hat es schon angetippt und ich will es ganz klar und deutlich sagen: In den letzten fünf Jahren hat der Freistaat Sachsen einen Abbau von 9 810 Stellen im Lehrerbereich über alle Schularten durchgeführt. Dieser Stellenabbau ist einfach viel zu groß gewesen, um die Aufgaben im Schulbereich zu erfüllen. Sparen allein ist keine Politik.

(Beifall bei der Linksfraktion – Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Das ist wahr!)

Das ist ein Zitat von Herrn Colditz. Da stimme ich Ihnen zu, Herr Colditz, weil nur Sparen allein überhaupt keinen Fortschritt bringt. Ein weiterer Personalabbau – ich will Ihnen das heute bewusst machen, weil es um diese Abgeordneten hier geht, die für den nächsten Haushalt die finanziellen Mittel für die erforderlichen Stellen im Lehrerbereich bereitstellen müssen – im Lehrerbereich würde – das ist keine Schwarzmalerei – weitere Schulschließungen, größere Klassen im Freistaat Sachsen bedeuten. Ich habe den Kultusminister kürzlich im Schulausschuss gefragt, welche Größenordnung es im Durchschnitt in Sachsen in Zukunft geben wird. Er hat darauf nicht geantwortet. Es wird schon gravierend werden.

Das Regelstundenmaß müsste man wieder verändern. Sie wissen, dass Herr Biedenkopf den Mittelschul- und Gymnasiallehrern immer noch eine Stunde schuldet. Er wollte zwei Stunden senken. Ich befürchte, dass man massiv an die Stundentafeln gehen wird. Wir erinnern uns: Astronomie wurde eingespart und vieles andere auch. Hier wird es drastische Veränderungen geben, wenn es diesen Personalabbau geben wird, der durch die CDU und offensichtlich auch durch die FDP angedacht ist. Das ist mit uns als LINKE hier im Sächsischen Landtag nicht zu machen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir stehen nicht allein. Es gibt genügend Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und auch Schüler im Freistaat, die sich das nicht gefallen lassen werden.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die einbringende Fraktion, Frau Abg. Falken. Wir kommen jetzt in der weiteren Reihenfolge zur CDU-Fraktion. Herr Kollege Rohwer wird sprechen; bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überschrift dieser Debatte müsste eigentlich lauten: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.“

(Zurufe von der Linksfraktion: Oh!)

Wir haben bereits einen Tarifvertrag mit Verlängerungen im Grundschulbereich erlebt. Hier sind wir bereits den Weg gegangen, über eine Lehrerbefragung Informationen zu erhalten, wie viele Kollegen in Teilzeit bleiben und wie viele in Vollzeit zurückkehren wollen. Es ist heute ebenfalls schon angesprochen worden, dass wir im Bereich der Mittelschulen und Gymnasien dem Bezirkstarifvertrag noch nicht wieder in die Vollzeit zurückkehren können. Die Gründe liegen in der Demografie und natürlich in den Haushaltssparzwängen.

Der Lehrerberuf soll wieder ein Vollzeitberuf werden. So hat es auch mein Fraktionsvorsitzender Steffen Flath an diesem Pult schon ausgesprochen. Aber wir können es jetzt noch nicht schaffen. Wir müssen mit den knappen Ressourcen haushalten. Deswegen ist es richtig, dass die Regierung besonnen und verantwortungsvoll agiert, indem sie alle Möglichkeiten auslotet. Im Moment befindet sie sich in Sondierungsgesprächen. Jeder hier im Hause kennt die wirtschaftliche und finanzielle Lage. Deshalb wäre es fehl am Platze, nichts zu tun, und unvernünftig handeln ist ebenfalls fehl am Platze.

Frau Dr. Stange hat vorhin ihre Sicht auf die Dinge dargelegt. Einen wichtigen Punkt haben Sie vergessen, sehr geehrte Frau Kollegin, nämlich die Demografie. Die Demografie habe ich gerade auch bei Frau Falken vermisst, da sie nur vom Lehrerabbau gesprochen hat. Wir müssen das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern in einer Schule im Verhältnis halten. Wir können nicht nur eine Seite, sondern wir müssen beide Seiten betrachten. So ist es oft in der Politik, dass wir gegensätzliche Pole haben: Alt gegen Jung, zu viele Lehrer gegen zu wenige Schüler oder, oder, oder. Deswegen ist es richtig, dass wir im Moment in Sondierungsgesprächen sind, und wir sollten diese abwarten.

Einen weiteren Punkt, der meiner Fraktion wichtig erscheint, möchte ich ansprechen – Thomas Colditz hat bereits darauf hingewiesen: Wir brauchen auch neue junge Lehrer. Das bedeutet, wir brauchen einen Einstellungskorridor. Wenn wir jetzt nur so weitermachen, indem wir 1 000 Stellen mehr benötigen und den Bezirkstarifvertrag auslaufen lassen, bekommen wir keinen einzigen jungen Lehrer ins Schulsystem. Deswegen ist es auch aus dieser Sicht wichtig, jetzt darüber zu sprechen; denn langfristig werden wir den Lehrerberuf im Freistaat Sachsen nur sichern können, wenn wir jetzt jungen Leuten die Möglichkeit geben, ins Schulwesen einzusteigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich handeln die Gewerkschaften zuallererst für ihre jetzigen Mitglieder. Ich denke, wir alle miteinander haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung – die Ge-

werkschaften genauso wie wir im Hohen Hause –, der wir uns nicht entziehen können. Deswegen muss es möglich sein, diese Gespräche zu führen. Ich finde, dass wir eine sehr sachliche, ausgewogene Debatte geführt haben, und in diesem Sinne sollten die Gespräche weitergeführt werden. Von „Versprochen – gebrochen?“ kann keine Rede sein. Wir sind lediglich dabei, die Verhältnisse an die Gegebenheiten anzupassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Rohwer für die CDU-Fraktion. – Als Nächstes rufe ich für die SPD-Fraktion Frau Dr. Stange auf.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Rohwer, gesamtgesellschaftliche Verantwortung bedeutet aber auch gesamtgesellschaftliche Verantwortung und nicht nur Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer oder gar der Gewerkschaften allein. Insofern erwarte ich schon, dass wir nach 18 Jahren endlich Klarheit darüber schaffen, dass es sich um einen Vollzeitberuf und nicht um einen Teilzeitberuf handelt. Ich betone noch einmal: Es gibt keine Berufsgruppe, die bundesweit so lange auf einen Vollzeitjob wartet wie die Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen. Das bedeutet für mich gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Ich will einen Punkt anfügen, der hier noch keine Rolle gespielt hat. Wir haben heute nicht zu viele, sondern zu wenige Lehrkräfte an den Schulen. Auch an den Mittelschulen, aber vor allem wenn wir uns die Besetzung an den berufsbildenden Schulen und an den Förderschulen ansehen, haben wir heute nach der Statistik des Kultusministeriums in Dresden und Leipzig gar keinen Ergänzungsbereich mehr. Das heißt, bei ausfallenden Lehrkräften gibt es keinen Ersatz, weder an den Förderschulen noch an den Berufsschulen. Wer mir unter diesen Bedingungen erklären will, wie er Kündigungen bei Lehrerinnen und Lehrern durchsetzen will, soll mir diese Quadratur zeigen, Herr Unland. Ich hoffe, dass diese Drohungen bald aus dem Raum sind, denn das ist nicht motivierend für die Kolleginnen und Kollegen, die in die Verhandlungen gehen sollen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Dr. Stange für die SPD-Fraktion.

Gibt es jetzt von den Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Bitte, Frau Kollegin Falken von der Linksfraktion.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe noch sieben Minuten. Das ist viel Zeit.

Herr Rohwer, von der Verantwortung der Gewerkschaften und Verbände zu sprechen finde ich eigentlich fast schon unverschämt. Die Gewerkschaften und Verbände haben

über diese lange Zeit von 18 Jahren so viel Verantwortung bewiesen und ihre Beschäftigten dazu gebracht, diese Tarifverträge anzuerkennen, dass es eine Leistung ist, die man einmal entsprechend würdigen sollte.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Eine Würdigung wäre für mich nicht, dass man sich hier hinstellt und sich bei ihnen bedankt, sondern dass man jetzt endlich mal sagt: Die Befragung hat ergeben, dass bei den Mittelschul- und Gymnasiallehrern 49 % der Beschäftigten von sich aus darauf verzichten, in Vollzeit zu arbeiten, obwohl sie eigentlich Vollzeit arbeiten könnten. Da könnte doch der Freistaat mal sagen: Ganz toll, sie können in dem Arbeitsvolumen arbeiten, das sie sich vorstellen. Das wäre aus meiner Sicht ein Dankeschön an die Gewerkschaften und Verbände für ihre Mitarbeit an Tarifverträgen und Vereinbarungen, und es wäre ein klares, sichtbares Zeichen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, dass eine Vertrauensbasis existiert. Nach meiner Auffassung ist 49 % eine extrem hohe Zahl von Beschäftigten, die sagen, wir wollen weiter in Teilzeit arbeiten.

Frau Stange hat es schon gesagt und ich will es wiederholen: Die Äußerungen des Finanzministers, der jetzt mit Änderungskündigungen droht, wenn es keine Verlängerung des Tarifvertrages oder einen neuen gibt, ist die absolute Katastrophe, nicht nur von der moralischen Seite her oder bezogen auf die Motivation von Lehrern, sondern vor allem bezogen auf die Neueinstellungen. Wenn Sie die erste Kündigung ausgesprochen haben, werden Sie im Freistaat Sachsen gar keinen Lehrer mehr einstellen können. Dann wird es im Freistaat Sachsen keine Neueinstellungen mehr geben. Sie können das natürlich tun, aber die Klageverfahren, die dann auf Sie zurollen, werden viel teurer, als wenn Sie 978 Stellen zusätzlich besetzen. Dass wir Bedarf an den Schulen haben, ist nicht strittig. Ich weiß nicht, an welche Schulen Sie gehen, wenn Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülern sprechen, wo alles hervorragend funktioniert. Ich erlebe das ganz, ganz selten einmal.

Ich wollte noch einmal deutlich machen, auch für die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion: Wenn das passiert, haben wir gar keine Neueinstellungen, und das kann ja wohl nicht Ihr Ziel sein!

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Falken. – Gibt es aus den Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über Schule und Bildungspolitik kann nicht geführt werden, ohne zugleich auf die Demografie einzugehen.

(Stöhnen bei der Linksfraktion.)

Das Hohe Haus hat schon mehrere Male über Demografie diskutiert, ja mehr noch, eine Demografiekommission eingesetzt genauso wie die Sächsische Staatsregierung, die im Ergebnis zum gleichen Resultat gekommen sind. Wenn wir über Demografie reden, ist das abstrakt. Demografie ist aber auch persönlich. Über Demografie zu sprechen ist nicht nur allgemein, sondern es ist konkret. Über Demografie zu entscheiden heißt nicht nur, über eine ferne Zukunft zu diskutieren, sondern diese Zukunft hat begonnen, sie ist Gegenwart.

In wohl kaum einem anderen Politikbereich in diesem Land spielt Demografie eine so herausragende Rolle wie für den Bildungsbereich. Bei Demografie im Bildungsbereich reden wir über eine zwanzigjährige Vergangenheit. Nehmen wir die Schule. Sie ist eine Veranstaltung in allererster Linie für Schüler. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie sich die Schülerzahlen in der Vergangenheit entwickelt haben. Anfang der Neunzigerjahre betrug die Schülerzahl noch etwa 760 000, heute beträgt sie etwa 390 000. Wir haben also nahezu eine Halbierung der Schülerzahlen mit allen Konsequenzen, die wir in der Vergangenheit schon diskutiert haben, und mit allen schmerzhaften Einschnitten, beispielsweise was das Schulnetz betrifft.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Staatsminister?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte sehr.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Wöller, stimmen Sie mir zu, dass sich die Stellenzahl bei den Lehrkräften seit 1990 ebenfalls halbiert hat?

(Volker Bandmann, CDU:
Das wollte er gerade darstellen!)

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Frau Kollegin Dr. Stange, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Zahl der Stellen im Haushalt nicht mit der Zahl der Lehrer identisch ist, die an unseren Schulen beschäftigt sind. Sie können mir sicherlich zustimmen, wenn ich sage: Entscheidend ist das Arbeitsvermögen, also das, was zur Absicherung des Stundenplanes zur Verfügung steht. Insofern ist die Diskussion über Stellen nur bedingt hilfreich, wenn es darum geht, wie sich die Situation an den Schulen darstellt.

Meine Damen und Herren, der Rückgang der Schülerzahlen hat Konsequenzen. Aber wenn wir über Stellenzahlen reden, muss man deutlich sagen, dass wir weniger Lehrerarbeitsvermögen abgebaut haben, als es dem Rückgang der Schülerzahlen entsprochen hat. Wir haben klug gehandelt – auch dank des Sächsischen Landtages. Wir haben in die Qualität investiert. Sonst stünden wir nicht da, wo wir jetzt stehen.

Meine Damen und Herren, ein großes Ziel, welches bislang erreicht werden konnte und weiterhin wichtig ist, ist die Beschäftigungssicherung derer, die an unseren Schulen unterrichten. Das ist ein großes Ziel, das wir gemeinsam erreicht haben. Das ist in der Debatte, die sachlich war und wofür ich mich ausdrücklich bedanke, zum Ausdruck gekommen. Dieses Ziel wäre ohne die Solidarität der Lehrer, deren Stundenzahl teilweise – ich spreche gleichwohl den Grundschulbereich an – auf 57 % heruntergegangen und mit einschneidendem persönlichem Verzicht verbunden ist, nicht möglich gewesen. Dafür möchte ich mich heute noch einmal herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur Vollzeitperspektive kann ich sagen: Wir haben sie noch nicht erreicht, sie ist aber auf jeden Fall im Bereich der Grundschule vorhanden. Das ist ein hohes Gut. Das ist ein klarer Schritt, den wir auch mit diesem Doppelhaushalt unternommen haben. Meinen herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, wir haben dafür einen Preis zu entrichten. Dieser Preis wird jetzt fällig und muss bezahlt werden. Der Preis dafür ist, dass wir vielen jungen und gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, die sehr gerne in unseren Schuldienst übernommen worden wären, diese Möglichkeit nicht geben konnten. Diese jungen Menschen haben sich teilweise in anderen Bundesländern eine Beschäftigung gesucht. Wir wissen alle – der Lehrerbereich macht auch keine Ausnahme –: Wenn sie einmal woanders heimisch geworden sind, kommen sie in den seltensten Fällen zurück. Wir haben einen Aderlass zu verzeichnen. Das ist der Preis, der bezahlt werden musste.

Meine Damen und Herren, sehen Sie mir bitte nach, dass sich der Kultusminister Sorgen darüber macht, wie es in Zukunft mit jungen Lehrern in diesem Lande weitergeht. Wir haben einen Paradigmenwechsel. Während wir in der Vergangenheit darüber diskutiert haben, wie wir Beschäftigung sichern, müssen wir uns mit Blick auf die Zukunft darüber unterhalten, wie es uns gemeinsam gelingt, den zukünftigen Lehrbedarf zu sichern. Wir müssen eine Möglichkeit für junge Lehrer schaffen, in den Schuldienst zu kommen. Darum geht es.

Der Bezirkstarifvertrag, der am 31.07.2010 ausläuft, steht in Rede. Wir haben, wenn nichts passiert, auf einen Schlag 2 004 Stellen mehr zur Verfügung.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Staatsminister?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Bitte schön, Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Prof. Wöller, ich würde gern wissen: Wie viele Jahre im Voraus können Sie in Ihrem Ministerium seriös den Lehrbedarf in unserem Schulsystem planen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Frau Kollegin, das ist nicht die Debatte, die wir

führen. Aber ich möchte Ihnen die Antwort auf Ihre Frage nicht schuldig bleiben. Das Schulsystem ist ein sehr komplexes System.

(Unruhe bei der Linksfraktion und der SPD)

Dieses System ist kein abstraktes, sondern ein höchst persönliches. Wir reden nicht nur über die Lehrer, sondern wir reden auch über die Schüler und deren Eltern. Das heißt: Es sind 420 000 Schüler, wenn man es einmal zusammenrechnet, mit den dazugehörigen Lehrern. Das sind Menschen, die Entscheidungen treffen. Sie treffen die Entscheidung, ob sie geboren werden wollen oder nicht, ob sie sterben oder nicht, ob sie wegziehen oder nicht und welche Schule sie wählen.

(Heiterkeit und Unruhe bei der Linksfraktion)

Beruhigen Sie sich. Ich kann ja verstehen, dass es für Kommunisten schwierig ist, dass Menschen auch Entscheidungen in Freiheit treffen. Das ist nun einmal in einem freien Staat so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist richtig, dass Menschen aus freiem Willen und freier Entscheidung darüber befinden, auf welche Schule sie gehen, welche weiterführende Schulart sie wählen, ob sie ein Studium aufnehmen oder doch eine Berufsausbildung machen. Auf all dies, meine Damen und Herren, hat nicht nur das Kultusministerium von Jahr zu Jahr zu reagieren, sondern auch dieses Hohe Haus – der Haushaltsgesetzgeber.

Frau Kollegin Giegengack, wenn Sie über diese prognostischen Fähigkeiten verfügen, lade ich Sie gern einmal zu einer Tasse Kaffee ein, weil ich sehr interessiert bin, zu lernen. Dann erzählen Sie mir einmal, wie man ein solches System minutiös 30 Jahre lang im Voraus plant.

(Christian Piwarz, CDU: Mit einer Glaskugel!)

Das ist seriös nicht möglich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich würde gern darum bitten, meine Gedanken weiter ausführen zu dürfen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Dr. Rößler, ich erwarte, dass Sie mir helfen. Er hat meine Frage nicht beantwortet.

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie können die Kurzintervention am Ende der Rede des Staatsministers vornehmen, Frau Kollegin. Es steht Ihnen frei.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich komme nun zurück zum BTV, meine Damen und Herren. Im Ergebnis heißt das Auslaufen des BTV,

dass wir auf einen Schlag 2 004 Stellen mehr zur Verfügung haben.

Wir haben, weil wir sehr viel von Freiwilligkeit halten, eine Befragung durchgeführt – übrigens gemeinsam mit den Lehrerverbänden und den Gewerkschaften, für deren Mitwirkung ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanke. Das Befragungsergebnis ist in der Tat sehr ordentlich: 49 % der befragten Mittelschul- und Gymnasiallehrer wollen freiwillig – teilweise befristet – weiter Teilzeit ausüben. Das heißt im Ergebnis, dass wir 978 Stellen mehr zur Verfügung haben. Das ist die Ausgangssituation, über die wir uns unterhalten müssen.

Wir brauchen diese 978 Stellen zurzeit nicht. Wir haben mehr Lehrer, als wir momentan zur Ausgestaltung und Absicherung der Stundentafel benötigen. Deswegen wird darüber zu reden sein, wie wir mit dieser Situation umgehen.

Ich sage deutlich: Es geht nicht, dass wir auf der einen Seite Beschäftigungssicherung für diejenigen Lehrer betreiben, die sich bereits im System befinden. Wir können aber andererseits auch keine weiteren Stellen finanzieren, die wir derzeit nicht benötigen, mit Geld, das wir nicht haben, und gleichzeitig Sorge dafür tragen, jungen Lehrern die Chance zu geben, im sächsischen Schuldienst zu arbeiten. Das ist die Quadratur des Kreises, die uns nicht gelingen wird.

Deshalb hat die Staatsregierung Sondierungsgespräche mit den Tarifvertragsparteien aufgenommen. Das erste Gespräch fand am 10. Februar statt. Ein weiteres hat am 4. März stattgefunden mit der GEW und DBB-Tarifunion. Wir haben ein nächstes Gespräch für den 29. März in Aussicht genommen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir stehen vor einem schwierigen Problem – einer Aufgabe –, womit wir verantwortungsbewusst umgehen müssen. Das geht nicht ohne solidarisches Handeln aller Beteiligten. Mir persönlich geht es zum einen darum, dass wir langfristig den Lehrerberuf sicherstellen für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land, und zum anderen vor allem darum, dass wir jungen Lehrern eine Chance geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich sehe, dass vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch gemacht werden soll. Frau Kollegin Stange? Frau Kollegin Giegengack, Sie könnten davon anschließend auch Gebrauch machen, sofern Sie dies möchten. Ich hatte das vorhin bereits gesagt. Wir beginnen mit Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen, weil – mit Respekt, Herr Wöller, vor Ihnen persönlich – es nicht amtsangemessen gewesen ist, wie Sie gerade geantwortet haben.

Uns liegt eine Beantwortung der Drucksache 5/145 vor, in der das Kultusministerium eine Prognose über den Bedarf der nächsten zehn Jahre vorgelegt hat. Das wäre eine klare Antwort gewesen und auch eine Antwort darauf, dass man bereits vor zehn Jahren – also im Jahr 1995 – eine Prognose anstellen konnte, welcher Bedarf im Jahr 2005 existiert. Spätestens im Jahr 2005, als die Teilzeitvereinbarung abgeschlossen wurde, lag dem Kultusministerium mit Sicherheit intern eine Prognose über die nächsten zehn Jahre vor.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Die muss man aber lesen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ist dazu eine Reaktion gewünscht? – Nein.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Habe ich noch Redezeit?)

– Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

Frau Kollegin Falken für DIE LINKE, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Wöller, Sie nehmen Ihre Verantwortung als Minister überhaupt nicht wahr. Ich kann in keinem Ihrer Sätze erkennen, dass Sie die Verantwortung, die Sie als Staatsminister für Kultus haben, auch nur in Ansätzen wahrnehmen.

Die Äußerungen, die Sie heute hier öffentlich und auch neulich in der Schulausschusssitzung schon einmal getroffen haben, dass Sie gar nicht in der Lage sind, ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten und zu gestalten, sind so etwas von gruselig, dass man sich das von einem Minister nicht mehr anhören kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn es Ihnen nicht in relativ kurzer Zeit gelingt, ein Personalentwicklungskonzept im Lehrerbereich aufzustellen, dann werden wir in den Schulen das absolute Chaos erleben. Das sage ich nicht nur so aus Spaß, das meine ich auch so.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, darf ich einmal ganz kurz Ihren Redebeitrag unterbrechen? Frau Kollegin Werner, haben Sie auf Ihrem Rücken ein irgendwie geartetes Plakat? Dann bitte ich Sie, das umgehend zu entfernen, sonst würde ich Sie des Saales verweisen. – Alles klar? Entschuldigung!

Frau Kollegin, ich bitte Sie, dass Sie weitersprechen.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Herr Staatsminister Wöller, eine gravierende Unverschämtheit ist es in meinen Augen, dass Sie die jungen und die älteren Kollegen oder die Kollegen, die neu in den Dienst gehen, und die, die schon drin sind, gegeneinander ausspielen. Das ist eine Art und Weise, die dem Amt eines Ministers überhaupt nicht würdig ist. Das können wir so auch nicht akzeptieren. Es muss ein Miteinander geben zwischen den

Kollegen, die bereits in der Beschäftigung sind – und die haben Ihnen mit den 49 % ein hervorragendes Angebot gemacht – und den Kollegen, die neu einzustellen sind.

Im Übrigen, Herr Staatsminister, haben Sie in dem Bezirkstarifvertrag einen Einstellungskorridor festgelegt, den Sie nicht einmal ausgeschöpft haben. Über die fünf Jahre sind nicht einmal all die Einstellungen an Mittelschulen und im Gymnasialbereich vorgenommen worden, die Sie hätten machen können, obwohl Sie Bewerber gehabt hatten. Sie haben sie gar nicht eingestellt.

(Steffen Flath, CDU: Das ist jetzt unfair!)

– Das sage ich nicht nur, das ist so. Schauen Sie einmal in den Statistiken nach, die das Kultusministerium damals noch unter Ihrer Führung, Herr Flath, erstellt hat. Da kann man es ganz exakt ablesen. Auch im vergangenen Jahr war das so.

Hier möchten ich und meine Fraktion von Ihnen einfordern, dass Sie Ihre Verantwortung als Staatsminister auch wirklich wahrnehmen und nicht nur den Titel tragen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Falken für die Fraktion DIE LINKE. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Staatsminister, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen veranlassen mich, doch noch einmal das Wort hier am Pult zu ergreifen.

Zunächst einmal zu den Bedarfsprognosen: Wir diskutieren über die Validität von Prognosen, über die Aussagekraft von Prognosen. Natürlich gibt es Bedarfsabschätzungen. Diese wurden auch vorgelegt. Frau Kollegin Stange hat darauf hingewiesen. Aber das sind Korridore, die durch Leitplanken definiert sind, die sich von Schuljahr zu Schuljahr teilweise auch gravierend ändern können.

Ich möchte ein Beispiel herausgreifen, das, denke ich, eingängig ist, nämlich das Wahlverhalten für eine weiterführende Schularart: Gymnasium oder Mittelschule? Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass wir einen massiven Zulauf zu den Gymnasien hatten mit dem entsprechenden Umsteuerungsbedarf, der sich daraus im System ergeben hat, ganz zu schweigen von den notwendigen Anpassungen im Schulnetz in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen. Das macht nur deutlich, dass das eine Variable ist, die auf diesem System liegt.

Wenn Sie hier den Eindruck erwecken, dass wir in einem Projektionszeitraum von 20, 30 Jahren schon jetzt voraussehen können, wie viele Mathematiklehrer, wie viele Religionslehrer, wie viele Physiklehrer wir exakt brauchen, dann unterstellt das ein Verhalten von Schülern und Eltern, das wir sicherlich fortschreiben können, das aber in keiner Weise der Realität entspricht.

Ich denke, selbst der Planungszeitraum von fünf Jahren, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, hat ja

gezeigt: Wenn Sie für fünf Jahre planen, machen Sie einen schönen Plan. Aber dieser Plan muss nicht immer mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Deswegen sind wir mit aller Vorsicht und Demut dabei, die Dinge auch einmal auf Sicht zu steuern.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Das zum einen.

(Volker Bandmann, CDU:

Das haben wir mit 40 Jahren DDR erlebt! –
Oh-Rufe von der Linksfraktion.)

Zum Zweiten. Weil das angesprochen worden ist, Frau Falken – –

(Anhaltende Zurufe von der
Linksfraktion und der CDU)

– Jetzt beruhigen Sie sich doch!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich bitte Sie ganz einfach, den Ausführungen des Staatsministers zu folgen.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich bin ja dankbar für die Emotionalität und das Engagement in der Debatte. Das tut auch der Schulpolitik gut und kann nur nützlich sein in der Diskussion.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Dem Landtag nicht!)

– Wir sind ja nicht in der Schule, Herr Hahn. Bitte, sehen Sie es nach.

Zum Zweiten, zur Solidarität: Die Staatsregierung hat im Jahre 2005 den in Rede stehenden Bezirkstarifvertrag abgeschlossen. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass Bestandteil dieses Vertrages war, dass wir die Teilzeit bis auf 77 % herunterfahren.

Diese Staatsregierung und meine Vorgänger haben den Boden von 77 % nie erreicht. Wir haben es den Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land nicht zugemutet, auf das vertraglich vereinbarte Niveau herunterzugehen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Im Gegenteil.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich möchte daran erinnern, dass ich im letzten Jahr – – Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Cornelia Falken, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Jetzt nicht mehr!

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Das war der Bedarf, der da war!)

Ich habe im letzten Jahr den Beschäftigungsumfang von 82 auf 84,6 % heraufgesetzt. Das heißt, ich habe alle

Möglichkeiten ausgeschöpft, die mir zu Gebote standen, um dem Ziel Vollzeit näherzukommen; denn ich denke, das ist das Mindeste, was wir für unsere Lehrerinnen und Lehrer leisten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Staatsregierung, Staatsminister Prof. Dr. Wöller. Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf? – Den sehe ich nicht. Damit sind wir auch am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen; sie ist abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: ... ist beendet!)

– ist noch nicht ganz zu Ende?! Bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Doch, Herr Präsident, Sie können gern den Tagesordnungspunkt schließen, so wie Sie es jetzt begonnen haben. Ich möchte aber einen Antrag stellen.

Ich möchte für meine Fraktion den Antrag stellen, dass die Sitzung für 20 Minuten unterbrochen wird, damit dem Ministerpräsidenten und der Sozialministerin die Gelegenheit gegeben wird, sich vor dem Landtag den Demonstranten zu stellen, ihre Position darzulegen und im Übrigen mehrere Tausend Unterschriften entgegenzunehmen, die dem Landtagspräsidenten bzw. dem Ministerpräsidenten übergeben werden sollen.

Ich halte es für angemessen, wenn so viele Menschen hier sind und uns, den gewählten Volksvertretern, ihre Position darlegen wollen, dass sich dann auch die regierungstragenden Fraktionen und die Staatsregierung diesen Demonstranten stellen. Deshalb beantrage ich die Unterbrechung der Sitzung.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Hahn, Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag gestellt, davon gehe ich aus. Sie haben dafür gesprochen. Jetzt sehe ich Herrn Kollegen Piwarz für die Fraktion der CDU am Mikrofon. Sie wollen auch zu diesem Geschäftsordnungsantrag sprechen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Auch dafür!)

Christian Piwarz, CDU: Jawohl, Herr Präsident, ich möchte eine Gegenrede halten. Wir halten es nicht für notwendig, die Sitzung des Landtages hierfür zu unterbrechen.

Aus unserer Sicht ist es durchaus möglich, dass im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes Vertreter des Sächsischen Landtags mit Demonstranten ins Gespräch kommen können, auch in der gebotenen Kürze, die Herr Dr. Hahn angesprochen hat, von 20 Minuten. Aber eine Unterbrechung der Sitzung ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut, wir werden jetzt über den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Hahn, Fraktion DIE LINKE, abstimmen. Wer diesen Geschäftsordnungsantrag unterstützt, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Vielen Dank. Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Nach Beendigung des ersten Tagesordnungspunktes kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes

Drucksache 5/567, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/1433, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, Fraktion GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU; Herr Prof. Dr. Schneider.

(Präsidentenwechsel)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 30. Oktober 2009 ist in der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder der 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen worden. Nach Ratifizierung durch die Landesparlamente wird er am 01.04.2010, also in wenigen Wochen, in Kraft treten. Uns obliegt es heute, mit dem Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Ratifizierung hier im Hause vorzunehmen. Der Staatsvertrag setzt wesentliche Teile der EU-Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste in deutsches Recht um. – Drei Eckpunkte:

Erstens. Es geht insbesondere um Regelungen zur Werbung über Schleichwerbung und Produktplatzierung.

Zweitens. Es geht um Regelungen über die Einführung von Werbung und Teleshopping. Insoweit werden diese Regelungen für den privaten Rundfunk gelockert.

Drittens. Bei Kindersendungen soll allgemein und nach wie vor eine Unterbrechung durch Werbung unzulässig bleiben. Schließlich kann man noch hinzufügen, dass daneben erstmals Vorgaben für die Produktplatzierung in Kraft treten. Produktplatzierung oder auch Produktbeistellung bleibt grundsätzlich verboten. Sowohl für den privaten als auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt es allerdings einige klar markierte, konturierte Ausnahmeregelungen.

Nach den einschlägigen Regelungen des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Produktplatzierung gegen Entgelt bei Eigenproduktionen unzulässig. Sie ist möglich bei solchen Filmen, die sich beispielsweise die ARD oder auch das ZDF einkaufen, die mit ihnen, also den Rundfunkanstalten öffentlich-rechtlicher Natur, nicht verbunden sind. Bei

Privatsendern wird die Produktplatzierung in Filmen, Serien, Sportsendungen und sogenannten leichten Unterhaltungssendungen nach bestimmten Regeln möglich sein. Unter anderem muss am Beginn und am Ende der jeweiligen Sendung darauf hingewiesen werden.

Wir hatten hier im Plenarsaal vor einigen Wochen eine entsprechende Anhörung. Im Ergebnis dieser Anhörung darf man sagen, dass sich diesbezüglich eine Praxis der sogenannten Produktbeistellung, ein Vollzug noch zu entwickeln haben wird.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Regelungen des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Nach den Regelungen besteht ein deutlich gestärkter Schutz der Fernsehzuschauer vor Schleichwerbung, vor allem auch im Bereich der nicht gekennzeichneten Produktplatzierungen. Für mehr Transparenz und im Interesse des Verbraucherschutzes werden Produktplatzierungen und -beistellungen in Rundfunksendungen einer Regelung unterzogen und damit aus einer bisher rechtlichen Grauzone herausgeholt. Die zulässigen Voraussetzungen für diese Werbesendungen und Werbeformen werden künftig klar und unzweideutig geregelt und – ich meine, das ist das Entscheidende – auch eine Irreführung der Zuschauerinnen und Zuschauer damit unterbunden.

Meine Damen und Herren! Die Neuregelungen im Rahmen des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages spannen damit gleichsam einen Bogen. Einerseits werden die Zuschauer im Rahmen des Möglichen vor versteckter Werbung geschützt und andererseits – das ist die andere Seite der Debatte – erhalten werbende Unternehmen und Filmproduzenten hier eine bislang fehlende, aber erforderliche Rechtssicherheit.

Im Ergebnis: Der Staatsvertrag enthält aus unserer Sicht einen vertretbaren Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen. Es geht um einen um die Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen für deutsche Produktionsfirmen. Diese Wettbewerbsnachteile werden beseitigt und insofern durch zusätzliche Finanzierungsquellen indirekt auch die Geldbeutel der Gebührenzahler geschont.

Auf der anderen Seite werden die Verbraucher geschützt, indem ein bisheriger Graubereich, wie gesagt, durch klare Regelungen beseitigt wird. Hinzufügen möchte ich, dass wir ausdrücklich begrüßen, dass die Produktplatzierung bzw. Produktbeistellung in Kindersendungen grundsätzlich untersagt bleibt.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag bittet das Hohe Haus um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zum Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf geregelt? Kurz zusammengefasst: Das eine ist die Fortsetzung analog-terrestrischer Angebote im Hörfunk. Dazu nehmen wir eine Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes vor. Von unserer Seite gibt es Zustimmung dazu, dass es nicht 2009 abgeschaltet wurde. Wir haben im Ausschuss noch die Änderung vorgenommen, dass wir dies explizit auch auf die Mittelwelle ausdehnen.

Der zweite Punkt, der geregelt wird, ist, dass zusätzliche öffentlich-rechtliche Digitalhörfunkprogramme zugelassen sind. Diese Regelung steht unter Ländervorbehalt und wird uns in Zukunft noch beschäftigen.

Im dritten Punkt – das wird der Schwerpunkt meiner Ausführungen sein – geht es darum, Product Placement – Herr Prof. Schneider hat es dargestellt – aus einem Graubereich in eine Regelung zu bringen. Von unserer Seite gibt es daran Kritik, weil es im Grunde eine Legalisierung von Product Placement – und damit einer zusätzlichen Werbeform – ist. Ich möchte an dieser Stelle darauf verweisen, dass es sich um eine Empfehlung der EU handelt, weil häufig gesagt wird, wir müssten das in dieser oder jener Form in Länderrecht umsetzen. Es ist eine Empfehlung der EU, und Deutschland könnte sich auch anders verhalten.

Es gab in den vergangenen Jahren einige Problemfälle, die die öffentliche Diskussion von Schleichwerbung, Produktbeistellung etc. bestimmt haben und vor allem im öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutiert wurden, weil dort eine besonders hohe Verantwortung vorhanden ist.

Ich möchte einige Beispiele benennen. „Marienhof“ ist das Beispiel, das in dieser Diskussion mit sehr vielen Facetten auftreten kann. Dort wurde zum Beispiel laut Vertrag extra in der „Marienhof“-Sendung ein Büro von L'TUR eröffnet. Nun muss man sich nicht vorstellen, dass das einfach mit darin vorkam. Es wurde extra eröffnet, da es vertraglich so geregelt war, und es wurden vielfältig die Vorzüge von Billigreisen genau dieses Anbieters dargestellt.

Bei einem anderen Beispiel aus dem „Marienhof“ floss das Geld von der Arbeitsgemeinschaft „Textiler Bodenbelag“. Bei allen Beispielen, die ich Ihnen hier nenne, ist auch wirklich Geld geflossen, und hier sind Dialoge über die Qualität von Teppichböden eingeflossen. Oder die Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“, die verschiedene wirtschaftspolitische Themen im „Marienhof“ platziert hat. Wir wissen natürlich auch um die neoliberale Ausrichtung dieser Initiative und deren Problemstellung. Oder ich verweise darauf – was ich persönlich selbst in einem fiktiven Format für hoch problematisch halte –, dass in der ARD-Ärztserie „In aller Freundschaft“ bestimmte Krankheitsbilder in das Drehbuch integriert und in dieser Serie explizit Medikamente und Wirkungsweisen herausgestellt wurden, und es ist eine Menge Geld von der Pharmaindustrie geflossen. Letztes Beispiel ist die Serie „Sabine!“ im ZDF, in der in jeder Folge Wein aus der Region Rheinland-Pfalz getrunken wurde und ebenfalls eine Bezahlung erfolgte. – Dies noch einmal als Hintergrund für den Diskussionsstand, wodurch vielleicht auch schon deutlich wird, mit welcher Problematik wir es hier zu tun haben, auch in Graubereichen.

Zur Unterscheidung kann man, etwas lax formuliert, sagen: Bei Schleichwerbung bezahlt das Autounternehmen dafür Geld, dass ein Auto durchs Bild fährt, ohne dass der Rezipient es weiß. Bei bezahltem Product Placement bezahlt ein Unternehmen dafür Geld, dass ein Auto durchs Bild fährt und der Rezipient darüber informiert wird. Bei unentgeltlicher Beistellung – was im Grunde genommen auch Product Placement ist – stellt der Produzent sein Auto kostenlos zur Verfügung, damit es durchs Bild fährt.

Das Problem ist: Die Unterscheidungen sind natürlich schwierig, vor allem für den Rezipienten; das dürfte Ihnen auch klar sein. Aber vor allem ist das Ziel des Produzenten immer das gleiche: Er will Werbung für sein Produkt machen und schauen, dass er über diese Form von Produktbeistellung Autos in diesen ganz konkreten Beispielen verkauft bekommt.

Schleichwerbung ist in dem Gesetzestext, über den wir heute abstimmen, tatsächlich verboten. Product Placement, also die entgeltliche Form, ist für Privatsender zulässig und für die öffentlich-rechtlichen Sender verboten. Product Placement unentgeltlich, also die unentgeltliche Beistellung, ist auch für öffentlich-rechtlichen Rundfunk zulässig; und ab einer bestimmten Höhe – das werden die Landesmedienanstalten noch auszuhandeln und zu bestimmen haben – unterliegt es dem richtigen Product Placement und selbstverständlich immer einer Kennzeichnungspflicht. Auch das muss zwischen den Landesmedienanstalten ausgehandelt werden. Das steht noch aus; dabei hat sich der Gesetzgeber zurückgehalten. Unentgeltliche Beistellung ist übrigens auch verboten – das liegt eigentlich auf der Hand – in Kindersendungen, Nachrichtendiensten, aber eben auch bei Ratgebersendungen. Man stelle sich – das Beispiel habe ich im fiktionalen Bereich bereits genannt – die Ratgebersendung im Ge-

sundheitsbereich vor, in der die Pharmaindustrie die Dinge vorgeben würde.

Im Grunde ist Product Placement von der Formulierung her, wie ich es jetzt dargestellt habe, ein Zulassen von Werbung als neue Werbeform. Im Gesetz steht es andersherum. Deshalb ist es manchmal in der Diskussion etwas verwirrend. Im Gesetz steht nämlich in § 7: „Schleichwerbung, Produkt- und Themenplatzierung sowie entsprechende Praktiken sind unzulässig.“ Dann steht jedoch: „Soweit Ausnahmen zugelassen sind,“ – und diese sind vielfältig – „muss Produktplatzierung folgende Voraussetzungen erfüllen: Erstens. Die redaktionelle Verantwortung und Unabhängigkeit hinsichtlich Inhalt und Sendeplatz müssen unbeeinträchtigt bleiben.“

Das ist aus meiner Sicht vollkommen unrealistisch. Wenn man mehr Geld damit erzielen kann, dass mehr Auto im Bild ist, dann wird sich diese Trennung nur sehr schlecht durchsetzen können, und die Frage ist natürlich auch, wer das definieren und überprüfen will.

Zweites Kriterium für die Ausnahme: „Die Produktplatzierung darf nicht unmittelbar zu Kauf, Miete oder Pacht von Waren oder Dienstleistungen auffordern.“ Dazu muss ich sagen: Das ist weltfremd, denn genau das ist das Ziel von Product Placement. Ich blättere einmal ein paar Paragraphen zurück zu § 2, in dem Product Placement definiert wird als „gekennzeichnete Erwähnung oder Darstellung von Dienstleistungen, Namen, Marken, Tätigkeiten eines Herstellers von Waren oder eines Erbringers von Dienstleistungen in Sendungen gegen Entgelt oder ähnliche Gegenleistung mit dem Ziel der Absatzförderung“. Das Ziel der Absatzförderung ist also im Gesetzestext selbst verankert, bildet aber dann wiederum die Bedingung für eine Ausnahme. Da beißt sich das eine mit dem anderen ganz deutlich.

Die dritte Bedingung ist: „Das Produkt darf nicht zu stark herausgestellt werden.“ Da ist die Frage natürlich wieder: Wie definiert man das, und wie will man das überprüfen?

Der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, hat das Problem, dass er Schleichwerbung und Produktplatzierung aus dem Graubereich heraus legalisiert. Dabei ist unklar – auch der CDU –, wohin der Weg führt. Im Moment ist es tatsächlich verschwindend gering, wie viel Geld in diesem Bereich eingenommen wird: derzeit zwischen einem und 3 % der Produktion; aber die Frage ist: Wie wird es sich in Zukunft entwickeln, und wird es möglicherweise exorbitant zunehmen und massiv in die redaktionelle Arbeit eingreifen? Die Trennlinien zwischen Werbung und redaktioneller Gestaltung werden einfach aufgeweicht. Auch da ist unklar, wohin es geht, und damit wird natürlich die unabhängige redaktionelle Arbeit gefährdet. Medien sind keine Ware, und vor allem dem audiovisuellen Bereich wird zumindest in vielen Studien eine besondere Medienwirkung nachgesagt, sodass dort eine besondere Sensibilität gefragt ist.

Positiv ist anzumerken: Man muss Product Placement jetzt kennzeichnen. Allerdings möchte ich fragen – vielleicht können wir in einem Jahr einmal darüber

diskutieren oder es Revue passieren lassen –: Wenn diese Formen alle gekennzeichnet werden, sowohl unentgeltliche als auch entgeltliche Produktbeistellungen, dann kann ich persönlich davon ausgehen, dass – außer den Ausnahmen, die hier beschrieben sind – der Button „PP“, Produktplatzierung – was im Moment ausgehandelt wird –, am Beginn und am Ende einer jeden Sendung bzw. Produktion steht.

An dieser Stelle kann ich nicht mehr von Transparenz und einem Nutzen für den Rezipienten sprechen, und genau das ist der Grund, warum wir es ablehnen: weil es kein Fortschritt für die Rezipienten ist, eine Ausweitung der Werbeform beinhaltet und eine Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit des Rundfunks in Gänze darstellt. Vor dem Hintergrund dieser drei Punkte wird DIE LINKE diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt sicherlich spannendere Themen für eine erste Rede als den 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Das sehen offensichtlich auch einige Mitglieder dieses Hohen Hauses so.

Trotz allem haben wir nun schon einiges gehört, worum es in diesem Gesetzentwurf geht. Es geht um den schmalen Grat zwischen Product Placement und Schleichwerbung. Kollege Neubert hat einige Punkte angesprochen und einige Beispiele genannt. Er hat „Marienhof“ und „In aller Freundschaft“ erwähnt, also schon einen kleinen Rückblick gewagt. Er ist dann aber zu dem Schluss gekommen, dass im Prinzip nur ein Verbot von Product Placement per se die einzige Lösung sein kann. Dieser Meinung sind wir als SPD-Fraktion nicht. Das ist eine zu einfache Antwort. Insofern wundert es mich aber auch nicht, dass es aus der Fraktion DIE LINKE kommt. Nun gut.

Man muss noch etwas tiefer hineingehen, wenn man es sich anschauen will. Ein Verbot per se hat mindestens drei Probleme, die wir ganz klar sehen: Zum einen ist es so, dass es auch um den Einkauf von Produktionen geht. Wir sind als Land von Ländern umzingelt, in denen Product Placement gesetzlich geregelt ist. Wenn wir uns in Zukunft nur noch auf Eigenproduktionen konzentrieren wollen, das heißt quasi, „Sturm der Liebe“ in der Dauerschleife sehen wollen, dann ist das sicher nicht Sinn und Zweck einer solchen Regelung. Wir brauchen Fremdproduktionen. In einer immer globaler werdenden Medienwelt ist das absolut notwendig. Deshalb ist es sicher ein Punkt, der gegen ein Verbot per se spricht.

Es gibt neben dem Einkauf noch einen weiteren Punkt: die Produktion. Wie gesagt, Product Placement ist in unseren Nachbarländern gesetzlich geregelt. Der deut-

schen Medienwirtschaft würden wir sicher keinen Gefallen tun, wenn wir schlicht und ergreifend Product Placement verbieten würden. Es soll auch hier produziert werden. Ich möchte nicht, dass man sich zum Beispiel in der Schweiz oder in Österreich ins Fäustchen lacht. Auch hier sollen Produktionen durchführbar sein; und wenn es eine Unterstützung durch Product Placement geben muss, dann ist es auch sinnvoll und notwendig.

Ein dritter Punkt ist sicher auch noch zu erwähnen: das Thema Rundfunkgebühren. Wir alle wollen, dass damit ökonomisch umgegangen wird. Wir wollen auch, dass damit kreativ umgegangen wird. Es soll aber nicht dazu führen, dass Kreativität kriminelle Blüten treibt. Deshalb brauchen wir dazu einen klaren Rahmen, eine klare gesetzliche Regelung. Diese gesetzliche Regelung versucht der 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Insofern ist er aus unserer Sicht zustimmungsfähig.

Nun gibt es aber noch einen zweiten Punkt. Wir haben eben auch etwas über das Thema Digitalisierung von Hörfunk gehört. Dort verhält es sich so, dass alle analogen Hörfunkprogramme bis Ende 2014 abgeschaltet werden sollen. Dazu muss man kurz in die letzte Legislatur zurückblicken. Wir als SPD-Fraktion haben damals zugestimmt, dass man die Frist der Abschaltung von 2010 auf 2014 verlängert. Das war damals richtig. Der Ehrlichkeit halber muss man dazusagen, dass die FDP-Fraktion damals einen Antrag eingebracht hat, die Frist noch weiter nach hinten hinauszuschieben. Den Antrag haben wir damals aus Koalitionsdisziplin abgelehnt.

Nun ist es aber so, dass seit der letzten Legislatur Zeit vergangen ist. Nicht nur, dass wir nicht mehr in der Koalition sind, sondern in der Opposition. Es ist auch so, dass es immer noch keinen technischen Standard im Bereich des digitalen Hörfunks gibt. Da wird immer noch gestritten. Es ist immer noch vollkommen unklar. Deshalb greift es aus unserer Sicht zu kurz, jetzt weiterhin über einen Abschalttermin 2014 zu sprechen. Wir sind der Meinung, dass man an dieser Stelle doch besser noch etwas zuwarten sollte; denn was wir auch nicht wollen, ist, dass im Endeffekt Omas Küchenradio plötzlich von einem Tag auf den anderen nicht mehr „MDR 1 Radio Sachsen“ trällert, sondern nur noch Rauschen im Walde zu hören ist. Das kann sicherlich nicht Sinn und Zweck sein. So weit sind wir noch nicht.

Aber an diesem Punkt ist sicher auch die Staatskanzlei gefragt; denn hier muss auf Bundesebene mitorganisiert werden. Es muss Klarheit geschaffen werden, und ein technischer Standard muss her. Wenn dieser technische Standard da ist, können wir auch über eine Abschaltung von analogen Hörfunkprogrammen sprechen; das sage ich auch in Richtung der Koalitionsfraktionen. „Die, die im Irrtum verharren, das sind die Narren.“ Deshalb bitte ich Sie, auf jeden Fall tätig zu werden. Es ist absolut notwendig. Was wir als SPD-Fraktion an dieser Stelle fordern, ist ein Moratorium. Wir sind der Meinung, dass man den Abschalttermin hinausschieben muss, bis klare technische Standards gefunden sind.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Falk Neubert, Linksfraktion)

Abschließend sei noch gesagt, dass wir uns Extrawürste, auch was Deutschland als Land betrifft, nicht leisten können. Was wir an dieser Stelle wirklich brauchen, ist ein europäischer Standard. Diesen brauchen wir sowohl beim Product Placement als auch bei der Digitalisierung.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Schneider hat gute Argumente ins Feld geführt. Ich möchte nicht alles wiederholen, deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder kommt der Frühling – hoffentlich! Alle Jahre wieder kommen Rundfunkänderungsstaatsverträge. Alle Jahre wieder macht dieser Sächsische Landtag eine Anhörung, und wir hören dann von den Interessenvertretern die Argumente, die sie einst vorgebracht haben, als noch die Verhandlungen liefen, und wie sie gegebenenfalls Lobbyarbeit bei den Staatskanzleien geleistet haben. Alle Jahre wieder stehen wir vor der Entscheidung, Ja oder Nein zu sagen, ohne uns auch nur ernsthaft mit Einfluss auf diese Entscheidung ausstatten zu können; und angesichts der Tatsache, dass der Herr Ministerpräsident am 20. Oktober 2009 diesen Staatsvertrag unterschrieben hat, ist die Entscheidung natürlich glasklar.

Ich finde das zutiefst unbefriedigend, auch für Sie als Koalitionsabgeordnete; denn notwendig und diesem Parlament angemessen wäre doch eine Unterrichtung während der Verhandlung, aber auch die Möglichkeit einer Meinungsbildung. Wir haben deshalb den entsprechenden Antrag der Linksfraktion unterstützt. Ich kann ja noch verstehen, dass sich die Staatsregierung hinter dem „Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung“ versteckt hat; aber dass auch Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ein solches Vorgehen, das ja eine stärkere Ausstattung des Parlaments wäre, abgelehnt haben, kann ich nur als einen Akt der Selbstenthauptung als Parlamentarier bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wir sind jetzt beim vorliegenden Staatsvertrag dabei, eine EU-Richtlinie aus dem Jahre 2007 umzusetzen. Es geht um Liberalisierung von Werbung, um Produktplatzierung. Diese Richtlinie stammt aus einer Zeit, die für Werbung nicht einfach war. Der Rückgang der Werbeerlöse war

flächendeckend und im Hörfunk und Fernsehen noch stärker als auf dem Gesamtmarkt.

Der Medienrechtler Dr. Heinker hat in der bereits erwähnten Anhörung eine Studie vorgestellt, in der dargestellt wurde, dass insbesondere die klassischen Werbespots zunehmend schlechter akzeptiert werden. Wenn ein solcher Werbespot kommt, sagen zwei Drittel der Befragten: Wir wechseln das Programm. Drei Viertel sagen: Wir verrichten eventuell ganz andere Tätigkeiten. Ein Zwanzigstel sagt: Wir schauen aufmerksam zu. – Eine so geringe Akzeptanz ist natürlich ein enormer Anreiz, Produktplatzierung als eine zusätzliche Möglichkeit für Werbeerlöse ins Spiel zu bringen. Ich weiß nicht, ob es ein Hörfehler oder ein freudscher Versprecher war. Ich halte es für bezeichnend, dass an dieser Stelle der Anhörung der Satz steht: „Der Schutz von Schleichwerbung genießt im deutschen Recht einen sehr hohen Stellenwert.“

(Heiterkeit des Abg. Falk Neubert, Linksfraktion)

Ich bin wirklich traurig, dass die Empörung offensichtlich vergessen ist, die vor einigen Jahren der verdiente Journalist Volker Lilienthal von epd Medien mit seinem investigativen Journalismus in Sachen „Marienhof“ ausgelöst hat. Kollege Falk Neubert hat andere Beispiele genannt. Vergessen sind also auch all diese Skandale. Vergessen ist die damalige Botschaft, es stehe die Glaubwürdigkeit des Mediums Fernsehen in Gefahr. Wir waren uns hier in diesem Sächsischen Landtag auch alle einig, deshalb war es für mich völlig folgerichtig, dass sich die Bundesländer und die Bundesregierung parteiübergreifend gegenüber der EU-Kommission für ein Verbot von Produktplatzierung eingesetzt haben.

Umso unverständlicher ist die Kehrtwendung mit diesem Staatsvertrag. Offensichtlich haben sich hier Werbewirtschaft und die kommerziellen Interessen der Privatrundfunkveranstalter durchgesetzt, obwohl – das muss eindeutig gesagt werden – die EU-Richtlinie den Ländern die Möglichkeit gibt, Product Placement komplett zu verbieten. Schleichwerbung durchbricht die Trennung zwischen Werbung und redaktionellem Inhalt. Das ist bereits gesagt worden. Ich halte das auch für besonders infam, denn Schleichwerbung schleicht sich ein. Sie ist verbunden mit der Gefahr, Menschen zu manipulieren, und das ist natürlich, wenn es um Zuschauer eines Massenmediums geht, auch eine eminent ethische Frage.

Product Placement, Produktplatzierung, unterscheidet sich von Schleichwerbung in diesem Staatsvertrag nur dadurch, dass sie gekennzeichnet werden soll. Die Art der Kennzeichnung ist ungeklärt. Es soll am Anfang, am Ende und bei Werbepausen erfolgen. Das normale, heute typische Zuschauerverhalten gerade bei jungen Leuten, hin und her zu zappen, da und dort mal in eine Sendung zu schalten, wird dafür sorgen, dass diese Kennzeichnungen überhaupt nicht bemerkt werden, sodass man unterm Strich ganz sachlich sagen kann: Produktplatzierung ist eine spezielle Form von Schleichwerbung. Die einzige Möglichkeit, dem zu entgehen, wäre, solche Sendungen,

in denen Produkte platziert werden, als Dauerwerbesendungen zu kennzeichnen.

Die Regelungen zur Produktplatzierung bieten auch eine Grundlage, um wachsenden Druck auf Autoren und Journalisten auszuüben, sich solchen kommerziellen Einflüssen zu unterwerfen. Wir sollten uns da keine Illusionen machen; das ist kaum zu kontrollieren. Es geht also nicht nur um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, den ich im Gegensatz zu Prof. Schneider gerade in einem Vermeiden von Produktplatzierung bei Eigen- und Auftragsproduktionen sehe. Es geht auch um einen Schutz der Freiheit und der Rechte der Redakteure und Autoren.

Aus diesem Grund ist es nicht nur der Bund der Verbraucherzentralen gewesen, sondern auch Gewerkschaften wie ver.di sowie der Deutsche Journalistenverband, die mit aller Kraft gegen die Legalisierung von Produktplatzierung gekämpft haben. Machen wir uns doch bitte keine Illusionen: Die ganz klare Trennung zwischen Werbung und redaktionellem Inhalt wird mit dieser Regelung aufgegeben. Die Notwendigkeit der klaren Trennung gilt nicht nur für den öffentlich-rechtlichen, sondern genauso für den privaten Rundfunk. Die Versuchung wird in der Folge sehr groß sein, diese Trennung auch bei den Printmedien zu unterlaufen, und mittel- und langfristig – das sehen durchaus Verfassungsrechtler so – ist zu befürchten, dass damit auch eine Beeinträchtigung der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit eintritt.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 11. September 2007 in seinem Rundfunkurteil ausgeführt, dass die Steuerung von Rundfunkveranstaltern allein über den Markt die Ziele der inhaltlichen Vielfalt gefährdet, Ziele, die besonders wichtig für ein Funktionieren der Demokratie sind. Es kann nach Überzeugung meiner Fraktion nicht unsere Aufgabe als Gesetzgeber sein, den Rundfunk einseitig an den Interessen der Werbewirtschaft auszurichten, so wie es dieser Staatsvertrag, der die Balance verloren hat, jetzt tut.

Sie, meine Damen und Herren der Koalition, sind offensichtlich durch die Unterschrift Ihres Ministerpräsidenten gebunden. Sie werden jetzt einem Vertrag zustimmen, den Sie in keiner Art und Weise beeinflussen können. Wir haben die Freiheit, Nein zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es heute schon mehrfach gehört, dass es sich bei dem 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag um die bloße Umsetzung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments in sächsisches Landesrecht handelt. Das ist genau die gesetzgeberische Fremdbestimmung durch die Europäische Union, die die etablierten Kompetenzabtretungsparteien immer gewollt haben und die die NPD immer entschieden abgelehnt hat.

Man entmachtet den eigenen Volkssouverän, peitscht die Richtlinien der Eurokraten durchs Parlament und fühlt sich dabei noch als guter Europäer.

Dieses Mal darf nun der Sächsische Landtag eine Richtlinie des EU-Parlaments über die Ausübung der Fernsehaktivität in Länderrecht abnicken. Das heutige Parlamentspalaver könnten wir uns aber auch sparen; denn in den Gesetzgebungsprozess waren die sächsischen Volksvertreter zu keinem Zeitpunkt eingebunden. Genau auf dieses grundsätzliche Demokratiedefizit wies bei der Anhörung am 14. Januar 2010 die Sachverständige Ursula Adelt hin. Sie beklagte, dass Anhörungen zu den Rundfunkänderungsstaatsverträgen immer dann stattfinden, wenn „die politischen Entscheidungen schon getroffen worden sind und wir uns heute über Dinge unterhalten, die im Großen und Ganzen am 01.04.2010 so umgesetzt werden, wie sie im 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesetzlich festgehalten sind“.

Ein weiterer Sachverständiger besagter Anhörung wies kopfschüttelnd darauf hin, dass derartig sinnfreie Anhörungen in allen 16 Länderparlamenten stattfinden, damit anschließend 16 Länderparlamente das absegnen, was in Brüssel und Straßburg autonom beschlossen wurde. Durch die permanente Abtretung nationaler Hoheitsrechte wurde eine Demokratiefassade errichtet, die nichts als eine Karikatur wirklicher Volksherrschaft ist.

Was hat nun heute auf Geheiß der Europäischen Union in diesem „Hohen Haus“ der Demokratie durchgewinkt und abgenickt zu werden? Nun, die Europäische Kommission hat liberalere Werberichtlinien für öffentlich-rechtliche wie private Fernsehanbieter festgesetzt, und sie hat einen neuen Umgang mit Produktplatzierung im Fernsehen beschlossen. Wegen des Rückganges der klassischen Spotwerbung in den Werbeblöcken und der Zunahme der sogenannten Schleichwerbung im Fernsehen sah sie hier augenscheinlich Handlungsbedarf. Produktplatzierung ist genauso dual wie das deutsche Fernsehsystem. Sie unterteilt sich in entgeltliche Platzierung, etwa, wenn die Firma BMW der Produktionsfirma 10 Millionen Euro dafür zahlt, dass James Bond einen Z 3 fährt, und sie unterteilt sich ferner in „unentgeltliche Produktionshilfen“. Solche sogenannten Produktionshilfen liegen vor, wenn BMW den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die Dreharbeiten eines neuen „Tatort“ beispielsweise kostenlos einen BMW zur Verfügung stellt.

Seit vielen Jahren ist diese Produktplatzierung auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen eine Selbstverständlichkeit. Welch Wunder, dass der 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ganz senderfreundlich den Einsatz kostenloser Produktionshilfen zulässt, wenn der Zuschauer nur kurz vorher informiert wird, dass Produktplatzierungen in der nachfolgenden Sendung möglich sind. Dies ist ein geradezu genialer Einfall, und er macht sich daran fest, dass man zukünftig Namen und Logo der werbenden Firma einblenden kann, um damit vor ebendieser zu warnen. Eine bessere Werbung zur besten Sendezeit ist nicht denkbar.

Auf diese durchaus findige Weise wird der Schutz des Verbrauchers in sein Gegenteil verkehrt. Das Verbraucherschutzversprechen des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wird somit gebrochen. Die Vorgaben aus Europa sind zudem vielfach unkonkret und nichts als bloße Absichtserklärungen. So sollen beispielsweise redaktionelle Einflussnahmen von werbenden Firmen unterbunden werden, ohne dass konkretisiert wird, wie dies geschehen soll.

Meine Damen und Herren! Die NPD wird den 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ablehnen, weil wir grundsätzlich europäische Gängelungsversuche ablehnen und weil wir die Forderung nach Eindämmung der Schleichwerbung ernst nehmen. In dieser Vertragsvorlage der Eurokraten fehlt uns sowohl die nötige Transparenz als auch eine nötige quantitative Begrenzung von Produktplatzierung im Fernsehen. Wir lehnen diesen 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab, so wie wir alle anderen vorherigen Staatsverträge abgelehnt haben.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wird weiterhin das Wort in der Debatte zum Gesetzentwurf gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht die Staatsregierung zu sprechen? – Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Ulbig; bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Dr. Beermann hatte mich gebeten, ihn heute zu vertreten. Vor diesem Hintergrund und vor dem, dass von Herrn Prof. Schneider die Argumente bereits intensiv vorgetragen worden sind, möchte ich meine Rede nur zu Protokoll geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit können wir zur Abstimmung kommen. Mir liegen keine Änderungsanträge vor, über die abgestimmt werden müsste. Aufgerufen ist das Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, beraten und abstimmen.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer ihr die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung und eine Reihe von Gegenstimmen. Dennoch ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

(Leichte Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Ich möchte Sie bitten, etwas Ruhe zu bewahren.

Ich rufe Artikel 1 auf, Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Dem Artikel 1 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Artikel 2 wurde dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und wenige Gegenstimmen. Artikel 3 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich stelle nunmehr den Entwurf Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes als Ganzes zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Erklärungen zu Protokoll

Torsten Herbst, FDP: Was wäre das Traumschiff ohne Schiff?

Was wäre James Bond ohne seinen Aston Martin?

Was wären die Tatort-Kommissare ohne Dienstwagen?

Wenn der 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht verabschiedet würde, dann dürfen diese Filme so zukünftig nicht mehr ausgestrahlt werden. Kernstück des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrags sind Neuregelungen für die Werbung und insbesondere der Umgang mit Produktplatzierungen.

Am Anfang der Diskussion auf EU-Ebene stand das Ziel einer weitreichenden Liberalisierung und Modernisierung der Fernsehrichtlinie (AVMD-Richtlinie). Die EU hatte sich viel vorgenommen – übrig geblieben ist aber deutlich weniger. Wir sind dennoch froh, dass es bei der Umsetzung des EU-Rechts wenigstens gelungen ist, eine Neuregelung für die Produktplatzierung zu finden.

Klar ist, dass viele aufwendige Film- oder Fernsehproduktionen ohne Unterstützung der Wirtschaft heute kaum möglich sind und dass aus der Wirtschaft auch ein Interesse an Produktplatzierungen besteht. Dabei müssen wirtschaftliche Interessen von Produzenten und Sendern sowie das Transparenzgebot gegenüber dem Zuschauer miteinander vereinbart werden.

Natürlich ist das eine Gratwanderung. Fernsehfilme ohne Produkte und Marken sind realitätsfremd. Denken Sie nur an das Logo auf Laptops oder Handys oder an bestimmte Automarken. Ob bewusst bezahlte Platzierung oder nur einfache Nutzung – einen Werbeeffekt gibt es in jedem Fall. Wir begrüßen daher grundsätzlich transparente Regeln für Produktplatzierungen. Diese Werbeform

gehört aus dem Zwielficht herausgeholt. Deshalb ist es gut, dass die Kennzeichnung jetzt verpflichtend geregelt wird.

Über die konkrete Ausgestaltung kann man sicherlich geteilter Meinung sein. Die Länder haben sich darauf verständigt, bei der Kennzeichnungspflicht die Ausnahmeregelung der EU-Richtlinie in Anspruch zu nehmen. Sie gehen damit bewusst über eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Vorgaben hinaus. Insbesondere bei der Ausstrahlung von Fremdproduktionen kann der Aufwand zur Ermittlung von Produktplatzierungen jedoch äußerst aufwendig werden.

Wie die einheitliche Kennzeichnung aussehen wird, sollen die Rundfunkanstalten der ARD, das ZDF und die Landesmedienanstalten festlegen. Wir hoffen auf praxis- und branchentaugliche Regelungen. Die Liberalisierung der Werbevorgaben ist ein sinnvoller Schritt – weg von den starren Vorgaben und mehr Möglichkeiten, um Werbung flexibel zu platzieren.

In diesem Sinne stimmen wir der Beschlussvorlage des Ausschusses zu.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die Regierungschefs der Länder haben im November des letzten Jahres den 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Das uns heute vorliegende Gesetz setzt die Regelungen dieses Staatsvertrages in Landesrecht um und nimmt die in der Folge notwendigen Änderungen im Sächsischen Privatrundfunkgesetz vor. Die Änderungen sind rein redaktioneller Art.

Darüber hinaus wird eine weitere Regelung vorgenommen: Es wird die Verbreitungsmöglichkeit für Hörfunk über die analog-terrestrische Mittelwelle über den 31. Dezember 2009 hinaus ermöglicht. Der Änderungsantrag der

CDU-Fraktion zu diesem Gesetz stellt dieses Ziel durch eine klarstellende Formulierung sicher.

Mit dem 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzen die Länder im Wesentlichen die geänderte sogenannte Fernsehrichtlinie der EU – soweit ihr Zuständigkeitsbereich berührt ist – in Länderrecht um.

Lassen Sie mich die wichtigsten Inhalte kurz darstellen:

Bei Kindersendungen soll nach deutschem Recht nach wie vor eine Unterbrechung durch Werbung nicht möglich sein. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden die bereits geltenden strengen Werbebestimmungen beibehalten.

Neu eingeführt wird der Begriff der Produktplatzierung. Im privaten Rundfunk sind Produktplatzierungen grundsätzlich zulässig. Allerdings muss dies eindeutig zu Beginn und am Ende der Sendung sowie bei Werbepausen gekennzeichnet werden. Produktplatzierungen in Eigenproduktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden dagegen im Staatsvertrag verboten.

Produktionshilfen – das sind unentgeltliche Produkt-Platzierungen – werden für Nachrichtensendungen, Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Ratgeber- und Verbrauchersendungen, Sendungen für Kinder oder Übertragungen von Gottesdiensten sowohl für den öffentlich-rechtlichen als auch für den privaten Rundfunk grundsätzlich verboten.

Im Hörfunk gelten grundsätzlich die gleichen Grundsätze zu Produktplatzierungen wie im Fernsehen.

Alle Bestimmungen zu Produktplatzierungen gelten nur für Produktionen nach dem 19. Dezember 2009. Bei fernsehhähnlichen Telemedien, also Internetangeboten, gelten im Wesentlichen dieselben Bestimmungen wie für Fernsehen in abgestufter Form.

Über die Umsetzung der Fernsehrichtlinie hinaus wird Folgendes geregelt:

Die Fördermöglichkeiten der Landesmedienanstalten für die technische Infrastruktur aus der Rundfunkgebühr werden bis ins Jahr 2020 verlängert.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird nach Maßgabe des Landesrechts ermöglicht, dass jede ARD-Anstalt zusätzlich so viele digitale terrestrische Hörfunkprogramme veranstalten kann, wie sie Länder versorgt.

Dem Staatsvertrag ist eine Protokollerklärung aller Länder beigefügt. Danach beabsichtigen die Länder, zeitnah die bestehenden Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen und zum Medienkonzentrationsrecht zu überprüfen. In diese Prüfung sollen auch Regelungen einbezogen werden, die insbesondere in Ländern ohne regionale Fenster – dazu gehört auch Sachsen – zur Vielfalt der lokalen und regionalen Rundfunkangebote beitragen können.

Dem Staatsvertrag ist eine Protokollerklärung zum Schutz der Produzenten vor Einflussnahmen aus der Werbewirtschaft im Bereich Product-Placement beigefügt.

Die Staatsregierung ist dem federführenden Ausschuss dafür dankbar, dass er mit einem konzentrierten Beratungsverfahren dazu beigetragen hat, das Inkrafttreten des Regelwerks sicherzustellen und damit ein klares Zeichen in Richtung Brüssel zu senden, dass in Sachsen Rundfunkpolitik gemacht wird.

Ich bitte Sie um die Zustimmung zum Gesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes in der Form des Änderungsantrags.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor genetischen Diskriminierungen im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/406, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1495, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Die Fraktion GRÜNE hat nun das Wort; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf Landesbeamtinnen und -beamte, Richter(innen) und Bewerber(innen) auf Beamten- und Richterstellen im Freistaat genauso vor genetischen Untersuchungen und Diskriminierungen schützen wie Arbeitnehmer(innen), Beamtinnen und Beamte und Soldatinnen und Soldaten des Bundes, zu deren Schutz seit dem 1. Februar 2010 das Gendiagnostikgesetz gilt.

Das Gendiagnostikgesetz des Bundes enthält ein Verbot für den Arbeitgeber, vor und während des Arbeitsverhältnisses genetische Untersuchungen durchzuführen oder bei der Einstellung die Ergebnisse genetischer Untersuchungen zu verlangen. Beschäftigte dürfen wegen ihrer genetischen Veranlagung nicht benachteiligt werden, und zwar auch dann nicht, wenn sie einen Gentest verweigern. Zudem sieht das Gendiagnostikgesetz einen Entschädigungsanspruch für Betroffene und Sanktionsmöglichkeiten vor. Verstöße können mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Gemäß § 22

gelten diese Vorschriften nur für die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse des Bundes. Nicht vom Wortlaut umfasst und damit aus dem Schutzbereich ausgenommen sind also Richter und Beamte der Länder.

Eine entsprechende gesetzliche Regelung auf Landesebene ist nach unserer festen Überzeugung erstens geboten; denn es gibt keine sachlichen Gründe dafür, dass Landesbeamte nicht den gleichen Schutz genießen sollten wie Bundesbeamte und Arbeitnehmer. Zweitens ist das Gesetz auch auf Landesebene erforderlich, da es sich eben um keine planwidrige Regelungslücke im Gendiagnostikgesetz handelt.

Gegen die Einbeziehung der Landesbeamten in das Gendiagnostikgesetz sprach die fehlende Gesetzgebungskompetenz; denn Beamtenrecht ist seit der Föderalismusreform 2006 allein Sache der Länder.

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses zielt auf Ablehnung unseres Gesetzentwurfs. SPD und Linke haben unserer Initiative zugestimmt und der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Herr Schurig, hat sie ausdrücklich begrüßt. Der Koalition dagegen sind die Auswirkungen von Gentests im Arbeitsleben wohl egal.

Worum geht es? – Arbeitgeber wollen gesunde und robuste Bewerberinnen und Bewerber einstellen, die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsausfällen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall soll minimiert werden. Bei genetischen Untersuchungen geht es um die Feststellung erblicher Anlagen, um Prognoseentscheidungen treffen zu können: Hat der Bewerber etwa eine genetische Vorbelastung für bestimmte Krankheiten? Ein Gesundheitscheck liefert kein vollständiges Bild über Krankheitsursachen. Anders der Gentest. Die dort ermittelten Daten und Ergebnisse gelten ein Leben lang.

Genetische Auffälligkeiten vermindern damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, und zwar dauerhaft. Zudem wird das verfassungsmäßige Recht des Arbeitnehmers auf Nichtwissen verletzt, etwa dass man „gute Aussichten“ hat, weit vor dem Renteneintrittsalter an einer unheilbaren Krankheit zu sterben.

Justizminister Dr. Martens, der jetzt unserer Debatte nicht folgt, hat während der Ausschussberatung eine Schutzlücke bestritten. Genetische Untersuchungen seien bereits bisher nicht erlaubt. Fakt ist: Es gab bis zum Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes keine klare gesetzliche Regelung, die diese verbietet. Die Zulässigkeit medizinischer Untersuchungen ergab sich aus der Abwägung zwischen den berechtigten Interessen des Arbeitgebers und dem aus Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 des Grundgesetzes geschützten Persönlichkeitsrecht des Beschäftigten. Die Offenbarungspflicht des Arbeitnehmers gilt jedenfalls nicht, wenn in unbegrenzter Weise personenbezogene medizinische Daten erfragt werden.

Aber, meine Damen und Herren, aus diesen Grundsätzen der Rechtsprechung kann wohl kein Verbot von Gentests hergeleitet werden. Zwingend ist es jedenfalls nicht und

die Rechtsprechung und bisherige Rechtsentwicklung beweisen dies auch. Hier sei nochmals der Fall erwähnt, der damals die öffentliche Debatte ausgelöst hatte. Einer Lehrerin wurde in Hessen die Verbeamtung verwehrt, weil ihr Vater an Chorea Huntington litt. Behördlicherseits wurde ihr die gesundheitliche Eignung abgesprochen, weil sie diese Anlage haben könnte. Sie hatte sich geweigert, die genetische Anlage durch Gentests feststellen bzw. ausschließen zu lassen.

Zwar können Einstellungsuntersuchungen und Gentests nur mit Einwilligung des Betroffenen erfolgen, aber die Krux liegt hier im Abhängigkeitsverhältnis. Der Bewerber riskiert eben, den Arbeitsplatz nicht zu erhalten. Dass Gesetzeslücken ausgenutzt werden, zeigen die Gentests von Mercedes, die im vergangenen Herbst öffentlich wurden. Das Gendiagnostikgesetz war schon seit Juni verkündet, aber eben noch nicht in Kraft. Für uns ist es nicht außerhalb jeder Vorstellungskraft, dass sich der Staat irgendwann einmal auch dieser Mittel bedienen könnte, um nur die besten, gesundheitlich unbelasteten und leistungsfähigsten Bewerber in seinen Dienst zu nehmen.

Noch einige technische Schlussbemerkungen. Unserem Gesetzentwurf wurde entgegengehalten, dass der bessere Platz das Sächsische Beamtengesetz sei. Uns erschien die Einfügung in das Datenschutzgesetz vorzugswürdig, um der Gefahr zu entgehen, dass für Bewerberinnen und Bewerber eine Schutzlücke bleibt. Sie haben eben noch nicht den Status von Beamtinnen und Beamten nach dem Beamtengesetz. Eine Vorschrift zum Schutz unberechtigter Datenerhebung von Bewerberinnen und Bewerbern für den öffentlichen Dienst findet sich bereits jetzt im Sächsischen Datenschutzgesetz. Eine systematische Einordnung an dieser Stelle erschien uns daher vorzugswürdig.

Schließlich wandte die Koalition ein, dass die von uns beabsichtigte dynamische Verweisung auf das Gendiagnostikgesetz des Bundes abzulehnen sei. Uns geht es aber gerade darum, das identische Schutzniveau für Bundes- und Landesbeamte sicherzustellen. Wir wollen diesen Gleichklang durch dynamische Verweisung erreichen.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mich mit aller Freundlichkeit auf diese heutige Rede vorbereitet, hatte aber bei meinem Vorredner den Eindruck, dass entweder sein Redenschreiber nicht bei der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses dabei gewesen ist oder dass das Gedächtnis von Kollegen Lichdi schon so kurz geworden ist, dass er sich nicht mehr erinnern kann, was in der Debatte im Verfassungs- und Rechtsausschuss stattgefunden hat.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist eher ein Verdrängungsproblem bei Herrn Lichdi!)

Ich persönlich habe es nicht gern mit Ideologen zu tun – Ideologen, ja, doch –, weil ich meine Erfahrungen zu DDR-Zeiten gemacht habe. Aber, Herr Kollege Lichdi, Sie sollten auch bei der Wahrheit bleiben. Ich kann jedem hier im Hohen Haus nur empfehlen, sich die Beschlussempfehlung und den Bericht zur Beschlussempfehlung durchzulesen. Dann wird jeder, der nicht bei der Sitzung anwesend war, feststellen, dass keiner der Anwesenden die Frage des Themas in Abrede gestellt hat. Jeder, der im Saal war, auch Staatsminister Dr. Martens, hat deutlich gemacht, dass wir einen Regelungsbedarf haben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aha!)

– Nicht „aha“. Sie waren, glaube ich, die ganze Zeit über da und Sie müssten sich das eigentlich auch in dieser Situation gemerkt haben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 2009 nach einer sehr langwierigen Diskussion – die Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ hat bereits im Jahr 2000 begonnen, einen Diskussionsprozess auf den Weg zu bringen – das Gendiagnostikgesetz beschlossen.

Ich gehe davon aus, dass damit erstmals rechtliche Rahmenbedingungen für genetische Untersuchungen am Menschen festgelegt wurden. Dieses Bundesgesetz soll den Missbrauch von sensiblen genetischen Daten und eine mögliche Diskriminierung verhindern. Das begrüßen wir. Dabei reagierte der Deutsche Bundestag auf die fortschreitende Entwicklung in Biologie und Medizin und setzte gleichzeitig Grenzen bei der Nutzung von Ergebnissen der molekularen Genetik.

Erstmals werden Rahmenbedingungen für Gentests am Menschen gesetzlich festgelegt. Die Regelungsinhalte reichen bis zu Normen der informationellen Selbstbestimmung. Der Arbeitgeber darf von Beschäftigten weder vor noch nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses die Vornahme genetischer Untersuchungen oder Analysen verlangen, solche Erkenntnisse entgegennehmen oder verwerten.

Deshalb ist die Diskussion zum Gendiagnostikgesetz auch im Freistaat Sachsen – Herr Kollege Lichdi, auch im Freistaat Sachsen! – notwendig und richtig. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN weist auf ein zu regelndes Anliegen in Sachsen hin. Wir sind gefordert, eine Gesetzeslücke zu schließen; denn das Gendiagnostikgesetz des Bundes enthält keine Regelungen für Beamte der Länder und Kommunen, für Richter der Länder sowie für Bewerber um diese öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse oder für Personen, die Dienstverhältnisse bereits beendet haben.

Der Sächsische Landtag ist befugt und gefordert, landesrechtliche Regelungen über genetische Untersuchungen und deren Verbot zu treffen. Diese Notwendigkeit kann

ich nochmals auch für die CDU-Fraktion, Herr Kollege Lichdi, deutlich bejahen. Fraglich ist jedoch, ob der Weg mit diesem Gesetzentwurf der richtige ist. Im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss haben wir uns auf einen anderen Weg verständigt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, die Koalition!)

– Ja, dann bestätigen Sie es. Wir haben uns zumindest in einer Mehrheitstendenz auf einen Weg verständigt. – Die Einführung der notwendigen Normen soll im sächsischen Beamtenrecht erfolgen. Nach umfassender Beratung haben wir das der Regelung im Sächsischen Datenschutzgesetz, wie von Ihnen favorisiert, vorgezogen.

Auf einige Mängel, die Kollege Lichdi umgangen hat, möchte ich dennoch hinweisen. Mit § 37a – an und für sich einziger Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs – wird die Regelungsmaterie in volle Abhängigkeit von der Regelung des Bundesgesetzgebers gebracht. Diese Form der dynamischen Verweisung auf einen gesamten Abschnitt, den Abschnitt 5, ist sehr weitreichend, zumal aus der Begründung des Gesetzentwurfs nur der Bezug zu den §§ 19, 20 und 21 hervorgehoben wird.

Die anderen Regelungsinhalte des Abschnittes 5 sind in der dynamischen Verweisung entsprechend anzuwenden.

Ich möchte die einreichende Fraktion fragen: Wollen Sie das Hohe Haus wirklich verleiten, diese Vorschriften des Abschnittes 5 „Gendiagnostikgesetz“ in Landesrecht umzusetzen? Diese Form der dynamischen Verweisung lehnen wir auch aus verfassungsrechtlichen Gründen ab.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was sind denn die verfassungsrechtlichen Gründe?)

Lassen Sie mich abschließend der Landtagsverwaltung danken, die uns im Rahmen der Vorprüfung von Gesetzentwürfen unterstützt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: – Nein, ich bin jetzt gerade bei einem wichtigen Punkt, den ich nicht unterbrechen möchte. Ich möchte einen Teil der Vorprüfung zitieren. In Vorbereitung auf die Diskussion zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war der Hinweis auf unsere eigene Disziplin, Gesetzgebungsvorhaben vorzubereiten und auf den Weg zu bringen, auch notwendig.

Ich zitiere aus Ziffer 1, die uns die Landtagsverwaltung nochmals ins Stammbuch geschrieben hat. Sie hat uns darauf hingewiesen, welche Richtlinien wir bei der Erarbeitung von sächsischen Landesgesetzen zu beachten haben. Ich zitiere aus Gründen der Sprachökonomie, der Verständlichkeit des Gesetzestextes und weil im Deutschen grammatisch die männliche Form „der“ eine Personengruppe bezeichnet, deren Geschlecht nicht weiter spezifiziert wird. Weil es im Kontext ohne Bedeutung ist, werden im sächsischen Landesrecht die männliche und die weibliche Form von Berufs-, Funktions- und Perso-

nenbezeichnungen in der Regel nicht nebeneinander verwendet.

(Kerstin Köditz, Linksfraktion: In der Regel!)

Das können Sie unter II, Ziffer 5c der Richtlinie nachlesen. So wenig wie das natürliche Sprachverständnis mit dem Begriff „die Person“ eine Frau und dem Begriff „der Mensch“ einen Mann verbindet, so wenig stellt es bei einer mit einem im Singular grammatischen Artikel „der“ bezeichneten Personengruppe den Mann in den Vordergrund.

Generalisierende Begriffe transportieren – zumal im Kontext eines Gesetzes – umfassende Denkinhalte, die über die Kategorien „männlich“ und „weiblich“ hinausgehen. Aus diesem Grund lautet die Überschrift des Sächsischen Beamtengesetzes nicht „Beamtinnen- und Beamtengesetz für den Freistaat Sachsen“ und man spricht nur im Zusammenhang mit den Regelungen zum Mutterschutz von Beamtinnen.

Unter vorstehendem Aspekt ist durchgängig die generalisierende Form zu verwenden. Das ist eine Richtlinie, die im Freistaat Sachsen bisher nie infrage gestellt wurde.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion)

Ich würde den Einreicher bitten, dass er diese Richtlinie bei einem der nächsten Gesetzesvorhaben entsprechend berücksichtigt.

(Marco Schiemann, CDU,
wendet den Blick zur Linksfraktion.)

– Sie schauen so ungläubig. Das steht in der Richtlinie. Jede Fraktion, aber auch die Staatsregierung ist verpflichtet, diese Richtlinie einzuhalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Schiemann, bevor Sie Ihren Schlusssatz sprechen, frage ich noch einmal, ob Sie die Zwischenfrage zulassen.

Marko Schiemann, CDU: Herr Kollege Lichdi hat noch so viel Redezeit, sodass ich davon ausgehe, dass er diese entsprechend nutzen wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und empfehle Ihnen, den Weg mitzugehen, diesen Gesetzentwurf nicht mit Mehrheit zu begleiten, sondern eine Regelung im sächsischen Beamtenrecht zu bevorzugen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Bartl, bitte, für die Linksfraktion.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Schiemann, das war ein sehr gutes Beispiel für praxisnahe Gesetzgebungsarbeit, wie sie sich der Souverän erhofft und wie es in einem Parlament zugehen muss.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Dass zu der Thematik, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf aufgreift, Regelungsbedarf besteht, ist handgreiflich. Über die Sensibilität genetischer Untersuchungen im Arbeitsleben bzw. in dessen Vorfeld, sprich bei der Begründung von Arbeitsverhältnissen, will ich jetzt gar nicht groß sprechen. Ich glaube, darin sind wir uns im Grunde genommen einig. Es gab auch im Freistaat Sachsen einige Vorfälle, die buchstäblich über die Medien abgehandelt worden sind, teils im doppelten Sinne. Ich verweise nur auf die Problematik „Bluttests beim MDR“.

Das Gendiagnostikgesetz des Bundes, das am 31. Juli 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde und am 1. Februar 2010 in Kraft getreten ist, schafft zumindest für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im privaten Bereich – im Übrigen auch für Bedienstete und Beamte auf Bundesebene – eine verlässliche Rechtsgrundlage. Auch das ist in Ordnung. Hingegen werden – deshalb hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf eingebracht – Beamtinnen und Beamte sowie Bedienstete der Länder – mithin auch die des Freistaates Sachsen –, auch hier arbeitende Richterinnen und Richter, durch die Schutzregelung des Abschnittes 5 des Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen nicht erfasst.

Es ist nur logisch – vom Kollegen Lichdi wird das sicherlich noch betont werden –, dass auch der Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirk Sachsen, in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf ausdrücklich dafür plädiert, selbige Schutzlücke für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Freistaat Sachsen zu schließen, also diesem Gesetzesanliegen zuzustimmen. Aus diesem Grund hat der DGB dazu aufgerufen.

Auch die Koalition hat in der Debatte über den Gesetzentwurf im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss nicht bestritten – das haben Sie auch heute nicht getan, Herr Kollege Schiemann –, dass Regelungsbedarf besteht. Allerdings vertraten die CDU und die FDP schon im Ausschuss die aus unserer Sicht fadenscheinige Position, dass das Datenschutzgesetz der falsche Ort sei, um dem zuzustimmen. Die Regelung solle im Beamtengesetz angesiedelt werden. Herr Staatsminister der Justiz – er ist momentan nicht anwesend – hat sein Nein und das Nein der Koalition zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plausibel zu machen versucht, indem er erklärte, dass eine umfassende Reform des Dienst- und Besoldungsrechts einschließlich der Statusrechte anstünde und dass man diese Regelungsmaterie in diese Reform einbauen wolle. Aus diesem Grunde könne man dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen. Das war die Debattenrichtung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

Nun ist es nicht so, dass wir mit der Anlage zum Gesetzentwurf uneingeschränkt glücklich sind. Das will ich für unsere Fraktion so deutlich sagen. An den Kritikpunkten, die die Landtagsverwaltung auf ihrem sogenannten Meckerzettel vom 26. November 2009 vorgetragen hat, ist schon etwas dran. Das bestreiten auch wir nicht. Uns schmeckt es auch nicht, dass in Reichweite des Gebots der transparenten Gesetzgebung – das wäre der verfassungsrechtliche Aspekt, Herr Kollege Lichdi – im Gesetzentwurf auf einen ganzen Abschnitt in einem anderen Bundesgesetz verwiesen wird. Das haben wir auch schon bei anderen Gesetzgebungsakten klar artikuliert – beim Versammlungsgesetz nachdrücklich. Uns gefällt die Praxis der Verweisung in einem sächsischen Landesgesetz auf andere Abschnitte im Bundesgesetz wegen der Transparenzregelung nicht.

(Marko Schiemann, CDU:
Aber wir haben es übernommen!)

– Trotzdem haben es die Abgeordneten, die darüber abgestimmt haben, nicht vor Augen gehabt, Herr Kollege Schiemann. Darüber waren wir uns einig.

Allerdings ist die Position der Koalition – „Machen wir stattdessen gar nichts und warten, bis uns das versprochene umfassende Dienstrechtsvorhaben der Staatsregierung vorliegt“ – überhaupt nicht akzeptabel.

Es ist bekannt, dass die gemeinsame Kabinettsvorlage der Staatsministerien des Innern und der Finanzen zur Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen vom 26. Januar 2010 am 2. Februar 2010 im Kabinett behandelt worden ist. Darin sind gewissermaßen die Eckpunkte beschrieben, wie dieses Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht aussehen soll.

Nun habe ich mir das angesehen und festgestellt: Dort fehlt jedwede Verweisung auf das Vorhaben, sich jetzt dieser Problematik anzunehmen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorbringt. Es ist dort überhaupt nicht vorgesehen.

Selbst wenn man nun sagen würde: Na gut, wenn das die Regierung dort hineinbastelt, wird die Koalition in einem weiteren Beratungsgang diesem Reformvorhaben zustimmen und wir bekommen dann die Gendiagnostikproblematik hinein. Aber, Kollege Schiemann, haben Sie sich einmal die Zeitleiste für dieses Reformvorhaben angeschaut?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: 2013!)

Erst im September 2012 wollen Sie den Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Im Juni 2013 wollen Sie den Gesetzentwurf zur 2. und 3. Lesung vorlegen. Was ist bis dahin mit der Regelungslücke zur Gendiagnostikproblematik? Das geht überhaupt nicht. Dass man keine drei Jahre regelungsfreien Raum für Beamtinnen und Beamte und Bedienstete sowie die Richterinnen und Richter im Freistaat Sachsen lassen kann, ist handgreiflich. Das geht überhaupt nicht.

Insofern ist dieser „Ausweg“, darauf zu verweisen, man nimmt das in das Beamtengesetz hinein und wartet auf das Reformvorhaben, fadenscheinig. Man will sich darum drücken, dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen, der sich auf jeden Fall einer dringenden gesetzlichen Regelung annimmt.

Wir meinen, dass das Gesetz jetzt unbedingt in Kraft treten muss, und stimmen diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Draußen vor der Tür stehen immer noch über 3 000 Menschen, die darauf warten, dass wir über einen ganz anderen Antrag debattieren und dass der Landtag Farbe bekennt, ob er weiterhin in die Zukunft des Landes investiert oder nicht. Deshalb mache ich meinen Redebeitrag etwas kurz.

Ich danke der GRÜNE-Fraktion für den Gesetzentwurf. Das ist ein wichtiges Thema, und es ist wichtig, dass wir darüber diskutieren. Ich teile den Eindruck von Herrn Schiemann, dass im Verfassungs-, Rechts- und Europausschuss grundsätzlich über alle demokratischen Fraktionen hinweg der Konsens bestand, dass man handeln müsse. Darin sind wir uns einig. Man liest das auch in der Beschlussempfehlung. Der Sprecher der FDP-Fraktion sah den Handlungsbedarf. Der Sprecher der CDU-Fraktion ging davon aus, dass dieses Thema Regelungsmöglichkeiten mit der Behandlung des Beamtengesetzes habe. Es gibt also keinen Zweifel für mich, dass die Koalition oder die Staatsregierung – wer auch immer – auf diesem Feld sehr schnell regelnd tätig wird.

Herr Kollege Bartl, ich habe das Thema Dienstrechtsreform so verstanden, dass man mit dem vorzeitigen Herauslösen und Beschließen der Frage der Pensionsaltersgrenze möglicherweise schon vor 2013 zu einer Regelung kommen will. Mein Anliegen ist, dass die Staatsregierung selbst dazu Stellung nimmt und diese beiden Fragen beantwortet, die beantwortet werden müssen:

Erstens. Wann wird es eine solche Regelung geben? Wann wird sie dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden?

Zweitens. Wie wird bis dahin für einen wirksamen Schutz für die Landesbediensteten gesorgt und wie wird dieser gewährleistet?

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. Februar 2010 ist der Hauptteil des Bundesgendiagnostikgesetzes in Kraft

getreten. Ziel des Gesetzes ist es, keine Untersuchungen bei Menschen vornehmen zu lassen, um sie vor einer genetischen Diskriminierung zu schützen.

Der Schutzzweck des Bundesgendiagnostikgesetzes ist wichtig. Man darf jedoch beim Gendiagnostikgesetz nicht vergessen, dass die Gendiagnostik eine Menge Chancen bietet. Diese Chancen sollen mit dem Gesetz genutzt werden.

Bereits jetzt ist es so, dass genetische Untersuchungen nur dann durchgeführt werden können, wenn entsprechende Einwilligungen von den Personen vorliegen. Momentan brauchen wir keine neue gesetzliche Regelung, um das festzuschreiben. Das heißt, gegen den Willen der Betroffenen dürfen keine genetischen Untersuchungen durchgeführt oder verwendet werden. Die Regelungslücke, die mein Vorredner aufgeworfen hat, sodass jetzt ein sofortiges, zwingendes Tätigwerden des Gesetzgebers erforderlich wäre, sehe ich für nicht so dringend an.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Carsten Biesok, FDP: Gern.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. Ich kann noch einmal den Fall, den ich vorhin in meinem Redebeitrag aufgeführt habe, rekapitulieren. Inwiefern wäre denn diese Bewerberin um ein Lehramt, die sich geweigert hat, einen Gentest an sich vornehmen zu lassen, und aufgrund dieser Weigerung vom Land Hessen nicht eingestellt worden ist, geschützt gewesen? Das ist genau diese Regelungslücke, die durch die bisherige Rechtsprechung nicht abgedeckt ist. Stimmen Sie mir darin zu oder nicht?

Carsten Biesok, FDP: Ich kenne diesen Einzelfall nicht und weiß auch nicht, ob er gerichtlich überprüft und höchstrichterlich entschieden wurde.

(Sabine Friedel, SPD: Im Ausschuss haben Sie dem Regelungsbedarf zugestimmt!)

– Ja, ich bin auch noch nicht fertig, Frau Kollegin. – Wir haben dieses Gesetz mehrfach angesprochen. Meine Vorredner haben erläutert, dass das Gendiagnostikgesetz für die Landesbeamten und öffentlich Bediensteten in Sachsen nicht anwendbar ist. Wir haben also eine Regelungslücke – auch das habe ich im Rechtsausschuss deutlich gesagt –, die wir schließen müssen. Jedoch möchten wir das systematisch machen.

Wir haben uns dazu verständigt, dass wir eine Regelung im Beamtengesetz vornehmen; denn das ist meines Erachtens der richtige Ort, diese Frage zu regeln. Das Datenschutzgesetz hat ganz andere Regelungszwecke. Der Datenschutzbeauftragte hat darauf hingewiesen. Wir möchten es gern im Beamtenrecht verankern. Im Koalitionsvertrag haben wir uns dazu verpflichtet, das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht in Sachsen zu verändern, indem wir ein flexibleres, transparentes, leistungsorientiertes und einfacheres Recht und weitere Anreize

schaffen, damit auch qualifizierte Bewerber zukünftig im öffentlichen Dienst in Sachsen tätig werden.

Für meine Fraktion möchte ich erklären: Wenn die ersten Gesetzgebungsvorhaben vorliegen, werden wir eine entsprechende Regelung zum Gendiagnostikschutz von öffentlich-rechtlichen Bewerbern und Bediensteten aufnehmen. Wenn wir die Gelegenheit haben, werden wir das entsprechend umsetzen.

Deshalb möchte ich für uns noch einmal feststellen: Sinn und Zweck dieses Gesetzentwurfes werden von uns mitgetragen. Wir halten es lediglich für die falsche Stelle. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion hat keinen Redner benannt. Ich frage noch einmal die Fraktionen, ob es weiteren Redebedarf gibt. – Das ist nicht der Fall. Gibt es bei der Staatsregierung Redebedarf? – Für die Staatsregierung spricht Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Einsatz genetischer Untersuchungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes weitgehend ausgeschlossen werden. Dazu möchte ich im Namen der Staatsregierung erklären: Selbstverständlich unterstützen wir dieses Grundanliegen.

Der Schutz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor einer genetischen Diskriminierung ist sowohl aus datenschutzrechtlicher als auch dienstrechtlicher Sicht notwendig. Angesichts der Entwicklungen der Humangenom-Forschung müssen auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen in die Lage versetzt werden, ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrnehmen zu können. Genetische Untersuchungen dürfen grundsätzlich keine Basis für eine sachgerechte Personalauswahl sein. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass Beschäftigte allein aufgrund ihrer genetischen Eigenschaften oder Veranlagungen nicht eingestellt oder versetzt und somit sozial ausgegrenzt würden. Auch dagegen wehre ich mich entschieden.

Trotzdem möchte ich deutlich erklären, dass für die Gesetzesinitiative, wie sie momentan vorliegt, aus folgenden drei Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Anlass besteht:

Erstens – ich denke, dass damit ein Teil der Frage von Ihnen, Frau Friedel, beantwortet wird –, der öffentliche Dienst im Freistaat Sachsen macht keinen Gebrauch von Gendiagnostik.

Zweitens – auch das ist angesprochen worden –, wir wollen das Dienstrecht in dieser Legislaturperiode ändern. Wenn Sie die Zeitachse ansprechen, dann kann ich das,

was Herr Bartl aus der Kabinettsvorlage zitiert hat – die Einbringung im Landtag 09/2012 –, bestätigen. Nur in diesem Zeitkorridor ist das umfangreiche Werk zu bewältigen.

Drittens – das ist von den Vorrednern schon mehrfach genannt worden – ist der richtige Standort der Regelung das Beamtenrecht und nicht das Datenschutzgesetz.

Vor diesem Hintergrund schließen wir uns aus der Perspektive der Staatsregierung der Empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses an. Herr Lichdi, ich betone an dieser Stelle, dass Herr Schurig als Datenschutzbeauftragter diese Grundposition teilt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor genetischen Diskriminierungen im Freistaat Sachsen. Mir liegen keine Änderungsanträge vor; deshalb kommen wir sofort zum Gesetzentwurf.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist die Überschrift mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf § 1 Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Der § 1 wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf § 2 Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Der § 2 wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit sind alle Teile abgelehnt worden. Es erfolgt keine Gesamtabstimmung mehr. Der Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz über Versammlungen und Demonstrationen (Versammlungsgesetz – SächsVersG)

Drucksache 5/314, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Drucksache 5/1494, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die einreichende Fraktion, die NPD-Fraktion. Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Der Feigen waren mehr denn der Streitbaren, der Dummen mehr denn der Klugen.“ Mehrheit setzt sich durch. Wie eine Ahnung der politischen BRD-Gegenwart mutet an, was Friedrich Schiller vor fast einem Vierteljahrtausend zu Papier brachte. Wie wahr sind diese Worte in einem Landtag, der aus einer verhängnisvollen Verbindung von Feigheit und Unverstand erst vor wenigen Wochen ein Versammlungsgesetz beschlossen hat, das eben nur von Masse, nicht aber von Klasse getragen ist; ein Versammlungsgesetz oder – treffender – ein Versammlungsverhinderungsgesetz, das die Sprache des Verbots statt der Freiheit, der Tyrannei statt der Demokratie, der Schikane statt der Fürsorge spricht.

Während Sie ein Sondergesetz durchgepeitscht haben, das allein zur Verhinderung eines würdigen Gedenkens an die Opfer von Dresden auf den Weg gebracht und von führenden Rechtswissenschaftlern der Stümperhaftigkeit

überführt wurde, hat die NPD-Fraktion einen Entwurf für ein wirklich freiheitliches Versammlungsgesetz vorgelegt. Ausgehend von Artikel 8 Grundgesetz, dem Recht für alle Deutschen, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, hat die NPD vor allem die aktuelle Rechtsprechung der letzten Jahre auf den Punkt gebracht und so gemäß Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz die notwendige Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geschaffen.

Das sogenannte Richterrecht, die Fortentwicklung des Rechts durch die Gerichte, ist im NPD-Entwurf ebenso eingeschlossen wie die wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Während der Hauptteil Ihres Gesetzes aus einer Liste von verbotenen Straßen und Plätzen besteht und deshalb besser Verbotsgesetz heißen sollte, dient unser Entwurf einem der wichtigsten Grundrechte, die es in einem demokratischen Rechtsstaat gibt.

Im Gegensatz zu Ihnen sehen wir in friedlichen Versammlungen einen elementaren Baustein eines demokratischen Gemeinwesens, der nicht zu behauen und zu zerbröckeln, sondern zu zementieren ist. Versammlungen sind ein Bestandteil der organisierten Willensäußerung und damit

etwas, das Ihnen natürlich zuwider ist. Sie, meine Damen und Herren, fürchten den organisierten Willen. Sie müssen ihn fürchten, da nach Ihrem Politikverständnis nur Ihr eigener Wille zählt, nicht der des Volkes, für das Sie eigentlich verantwortlich sind. Was Sie fürchten, dem weichen Sie aus und das bekämpfen Sie, und wenn es am Ende das eigene Volk ist.

(Sebastian Fischer, CDU: Lächerlich!)

Denn Sie wünschen sich, um mit Goethe zu sprechen, ein Volk aus Schelmen, die sich anpassen, aus Schwachen, die sich angleichen, und der Masse, die nachtrifft, ohne im Mindesten zu wissen, was sie wollen. Eine solche Der-Staat-bin-ich-Logik ist durchsichtig und abgrundtief verachtenswert, meine Damen und Herren.

Während Sie am 13. Februar dieses Jahres bewiesen haben, dass Sie mit Störern, Gewalttätern, kriminellen Linksfaschisten paktieren, bekennen wir uns zum Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und lassen dieses Bekenntnis in diesem Gesetzentwurf wirksam werden. Wir wollen friedliche Versammlungen vor Störern und Randallern schützen, während Sie mit diesem Gesindel gemeinsame Sache machen. Wir haben deshalb gegen führende Hetzer des Freistaates anlässlich des 13. Februar Strafanzeige erstattet und legen mit unserem Versammlungsgesetz die politische Konsequenz unseres Demokratieverständnisses und unserer Volkstreue vor. Dass Sie dieses Gesetz ablehnen werden, kann bei einem Landtag, dessen Staatsregierung von einem käuflichen Ministerpräsidenten geführt wird, nicht verwundern.

(Beifall bei der NPD)

Auch der Koalitionspartner von der Mövenpickpartei scheint ja für ein paar Euros in den letzten Monaten bemerkenswerte politische Wandlungen vollzogen zu haben, auch und gerade beim Versammlungsrecht. Aber auch die parlamentarische Scheinopposition denkt vermutlich nur an die NRW-Wahl, wenn sie jetzt mit Fingern auf diesen neuerlichen Akt der Polithurei zeigt. Damit aber nicht auch noch das Versammlungsrecht Spielball Ihrer Schmierengeschichten wird, ist es uns wichtig, die entscheidenden Grundregeln der Versammlungsfreiheit so detailliert wie möglich per Gesetz zu regeln, um sie der Willkür herrschender Politiker zu entziehen.

Betrachten Sie, meine Damen und Herren, eine klare Gesetzgebung ohne Interpretationsspielraum irgendwo auch als Selbstschutz für den Fall, dass der Zentralrat der Juden wieder einmal Einfluss auf die Politik im Lande nehmen will? Jedenfalls ist unser Entwurf im Gegensatz zum Versammlungsgesetz der Staatsregierung, der bereits von führenden Rechtswissenschaftlern wie Prof. Rotzeck aus Leipzig der krassen Rechtswidrigkeit überführt wurde, kein undurchdachter Schnellschuss, kein mit heißer Nadel gestrickter Antifa-Kniefall, sondern ein Versammlungsgesetz, das ausgewogen, grundrechtskonform und versammlungsfreundlich ist. Nach dem Desaster, das die Staatsregierung mit ihrem kopflosen Verhinderungsgesetz angerichtet hat, haben wir mit dem Entwurf

der NPD-Fraktion die Chance, Sachsen in eine Vorreiterrolle für ein wahrhaft demokratisches Versammlungsrecht zu bringen.

Meine Damen und Herren! Sorgen Sie endlich einmal für positive Schlagzeilen, zeigen Sie, dass Sie keine Büttel des Zentralrats sind! Stimmen Sie dem Antrag, dem Gesetzentwurf der NPD-Fraktion zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, für den Ausdruck „Linksfaschisten“ bekommen Sie von mir einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU)

Mir liegen noch zwei Redebeiträge vor, für die Koalition Herr Abg. Biesok und für die Opposition Herr Abg. Lichdi. Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den vorliegenden Gesetzentwurf hat der Sächsische Landtag bereits in seiner letzten Legislaturperiode beraten müssen. Nur dadurch, dass er jetzt erneut vorgelegt wird und so getan wird, als ob das eine Reaktion auf den von der Koalition vorgelegten und verabschiedeten Gesetzentwurf sei, wird er nicht besser.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ausgerechnet die NPD macht sich hier auf den Weg und gibt vor, ein Grund- und Menschenrecht retten zu wollen. Sie bezeichnet es als wirklich freiheitliches Demonstrationsrecht, was hier gemacht wird. Das kann hier keiner wirklich glauben. Dieselbe NPD, deren Gesinnungskameraden wenige Tage nach der Machtergreifung und der Auflösung des Reichstages mit der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes die Versammlungs- und Pressefreiheit massiv eingeschränkt haben, gibt heute vor, hier für die Versammlungsfreiheit einzutreten. Dieselbe NPD, deren Gesinnungskameraden mit der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 die persönliche Freiheit, das Recht der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, das Vereins- und das Versammlungsrecht, das Brief-, Post- und Telegrafiegeheimnis beschränkt und faktisch außer Kraft gesetzt haben, genau die gleichen Gesinnungsgenossen möchten uns heute hier etwas über die Versammlungsfreiheit erzählen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion! Ihren Kampf für die Versammlungsfreiheit glaubt Ihnen hier in diesem Hause außer Ihrer eigenen Fraktion niemand. Bei genauerem Hinsehen geht es in Ihrem Gesetzentwurf auch nicht um die Versammlungsfreiheit aller, auch wenn Sie das gerade so vorgetragen haben. Ihr Gesetzentwurf zielt nur darauf ab, den Schutz des Versammlungsrechtes für Extremisten, und zwar für Rechtsextremisten, zu gewähr-

leisten. Der Gesetzentwurf der NPD zielt auf eine möglichst weitgehende Sicherung der Versammlungsfreiheit Rechte durch die Abschirmung von Gegendemonstrationen. Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung sollen weitestgehend unterbunden werden. Das hat die Anhörung in der letzten Legislaturperiode auch noch einmal sehr deutlich ergeben. Wenn Sie den braunen Mob hier ungehindert durch Sachsen ziehen lassen wollen, dann sagen Sie es bitte und tun Sie nicht so, als ob Sie hier Freiheitsrechte verbreiten wollten.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Das wahrlich Perfideste befindet sich doch in der Begründung des Gesetzentwurfes. In diesem Gesetzentwurf wird ausgerechnet auf die Montagsdemonstrationen in der ehemaligen DDR verwiesen, um das heranzuziehen, damit hier wieder Ihre braunen Kameraden durch das Land ziehen können. Das hat mit Demonstrationsfreiheit nicht das Geringste zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Neonazis melden ihre Demonstrationen ganz bewusst an solchen Tagen und zu solchen Anlässen an, die von großer historischer Bedeutung für die Nationalsozialisten waren, und sie wollen an diese Diktatur erinnern. Für Aufmärsche werden gezielt geschichts- und symbolträchtige Orte gewählt. Die Bilder dieser Versammlungen gehen um die ganze Welt. Sie verletzen die Würde der Angehörigen der Opfer und sie schaden dem Ansehen unseres Landes. Um uns hiervon zu schützen, war eine Ergänzung des bislang geltenden Versammlungsrechtes notwendig, und das haben wir mit der Koalition auch gemacht.

(Jürgen Gansel, NPD: Das wird aber kassiert!)

– Ob es kassiert wird, das warten wir einmal ab. Da gibt es auch erhebliche Meinungen, die sagen, das ist genau das Richtige, um mit Ihnen richtig umzugehen.

(Beifall bei der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Warten wir es ab!)

Die NPD gibt hier mehrfach vor, mit der Demonstrationsfreiheit richtig umgehen zu wollen; aber wenn man sich einmal einzelne Regelungen dieses Gesetzentwurfes ansieht, dann weiß man, was Geistes Kind dieser Gesetzentwurf ist. In § 4 Abs. 1 des Gesetzentwurfes wollen Sie Dritten verbieten, eine Demonstration zum Beispiel durch Lärm zu beeinträchtigen. Damit übersehen Sie, dass nach Artikel 8 des Grundgesetzes auch dieses Recht gewährt ist, auch für Gegendemonstranten und andere, entsprechend ihre Meinung kundzutun. Sie wollen damit verhindern, dass sich beispielsweise Kirchen gegen Ihren braunen Spuk durch lautes Glockenläuten wehren, und das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein. Sie müssen schon hinnehmen, dass man sich gegen Ihre Meinung wendet.

Noch einen Schritt weiter gehen Sie mit § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfes, wonach Sie Gegendemonstrationen mit

einem Mindestabstand von 500 Metern von sich weisen wollen. Mit einem Änderungsantrag müssen Sie von dieser Position wieder zurückweichen, weil Sie selbst eingesehen haben, dass das verfassungsrechtlich kaum haltbar ist. Aber, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, auch die Veranstaltung von Gegendemonstrationen ist vom Versammlungsgrundrecht in unserem Grundgesetz geschützt. Der Veranstalter einer Demonstration hat kein Recht darauf, dass seine Meinungskundgabe un widersprochen bleibt.

Zum Schluss, Herr Apfel: Glauben Sie ernsthaft, dass uns entgangen ist, dass Sie das Uniformierungsverbot des § 3 des Versammlungsrechtes nicht wieder mit aufgenommen haben? Das Uniformierungsverbot beruht auf den historischen Erfahrungen mit militanten Parteiarmeen in den Krisenjahren der Weimarer Republik. Die Sturmabteilung der NSDAP hatte eine entscheidende Rolle bei der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Daraus hat die wehrhafte Demokratie ihre Lehren gezogen. Herr Apfel, wenn Sie mit Ihren Kameradschaften gemäß Ihrem Vorbild aus den Dreißigerjahren des letzten Jahrhunderts als Uniformierte mit Fackeln durch dieses Land ziehen wollen, dann seien Sie sich eines sicher: Sie müssen Ihre Uniform im Schrank lassen – solche Aufzüge wird es in Sachsen nie wieder geben!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der NPD)

Meine Kollegen von den demokratischen Fraktionen: Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lichdi, bitte, für die Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den wahrhaftigen Einsatz für die Grundrechte als allgemeingültige Rechte nimmt der NPD in diesem Sächsischen Landtag wohl keiner ab.

(Jürgen Gansel, NPD: Den nehmen
wir Ihnen aber auch nicht ab!)

Welcher Demokrat von uns soll denn ein Gesetz der NPD annehmen, bei dem die Entwurfsverfasser schon im Vorfeld bedauern, dass die Versammlungsfreiheit – Zitat – „schon längst kein Deutschenrecht mehr ist“?! Hinter der Rhetorik in der Gesetzesbegründung „Vorrang für die Freiheit“ verbirgt sich in Wahrheit Vorrang für Uniformierte und in ihrer militaristischen Wirkung einschüchternde Naziaufmärsche in der Tradition der SA der Dreißigerjahre. Mit der Förderung politischer Auseinandersetzung durch öffentlichen Meinungsstreit hat das nichts zu tun. – Natürlich grinsen Sie, Herr Apfel, in üblicher Art und Weise;

(Holger Apfel, NPD: Da kann man nur grinsen!)

aber ich möchte Sie daran erinnern, was Ihr Bundesvorstandsmitglied Wulf am 13. Februar in Dresden gesagt hat. Er hat ausdrücklich gesagt: Unsere Kameraden werden heute Nacht noch ausschwärmen und dann wird die Polizei in Dresden heute Nacht keine ruhige Nacht haben. Und am letzten Freitag in Chemnitz waren Sie es, Herr Apfel, der sich ähnlich geäußert hat. Und Sie wagen es tatsächlich, hier im Landtag aufzukreuzen und uns irgendetwas von Freiheit, Demokratie und Friedlichkeit zu erzählen?

(Jürgen Gansel, NPD: Versammlungsfreiheit!)

Ich glaube, jeder in diesem Hause weiß, wie lächerlich Sie sich damit machen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion, der FDP und der SPD)

Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfes liegt darauf, den von der NPD als solchen definierten – Zitat – „systematischen Missbrauch des Versammlungsrechts von linksextremen Gruppen und deren sich bürgerlich gebender Sympathisantenunterstützerszene zu beenden“. In § 4 Abs. 1 werden akustische Beeinträchtigungen als Behinderung definiert. Abs. 3 regelt, dass Gegenveranstaltungen einen Mindestabstand von ehemals 500 – seit heute mit Änderungsantrag 150 Metern – einzuhalten haben.

Die NPD definiert in Abs. 3 Satz 3 – Zitat – „jede Veranstaltung, die sich gegen die Ausgangsveranstaltung richtet“, als Gegenveranstaltung, bei der dann die grundrechtlich geschützte freie Ortswahl abstrakt-generell per Gesetz beschnitten wird. Eine Abwägung der Interessen zwischen Grundrechtsträgern soll gar nicht mehr stattfinden. Das soll zivilgesellschaftlichen, gewaltfreien Protest gegen die Naziideologie auf Hör- und Sichtweise ausschließen – ein verfassungswidriges Regelungsziel, dem wir uns natürlich nicht unterwerfen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Abs. 4 werden schlichtweg Blockaden als Gewalttaten definiert, unabhängig davon, ob Gewalttätigkeiten stattfinden, Veranstalter zur Gewaltfreiheit aufrufen, Eskalationen vermieden werden und der Sinn eindeutig darauf abzielt, an der öffentlichen Meinungsbildung teilzuhaben.

Meine Damen und Herren, auch wenn es Ihnen nicht passt: Sitzblockaden sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes von der Versammlungsfreiheit umfasst. Das ist die schlichte Wahrheit.

Artikel 8 Grundgesetz und Artikel 23 der Sächsischen Verfassung schützen die Freiheit kollektiver Meinungsbildung bis zur Grenze der Unfriedlichkeit. Unfriedlichkeit ist dabei nicht der Definition des Entwurfsverfassers überlassen, sondern liegt nach gefestigter Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung erst vor, wenn Handlungen von einiger Gefährlichkeit durch aggressive Ausschreitungen durch Personen oder Sachen stattfinden. Dieser Maßstab soll nach dem Willen der NPD in Zukunft nur noch für die Ausgangsveranstaltung – man ergänze: die eigene Ausgangsveranstaltung – gelten. Zitat: „Maßnah-

men gegen eine friedliche, die öffentliche Sicherheit nicht gefährdende Ursprungsveranstaltung sind nur aufgrund polizeilichen Notstands zulässig.“ – So § 15 Abs. 3 Satz 2 des Entwurfes.

Ihr Änderungsantrag ändert nichts daran, dass dieser Entwurf abzulehnen ist. Er entspricht nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen; seine Absichten sind durchsichtig. Sie wollen sich selbst mithilfe der Polizei und des Rechts die Straße freikämpfen, und wenn Sie dafür keine Unterstützung bekommen, dann sind Sie bereit, auch das mit körperlicher Gewalt zu tun.

(Jürgen Gansel, NPD: Da sind Sie der Richtige!)

Dem werden wir uns entgegenstellen, und deswegen werden wir den Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion, der FDP und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Lichdi, Herr Biesok, Ihre ganze Argumentation ist natürlich an der Sache vorbei. Sie arbeiten mit Unterstellungen, mit unbegründeten Behauptungen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Mit Beweisen!)

Eine dieser falschen Behauptungen ist, dass wir Gegendemonstrationen nicht zulassen wollen. Natürlich sind wir als NPD der Meinung, dass es bei einer Demonstration Gegenmeinungen, auch Gegendemonstrationen geben darf, geben soll; aber diese Gegendemonstrationen dürfen selbstverständlich nicht dazu führen, dass eine Demonstration oder ein Demonstrationszweck unmöglich wird. Dagegen wehren wir uns.

Im Übrigen, die Behauptung, dass Blockaden legal seien, ist ein Irrtum, eine falsche Behauptung, die hier zwar immer wieder genannt wird, die aber unzutreffend ist. Im Grunde genommen geht es Ihnen eben nicht um Freiheit. Ihre Sympathie, die Sie für die Blockierer nach dem 13. Februar parteiübergreifend geäußert haben, zeugt ja davon, wie wenig Sie eigentlich die Versammlungsfreiheit wertschätzen. Insoweit ist die NPD tatsächlich die einzige politische Kraft, die in diesem Land noch die Versammlungsfreiheit garantieren will. Deshalb haben wir heute diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Dass diese ganze Diskussion so geführt wird, ist kein Zufall, denn die real existierende repräsentative Demokratie der Bundesrepublik Deutschland entwickelt sich immer mehr zu einer Demokratie unter Vorbehalt, nämlich dem Vorbehalt der richtigen Meinung, die, von oben verordnet, bitte von allen zu befolgen ist. Im „Neusprech“ wird dieses Phänomen mit dem Begriff political correctness oder auf gut Deutsch mit politischer Korrektheit beschrieben. Daraus folgt ganz selbstverständlich, dass es eine echte Diskussion auch und besonders über grundsätzliche Fragen gar nicht geben darf und kann, denn die politische Korrektheit ist in Wirklichkeit eine Doktrin, die

man durch Diskussionen nur infrage stellen und damit ihrer Wirksamkeit berauben würde.

Nicht nur die Machthaber in der DDR fürchteten das Volk, wenn es sich ihrer Kontrolle entzog; auch heute fürchtet man das Volk, das sich aus der Vormundschaft linksextremer Meinungsmacher und komplexbelasteter Schuldneurotiker befreit und seine Rechte als der eigentliche Souverän in einer echten Demokratie für sich einfordert.

(Beifall bei der NPD)

So wie die Genossen der SED und ihrer Blockparteivasallen vor 1989, so fürchten auch heute die Volksverräterparteien von der CDU bis zur Linken die Macht und die Wut des Volkes,

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte Sie, sich zu mäßigen!

Andreas Storr, NPD: die sich mangels anderer Alternativen nur auf der Straße artikulieren kann.

Denn auch Fernsehen, Rundfunk und Tagespresse sind nicht frei, auch wenn Sie für sich selbst gern die Pressefreiheit in Anspruch nehmen, aber gleichzeitig dem Volk die Meinungsfreiheit vorenthalten wollen. Stattdessen soll das Volk durch die Meinungsmacher bevormundet, belehrt und zu den scheinbar richtigen – das heißt heute: linken – Ansichten bekehrt und umerzogen werden.

Die Versammlungsfreiheit unterläuft diese Bevormundung unseres Volkes und die politische Zensur, die tagtäglich von der gleichgeschalteten Presse durch Totschweigen, Skandalisierung und Verächtlichmachung praktiziert wird. Es ist kein Zufall, dass die Meinungen in unserem Volk, die sich eben nicht im Fernsehen, im Radio oder in der Tagespresse artikulieren können, weil sie keinen Zugang zu den Medien haben, sich bevorzugt in öffentlichen Versammlungen auf der Straße artikulieren.

(Stefan Brangs, SPD: Oder in Hinterzimmern!)

Die NPD verwirklicht mit dem heutigen Entwurf die Maßgabe des Artikels 3 Grundgesetz, nach der vor dem Gesetz jedermann gleich ist und niemand wegen seiner politischen oder sonstigen Anschauungen benachteiligt werden darf.

(Beifall bei der NPD)

Einmal mehr erweist sich damit die NPD als die eigentliche Hüterin der Verfassung, während Sie Ihre Verfassungsfeindlichkeit umso deutlicher herausstellen. Während Sie linksextremen Störern, Blockierern und Randalierern das Wort reden, setzt der NPD-Entwurf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts um, nach der friedliche Versammlungen vor Störern zu schützen sind und nicht, wie in Dresden am 13. Februar, der linksextreme Straßenpöbel unter den Augen der Polizei Recht und Gesetz bricht. Während Sie die Befugnisse der Polizei weitgehend reduzieren wollen, setzt der NPD-Entwurf sowohl auf Sicherheit und Ordnung als auch auf die

Polizei als deren Garanten, dessen oberste Maßgabe die Gewährleistung der verfassungsmäßigen Grundrechte ist, aber nicht die Verhinderung der Grundrechtsausübung.

Während Sie Straßen und Plätze von unerwünschten Meinungen säubern wollen, verwirklicht der NPD-Entwurf das oberste Gebot der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, einen lebendigen Pluralismus der Meinungen zu schaffen und zu schützen. Sie verbieten, schalten gleich und selektieren. Wir dagegen achten auch den politischen Gegner und seine Rechte.

Während die Versammlungsbehörden als verlängerter Arm der Blockparteien die faktische Möglichkeit, zu verbieten bzw. zu beauftragen, bis zum groben Rechtsbruch anzuwenden, wollen wir der Verwaltung und der Polizei Vorschriften an die Hand geben, mit denen das vom Bundesverfassungsgericht postulierte Gebot der Versammlungsfreundlichkeit der Versammlungsbehörden erst mit Leben erfüllt werden kann.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Ich beantrage übrigens namentliche Abstimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf? Ich frage zuerst die Fraktionen. – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich Herrn Minister Dr. Martens, für die Staatsregierung das Wort zu nehmen.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der letzte Wortbeitrag war wahrscheinlich ein sehr wertvoller; denn er hat gezeigt, welchem politischen Hintergrund und welchem Weltbild dieser Gesetzentwurf entspringt: Alle anderen seien linksextremistische Schuldneurotiker; nur die NPD kümmere sich als volkstreue Opposition um die wahren Volksrechte. Wahrscheinlich wird man das in pathologischer Hinsicht als ausgeprägte Paranoia bezeichnen müssen. Aber es ist hilfreich, dass dies hier so deutlich gezeigt worden ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Beifall der Abg. Rico Gebhardt und
Dr. Volker Külöw, Linksfraktion)

Das ist die Geisteshaltung, die Extremisten – nicht Radikale – in ihrer eingeschränkten Wahrnehmung der Wirklichkeit auszeichnet.

Aber lassen Sie mich zum Gesetzentwurf und seiner rechtlichen Dimension zurückkommen. Ein Gesetzentwurf muss sich bei seiner rechtlichen Prüfung an zwei Maßstäben messen lassen: erstens, inwieweit für ihn ein tatsächliches Regelungsbedürfnis besteht, zweitens, ob er mit den verfassungsrechtlich verankerten Grundsätzen einer freiheitlich-rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung in Einklang steht. Anders ausgedrückt: Ein Entwurf, der keinem aner kennenswerten Bedürfnis nach gesetzgeberischem Tätigwerden entspringt oder der gar

die Gebote der Verfassung missachtet, verdient nur eines: massive Ablehnung.

Meine Damen und Herren! Demzufolge ist die Ablehnung des hier von der NPD aus propagandistischen Motiven vorgelegten Gesetzentwurfs zwingend. Denn zum einen hat der Sächsische Landtag bekanntermaßen jüngst das Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen beschlossen. Zum anderen hat selten ein Gesetzentwurf bei genauerem Hinsehen der Verfassung in einem solchen Maße widersprochen wie der jetzt vorliegende.

Wie weit dieser Gesetzentwurf vom geltenden Recht tatsächlich entfernt ist, mögen einige Beispiele verdeutlichen.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 des derzeit geltenden Versammlungsgesetzes, der übrigens der bisherigen Norm im Bundesversammlungsgesetz entspricht, sind Versammlungen verboten, welche die Ziele einer vom Verfassungsgericht verbotenen Partei oder ihrer Ersatzorganisationen fördern. Der Entwurf der NPD-Fraktion enthält dieses Verbot nicht. Wir alle können davon ausgehen, dass es sich hierbei nicht um ein Redaktionsversehen der Antragsteller handelt. Welcher Art die Ziele sind, die auf Versammlungen gefördert werden sollen, wie sie sich die NPD vorstellt, muss hier auch nicht weiter vertieft werden, weil es offenkundig ist.

In diesem Licht zu betrachten ist auch, dass das in § 3 des Versammlungsgesetzes geregelte Uniformierungsverbot ersatzlos gestrichen werden soll. Ich brauche nicht zu betonen, dass diese zentrale Vorschrift des Versammlungsrechts – es ist schon gesagt worden – vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen der Weimarer Republik gewachsen und zu verstehen ist. Das Tragen von Uniformen, Uniformteilen oder gleichartigen Kleidungsstücken als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung ist in den Worten des Bundesverfassungsgerichts – ich zitiere – „geeignet, suggestiv-militante Effekte in Richtung auf eine einschüchternde uniforme Militanz auszulösen“. Genau das, so behaupte ich, wollen die Antragsteller bei diesem Gesetzentwurf nicht nur in Kauf nehmen, sondern sich dafür erst die Möglichkeit schaffen.

Auf der Grundlage des geltenden Versammlungsrechts hat dann auch das Oberverwaltungsgericht in zahlreichen Entscheidungen das durch Versammlungsbehörden verhängte Verbot des Tragens von Bomberjacken, Springerstiefeln und anderen gleichförmigen Bekleidungsstücken für rechtmäßig erklärt. Das uniformierte Marschieren von Veranstaltungsteilnehmern in geordneter Formation gehört zum Standardausdrucks- und auch -einschüchterungsrepertoire aller Rechtsextremisten; das ist nicht eine einsame Erfindung der NPD.

Bemerkenswert ist auch die Regelung in § 4 Abs. 1 des Gesetzentwurfs, nach dem es jedermann verboten sein soll, öffentliche Versammlungen durch Lärm zu beeinträchtigen. Hier wird Verfassungsrecht sehenden Auges gebrochen. Nach dieser Bestimmung wäre beispielsweise auch das Läuten von Kirchenglocken untersagt, sofern sich die Teilnehmer einer Veranstaltung hierdurch beeinträchtigt fühlen.

Angesichts der Häufigkeit, mit der sich die Verfechter des Gesetzentwurfs auf Artikel 8 Grundgesetz berufen, wäre anzunehmen gewesen, dass ihnen die Reichweite des Schutzbereichs dieser Bestimmung bekannt ist. Der vorliegende Entwurf belegt das Gegenteil. Die NPD erkennt, dass Artikel 8 Grundgesetz nicht nur das Recht auf Gegendemonstrationen, sondern auch das Recht schützt, an einer Versammlung in einer Weise teilzunehmen, die Kritik an ihr oder gar ihre Ablehnung ausdrückt.

Besonders grotesk ist § 4 Abs. 3 des Entwurfs, wonach Gegenveranstaltungen die Versammlung nicht behindern dürfen und einen Mindestabstand von 150 Metern – so der geänderte Entwurf – einzuhalten haben. Auch diese Bestimmung erkennt verfassungsrechtliche Vorgaben; denn das Grundgesetz spannt den Schutzschild der Versammlungsfreiheit grundsätzlich auch über Gegendemonstrationen auf. Die Rechte aller Grundrechtsträger sind so miteinander in eine praktische Konkordanz zu bringen. Vorrechte in eine bestimmte Richtung gibt es nicht. Auch das ist etwas, was Sie von der NPD mit Ihrem Gesetzentwurf offenkundig ausschalten wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einschätzung der NPD, dass mit ihrem Gesetzentwurf das Vertrauen der Bevölkerung in die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung wiederhergestellt und Gerichte entlastet würden, ist nun wahrhaft abwegig. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Einheitlichkeit der Rechtsordnung war und ist in Deutschland außerordentlich hoch. Die angekündigten Entlastungseffekte bei den Gerichten würden sicherlich nicht eintreten. Es würde vielmehr eine Klagewelle gegen die eklatant verfassungswidrigen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs geben.

Die Absicht der NPD-Fraktion ist sonnenklar: Mit Scheinargumenten sollen fundamentale Verfassungsgrundsätze ausgehebelt werden. Wenn der Entwurf vorgaukelt, er orientiere sich an der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts, dann ist das höchstens ein Beleg für die Gewissenlosigkeit der eigenen Konzeption, die Sie hier umtreibt.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf erweist sich bei genauem Hinsehen als ein ziemlich übles Machwerk, das zu verwerfen ist – zum Wohl der Verfassung und zum Schutz vor Übergriffen auf die freiheitlich-demokratische Ordnung. Deswegen empfiehlt die Staatsregierung, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es liegt mir ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion zum Gesetzentwurf vor. Möchten Sie ihn noch einbringen, Herr Abg. Storr? – Dann tun Sie das, bitte.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf meiner Fraktion sollen zwei Korrekturen im Ergebnis der

durchgeführten Anhörung in Form eines Änderungsantrages eingebracht werden.

Die NPD-Fraktion hat in ihrem Entwurf flexiblere Mindestabstände zu Demonstrationen und die Strafvorschriften für Störer und Randalierer auf das landesgesetzliche Höchstmaß von zwei Jahren festgelegt.

Gleichzeitig hat die NPD in ihrem Vorschlag die Befugnis der Polizei erweitert, um Recht und Gesetz erfolgreich und uneingeschränkt durchsetzen zu können. Insbesondere im Hinblick auf rechtswidrige Blockade- und Verhinderungsaktionen politischer Gegner muss zum Schutz des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit künftig ein Abstandsgebot eingeführt werden. Der Rechtsstaat ist nur in dem Umfang, wie er das Recht auch tatsächlich durchsetzt, ein Rechtsstaat. Die Hinnahme von illegalen Blockaden bedeutet, dass das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, faktisch ausgehebelt wird. Damit gibt es aber keine Grundrechtsgarantie mehr, weil die Verwirklichung des Grundrechts von der Macht der Straße abhängig gemacht wird und damit unter Vorbehalt steht. Das kann ein Rechtsstaat, der für sich zu Recht das Gewaltmonopol beansprucht, nicht dulden, weil er nur so lange für sich ein Gewaltmonopol beanspruchen kann und darf, wie er die Grundrechte für jedermann garantiert und auch garantieren will. Deshalb ist das von der NPD vorgeschlagene Abstandsgebot in der nunmehr modifizierten Form eine notwendige Maßnahme, um die Versammlungsfreiheit wirksam durchzusetzen und illegale Blockaden künftig unterbinden zu können.

So, meine Damen und Herren, sieht ein Versammlungsgewährleistungsrecht aus, während das bestehende Gesetz als das Behinderungsgesetz bezeichnet werden muss.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf zum Änderungsantrag der NPD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag, der soeben eingebracht worden ist, abstimmen.

Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer kleinen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt abschnittsweise über das Gesetz der NPD-Fraktion abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt die Überschrift auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Stimmen dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist die Überschrift abgelehnt.

Abschnitt 1 Allgemeines. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es das gleiche Abstimmungsverhalten. Abschnitt 1 wurde mit großer Mehrheit bei wenigen Stimmen dafür abgelehnt.

Abschnitt 2 Öffentliche Versammlung in geschlossenen Räumen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier stelle ich wieder gleiches Abstimmungsverhalten fest. Damit ist Abschnitt 2 abgelehnt worden.

Abschnitt 3 Öffentliche Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen, bitte? – Auch Abschnitt 3 wurde mit großer Mehrheit bei wenigen Stimmen dafür abgelehnt.

Abschnitt 4 Straf- und Bußgeldvorschriften. Die Zustimmung, bitte? – Die Ablehnung? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde Abschnitt 4 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Abschnitt 5 Übergangsbestimmungen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Ablehnung, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es nur wenige Stimmen dafür. Abschnitt 5 wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit sind alle Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt worden und es erübrigt sich eine GesamtAbstimmung.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Förderung und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren

Drucksache 5/1516, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Es beginnt die CDU-Fraktion, danach die FDP, DIE LINKE, die SPD, die GRÜNEN, die NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen wurde immer wieder heftig über das Thema „Feuerweh-

ren“ – sowohl hier im Hohen Haus, als auch in der Presse, aber vor allem in den einzelnen Wehren des Landes – diskutiert. Grund der Diskussion war und ist die Würdigung des Ehrenamtes der Feuerwehrleute.

Als selbst aktiver Feuerwehrmann in der Freiwilligen Feuerwehr kann ich diese Ansätze nur begrüßen, denn meine Kameradinnen und Kameraden leisten im ganzen

Land Tag für Tag und Nacht für Nacht ehrenamtlich in ihrer Freizeit und unter Einsatz eines nicht zu unterschätzenden persönlichen Risikos, egal ob bei Bränden, Verkehrsunfällen oder Naturkatastrophen, ihren Dienst.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Freiwilligen Feuerwehren bilden somit das Rückgrat des Ehrenamtes und der Bürgerschaft in den Städten und Gemeinden, kurzum: Ihre Arbeit für die Sicherheit in den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen ist unverzichtbar.

Wir, die Koalition aus CDU und FDP, wollen deshalb die Staatsregierung ersuchen, die notwendigen Maßnahmen für die Einrichtung einer Jubiläumsprämie zu ergreifen. Sie soll sich nach den Jahren der Mitgliedschaft staffeln. Die Kosten dafür müssen vom Freistaat getragen werden. Möglich wäre es hier, die 10-, 25- und 40-jährigen Jubiläen zum Anlass zu nehmen.

Zusätzlich hat die Staatsregierung den Kommunen eine Rahmenvereinbarung für eine Feuerwehrente auf Basis der riesterfähigen Versicherungsvariante vorgelegt. Die Gemeinden und Städte erhalten so nach eigenem Ermessen die Möglichkeit, weitere Absicherungen für ihre Kameraden zu Sonderkonditionen vorzunehmen.

Die Koalition unterstützt darüber hinaus die Bestrebungen der Staatsregierung, die Feuerwehrverordnung zu überarbeiten und die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren entsprechend anzupassen. Es freut uns sehr, dass hierzu am Montag durch den Staatsminister Ulbig eine entsprechende Verordnung unterzeichnet wurde

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und damit die Rahmen für die Entschädigungen zum Beispiel für Gemeindewehrleiter, Ortswehrleiter und Wehrleiter entsprechend deutlich erhöht wurden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wer bezahlt das?)

Besonders wichtig ist es uns dabei, auch künftig einsatzfähige, engagierte und motivierte Feuerwehrleute zu haben. Um dies sicherstellen zu können, benötigen wir im Nachgang zu der gelungenen Imagekampagne „Helden gesucht“ eine nachhaltige Nachwuchsförderung. Sie soll Jugendliche und Eltern gleichermaßen ansprechen und dazu beitragen, dass sich junge Menschen noch mehr für Feuerwehr begeistern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir setzen uns mit diesem Antrag für eine Senkung des Mindesteintrittsalters in die Jugendfeuerwehren von zehn auf acht Jahre ein und wollen die jährliche Förderung der Jugendarbeit des Landesfeuerwehrverbandes von 332 000 auf 400 000 Euro erhöhen.

Gleichzeitig bitten wir die Staatsregierung zu prüfen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Absenkung des Eintrittsalters auch auf das sechste Lebensjahr möglich wäre. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang

auch, die Bedeutung der Brandschutzerziehung in den sächsischen Schulen analog der Verkehrserziehung zu stärken und die Feuerwehren mit eigenen Angeboten im Rahmen der Ganztagsbetreuung in sächsischen Grundschulen zu etablieren.

Doch es gilt nicht nur, neue Feuerwehrleute zu gewinnen. Wir wollen sicherstellen, dass die Qualität unserer Einsatzkräfte erhalten bleibt und noch besser wird. Dazu wollen wir als Koalition mit unserem Antrag die Staatsregierung ersuchen, die Lehrgangsangebote und Ausbildungskapazitäten für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Landesfeuerwehrschule in Nardt zu verbessern.

Qualität ist das eine; in diesem Fall muss der Quantität Rechnung getragen werden. Die Kapazitäten zur Weiterbildung bedürfen dringend einer Erweiterung. Daneben ist es unser Bestreben, eine zeitnahe Konzeption für die Einführung einer behördenintern zu erteilenden Fahrerlaubnis für Fahrzeuge bis 4,75 Tonnen zu erarbeiten. Hiermit könnte sichergestellt werden, dass auch künftig durch die einzelnen Mitglieder in den Feuerwehren ein Großteil des vorhandenen Fuhrparks bewegt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Ihnen die Förderung und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr im Freistaat Sachsen am Herzen liegt, dann bitte ich hier um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Löffler von der CDU-Fraktion. – Es ist nun die FDP-Fraktion an der Reihe. Herr Karabinski, bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Förderung und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren“ – das ist der Titel unseres Antrages. Gleichzeitig beschreibt dieser Titel auch das Ziel unseres Antrages. Doch bevor ich die konkreten Maßnahmen skizzieren werde, möchte ich Ihnen die Gründe für diesen Antrag darlegen.

Meine Damen und Herren! Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur unseres Freistaates.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir alle müssen den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren dankbar sein, dass sie helfen, wenn Menschen von Feuer bedroht sind, durch Wasser in Not gebracht werden oder bei Unglücksfällen gerettet werden müssen. Mein ganz herzlicher Dank gilt den über 48 000 ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für ihre aufopferungsvolle und oftmals gefährliche Arbeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Damit ist schon ein bisschen das Problem beschrieben, welches wir haben, denn die Mitgliedszahlen sind seit Jahren rückläufig. Zunehmend wird es schwerer, Menschen zu finden, die sich in den Freiwilligen Feuerwehren engagieren. Deshalb müssen wir die Freiwilligen Feuerwehren auf ihre künftigen Herausforderungen vorbereiten, um sie flächendeckend und leistungstark zu erhalten. Das machen wir mit dem jetzt vorliegenden Antrag.

Meine Damen und Herren! Ich will kurz die Ausführungen von Jan Löffler ergänzen, ohne jedoch das bereits Gesagte zu wiederholen. Es geht uns darum, das Ehrenamt der Feuerwehrleute attraktiver zu gestalten. Dazu wollen wir die Möglichkeit für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung schaffen. Zur Attraktivitätssteigerung gehören für uns aber auch die Einführung von Jubiläumspremien sowie die Rahmenvereinbarung für eine Feuerwehrrente. Aber diese Punkte wurden bereits ausführlich von Jan Löffler beschrieben.

Meine Damen und Herren! Das Wichtigste für die Feuerwehren ist die Nachwuchsgewinnung und -förderung.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb haben wir uns entschieden, die jährliche Förderung der Jugendarbeit des Landesfeuerwehrverbandes auf 400 000 Euro zu erhöhen. Die FDP-Fraktion hatte bereits 2008 kritisiert, dass die Förderung von 332 000 Euro jährlich zu gering ist. Deswegen kommt jetzt die Erhöhung auf 400 000 Euro pro Jahr. Bei der Nachwuchsgewinnung zeigt die Kampagne „Helden gesucht“ bereits Wirkung. Das ist kurz ausgeführt worden. Erstmals seit zehn Jahren ist die Mitgliederzahl bei den Jugendfeuerwehren wieder angestiegen. Doch die Kampagne allein wird nicht ausreichen, um langfristig den Nachwuchs für die Feuerwehren zu sichern. Deshalb haben wir uns entschieden, das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren von zehn auf acht Jahre zu senken. Die FDP-Fraktion hat bereits in der letzten Legislaturperiode mehrere Initiativen dazu ergriffen. Jetzt kommen wir zur Umsetzung.

Wir alle kennen die Begeisterung von Kindern für die großen roten Autos, für Blaulicht und Sirene, für die Feuerwehrtechnik, und natürlich kennen wir die Faszination, die von Wasser auf Kinder ausgeht. Diese Feuerwehrbegeisterung bei Kindern wollen und müssen wir nutzen, um die Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren zu sichern. Deshalb senken wir jetzt das Eintrittsalter zunächst auf acht Jahre und prüfen gleichzeitig, ob eine weitere Absenkung auf sechs Jahre möglich ist. Denn machen wir uns nichts vor: Sind die Kinder erst einmal zehn Jahre alt, sind sie bereits im Sportverein und anderen Vereinen aktiv, die Schule fordert ihren Tribut und in dieser Konkurrenzsituation haben die Jugendfeuerwehren heute oft das Nachsehen. Genau das müssen und wollen wir ändern, damit die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren und später auch der Freiwilligen Feuerwehren auf hohem Niveau bleiben.

Wir wollen uns aber auch das tatsächliche Einsatzgeschehen der Feuerwehren genau ansehen. Die Zahl der Einsätze

der Feuerwehren bleibt in etwa konstant, aber die Art der Einsätze ändert sich zunehmend. Das Abwehren von Feuer, das die ursprüngliche Aufgabe der Feuerwehren war, nimmt ab. Viel häufiger sind Einsätze geworden, bei denen es um technische Hilfsleistungen geht, beispielsweise das Beseitigen von Ölspuren nach Unfällen. Wir müssen uns heute durchaus die Frage stellen, ob diese Aufgaben nicht vielleicht von Privaten übernommen werden können, um die Feuerwehren von diesen artfremden Aufgaben zu entlasten.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus – es ist kurz angesprochen worden – führen wir auch in Sachsen den Feuerwehrführerschein ein. Durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes ist es mit einer Rechtsverordnung des Freistaates möglich, einen behördeninternen Führerschein bis 4,75 Tonnen zu erteilen. Genau das werden wir jetzt auch tun.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zur Landesfeuerwehrschule. Eine kleine Anfrage hat ergeben, dass 2009 von den Feuerwehren 6 800 Lehrgangsplätze beantragt wurden, lediglich 2 200 konnten bewilligt werden. Das ist nicht einmal ein Drittel gewesen. Die Landesfeuerwehrschule schiebt seit vielen Jahren eine riesige Bugwelle von nicht bewilligten Ausbildungsplätzen vor sich her. Was es bedeutet, wenn die Kreisausbilder an der Feuerwehrschule nicht ausgebildet werden können, wenn Drehleitermaschinisten fehlen, muss ich sicher nicht erklären.

Mit unserem Antrag gehen wir jetzt gegen diese Situation vor und verbessern das Lehrgangsangebot der Landesfeuerwehrschule. Das Innenministerium hat bereits erste Vorschläge gemacht, die ich sehr begrüße. Nicht jeder Lehrgang muss tatsächlich an der Landesfeuerwehrschule in Nardt durchgeführt werden, stattdessen kann einiges an die Feuerwehrstandorte selbst verlagert werden. Der Einsatz von Berufsfeuerwehrleuten als Ausbilder für die Freiwilligen Feuerwehren ist durchaus denkbar und eine weitere Modularisierung von Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule ist auch möglich.

All diese Maßnahmen werden dazu führen, dass Kapazitäten an der Landesfeuerwehrschule frei werden und dass wir mit den freien Kapazitäten die Bugwelle, die sich in den letzten Jahren aufgebaut hat, in den nächsten Jahren Stück für Stück abtragen können.

Meine Damen und Herren! Alles in allem wird sich mit unserem Antrag die Situation der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen verbessern. Wir werden hier Maßnahmen umsetzen, die in den vergangenen Jahren – aus welchen Gründen auch immer – nicht angepackt worden sind. Das wird dazu führen, dass die Feuerwehren gestärkt und gefördert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Karabinski, und bitte nun Herrn Gebhardt, für die Linksfraktion zu sprechen.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Ministerpräsident und Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sich einen Teil Ihres Wahlkampfes auf Kosten der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Sachsens und der Kommunen gegönnt haben, sind Sie nun seit einigen Wochen kräftig am zurückrudern und verweisen auf die Verantwortlichkeit der Kommunen für die Freiwilligen Feuerwehren. Das ist nach der Gesetzeslage auch grundsätzlich richtig; wenn Sie jedoch im Wahlkampf keine Probleme haben, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Wohltaten zu versprechen, und hinterher auf die Kommunen zeigen, dann ist das Wählerbetrug und Missachtung der Menschen, die sich im Ehrenamt in den sächsischen Feuerwehren engagieren.

Besonders schäbig ist die Vorgehensweise in dem Wissen, dass die sächsischen Kommunen schon in diesem Jahr erhebliche Schwierigkeiten haben, ihre Haushalte genehmigungsreif zu bekommen. Da rede ich noch nicht über die aufgenommenen Schulden oder geplünderten Rücklagen der Kommunen, während sich die Sächsische Staatsregierung das Verbot für eine Neuverschuldung ins Haushaltsbegleitgesetz schreibt.

Über die schwierige Situation der kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2011/2012 will ich hier noch gar nicht reden. Vollmundig waren die an die Freiwilligen Feuerwehren adressierten Versprechungen. Eröffnet hat sie Ministerpräsident Tillich mit seiner Werbekampagne „Helden gesucht“. Es folgten die Initiative der CDU zu einer Feuerwehrrente und schwammige Äußerungen im schwarz-gelben Koalitionsvertrag. Mittlerweile erwarten die Öffentlichkeit und vor allem die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren die Einlösung der Versprechen. Ihre Aussagen heute lassen genau das vermissen.

Feuerwehrrente? Fehlanzeige! In einer von der Staatsregierung organisierten Rabattaktion können die Kommunen eine riester-geförderte Rentenversicherung für ihre Feuerwehrleute abschließen. Wie in meiner letzten Rede vorgeschlagen, bin ich weiterhin der Meinung, dass eine kapitalfinanzierte Altersvorsorge wie in Thüringen die elegantere Lösung wäre.

Das Eintrittsalter bei der Jugendfeuerwehr soll auf acht und später auf sechs Jahre abgesenkt werden. Gut gemacht, FDP, könnte man eigentlich ausrufen, jedoch von den Kosten für die Ausrüstung und dem pädagogischen Personal ist keine Rede in Ihrem Antrag.

Ich frage mich: Sollen die Kameradinnen und Kameraden zwischen den einzelnen Einsätzen und neben ihren eigentlichen Aufgaben die Ausbildung noch mit abdecken? Soll dies die einzige Jugendarbeit sein, die Sie

fördern wollen – weil Sie auf der anderen Seite gerade bei der Jugendförderung kürzen?

Jubiläumsprämien für langjährige Zugehörigkeiten sollen ein symbolischer Akt bleiben. Es reicht nicht, Herr Hartmann, die auf einer Pressekonferenz gemachte Aussage des Landesfeuerwehrchefs, Herrn Bosack, als dessen Privatmeinung abzutun. Wenn es eine wirkliche Anerkennung finanzieller Art für langjähriges Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr geben soll, dann muss es mehr als die von Ihnen vorgeschlagene Summe von 100 bis 300 Euro sein – die letztgenannte Summe gilt bei einer 40-jährigen Zugehörigkeit. Das ist ein ganz schlechter Witz.

Im Gegensatz zu Ihnen habe ich mit Feuerwehrleuten gesprochen. Diese fühlen sich aufgrund Ihrer Aussagen zu einer wahrhaft symbolischen Jubiläumsprämie schlichtweg verschaukelt.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass in Aus- und Weiterbildung investiert werden soll. Berufsfeuerwehrleute sind als zukünftige Dozenten vorgesehen. Die Ausbildung soll vor Ort in den Feuerwehren stattfinden. Die Räume und alles andere stellen die Kommunen. Mit den Betroffenen hat aber noch gar keiner gesprochen – und wenn, ist Mitte des Jahres mit Ergebnissen zu rechnen. Fakt ist, dass die Kommunen nicht in der Lage sein werden, zusätzliche Kosten zu schultern. Sie werden große Mühe haben, ihre Haushalte genehmigungsreif zu gestalten. Davon sprach ich bereits.

Schließlich soll dieses Jahr an den Landesausgaben für die Feuerwehr nicht gespart werden. In Ihrer Pressemitteilung vom vergangenen Freitag, Herr Hartmann und Herr Karabinski, schreiben Sie: „Unter anderem werden die finanziellen Hilfen für die Nachwuchsförderung des Landesfeuerwehrverbandes von jährlich 332 000 auf 400 000 Euro erhöht werden.“ Ich würde mich darüber sehr freuen. Ich frage mich nur, warum Sie das nicht in Ihren Antrag hineinschreiben. Dieser ist sowieso nichts weiter als ein Prüfungsauftrag an die Staatsregierung. Ich zweifle stark an, ob Ihre finanziellen Wunschvorstellungen in den gerade stattfindenden Haushaltsdiskussionen für die Jahre 2011 und 2012 bestehen bleiben.

Wer kämpft für die Kommunen, die nun die Kosten für die wohlfeilen Wahlkampfversprechen der Koalition übernehmen sollen? Das war ein Wahlkampf auf Kosten anderer. In der Regierung wird dieses parasitäre Politikverständnis weiter gepflegt.

Der Sächsische Staatsminister des Inneren lässt in der Presse verlautbaren, dass er in diesem Jahr noch 18,7 Millionen Euro einsparen möchte. Dazu zählt auch der Bereich Polizei und Feuerwehr. Ich bin gespannt, wie die Koalition dies verkaufen möchte. Statt Wohltaten sind Gräueltaten zu erwarten.

Das Geld in den Kommunen reicht jetzt schon nicht aus, um alle Wehren mit den notwendigen Einsatzausrüstungen auszustatten. Wie soll das nach weiteren Einsparungen aussehen? Vielleicht hilft die Privatisierung der

Feuerwehr oder ein Sponsorenvertrag mit Unternehmen, die dann zu den Feuerwehrfesten einen Ministerpräsidenten auf das Foto bekommen.

Was fehlt, meine Damen und Herren, ist ein stichhaltiges Konzept zu den sächsischen Feuerwehren. In Ihrem Antrag finden sich einige richtige Punkte. Es sind dies jedoch Lösungsansätze zu Problemen, die wir in der letzten Legislaturperiode aus- und angesprochen haben. Keine Frage: Sie müssen geregelt und geklärt werden.

Ich hätte mir jedoch gewünscht, dass Sie als Koalition mit Ihrem Antrag mehr Mut bewiesen hätten, zum Beispiel die Staatsregierung aufzufordern, sich in der Länderkammer dafür starkzumachen, dass Mitglieder der Jugendfeuerwehren zukünftig ihren Zivildienst bei der Freiwilligen Feuerwehr oder zumindest bei der Berufsfeuerwehr verrichten können. Oder Sie hätten die Staatsregierung auffordern können, dass Mitglieder der Feuerwehr in Sachsen ein Freiwilliges Soziales Jahr auch bei der Feuerwehr ableisten können.

Was der Staatsregierung und der Koalition fehlt, ist schlichtweg der Wille, etwas an der Situation zu ändern. Das Einzige, was Ihnen einfällt, ist – im Übrigen nicht nur bei der Feuerwehr – die Verlagerung der Lösung von finanziellen Problemen auf die Kommunen. Meine Damen und Herren der Koalition, das ist schlichtweg zu wenig.

Deswegen können und werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, auch wenn ich weiß, dass nicht alle Kameradinnen und Kameraden bei der Freiwilligen Feuerwehr – vor deren Leistungen und deren Einsatzbereitschaft meine Fraktion hohen Respekt hat – dies verstehen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gebhardt, ich danke Ihnen für Ihren Redebeitrag und rufe nun die Fraktion der SPD auf. Wer spricht? – Frau Abg. Friedel, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin noch relativ neu in diesem Haus. Das ist erst meine zweite Feuerwehrdebatte, die ich miterlebe.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Das, was ich miterlebe, ist das Anfangsritual: Man dankt den Kameradinnen und Kameraden für den unermüdlichen Einsatz und das, was sie für das Gemeinwohl tun. Danach klatschen alle. Nun haben alle das Gefühl, genug für die Feuerwehren getan zu haben. Dabei ist mir etwas unwohl.

Das, was Sie uns vorgelegt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ist gar kein so schlechter Antrag. Er ist ganz passabel. Wir haben ein paar Änderungsvorschläge. Wir werden dem Antrag in den wesentlichen Punkten zustimmen.

Aber, das muss man auch sagen, es ist ein Antrag des schlechten Gewissens. Dieses schlechte Gewissen, das Sie

dazu gebracht hat, diesen Antrag einzubringen, nahm spätestens mit der Aktuellen Debatte im Januar 2010 seinen Ausgangspunkt. Sie erinnern sich alle, dass wir damals über die Feuerwehrrente gesprochen haben. Das ist in einigen Redebeiträgen bereits zur Sprache gekommen.

Vor der Wahl hieß es: Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sollen zukünftig mit einer Feuerwehrrente unterstützt werden. Dies schrieb Stanislaw Tillich in „Volle Kraft für Sachsen“ im August 2009. Nach der Wahl hieß es dann, dass es für das Land nicht finanzierbar sei. Dazu haben wir im Januar gesagt, dass wir die Kolleginnen und Kollegen der CDU nicht so einfach aus der Nummer herauslassen können. Dies müssen wir thematisieren.

Wir haben in der Aktuellen Debatte im Januar immerhin einiges erreicht. Wir haben erreicht, dass erstens überhaupt öffentlich debattiert worden ist und dass das Thema Feuerwehrrente nicht in einem stillen Schriftwechsel zwischen Staatsregierung und SSG beerdigt wurde. Zweitens haben wir erreicht, dass einige Kameradinnen und Kameraden gemerkt haben, welche Rolle ihnen die CDU eigentlich angedenkt: vor dem Wahlkampf Sympathieträger zu sein und nach dem Wahlkampf die Arbeit zu machen, ohne aufzumucken. Wir haben drittens erreicht, dass eine ganze Reihe von Feuerwehrleuten sagte, dass sie das nicht mehr mitmachen werden. Sie wollen sich stärker einsetzen. Sie drängen darauf, ernst genommen zu werden. Sie fordern eine stärkere Unterstützung ein. So haben sie Ihnen ein schlechtes Gewissen gemacht. Dass dies bei Ihnen angekommen ist und die CDU daraufhin einen solchen Antrag stellt, finde ich eine gute Sache. Wer ein schlechtes Gewissen hat, zeigt, dass er überhaupt ein Gewissen hat.

Sie haben das schlechte Gewissen, auch das kann ich Ihnen leider nicht ersparen, zu Recht nicht nur wegen der Feuerwehrrente. Man muss dazusagen, dass das Innenministerium, in dessen Verantwortungsbereich die Feuerwehren liegen, seit 20 Jahren von der CDU geführt wird. Wenn wir über Punkte wie die Feuerwehrverordnung, die Novellierung des BRKG oder die Landesfeuerwehrschule sprechen, handelt es sich um Themen, die das CDU-geführte Innenministerium berühren.

Es war das CDU-geführte Innenministerium, das die Feuerwehrverordnung am Montag unterschrieben hat, nachdem sie fünf Jahre liegen geblieben war. Es war das CDU-geführte Innenministerium, das bei einem Neubau der Landesfeuerwehrschule die Kapazität von 145 auf 125 Betten verringert hat. 15 % sind an Kapazität verloren gegangen. Es ist nach wie vor das CDU-geführte Innenministerium, welches Neueinstellungen von Ausbildungspersonal nicht vornimmt, obwohl wir an der Landesfeuerwehrschule einen Altersdurchschnitt von 55 Jahren haben. Es ist das CDU-geführte Innenministerium, das es bis heute nicht geschafft hat, landeseinheitliche Ausbildungsunterlagen herzustellen, sodass die Kameradinnen und Kameraden in ihrer ehrenamtlich verbrachten Zeit davon entlastet würden. Es ist das CDU-geführte Innen-

ministerium, das das gerade eintretende organisatorische Chaos im Katastrophenschutz nicht bewältigt.

Sie haben also zu Recht ein schlechtes Gewissen. Es ist gut, dass dieses schlechte Gewissen Sie zum Handeln bewegt. Deswegen freuen wir uns ehrlich über Ihren uns vorliegenden Antrag.

Wir sehen an dem einen oder anderen Punkt Korrekturbedarf und werden dazu Änderungsanträge einbringen. Dazu kommen wir später.

Eines ist aber schon eine kleine Frechheit: In Punkt 1.6 des Antrages kommen Sie wieder mit dem Rentenmodell um die Ecke. Dieses Modell ist schon einmal gescheitert. Es ist das Modell: Wir sagen, es gibt eine Rente, und andere sollen sie bezahlen. Das Modell ist gescheitert. Sie schreiben es erneut in einen Antrag, obwohl Sie genau wissen, dass dieses Modell sowohl von den Feuerwehren als auch von den Kommunen abgelehnt wird. Das ist der Punkt, an dem ich mich frage: Haben Sie ein schlechtes oder gar kein Gewissen?

Außerdem schreiben Sie in Punkt 1.3 etwas zu den Jubiläumsprämien. Ich bitte darum, dass Sie ein klares Bekenntnis dazu abgeben, wer das finanzieren soll. Im Antrag findet sich dazu nichts. Wenn es kein klares Bekenntnis des Freistaates gibt, diese Jubiläumsprämien zu finanzieren – über die Höhe kann man ganz unterschiedlicher Auffassung sein –, wird das die nächste „Gurke“ nach der Feuerwehrrente. Arbeiten Sie also bitte gewissenhaft.

(Beifall bei der SPD)

Prämien und Renten hin oder her – wir sind bei dem Thema Gewissen. Heinrich von Kleist hat den schönen Spruch geprägt: „Kein Gold besticht ein empörtes Gewissen.“

So ist das eben: Solange Sie so kurz springen wie mit diesem Antrag, so lange wird die Empörung der Kameradinnen und Kameraden Sie auch noch weiter begleiten, die Empörung über die Ausbildungssituation, die Empörung über die mangelnde Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Aufgabe Feuerwehr, die Empörung über den niedrigen Stellenwert, den die Feuerwehren im SMI haben, was man auch an der dortigen Referatsstruktur ablesen kann, und nicht zuletzt die Empörung über gebrochene Wahlversprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem von der CDU! Ich habe die Hoffnung, dass wir heute mit dem Antrag den ersten Schritt gehen, um nicht nur in diesem Jahr, dem „Jahr der Feuerwehr“, sondern auch in den nächsten Jahren wirklich Förderung und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren zu betreiben. Ich bitte Sie: Nehmen Sie das Thema ähnlich ernst, wie Sie es in den vergangenen Wochen wegen Ihres schlechten Gewissens nehmen mussten.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Jähnigen. Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freiwilligen Feuerwehren sind wichtig für Sachsen und hätten Besseres verdient als dieses symbolische Hilfspaket.

Es sieht groß aus. Wenn man aber die Verpackung entfernt und das Füllmaterial beiseite gelegt hat, bleibt wenig übrig, und das Wenige ist größtenteils auch noch unbrauchbar. Das fängt bei Punkt 1 des Beschlussvorschlags an. Der Innenminister soll die Feuerwehrverordnung – ich zitiere – „entsprechend ändern“. Ja, wozu soll er die gerade erlassene Verordnung ändern? Sie haben sie vorhin begrüßt. Was meinen Sie? Hat sich der Antrag erledigt? Keine Ahnung.

Nachwuchs: Entweder ab acht oder ab sechs Jahre, entscheiden Sie sich doch bitte. Es geht doch nicht, dass die Regierung etwas umsetzen will, wenn sich die Koalition selbst nicht einig ist, wo es hingehen soll.

So geht es weiter. Die Förderung soll erhöht werden. Sie nennen Summen. Im Antrag stehen sie nicht drin. Dann kommt so ganz nebenbei noch ein heißes Thema: die Privatisierung der Hilfsdienste im Katastrophenschutz.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Antrag auf dem Niveau guter Feuerwehrarbeit, und es ist auch kein gutes Hilfspaket.

Ein weiteres Beispiel ist natürlich auch der Feuerwehrführerschein. Anfang November habe ich von der Staatsregierung auf eine Anfrage erfahren, dass die Staatsregierung noch nicht weiß, wie sie ihn umsetzt – aber „zügig“. Anfang Januar will sie ihn immer noch „zügig“ umsetzen.

Sie fordern jetzt eine zeitnahe Konzeption. Viel Erfolg weiterhin beim Umsetzen! Zeitnah und zügig bedeutet offensichtlich Schnecken tempo, nicht Feuerwehr tempo. Das ist traurig. Es wird mit einem so unausgegorenen Antrag auch nicht verbessert. Schlechtes Gewissen hin oder her, von „wir haben darüber geredet“ wird es nicht besser.

Aber eine Frechheit ist das Vorgehen bei der Feuerwehrrente. Sie wollen heute, Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, mit dem Antrag das Ehrenamt würdigen; gerade heute. Dann sagen Sie ganz deutlich: Der Freistaat kann es nicht bezahlen, die Kommunen, die es vielleicht bezahlen können, die dürfen es gern machen.

Wo sind Sie denn? Mitten in der Finanzkrise, mitten in der Krise der Kommunalfinanzen, die durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit ausgelöst wurde. Da wird fast nichts passieren. Sie sollten hier eingestehen, dass Sie das Versprechen gebrochen haben, das Sie vor der Wahl gegeben haben, und das gerade heute, da Tausende draußen demonstrieren, dass freiwilliges Engagement nicht ausgetrocknet werden soll. Wieder ein gebrochenes Versprechen, das noch einmal symbolisch bekräftigt wird.

Daran werden wir uns nicht beteiligen. Wir werden uns zu diesem leider nur symbolischen, nicht wirkungsvollen Hilfspaket enthalten. Da helfen letzten Endes auch die guten Verbesserungen der SPD, denen man zustimmen kann, nicht. Die Feuerwehr braucht – weiß Gott! – einen anderen Stil. Ein solcher Bericht wird nicht viel bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die Fraktion der NPD spricht Herr Abg. Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr! Es ist in diesem Haus unstrittig, welche großen Verdienste die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren für das Allgemeinwohl haben. Die Kameraden schützen jeden Tag Eigentum, bergen Verletzte und retten Menschenleben. Für den Dienst an der Volksgemeinschaft gebührt ihnen unser aller Dank.

Damit das auch in Zukunft so bleibt, sind dringend Maßnahmen der Landespolitik notwendig. Schon heute wird oft die Sollstärke der Einsatzkräfte nicht mehr erreicht. Die demografische Katastrophe, die die Blockparteien zu verantworten haben, wird auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erheblichen Problemen führen.

Ich will an dieser Stelle nicht all die Fakten wiederholen, die Vorredner bereits genannt haben, sondern ich möchte die Aktivitäten hinterfragen, die CDU und FDP einfordern.

Manches ist gut und richtig, was im vorliegenden Antrag der Koalition gefordert wird. Aber reicht es aus? Wohl kaum, lautet das Fazit der NPD-Fraktion. Insbesondere werden die Kommunen wieder im Stich gelassen, deren Aufgabe in erster Linie die Bereitstellung der Infrastruktur ist. Es wird inzwischen von niemandem mehr bestritten, dass die Finanzlage in den Kommunen extrem schwierig ist. Viele von ihnen werden kaum in der Lage sein, genehmigungsfähige Haushalte vorzulegen.

In dieser Situation bietet die Koalition den Kommunen als Anreiz für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr an, eine Feuerwehrrente auf der Basis einer riesterfähigen Versicherungslösung einzuführen. Die Vorgänge um die Feuerwehrrente zeigen wieder einmal die ganze Verlogenheit der heute Regierenden auf.

Es war die CDU in Sachsen, die mit der Forderung nach einer Feuerwehrrente letztes Jahr auf Stimmenfang ging. Heute will man davon nichts mehr wissen. Spitzfindig erklärt die Union, Ministerpräsident Tillich habe vor der Wahl zwar versprochen, sich für eine Feuerwehrrente einzusetzen, aber nicht, dass diese aus Landesmitteln finanziert werden soll. Woraus denn dann? – Aus den Kommunen natürlich, denn die seien ja schließlich für die Feuerwehr zuständig. Dreister geht es kaum noch.

Ähnlich verhält es sich mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung. Natürlich soll diese erhöht werden. Aber

woher kommen die Mittel dafür? Dazu sagt der Antrag nichts.

Im Oktober 2008 war die FDP in ihrem Entschließungsantrag zu ihrer Großen Anfrage zur Situation der Feuerwehren in Sachsen noch deutlicher. Man forderte die Unterstützung bei der Erhöhung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Heute ist von einer Unterstützung der Kommunen keine Rede mehr. – So viel zum Thema Glaubwürdigkeit der FDP.

Die NPD-Fraktion wird trotz der unzureichenden Unterstützung der Koalition für die Freiwilligen Feuerwehren dem Antrag zustimmen, da wenig in diesem Fall besser als nichts ist.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die erste Runde in der Aussprache zum Antrag der Fraktionen CDU und FDP „Förderung und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren“ ist abgeschlossen. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Abgeordneten? – Herr Hartmann, bitte, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordneten! Eine hoch interessante Diskussion, angefangen von Herrn Gebhardt über Frau Friedel zu Frau Jähnigen! Trefflich hat der Landtag dieses Thema diskutiert. Leider ist es gelungen, die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit dieser Diskussion zu instrumentalisieren.

Da höre ich von Herrn Gebhardt, dass er mit vielen Kameraden gesprochen hat. Im gleichen Atemzug wird uns das abgesprochen, als ob wir nicht mit den Feuerwehren im Gespräch wären. Er formuliert eine Erwartungshaltung.

Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, ich bin acht Jahre im Dresdner Stadtrat mit dem Thema Feuerwehren beschäftigt gewesen, mit der Entwicklung einer Feuerwehrstruktur, einer Berufsfeuerwehr und freiwilligen Wehren, wo Investitionen auch mit Unterstützung des Freistaates Sachsen realisiert wurden. Zur Wahrheit gehört, dass es das CDU-geführte Innenministerium und die CDU waren, die in den letzten Jahren die Investitionsmittel für die Feuerwehren von 10 Millionen Euro auf 26 Millionen Euro erhöht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da sind wir schon beim Wesen. Feuerwehr ist als Erstes und originär eine Aufgabe der Kommunen. Es ist eine Entscheidung der Kommunen, für die der Freistaat Sachsen seine Unterstützung gibt. Das befreit die Kommunen nicht von ihrer Verantwortung. Vor allen Dingen gibt es den Kommunen das Recht, ihren Brandschutz in eigener Zuständigkeit mit ihren Regeln frei und selbst zu entwickeln. Der Freistaat unterstützt. Das tun wir auch mit dem

vorliegenden Antrag, mit der Anpassung der Feuerwehrverordnung und der Anhebung der Mittel für die Kameraden in den Funktionen. Die Kommunen haben die Möglichkeit, diese Regelung zu nutzen, zum Beispiel in der Landeshauptstadt Dresden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie kritisieren immer wieder – da kommt mir der Filmtitel „Und täglich grüßt das Murmeltier“ in Erinnerung –, wir hätten eine Feuerwehrrente versprochen und wir hätten dieses Versprechen gebrochen. Meine Damen und Herren, wir haben gesagt: Wir unterstützen die Kommunen bei der Einführung einer Feuerwehrrente auf der Basis einer Versicherungslösung. – So können Sie es auch im Koalitionsvertrag nachlesen. Das tun wir auch entsprechend, weil es eben eine Aufgabe der Kommunen ist, ihre Feuerwehren selbst zu organisieren. Wir unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! In vielen Diskussionen, die ich in der Feuerwehr geführt habe, ist mir nicht aufgefallen, dass Kameraden gesagt hätten: Wir gehen in die Feuerwehr, weil wir da eine Rentenlösung erwarten, weil wir erwarten, dass wir nach 20, 30 Jahren, wenn wir das Thüringer Modell übernehmen, irgendwann einmal 8, 16 oder 30 Euro zusätzliche Rentenzahlung bekommen. Ich erlebe auch keinen Kameraden, der sagt: In der Erwartung, dass ich mal in 30 Jahren eine Leistung oder eine Prämie in Höhe von 3 000 Euro oder 4 000 Euro bekomme, mache ich diesen Dienst. – Die Kameradinnen und Kameraden verrichten diesen Dienst, weil sie eine Verantwortung für ihre Kommune, für die Daseinsvorsorge und für die Sicherheit in ihren Gemeinden empfinden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir, meine Damen und Herren – da wiederhole ich mich, leider muss man das gebetsmühlenartig erwähnen –, unterstützen die Kommunen auf diesem Weg. Deswegen ist es wichtig, dass wir unseren Beitrag bei der Unterstützung der Arbeit in den Jugendfeuerwehren leisten. Das tun wir mit einer Aufstockung der Mittel. Das werden wir tun, und zwar verantwortungsvoll im Rahmen des Haushalts. Wir haben eine Zahl genannt, zu der wir stehen. Wir werden darauf drängen, dass diese Mittel im nächsten Haushalt auf 400 000 Euro erhöht werden.

Wir werden auch eine Prämie als Anerkennung, als Dank für die Kameraden nach 10, 25 und 40 Jahren Dienst einführen. Als kleine Anerkennung – und nur als solche – ist das zu verstehen. Dann kann es nicht darum gehen zu sagen: Wir zahlen 1 000, 2 000 und 4 000 Euro. – Da sprechen wir nämlich über eine reale Summe von 8 Millionen Euro pro Jahr im sächsischen Haushalt. Unser Modell als kleine Anerkennung für die Kameraden sind 600 000 Euro im Jahr in der Paketlösung. Das ist für den Freistaat leistbar, auch als Anerkennung für das Ehrenamt. Denn wer hier Versprechen aufgreift und sagt, dass man riesige Leistungsprämien zahlen möchte, muss auch sagen, woher er diese finanziellen Mittel nehmen will.

Wir stellen uns der Verantwortung für die Feuerweherschule. Ja, hier besteht Bedarf. Dem werden wir mit einer Verbesserung des Lehrgangsangebotes für die Freiwilligen Feuerwehren an der Feuerweherschule in Nardt nachkommen. Das werden wir dadurch erreichen, dass wir die Ausbildungsinhalte der Berufsfeuerwehren neu organisieren, und zwar gemeinsam mit den Kommunen. Es wird eine Lösung geben. Wir werden dieses Thema nicht populistisch behandeln, sondern es inhaltlich vernünftig aufarbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie können diese Diskussion gern weiter als populistische Debatte führen, Sie können weiter versuchen, die Kameraden zu instrumentalisieren, Sie können weiter thematisieren, dass die Union ihre Versprechen bricht und die Kameraden instrumentalisiert. Uns geht es um die Arbeit vor Ort, um die Unterstützung der Kameraden vor Ort. Das haben wir in den letzten Jahren getan, das werden wir in den nächsten Jahren weiterhin tun und ich denke, dass die Erfolge in dem Bereich der Feuerwehr eine deutliche Sprache sprechen.

Wir werden uns den neuen Herausforderungen stellen, insbesondere den Fragen, wie wir die Strukturen unserer freiwilligen Wehren gemeinsam mit den Kommunen erhalten und wie wir die Nachwuchsarbeit verbessern. Diesen Fragen stellen wir uns auch mit diesem Antrag. Das ist im Übrigen nicht das Ende einer Diskussion zur Feuerwehr, sondern der Beginn einer Debatte um die Feuerwehr.

Jetzt, meine Damen und Herren, bin ich dankbar für Ihre Reaktionen. Ich komme auch gern noch einmal nach vorn.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Karabinski für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Opposition, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir anders als Sie Verantwortung für das gesamte Land tragen müssen. Wir setzen jetzt das um, was möglich ist. Dass immer noch mehr wünschenswert erscheint, ist mir schon klar. Aber wenn Sie hier derart große Forderungen aufmachen, dann müssen Sie selbstverständlich auch erzählen, wovon es bezahlt werden soll, woher es kommen soll. Das gehört schon dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf von der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren von der SPD, zu der Formulierung „Antrag des schlechten Gewissens“: Ich kann Ihnen versichern, ich habe überhaupt kein schlechtes Gewissen. Ich habe keine Versprechungen gemacht, die ich jetzt brechen müsste, keineswegs. Wenn ich allerdings an Ihrer Stelle wäre, würde ich nicht hier sitzen. Ich würde mich mit einem hochroten Kopf irgendwo draußen verstecken.

Denn in den letzten fünf Jahren, als Sie Verantwortung für dieses Land getragen haben, ist nichts für die Feuerwehren passiert, überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP)

Sich jetzt hinzusetzen und uns madig machen zu wollen, das ist die größte Unverschämtheit, die mir je untergekommen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Karabinski, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen? Ich frage zunächst die Fraktion DIE LINKE. – Keine Wortmeldung. – Für die SPD Herr Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hält es manchmal nicht aus, was hier für ein Schwachsinn erzählt wird. Deshalb musste ich mich einfach noch einmal melden.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Liebe Kollegen der CDU-Fraktion, jetzt spreche ich Sie ganz direkt an. Wir haben in unserer letzten gemeinsamen Koalition an vielen, vielen Punkten Haushaltsverbesserungen für die Feuerwehren und für die freiwilligen Feuerwehren erzielt. Wir haben Geld in die Hand genommen – ich glaube, es waren 2 Millionen Euro – für die weitere Anschaffung von Technik. Wir haben uns darum bemüht, mit einer Kampagne, die wir gemeinsam getragen haben, nämlich "Helden gesucht", auf das Dilemma der Nachwuchsproblematik in den Feuerwehren hinzuweisen.

Liebe Kollegen der FDP, lesen macht schlau. Populismus von Ihrer Seite kenne ich wirklich zur Genüge, aber so dreist zu sein, auch noch die Unwahrheit zu behaupten und zu tun, als hätten wir etwas damit zu tun, dass Sie hier versagen, das ist doch wohl eine Frechheit!

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Deshalb noch ein, zwei Punkte. Kollege Hartmann, wir haben bei der Frage der Feuerwehrrente im Kern deshalb eine unterschiedliche Auffassung, weil ich glaube, dass Sie mit Ihrem Versprechen, das auch im Wahlprogramm der CDU gestanden hat, aufgesetzt auf die Debatte, die wir in der letzten Legislaturperiode zu diesem Thema geführt haben, Erwartungshaltungen geweckt haben, die Sie mit dem Vorschlag in Ihrem Antrag nicht im geringsten erfüllen.

Sie haben selbst davon gesprochen, dass Sie die Kommunen unterstützen wollen. Das sind Ihre Worte gewesen. Die Unterstützung der Kommunen kann jedoch nicht so aussehen, dass ich mich mit einer Versicherungsgruppe in irgendwelchen Hinterzimmern treffe, ohne die Kommunen zu beteiligen, und dann den Kommunen einen Rahmenvertrag vorlege und sage: Das ist der Rahmenvertrag, den wir ausgehandelt haben, aber das Geld dafür müsst ihr bereitstellen. – Ist das Ihre Vorstellung von kommunaler Selbstverwaltung?

Sieht sie so aus? Wenn Sie uns allen Ernstes erzählen wollen, dass das der Anteil des Freistaates Sachsen ist, muss ich Ihnen wirklich widersprechen. Dann ist das nicht das, was wir uns für die Feuerwehrrente vorstellen.

Wenn man schon nicht den Weg gehen kann, als Freistaat Gelder bereitzustellen, um den Feuerwehrleuten tatsächlich ein Angebot zu unterbreiten, das den Namen auch verdient, dann, finde ich, muss man irgendwann die Größe haben zu sagen: Gut, wir kriegen es nicht finanziert. Wir haben es zwar in unser Wahlprogramm geschrieben, weil hinter den vielen ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden viele Familien stehen, die dann CDU gewählt haben, aber wir kriegen es nicht umgesetzt. Also streichen wir es. Die Größe muss man dann auch haben.

(Beifall bei der SPD)

Das Nächste, das im Kern in die gleiche Richtung geht: Sie stellen sich hier zu Recht hin und berichten darüber, was eine Prämienzahlung in der Größenordnung von 1 000 bis 2 000 Euro über die jeweilige Zeit, die jemand in der freiwilligen Feuerwehr tätig war, wirklich an Haushaltsmitteln, als Belastung im Haushalt verursachen würde. Weil Sie das erkannt haben, sagen Sie, dass Sie deshalb ein Gesamtpaket in Höhe von 600 000 Euro machen. Sie sagen aber nicht, dass in diesen 600 000 Euro nicht nur die Prämien enthalten sind, sondern dass viele Teilaspekte, die Sie vorgetragen haben, ebenfalls enthalten sind. Daher sollten Sie von diesem Pult aus einfach den Kameradinnen und Kameraden sagen, über welche Größenordnung wir überhaupt reden. Was soll denn jemand an Anerkennung bekommen, nachdem er 10, 20, 30 oder 40 Jahre lang für die die Freiwillige Feuerwehr tätig war? Sind das 50 Euro, 60 Euro, ist es ein Blumenstrauß, ist es eine Bockwurst mit Senf oder was ist es? Sie sollten den Kollegen sowie den Kameradinnen und Kameraden wirklich sagen, was am Ende von den großen Versprechen übrig geblieben ist, die Sie im Wahlkampf hier vorgetragen haben.

Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir Populismus betreiben, weil wir das Ohr an der Masse haben, weil wir zu Feuerwehrforen einladen, weil wir mit den Kameradinnen und Kameraden diskutieren, weil wir versuchen herauszubekommen, was dort wirklich anliegt, dann muss ich Ihnen sagen, das ist unredlich, denn so funktioniert Politik. Politik funktioniert so, dass man sich mit den Menschen trifft, dass man sich ihre Ängste, Sorgen und Note anhört und versucht, daraus parlamentarisches Handeln abzuleiten. Das machen wir.

Gerade weil wir in vielen Gesprächen das Anliegen der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren gehört haben, sagen wir Ihnen, dass der Antrag, den Führerschein für Fahrzeuge bis 4,75 Tonnen zu begrenzen, in die völlig falsche Richtung geht. Wenn Sie sich den Fuhrpark der freiwilligen Feuerwehren anschauen, werden Sie feststellen, dass dort größtenteils Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen und darüber hinaus stehen.

Es ist zwar richtig, dass man landesrechtliche Regelungen treffen kann und dass über eine Zusatzprüfung für diejenigen, die die Führerscheinklasse B haben, die Möglichkeit besteht, Fahrzeuge bis 4,75 Tonnen zu fahren. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren haben uns aber gesagt, dass sie eigentlich Fahrberechtigungen für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen brauchen.

Deshalb erklären Sie uns bitte, wenn Sie schon eine landesrechtliche Regelung wollen, warum Sie dann nicht in der Konsequenz das aufnehmen, was Ihnen viele Mitglieder der Feuerwehren sagen, nämlich Fahrberechtigungen für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Brangs. – Gibt es weitere Wortmeldungen für die zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Für die dritte Runde? – Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hartmann, ich musste noch einmal nach vorn kommen, aber nicht, weil wir populistisch miteinander agieren wollen, sondern weil ich Ihnen und der Öffentlichkeit sagen will, was wir beschließen sollten.

Punkt 1.1: Die Staatsregierung wird ersucht, dass die Feuerwehrverordnung geändert und die Aufwandentschädigungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren entsprechend angepasst werden. – Das hat der Minister am Montag mit einer entsprechenden Verordnung gemacht. Das ist also erledigt. Wir müssen die Staatsregierung nicht ersuchen. Sie wollen die Staatsregierung ersuchen, in einem Punkt etwas zu tun, was der Innenminister diese Woche bereits in Kraft gesetzt hat.

Punkt 1.2: Die Nachwuchsarbeit soll gestärkt und die jährliche Förderung der Jugendarbeit des Landesfeuerwehrverbandes erhöht werden. – Warum schreiben Sie nicht in Ihren Antrag, dass Sie mehr Geld haben wollen? Warum nennen Sie nicht die Summe, die Sie in Ihrer Pressekonferenz genannt haben? Was in Ihrem Antrag steht, ist doch nur Augenwischerei. Es ist nichts Konkretes, was darin steht. Deshalb kann ich einem solchen Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Punkt 1.7: Die Lehrgangsangebote für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sollen verbessert werden. – Es geht aber nicht darum, dass sie verbessert werden sollen – die Qualität kann immer verbessert werden –, sondern die Anzahl der Lehrgangsangebote muss erhöht werden. Es reicht nicht aus, sie zu verbessern, sondern wir brauchen mehr Plätze für mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das hat auch Herr Karabinski gesagt. Warum schreiben Sie das aber nicht in Ihren Antrag? Wieso soll das die Staatsregierung prüfen? Sie haben doch bereits festgestellt, dass es zu wenig Angebote gibt. Dann sagen Sie

doch bitte der Staatsregierung, was sie machen soll. Sie soll einfach mehr Geld in die Hand nehmen. Das können Sie aber heute nicht sagen, weil Sie sonst mit den Haushaltern Ihrer eigenen Fraktion Probleme bekommen. Deshalb, Entschuldigung, ist Ihr Antrag populistisch und deshalb kann ich meiner Fraktion auch nicht empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gebhardt. – Ich schaue noch einmal in die Runde. – Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, auf das zu reagieren, was dazu gesagt worden ist. Herr Gebhardt, ich weiß nicht, wie Sie es interpretieren, wenn man sagt: die jährliche Förderung erhöhen. Für mich bedeutet „jährliche Förderung erhöhen“: Wir nehmen mehr Geld in die Hand. Wir können aber gern über Fragen der Auslegung der deutschen Muttersprache miteinander philosophieren. Ich glaube, im Antrag ist klar formuliert, was wir vorhaben.

Ein Wort zur SPD. Im Wahlprogramm finden sich diese Aussagen nicht. Ich bin gern bereit, das Wahlprogramm mit Ihnen gemeinsam durchzuschauen.

Die Kommunen sind in der Verantwortung, und wir unterstützen sie bei der Umsetzung.

Zum Thema Feuerwehrführerschein. Ich hätte mir diesen Punkt gern aufgehoben, bis wir von Ihnen die entsprechenden Anträge dazu haben, aber so mache ich es gleich. Es ist nicht leicht, eine Forderung aufzumachen, wenn man dafür gar nicht zuständig ist. Bezüglich des Feuerwehrführerscheins für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen werden wir bundesrechtliche Regelungen tangieren.

(Stefan Brangs, SPD: Bis 7,5 Tonnen!)

Wenn Sie das Ohr an der Masse der Feuerwehr haben und die Einsatztechnik der Feuerwehr kennen – zumindest die Tanklöschfahrzeuge –, dann wissen Sie, dass wir mit Fahrberechtigungen für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen noch nichts gewonnen haben,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

denn diese Fahrzeuge sind um einiges schwerer. Wir nutzen die Möglichkeit, die wir haben, und sind jetzt bei den Fahrberechtigungen für Fahrzeuge bis 4,75 Tonnen. Ich denke, dass der Herr Staatsminister dazu sicherlich noch etwas sagen wird.

Noch etwas zu der Prämienverordnung und zu dem, was Herr Gebhardt angesprochen hat, dem Landesfeuerwehrverband. Auch ich bin im Gespräch mit dem Stadtfeuerwehrverband in Dresden. Ich bin auch mit den Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren vor Ort im Gespräch. Ich nehme aus diesen Gesprächen andere Signale wahr als die Diskussion um eine Prämienverordnung und eine Feuerwehrrente. Wenn Sie mich fragen – die Antwort gebe ich Ihnen auch sehr konkret –,

welche Vorstellungen in der Diskussion sind, dann habe ich gesagt, 600 000 Euro für die Prämienverordnung. Ich kann Ihnen die Vorstellungen dazu nennen: nach zehn Jahren 100 Euro,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

nach 25 Jahren 200 Euro und nach 40 Jahren 300 Euro. Das ist die Vorstellung, über die wir im Detail noch diskutieren. Es geht um eine Anerkennung der Arbeit, die wir zusätzlich zahlen. Ich glaube nicht, dass ein Kamerad die Diskussion in der Erwartung darüber führt, dass er nach 30 Jahren Feuerwehrzugehörigkeit diese Prämie erhält. Es geht darum, den Rahmen vor Ort zu verbessern. Dazu ist die Diskussion um Aufwandsersatz und die Anhebung der Unterstützung ein wesentlicher Beitrag.

Der Sächsische Staatsminister des Innern hat am Montag die entsprechende Feuerwehrverordnung unterschrieben. Es ist letztlich eine Reaktion auf unsere Initiative und zeigt, dass die Sächsische Staatsregierung und die Koalition gut und vernünftig zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bitte Sie, diesem Antrag heute zuzustimmen, denn er schafft und verbessert den Rahmen für die Feuerwehr und es wird – darin wiederhole ich mich – der Beginn eines weiteren Prozesses der Unterstützung der Feuerwehren im Ehrenamt sein.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Hartmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage nun die Staatsregierung, ob sie das Wort wünscht. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aus der Perspektive der Staatsregierung zu diesem Thema das Wort ergreifen. Zur Feuerwehr und deren Bedeutung ist in allen Redebeiträgen deutlich geworden, dass es ein besonderes Ehrenamt ist. Ich möchte es aus meiner Perspektive deutlich machen: Ich betrachte es deshalb als ein besonderes Ehrenamt, weil hier die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden nicht nur in der Freizeit erfolgt, sondern weil sie bei der Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit bereit sind, ihre Gesundheit und gegebenenfalls sogar ihr Leben einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund halte ich es für besonders wichtig, dass wir uns bei der Auseinandersetzung – die von mir aus gern emotional geführt werden kann – aber durchaus sachlich orientieren. Ich werde an der einen oder anderen Stelle deutlich machen, dass manche Forderung, selbst wenn wir sie in der Sache unterstützen, an bundesrechtlichen Vorschriften scheitert und es nicht hilfreich ist, hier populistisch in den Raum zu tragen, dass das eine

oder andere gemacht werden kann. Ich komme gleich noch einmal dazu.

Herr Brangs, auch ich als Minister habe das Ohr an der Basis. Ich bin in den letzten Wochen und Monaten durchaus bei sehr vielen Feuerwehrveranstaltungen gewesen und habe über das heute beantragte Maßnahmenpaket mit den Kameradinnen und Kameraden gesprochen. Was Sie offenkundig bei Ihren Begegnungen wahrgenommen haben, kann ich aus meiner Erfahrung nicht bestätigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Selbst wenn das viele Vorredner schon gesagt haben: Zur Faktenlage gehört, dass es eine kommunale Aufgabe ist, und das wird auch künftig so bleiben.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Trotz allem ist es Aufgabe des Freistaates, die Kommunen bei diesem Anliegen und bei der Ausfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen. Wenn wir uns den ökonomischen Bereich anschauen, dann stellen wir fest: In den Jahren 2009 und 2010 sind über 100 Millionen Euro im Staatshaushalt zur Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich zur Verfügung gestellt worden. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem habe ich mich im Vorfeld sehr intensiv mit den Kameradinnen und Kameraden und dem Landesfeuerwehrverband verständigt. Ich freue mich, dass Herr Bossack und einige Kameraden heute hier sind. Herr Bossack, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir uns intensiv zu einem Maßnahmenpaket verständigt haben vor dem Hintergrund, dass in diesem Jahr der Feuerwehrtag in Sachsen – in Leipzig – stattfindet und damit das erste Mal nach der Wende ein solches Ereignis in den ostdeutschen Bundesländern durchgeführt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben uns darauf verständigt, dass es nicht nur ein „Jahr der Feuerwehr“ werden soll in dem Sinne, dass es eine Erklärung gibt und der Ministerpräsident die Schirmherrschaft dafür übernimmt, sondern es soll mit konkreten Maßnahmen untersetzt werden.

Einige Dinge möchte ich jetzt ansprechen bzw. aufklären. Es ist tatsächlich richtig, die Aktivitäten im Bereich der Jugend zu verstärken. Ich bin froh, dass nur einige Redner die Kampagne „Helden gesucht“ als problematisch hingestellt haben, denn das Ergebnis dieser Kampagne kann sich sehen lassen. Wenn wir es das erste Mal nach zehn Jahren geschafft haben, in der Jugendfeuerwehr wieder über 10 000 junge Menschen zu haben oder – anders ausgedrückt – wenn wir etwa 5 % Zuwachs bekommen haben, dann kann sich das bei einer reduzierenden Bevölkerungsentwicklung sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist vernünftig, dass die Anträge beinhalten, die Jugendfeuerwehr zu unterstützen. Die 400 000 Euro werden schon ab diesem Jahr im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt und über den Landesfeuerwehrverband den Jugendfeuerwehren ganz konkret ausgereicht. Ich denke, das ist eine sinnvolle und gute Fortsetzung der Kampagne „Helden gesucht“. Nachdem junge Menschen in die Feuerwehr gekommen sind, soll auch deren Arbeit finanziell unterstützt werden.

Ich finde es auch in Ordnung, dass das Alter gesenkt werden soll. An dieser Stelle möchte ich mit einer ersten grundsätzlichen Position dazu in der Öffentlichkeit auftreten. Ich weiß, dass das auch teilweise von den Feuerwehrleuten immer wieder diskutiert wird und die Frage steht, ob das Alter nicht auf sechs Jahre abgesenkt werden kann. In der Feuerwehr haben wir es mit Besonderheiten zu tun. An dieser Stelle haben wir, ganz nüchtern betrachtet, ein versicherungsrechtliches Problem. Anders als in Sportvereinen oder sonstigen Bereichen ist Voraussetzung, dass die Mitglieder der Jugendfeuerwehr über die Kommunen versichert sind, damit sie an der echten, feuerwehrbezogenen, altersgerechten Ausbildung teilnehmen können. Nach allem, was bisher abgestimmt worden ist, sind wir in der Lage, von zehn auf acht Jahre zu reduzieren, aber nicht weiter darunter. Vor diesem Hintergrund muss das Alter auf derzeit acht Jahre begrenzt werden; denn wir können es nicht riskieren, junge Leute unversichert in die Jugendfeuerwehren zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema der Feuerwehrverordnung ist bereits eine Menge gesagt worden. Manchmal ist es doch schön, wenn die Regierung so schnell war, dass zum Zeitpunkt des Antrages bereits die Umsetzung erfolgt ist.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD
und den GRÜNEN – Stefan Brangs, SPD:
Da müssen Sie doch selber lachen!)

– Herr Brangs, weil ich gerade aus dieser Richtung gehört habe, ob das denn in Ordnung wäre, möchte ich doch sehr klar und deutlich sagen: Die Forderung, die Feuerwehrverordnung zu verändern, kam von den Kommunen. Insofern werden wir von dort aus keinen Widerspruch bekommen, dass jetzt die erhöhte Pauschalzahlung aus der kommunalen Kasse erfolgen muss.

Zum Thema Führerschein. Das ist ein weiterer Bestandteil dieses Gesamtmaßnahmenpaketes. Ich möchte darauf hinweisen, dass die SPD offenkundig von falschen Voraussetzungen ausgeht.

(Stefan Brangs, SPD: Das gibt es
doch gar nicht, Herr Minister!)

– Ja, denn das tatsächlich in Kraft getretene Bundesgesetz, das sich mit dem Feuerwehrführerschein beschäftigt, sieht eben nicht die Möglichkeit vor, dass die Länder Führerscheine von 4,75 bis 7,5 Tonnen selbst ausgeben können. Wenn wir das machen dürfen, würden wir natür-

lich die Initiative, die derzeit läuft, auf diesen Bereich ausdehnen. Offenkundig verwechseln Sie hier eine ehemals von der Regierung beschlossene, aber nicht vom Parlament verabschiedete Änderung, mit der Fünften Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 23.07.2009 erfolgt. Deshalb haben wir, und zwar alle Bundesländer, derzeit nur den rechtlichen Rahmen bis 4,75 Tonnen ausgeschöpft. Ich gehe davon aus, dass wir die ersten Führerscheine zum Landesfeuerwehrtag in Leipzig, zumindest bis zu dieser Größenordnung, ausreichen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte mich nicht um das Thema Feuerwehrschule Nardt drücken, denn das ist tatsächlich ein Problem. Vorhandene Probleme können offen und ehrlich ausgesprochen werden. Auch hierzu habe ich den Kameraden im Land immer gesagt und ich werde das auch im Plenum noch einmal deutlich sagen: Es wird hierfür keine kurzfristige, sondern eine mittelfristige Lösung geben. Natürlich beginnen wir in diesem Jahr, aber es wird einige Zeit dauern. Herr Hartmann hatte es richtig angesprochen. Im Kern wird es notwendig sein, dass die Berufsfeuerwehr einen Teil ihrer Ausbildung aus Nardt herausnimmt und dass diese freien Kapazitäten den Kameradinnen und Kameraden zur Verfügung gestellt werden. Nicht nur die Gespräche laufen, sondern gleichermaßen die Vorbereitungen. Ich gehe davon aus, dass dieses Problem mittelfristig, beginnend ab diesem Jahr, gelöst wird.

Das Thema materielle Unterstützung ist angesprochen worden. Zum Stichwort Jubiläumsprämie ist eine Konkretisierung ausgesprochen worden, in welcher Größenordnung die 10-, 25- und 40-jährige Zugehörigkeit finanziell unterstützt werden kann. Ich denke, es ist durchaus in Ordnung, wenn den Kameradinnen und Kameraden zukünftig nicht nur der Orden, sondern auch eine Anerkennung materieller Art übergeben wird. Aber ich kann Ihnen auch mitteilen, dass mir in den Gesprächen sehr häufig gesagt wurde: Herr Minister, wir sind nicht wegen der Bezahlung Kameraden geworden, sondern uns geht es um die Anerkennung im Amt.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Frau Friedel, vor diesem Hintergrund wäre es schon interessant gewesen – Sie haben vorhin von Offenheit, Klarheit und Ehrlichkeit gesprochen –, wenn Sie einmal gesagt hätten, welche Größenordnung Ihr Antrag im Landeshaushalt pro Jahr bedeuten würde. Nach unserer Rechnung sind das 4,7 Millionen Euro. 4,7 Millionen Euro haben Sie für die Variante im Feuerwehrpapier verwendet und diese gehen offenkundig zu den Kameraden. Wenn diese Summe jährlich im Landeshaushalt eingestellt werden müsste, dann müssten Sie auch diejenigen, die jetzt über soziale Aspekte sprechen, sagen, warum und wo diese Summe in anderen Bereichen im Staatshaushalt gekürzt werden soll.

(Thomas Jurk, SPD: Nein, muss man nicht! –
Gegenruf von der FDP)

Beim Thema materielle Unterstützung im Bereich der Feuerwehrrente sehe ich – das habe ich kürzlich schon deutlich gemacht – keine Schwierigkeiten und kein Problem. Das Innenministerium hat eine Verhandlung durchgeführt und für dieses Modell bessere Konditionen ausgehandelt, als einzelne Kommunen es selbst hätten machen können. Den Fehler, dass die Kommunen nicht beteiligt worden sind, habe ich das letzte Mal eingeräumt – ich kann das gern noch einmal sagen – und einen Wiederholungsfall ausgeschlossen. Am Ergebnis ändert sich jedoch nichts. Es ist aus meiner Sicht vernünftig, den Kommunen die Möglichkeit zu geben. Je nachdem, wie sie es sehen, kann es auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden. Es gibt Städte und Gemeinden, die sagen, wir haben ein ordentliches Stiefelgeld, wir wollen in diesen Bereich gar nicht eintreten. Andere werden vielleicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Da meine Redezeit abläuft, möchte ich noch eine letzte Argumentation aus der Diskussion aufgreifen, bei der es um den Katastrophenschutz geht. Wenn dort jemand das Wort „Chaos“ verwendet hat, möchte ich dazu klar und deutlich sagen: Dafür habe ich kein Verständnis. In den letzten Wochen haben wir mit den Zuständigen des Katastrophenschutzes drei Regionalkonferenzen in den ehemaligen Bezirksbereichen durchgeführt.

Ich kann Ihnen über das Ergebnis berichten. Es war ein sehr gutes Ergebnis. Aus meiner Sicht gibt es jetzt auch bei denen, die für den Katastrophenschutz zuständig sind, Klarheit. Insofern halte ich es für unangemessen, in diesem Rahmen von Chaos zu sprechen, sondern es ist ein geordnetes Verfahren mit Transparenz.

Deshalb möchte ich aus Sicht der Staatsregierung argumentieren, dass es ein ausgewogenes Paket ist. Ich denke, es wird im „Jahr der Feuerwehr“ verantwortungsvoll mit diesem Thema umgegangen.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag. – Es gibt eine Wortmeldung. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit der Kurzintervention nutzen, um den Bogen zur folgenden Debatte, die wir anschließend führen werden, zu schlagen. Bei dieser Kurzintervention geht es nur um die Jugendfeuerwehren. Der Minister hat eben ausgeführt, dass die Jugendfeuerwehren jetzt mittels dieses Antrages besondere finanzielle Zuwendungen erhalten sollen.

Die Jugendfeuerwehren sind Mitglied im Kinder- und Jugendring Sachsen. Das sind sie seit mehreren Jahren. Die Fort- und Weiterbildung der Jugendfeuerwehren erfolgt unter anderem über diesen Kinder- und Jugendring

Sachsen. Das Problem dabei ist, dass bei den Kürzungen im Sozialhaushalt insbesondere auch der Kinder- und Jugendring Sachsen betroffen ist und dass genau damit natürlich auch die Jugendfeuerwehren in ihren Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen betroffen wären. Das haben Sie jetzt gemerkt. Und – was wir im sozialen Bereich seit Langem haben, dass wir die überörtliche und die institutionelle Förderung zurückfahren – das brechen Sie jetzt für die Jugendfeuerwehren auf: indem Sie den Jugendfeuerwehren einen eigenen Topf zur Verfügung stellen, um sie von den Kürzungen im Sozialbereich auszunehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Frau Abg. Herrmann. Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Nun gibt es noch Gelegenheit zum Schlusswort für die einreichenden Fraktionen. Herr Abg. Karabinski, bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Friedel! Ich werde mich jetzt noch einmal einem Ritual hingeben und Danke sagen. Ich danke zuerst dem Minister dafür, dass er hier noch einmal einiges glattgezogen und erklärt hat, was geht und was nicht geht. Dann, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen allen für die Debatte danken, weil ich glaube, auch wenn es zeitweise sehr emotional war, dass das Ziel von allen das gleiche war, nämlich Stärkung und Förderung der Feuerwehren, der ehrenamtlichen Kameraden. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal kurz zum Antrag. Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag von CDU- und FDP-Fraktion geht es uns darum, die Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen zu fördern und zu stärken. Wir setzen dabei den Schwerpunkt auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigung, auf die Einführung von Jubiläumsprämien und auf die Rahmenvereinbarung für eine Feuerwehrrente, genauso, wie wir den Schwerpunkt auf Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung sowie auf eine bessere Ausbildung der Kameraden setzen.

Meine Damen und Herren! Das alles ist das, was für die Regierung, für die, die für den gesamten Freistaat Verantwortung tragen, möglich ist. Ich bitte Sie, dass Sie uns bei diesem Vorhaben unterstützen und dass Sie die Freiwilligen Feuerwehren in ganz Sachsen unterstützen. Stimmen Sie diesem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Karabinski. Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ihnen liegen zahlreiche Änderungsanträge der Fraktion der SPD zu dem hier vorliegenden Antrag 5/1516 vor. Ich frage Sie, Frau Friedel, ob Sie alle vier Anträge gleich einbringen wollen oder ob ich sie einzeln aufrufen soll. – Dann haben Sie das Wort, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Vielen Dank. Ich möchte alle vier Anträge in der gebotenen Kürze einbringen. Die ersten zwei sind schon angesprochen worden. Uns geht es zum einen um die Absenkung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehren auf sechs Jahre und zum anderen um das Thema Feuerwehrführerschein bis 7,5 Tonnen.

Nun sind gerade von Herrn Staatsminister Punkte angesprochen worden, die dagegen sprechen. Wir möchten Sie auf Folgendes aufmerksam machen: Der Antrag von CDU- und FDP-Fraktion trägt im Punkt 1 die Überschrift „Die Staatsregierung wird ersucht, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen“. Darum geht es uns. Was genau die notwendigen Maßnahmen sind, welche Hindernisse man aus dem Weg räumen muss, das wird die Staatsregierung in ihrer Fachkompetenz sicher am besten einschätzen können. Aber wir sind der Auffassung, dass dieses Plenum das Bekenntnis zum Thema sechs Jahre und das Bekenntnis zum Thema 7,5 Tonnen durchaus abgeben kann. In Niedersachsen sind die Kollegen gerade dabei, genau das Thema Feuerwehrführerschein 7,5 Tonnen für die Bundesebene zu entscheiden, und das sollten die Kollegen der CDU einmal beachten.

Der dritte Änderungsantrag betrifft den Punkt Feuerwehrente. In Punkt 1.6 kommen Sie ja wieder mit dem alten Modell. Wir sind der Auffassung, dass Sie den Kameraden nicht länger Sand in die Augen streuen sollten. Lassen Sie uns diesen Punkt einfach streichen. Das von Ihnen vorgelegte Modell will keiner. Das sollte man ernst meinen und aus dem Antrag nehmen.

Der letzte Punkt ist die personelle Ausstattung und die Lehrgangskapazität der Landesfeuerweherschule. Wir haben den Eindruck, dass die auch vom Staatsminister angesprochenen organisatorischen Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die erforderliche Kapazität zu schaffen. Ich will kurz auf zwei Punkte eingehen. Es war die Rede von einem Antrag, den die SPD-Fraktion eingebracht habe. Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich aber herzlich beim Staatsminister, dass er unsere Positionspapiere liest. Es handelt sich um ein Papier unserer Fraktion, das wir als Diskussionsgrundlage für unsere Feuerwehrforen erstellt haben. Wir haben darin nicht erwähnt, was wir möchten, sondern zusammengestellt, was wir von den Feuerwehren, von den Verbänden und den Kameraden an Vorschlägen gehört haben, um es mit anderen zu diskutieren.

Die zweite Darstellung. Herr Hartmann, in einem Punkt hatten Sie recht: Das Versprechen der Feuerwehrente befand sich nicht im Wahlprogramm der CDU. Es befand sich in der Broschüre „Volle Kraft für Sachsen – Arbeitspaket für die ersten Wochen der neuen Wahlperiode“ von Stanislaw Tillich am 19. August 2009 in meinem Briefkasten.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Meine Damen und Herren, möchte jemand von den hier anwesenden Abgeordneten auf die Änderungsanträge eingehen? – Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sie erlauben, dass ich kurz für die Koalition auf die jetzt eingebrachten Änderungsanträge reagiere, auch gleich im Paket.

Zum Antrag 1, das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehren auf sechs Jahre abzusenken. Der Herr Staatsminister hat es deutlich ausgeführt: Mit acht Jahren können wir sofort umgehen.

Zum Antrag 2. Hier haben wir den Prüfauftrag, welche Möglichkeiten bestehen. Damit ist das Thema ausreichend im Antrag behandelt, und es bedarf nicht dieser Klarstellung, die die SPD möchte. Zum Führerschein 7,5 Tonnen haben die Ausführungen des Herrn Staatsministers auch Erhellendes gebracht. Wir gehen jetzt den ersten Schritt. Das sind die rechtlichen Möglichkeiten, die wir haben. Wir werden ihn ablehnen.

Zur Feuerwehrente. Wir haben versprochen, dass wir die Kommunen unterstützen, ein Modell einzuführen, das eine riesterfähige Feuerwehrente auf Versicherungsbasis ermöglicht. Da wir zu unserem Wort stehen, wird dieser Punkt auch im Antrag erhalten bleiben. Das haben wir versprochen, und das werden wir auch umsetzen, die Kommunen mit dieser Lösung zu unterstützen.

Zum letzten Punkt, den Sie angesprochen haben: die personelle Ausstattung, die Lehrgangskapazität und die Landesfeuerweherschule Nardt. Der Antrag hierzu ist aus unserer Sicht klar genug. Wir wollen eine Verbesserung der Situation in Nardt im Gesamtpaket mit allen damit verbundenen Fragen. Ich glaube, dass der Antrag klar ist. Wir werden Ihrer dialektischen Veränderung nicht zustimmen. Daher bitte ich um Zustimmung zur Ursprungsvorlage.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Hartmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon erklärt, dass wir mit diesem Schaufensterantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion große Probleme haben. Deswegen kann ich meiner Fraktion auch nicht empfehlen, den Antrag mit tatsächlich richtigen Anträgen noch zu verschlimmbessern. Deswegen empfehlen wir Ablehnung der Änderungsanträge der SPD.

(Gespielte Proteste vor allem
bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gebhardt.

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen kann ich nicht feststellen. Die Proteste haben sich gelegt – wir können zur Abstimmung kommen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Frau Friedel: Wie wollen Sie, dass über die Anträge abgestimmt wird – einzeln oder kann ich sie zusammen aufrufen? – Einzeln, dann machen wir das so.

Meine Damen und Herren, ich rufe den Änderungsantrag mit der Nr. 5/1664 auf. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und zahlreichen Enthaltungen ist dem Antrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/1665. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und zahlreichen Enthaltungen ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Anhaltende starke Unruhe)

Wir kommen nun zur Abstimmung – Meine Damen und Herren, Sie sind noch dabei? Oder mache ich Ihnen zu schnell?

(Zurufe)

– Das kann ich mir vorstellen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/1666. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und zahlreichen Enthaltungen hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag, Drucksache 5/1667. Die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier ist ein gleiches Abstimmungsverhalten festzustellen: Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Ursprungsantrag in der Drucksache 5/1516, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Förderung und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank, welche Überraschung!

(Heiterkeit – Starke Unruhe)

Ich bitte um die Gegenstimmen. – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dafür, wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit großer Mehrheit entsprochen worden. Meine Damen und Herren, damit ist die Drucksache beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

– Keine Haushaltskonsolidierung auf Kosten von Kindern und Jugendlichen oder in anderen sozialen Bereichen

Drucksache 5/1517, Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

– Kürzungen im Jugend- und Sozialbereich aussetzen – transparent und planvoll konsolidieren

Drucksache 5/1520, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, CDU, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Meine Damen und Herren, die Aussprache ist eröffnet. Ich bitte nun die Fraktion DIE LINKE, das Wort zu ergreifen; es spricht Frau Abg. Klepsch. Frau Klepsch, Sie haben das Wort.

Annekatriin Klepsch, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vertreterinnen der Jugendhilfe, der Sozialarbeit und der Wohlfahrtspflege, die ich an dieser Stelle laut Geschäftsordnung nicht grüßen darf, seien trotzdem erwähnt.

Zu Beginn meiner Rede möchte ich zunächst denjenigen danken, die täglich eine anspruchsvolle und unverzichtbare Arbeit leisten – in Verbänden, in Beratungsstellen und in Kinder- und Jugendhäusern – und die die heutige Protestaktion vor dem Landtag organisiert haben, um zu zeigen: Jugend ist mehr wert.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich danke stellvertretend für die Mitarbeiterinnen und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen folgenden Verbänden – in Klammer: solange sie noch existieren –: der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, dem Kinder- und Jugendring Sachsen, dem Verein Pro Jugend e. V., der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten in Sachsen, der LAK Mobile Jugendarbeit, dem Landesverband Soziokultur, der Sächsischen Landjugend und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände, die die Aktion vor dem Landtag angemeldet haben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordneten! Ich zitiere: „Politik für Kinder und Jugendliche zu machen ist eine vielseitige Aufgabe. Es geht neben frühkindlicher Bildung und Betreuung um Erziehung, um Schule, um Gewaltprävention und Jugendschutz sowie insbeson-

dere um bildungspolitische und soziale Aspekte. Die Gemeinschaft muss dort unterstützen, wo in Einzelfällen Mütter und Väter mit ihrer Lebenssituation überfordert sind. Hier besteht eine staatliche Fürsorgepflicht, präventiv und beratend tätig zu werden. Der Freistaat fördert die Kinder- und Jugendarbeit mehr als andere Bundesländer. In Sachsen haben wir zum Teil sehr leistungsstarke Strukturen. Diese wollen wir festigen. Wir müssen von temporären Förderprogrammen Abstand nehmen. Für eine gute Arbeit braucht es Planungssicherheit durch eine stabile Finanzierung. Auch in der Zukunft sollen die Kommunen die Jugendpauschale bekommen, damit vor Ort Jugendklubs und Beratungsstellen betrieben werden können.“

(Beifall bei der Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich jetzt angesprochen fühlt: Ja, das Zitat ist nicht von mir, es ist nicht von der Opposition, sondern es ist aus dem Regierungsprogramm der CDU Sachsen für 2009 bis 2014 unter dem Titel „Vertrag für Sachsen – wissen, wo’s lang geht“.

Die Realität in Sachsen sieht auf Geheiß des Finanzministers nun so aus, dass die überörtlichen Jugendverbände Mitte Februar erfahren haben, dass für sie im laufenden Haushaltsjahr und entgegen allen Planungen 600 000 Euro weniger zur Verfügung stehen. Damit wird gezielt auf den Wegfall von Stellen hingearbeitet. Beispielsweise teilen sich bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen bereits bisher drei Mitarbeiterinnen die 1,8 Stellen. Die 600 000 Euro Kürzungen bei den Jugendverbänden entsprechen übrigens fast der Summe, die seit Beginn der neuen Legislatur an zusätzlichen Personalkosten in den Ministerien monatlich anfallen, nämlich 620 000 Euro. Auf das Jahr hochgerechnet sind das 7,4 Millionen Euro an Zusatzausgaben, und es ist eine Farce, dass das Sozialministerium 7,7 Millionen Euro allein in der Jugendhilfe einsparen muss.

Der kommunale Sozialverband hat aus verwaltungstechnischer Sicht das Beste daraus gemacht: die Einsparungen ohne jegliche Fachberatung, weil das Sache des Landesjugendamtes ist, gleichmäßig verteilt und den Trägern einfach nur noch 80 % Personalkosten und 17 % Sachkostenmittel zugeteilt. Der Rest soll nun über Eigenmittel erwirtschaftet werden, und das heißt, für Bildungsmaßnahmen wie Jugendleiterschulungen ist gar kein Geld mehr vorhanden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Tillich – leider ist er im Moment gar nicht hier –; vielleicht ist dem Ministerpräsidenten vor lauter Sponsoringanfragen seitens der sächsischen Wirtschaft entgangen, dass Kinder und Jugendliche in der Regel nicht über breite finanzielle Mittel verfügen, um den Kontakt mit dem Sozialpädagogen ihres Vertrauens oder der Jugendhausmitarbeiterin vor Ort durch mitgebrachte Drittmittel gegenzufinanzieren. Bei einigen Trägern führt diese Politik direkt und mittelfristig in die Insolvenz; aber vielleicht ist das der innovative jugendpolitische Ansatz, gewachsene Projekte und

Strukturen kaputtzusparen, anstatt die beschlossene Jugendhilfeplanung in Sachsen umzusetzen.

Die oben zitierte Planungssicherheit durch stabile Finanzierung erleben wir gegenwärtig an der vor allem für die Kommunen und Landkreise überraschenden Kürzung der Jugendpauschale um 27 % im laufenden Haushaltsjahr. Zum Vergleich: Die 4 Millionen Euro, mit denen hier auf Kosten der nächsten Generation der Haushalt konsolidiert wird, entsprechen einem Prozent der zusätzlichen 400 Millionen Euro, die der Freistaat für die Fertigstellung des Leipziger City-Tunnels aufwenden muss. Den Gebietskörperschaften fehlen je nach Größe zwischen 100 000 und 560 000 Euro im laufenden Haushalt. Es ist ein Armutszeugnis für verfehlte Kommunalpolitik und für den Versuch, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu konsolidieren, wenn bis zum vergangenen Freitag bereits zehn von 13 Gebietskörperschaften in Sachsen Widerspruch gegen den Bescheid zur Kürzung der Jugendpauschale eingelegt haben.

Die Kämmerer und die Jugendamtsleiter vor Ort haben nachgerechnet, wie sich die Kürzungen auf die Strukturen auswirken. In einem Landkreis ist von der Entlassung von 30 Sozialpädagoginnen die Rede. Im Landkreis Meißen werden ab Juli statt 35 nur noch 23 Sozialpädagogen in der Jugendarbeit tätig sein. In Dresden stehen fünf Kinder- und Jugendhäuser auf der Abschlusssliste.

Dass eine derart fiskalisch gesteuerte Bildungs- und Sozialpolitik à la Tillich und Staatssekretärin Fischer unausgegoren und jenseits aller fachlichen Überlegungen ist, haben mittlerweile auch Teile der CDU-Fraktion erkannt. Wenn Herrn Tillich, der leider abwesend ist, das Veto des eigenen jugendpolitischen Sprechers, Patrick Schreiber, die Kürzung der Jugendpauschale zu korrigieren, nach zweistündiger Fraktionsdebatte so egal ist und wenn das Sparen um jeden Preis als einziger Orientierungsrahmen gilt, dann ist das ein Armutszeugnis für einen Ministerpräsidenten, dessen politischer Gestaltungswille sich in Varianten von Abbau ausdrückt – Abbau bei Pädagoginnen und Sozialarbeiterinnen, Abbau von Strukturen in der Jugend-, Sozial-, Sucht-, Präventions- und Gleichstellungsarbeit.

Liebe CDU-Kollegen, an dieser Stelle kann ich Ihrem Bildungspolitiker Thomas Colditz nur beipflichten – es ist heute schon einmal gekommen –: „Sparen allein ist noch keine Politik.“

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Das sollten sich Ministerpräsident, Staatssekretärin und Finanzminister ins Stammbuch schreiben.

Eines ist festzustellen: Trotz allen zivilen Ungehorsams in der CDU-Fraktion ist wenigstens die Sozialministerin auf Linie; so viel Kritik sei mir gestattet, Frau Clauß. Anstatt für ihr Ressort zu kämpfen und die Höhe der Einsparungen im Sozialministerium, dessen Ausgaben bekanntlich zu 90 % Pflichtausgaben sind, gegenüber dem Finanzminister infrage zu stellen, erklärte sie in der „Sächsischen

Zeitung“ – ich zitiere –: „Operationen tun immer weh.“ Ergänzend ließ die Sozialstaatssekretärin Andrea Fischer am Samstag verlauten – ich zitiere nochmals –: „Keine Häkelkurse für Mädchen im ländlichen Raum“. Und: „Man kann gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen.“ Bei derartigen Aussagen stellt sich für mich die Frage nach der Qualifikation, konkret, ob Frau Fischer als Juristin für das Amt der Staatssekretärin für Soziales tatsächlich geeignet ist.

Vor anderthalb Jahren klang die Staatsregierung zum Thema „Kinder- und Jugendpolitik“ im Bericht des Sozialministeriums noch ganz anders. Ich zitiere: „Die Staatsregierung teilt die Einschätzung, dass insbesondere die Jugendarbeit in ländlichen Regionen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wie auch nach der Verwaltungsreform vor besonderen Herausforderungen steht. Sie sieht ... die Notwendigkeit, die wechselseitige Bezugnahme von mit Kindern und Jugendlichen agierenden Institutionen zu stärken ... Die Staatsregierung wird auch weiterhin die Förderung für die örtliche Ebene so gestalten, dass Planungssicherheit und ein geringer Verwaltungsaufwand beibehalten werden. Sie wird bei der Umsetzung der Förderstrategie das Augenmerk weiter auf die Entwicklung der Strukturqualität in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ... entsprechend der jugendhilfeplanerischen Bedarfslagen auf örtlicher Ebene legen.“ Kennt die Staatsregierung jugendhilfeplanerische Bedarfslagen überhaupt? Das ist die Frage, die heute zu stellen ist.

Gestaltende Politik für Kinder und Jugendliche findet unter Ministerpräsident Tillich nämlich nur noch – wir haben es gerade gehört – bei der Feuerwehr und im Sportverein statt. Den Rest erledigt der Finanzminister. Das mag für kleine Orte wie Panschwitz-Kuckau reichen; für Sachsen insgesamt ist das ein sozial- und bildungspolitisches Armutszeugnis. Denn es ist allgemein bekannt, dass Bildung nur zu 25 % in der Schule stattfindet und weitere Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten außerschulisch erworben werden, zum Beispiel im Kinder- und Jugendhaus am Nachmittag, auf Bildungsfahrten und Ferienfreizeiten und nicht zuletzt im Freiwilligen Sozialen Jahr, in der Ökologie, im Kulturverein und in der Sozialstation. Beispielsweise könnten von den 250 000 Euro, die das Finanzministerium für das Expertenkolloquium „Porzellanschloss“ auszugeben gedenkt, zusätzlich 138 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr finanziert werden.

So viel zum Thema Konsolidierungsvorschläge – solche kann auch die Opposition machen.

Die in den letzten Tagen oft verbreitete Behauptung, die Folgen der Finanzkrise seien die Ursachen für die notwendige Haushaltskonsolidierung, ist aus meiner Sicht an den Haaren herbeigezogen; denn das Loch in der sächsischen Staatskasse ist nicht zuletzt durch Mehrausgaben wie für den Leipziger City-Tunnel – ich erwähnte es schon – von fast 400 Millionen Euro und für die Dresdner Waldschlösschenbrücke von 25 Millionen Euro, durch das

Wachstumsbeschleunigungsgesetz bedingte Steuerausfälle von über 100 Millionen und vor allem durch Rückstellungen für die Landesbankhaftung in Höhe von 830 Millionen Euro verursacht worden.

Der Staatsregierung sei als vorbereitende Lektüre für die Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt nochmals der Sächsische Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2009 empfohlen, in dem die Staatsregierung, der der heutige Ministerpräsident bereits in der vergangenen Legislatur vorstand, ankündigt – ich zitiere –: „Bei der Fortschreibung der Planung für die Jahre 2010 bis 2014 werden die Herausforderungen der demografischen Entwicklung sowie die Umsetzung der jugendpolitischen Handlungserfordernisse ... ein Schwerpunkt sein. Damit werden die Bildungsthematik insgesamt und die Stärkung außerschulischer Bildungsorte vorrangig berücksichtigt.“

Ich komme zum Schluss.

Liebe Kollegen der CDU- und der FDP-Fraktion, mit dem gemeinsamen Antrag von DIE LINKE und SPD „Keine Haushaltskonsolidierung auf Kosten von Kindern und Jugendlichen oder in anderen sozialen Bereichen“ wollen wir Ihnen heute die Möglichkeit geben, den Kahlschlag im Sozialressort im laufenden Haushalt zu korrigieren und in Sachsens Zukunft, in Kinder und Jugendliche, zu investieren. Viele von Ihnen sind ja auch Entscheidungsträger vor Ort und fühlen sich für ihren Wahlkreis verantwortlich.

Wir werden namentliche Abstimmung beantragen, damit Sie sich nach bestem Wissen und Gewissen dafür entscheiden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN – Klaus Tischendorf, Linksfraktion, begibt sich zum Saalmikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank. – Herr Tischendorf, Sie wollen einen Antrag stellen?

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident! Es ist keine Kurzintervention. Wir möchten entsprechend § 85 der Geschäftsordnung den Antrag stellen, dass der Finanzminister und der Ministerpräsident herbeigerufen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Wir halten es für eine Unverschämtheit, was hier gegenüber dem Parlament passiert. Wir haben heute draußen eine Demonstration erlebt und die Forderungen der Betroffenen gehört. Wenn ein Ministerpräsident bei dieser Debatte geht und ein Finanzminister, der wesentlichen Anteil daran hat, dass es zu der Situation gekommen ist, sich einfach aus dem Parlament entfernt, dann ist das des Hohen Hauses nicht würdig. Deshalb bitten wir um Herbeirufung.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, möchte zu diesem Antrag noch jemand das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Über die Herbeirufung von Mitgliedern der Staatsregierung entscheidet der Landtag mit Mehrheit.

(Einige Mitglieder der Fraktionen der CDU
und der FDP betreten den Plenarsaal. –
Daraufhin Unruhe bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

– Nur Ruhe!

Ich stelle damit den von Herrn Tischendorf eingebrachten Antrag der Linksfraktion, den Finanzminister des Freistaates Sachsen und den Ministerpräsidenten herbeizurufen, zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zurufe von der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN: Auszählen!)

Danke schön. Wer ist dagegen? –

(Erneute Zurufe von der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN: Auszählen!)

Danke schön.

Da ich das nicht eindeutig erkennen konnte, bitte ich die Auszähler nach vorn.

(Mitglieder der Fraktionen der CDU und
der FDP begehren Zutritt zum Plenarsaal.)

– Ich bitte auch darum, dass niemand mehr den Saal betritt.

(Erneut begehren Mitglieder der Fraktionen der
CDU und der FDP Zutritt zum Plenarsaal.)

– Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dass kein Abgeordneter mehr das Plenum betritt. Wir sind jetzt in der Abstimmung.

Ich komme noch einmal zu den zustimmenden Handzeichen. Wer für den Antrag der Linksfraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit rufe ich die Neinstimmen auf. – Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Zählkommission für das schnelle und korrekte Auszählen der Stimmen. Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE haben 47 gestimmt. Mit Nein haben 36 gestimmt. Damit ist der Antrag angenommen.

(Langanhaltender Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich kann feststellen, dass der Ministerpräsident den Raum betreten hat. Damit hat sich ein Teil des Antrages erledigt. – Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Herr Präsident! Ich bitte noch einmal ins Protokoll zu schauen, was wir beantragt haben, nämlich, dass beide, Herr Ministerpräsi-

dent und Herr Finanzminister, herbeigerufen werden. Ich habe das inhaltlich begründet. Ich bitte, solange der Finanzminister nicht im Raum ist, die Sitzung zu unterbrechen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich unterbreche die Sitzung damit für 20 Minuten.

(Unterbrechung von 15:53 bis 16:13 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass sich der Ministerpräsident und der Finanzminister im Plenum befinden. Damit ist der Antrag der Linksfraktion umgesetzt.

Ich bitte den zweiten Antragsteller zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD „Keine Haushaltskonsolidierung auf Kosten von Kindern und Jugendlichen oder anderen sozialen Bereichen“ zu sprechen. Ich bitte den Vertreter der SPD-Fraktion, Herrn Homann, nach vorn.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir gerade erlebt haben, war ein schönes Schauspiel. Es war sinnbildlich dafür, dass ein Sächsischer Landtag in der vielleicht wichtigsten Debatte des Tages den Ministerpräsidenten und den Finanzminister herbeizitieren musste. Das ist wirklich ein Armutszeugnis für diese Regierung. Das müssen wir erst einmal feststellen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Es ist auch sinnbildlich, dass ein solcher Antrag der Opposition durchkommt, denn so etwas kann nur durchkommen, wenn von den Regierungsfractionen nicht genug Abgeordnete anwesend sind. Das zeigt auch, dass die einfachen Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP den Saal verlassen hatten und damit diesen Antrag möglich machten. Auch das ist ein klares Zeichen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Die sächsische Regierungskoalition legt die Axt an das Soziale in Sachsen. In einem beispiellosen Akt erleben wir, wie in Sachsen im laufenden Haushalt, ohne Diskussion im Landtag, ohne Dialog mit den Betroffenen und gegen den ausdrücklichen Rat der Fachgremien, wie dem Landesjugendhilfeausschuss, die Grundlagen einer sozialen Gesellschaft massiv angegriffen werden.

Die Liste der Grausamkeiten ist so lang wie fatal, Kürzungen in der Drogenberatung, der Gleichstellungspolitik, bei den Wohlfahrtsverbänden, der Seniorenarbeit, der Behindertenhilfe – um nur einige Punkte zu nennen. Insgesamt hat das Sozialministerium Einsparungen in Höhe von 25 Millionen Euro im laufenden Haushalt hinzunehmen.

Die Koalition sagt in der Öffentlichkeit, sie will intelligent sparen. Die Realität aber heißt Rasenmäher, ohne zu

schauen, welche Folgen genau aus diesen Kürzungen in den jeweiligen Fachbereichen hervorgehen und welche Folgekosten diese langfristig haben könnten. Das nenne ich nicht intelligent, das nenne ich dumm, weil darauf verzichtet wird, wichtige Prioritäten für die Zukunft zu setzen.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

In keinem anderen Bereich wird die fatale Kürzungspolitik so offenbar wie in der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen. Sie kürzen die Jugendpauschale und damit die Jugendarbeit vor Ort in den Landkreisen von 14,30 Euro auf 10,40 Euro pro Jugendlichen. Sie kürzen in der überörtlichen Jugendarbeit über 600 000 Euro und streichen über die Hälfte der Stellen bei den freiwilligen Diensten SSJ und FSJ. Hierbei handelt es sich um einen Gesamtbetrag von 5,5 Millionen Euro. Die Folgen sind fatal und vielfältig. Die schwerwiegendsten sind die folgenden drei:

Erstens. Es entstehen weiße Flecken in Sachsen, in denen keine professionell begleitete Jugendarbeit mehr geleistet wird. Allein durch die Einsparungen der Jugendpauschale droht der Wegfall von über 130 Jugend- und Sozialarbeitern in der Fläche. Jugendhäusern, mobiler Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe und Jugendberufshilfeprojekten, verbandlicher Jugendarbeit und ehrenamtlich geführten Projekten wird die finanzielle Grundlage entzogen. So sparen Sie die Jugendarbeit in Sachsen kaputt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Zweitens. Die Jugendarbeit in Sachsen wird in den Niedriglohnsektor verlagert. Die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht aller, aber vieler freier Träger arbeiten schon jetzt fernab tariflicher Bestimmungen. Sie werden weitere Einschränkungen hinnehmen müssen. Ein-Euro-Jobber werden als Ersatz für ausgebildete Sozialpädagogen die Kinder- und Jugendeinrichtungen begleiten. So geht man weder mit Kindern und Jugendlichen noch mit engagierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um.

Drittens. Ehrenamtliche Strukturen werden geschwächt. Die drastischen Kürzungen bei den FSJ-Stellen zum 01.09.2010 nimmt nicht nur jungen Menschen die Chance, in einer prägenden Lebensphase wichtige Erfahrungen zu sammeln, sich auszuprobieren und auf das Berufsleben vorzubereiten – FSJ-lerinnen und FSJ-ler in ganz Sachsen leisten eine engagierte Arbeit in den Krankenhäusern, im Sozialdienst, in Altenpflege- und Kinderheimen, in Einrichtungen mit Menschen mit Behinderung sowie kulturellen Projekten und Umweltorganisationen. Auf ihre sinnvolle und notwendige Arbeit kann vielerorts kaum verzichtet werden. Sie denken, man kann es schon.

Dabei handelt es sich bei den aktuellen Haushaltseinsparungen um Kürzungen durch die Hintertür. Die ehrenamtlichen Vorstände sowie die Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter haben die Kürzungspläne durch die Zeitung erfahren. Feiner Stil! Eine Einbeziehung der Träger, wie in der europäischen Jugendstrategie festgelegt und jüngst wieder durch die sächsischen Kinder- und Jugendverbände in der „Naunhofer Erklärung“ eingefordert, findet nicht statt. Das sächsische Sozialministerium schafft fortgesetzte Intransparenz und eine Politik der vollendeten Tatsachen, die Existenzängste bei den Mitarbeitern erzeugt und die ehrenamtliche Vorstände vor massive Planungsunsicherheiten und Finanzlücken stellt. So geht man auch nicht mit dem Ehrenamt um.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

In der Jugendhilfe wird ohne Weitblick eingespart. Die Staatsregierung hält die Einsparungen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation für vernünftig. Doch die langfristigen Kosten werden die kurzfristigen Einsparungen bei Weitem übertreffen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Offene Angebote der freien Jugendhilfe haben immer auch eine präventive Funktion. Den Euro, den Sie heute in der Prävention sparen, werden Sie morgen doppelt und dreifach bei der Familientherapie, für Gerichtsverfahren, Gefängnisaufenthalte, Drogenentzüge und die Bekämpfung neonazistischer Gewalt drauflegen müssen. Das ist keine nachhaltige Haushaltspolitik, sondern gesellschafts- und finanzpolitischer Blindflug, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD
und der Linksfraktion)

Das Kostenargument ist noch aus einer ganz anderen Perspektive interessant. Sie verweisen auf die schwierige Haushaltslage in Sachsen. Die Frage ist doch: Wie kommt es dazu? Sie verweisen auf die Wirtschaftskrise und verschweigen Ihre eigene Verantwortung. Die schwarz-gelbe Koalition in Berlin senkt im Rahmen des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes die Steuern für große Unternehmen und Wohlhabende und reduziert unter anderem den Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen und sorgt damit für Steuerausfälle auch in Sachsen von 114 Millionen Euro. Jetzt fordert eine Koalition aus Rent-a-Tillich und der Mövenpick-Partei Einsparungen von 25 Millionen Euro im Sozialbereich. Das ist eine Frechheit! Sie opfern die Zukunftschancen

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

junger Menschen und die soziale Balance einer Klientelpolitik zugunsten derjenigen, die sich Gesprächstermine bei Ihnen leisten können. Das darf nicht durchgehen.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Blödsinn, was Sie erzählen! – Zuruf von
der Linksfraktion: Das ist kein Blödsinn!)

– Sie haben es darauf angelegt, damit konfrontiert zu werden. Das ist Ihre Politik, die Sie im Spiegel sehen.

Ich frage mich: Wie wollen Sie die jungen Menschen und ihre Familien in diesem Land von der Verbindlichkeit der Politik überzeugen, wenn Wahlversprechen und der Koalitionsvertrag nicht mehr gelten, bevor die Tinte getrocknet ist? Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Koalition in Sachsen: „Wir werden die Kommunen auch weiterhin durch eine Jugendpauschale unterstützen. Wir wollen Niveau und Qualität gerade auch im ländlichen Raum verbessern.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP- und CDU-Fraktion! Dies war offensichtlich eine Lüge gegenüber Kinder und Jugendlichen in diesem Land! Was sind Sie eigentlich für Vorbilder? Sie reden von Werten und Tugenden und leben das Gegenteil vor. Das ist absolut fahrlässig.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Kabinetts-tisch fehlt offensichtlich der soziale Garant. Ich kann hier und jetzt sagen, mit uns Sozialdemokraten wäre das nicht passiert. Wir waren fünf Jahre lang die Stimme der sozialen Vernunft in der Regierung. Unter unserer maßgeblichen Beteiligung wurde 2006 das erste Mal ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt und trotzdem sowohl in Wirtschaft als auch in das Soziale investiert. Wir haben die Jugendpauschale erhöht, den Kommunal-Kombi eingeführt, Studiengebühren verhindert und damit die soziale Gerechtigkeit gestärkt. Wir haben bewiesen, dass es geht, wenn der politische Wille da ist.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Antje Hermenau, GRÜNE: Und die Finanzen!)

Die Doktrin der schwarz-gelben Koalition hat Staatssekretärin Andrea Fischer in der „Sächsischen Zeitung“ am 6. März zum Ausdruck gebracht. Sie sagte: „Auch bei der Familienbildung muss es Einschnitte geben. Man kann gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen.“

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Das bedeutet, Schwarz-Gelb kapituliert vor der gesellschaftlichen Realität. Das Ziel der Chancengleichheit für alle Kinder ist offiziell aufgegeben. Die Sozialpolitik ist zum Luxus degradiert worden, den sich CDU und FDP nicht mehr leisten wollen. Sie drehen das Rad sozialdemokratischer Reformpolitik bis in die Steinzeit zurück.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Widerspruch bei der CDU)

Hinter verschlossenen Türen können Sie sich allerdings des Applauses einer Fraktion sicher sein. Nicht nur die Erfahrungen in der Sächsischen Schweiz zeigen, dass dort, wo Jugendarbeit nicht flächendeckend und professionellen Ansprüchen genügend geleistet wird, aus weißen Flecken ganz schnell braune werden. Auch das nehmen Sie in Kauf. Das ist eine Missachtung des gesamtgesellschaftlichen Kraftakts, den wir gemeinsam im Kampf gegen Rechts in den letzten Jahren geleistet haben. Die 3 500 jungen Menschen, die heute vor dem Landtag

standen, die über 10 000 Unterzeichner der Unterschriftenaktion des Kinder- und Jugendrings Sachsen werden 2014 wählen gehen und sie haben Geschwister, Eltern, Großeltern, Arbeitskollegen, Freunde und Bekannte. Sie werden sicher nicht NPD wählen, aber sie werden auch nicht diesen sozialpolitischen Kahlschlag vergessen.

Ich sage dies, weil Liebesentzug die einzige Sprache ist, die die Landesregierung hoffentlich noch versteht. Sachlichen Argumenten scheint sie sich jedenfalls verschlossen zu haben.

Wir als Abgeordnete des Sächsischen Landtages haben deshalb heute die Pflicht, unserer Kontrollfunktion gegenüber der Regierung nachzukommen. Diese Sozialkürzungen sind falsch! Stimmen Sie deshalb unserem gemeinsamen Antrag von SPD und DIE LINKE zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Zum Tagesordnungspunkt 6 liegt Ihnen noch ein Antrag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 5/1520 zum Thema „Kürzungen im Jugend- und Sozialbereich aussetzen – transparent und planvoll konsolidieren“ vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte den Antrag einbringen; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Utensilien sind dem Sozialministerium in den letzten Wochen in der Presse zugeschrieben worden: Gießkanne und Rasenmäher. Nun ist das SMS keine Gärtnerei, und die Ministerin stapft nicht mit Gummistiefeln durch die Lande. Es ist auch kein besonderer Gag beim „heiteren Beruferaten“.

Deshalb frage nicht nur ich: Mit welcher Ernsthaftigkeit wird hier eigentlich vorgegangen? Welches Konzept verfolgt die Staatsregierung außer dem „Keine-Schulden“-Mantra? Wo ist eigentlich die Handschrift der Koalition bei dieser Streichliste zu erkennen? Sagen Sie uns: Wo haben Sie Ihr Veto eingelegt? Oder welche Haushaltsstelle haben Sie zum Abschuss freigegeben?

Ich kann mich erinnern, dass die CDU in der letzten Legislaturperiode, im Jahr 2008, einen Antrag zur Stärkung der Suchtkrankenhilfe eingebracht hat. In diesem heißt es unter anderem, „dass die Aufklärungs- und Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche auch künftig fortzuführen und auszubauen ist“. Was bleibt nun davon übrig?

Oder die Förderung der Chancengleichheit. Mindestens bei der Jugendpauschale hat sich Protest geregt. Was aber passiert mit den Freiwilligendiensten? Wie ernst sind eigentlich die schon zitierten Aussagen im Koalitionsvertrag zu nehmen, die Förderung der Jugend auch im ländlichen Raum weiterhin zu gewährleisten und zu stärken? Sie gefährden gerade dort die mobile Kinder- und Jugendarbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

„Der Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. als Fachverband für mobile Jugendarbeit/Streetwork in Sachsen ist für die Mitarbeiter/Innen im Arbeitsfeld ein Rückgrat und Fundament der Fachlichkeit der Praktiker/Innen.“ Das haben Sie alle lesen können. Sie haben alle den Brief vom Landesarbeitskreis bekommen. Die Politiker der Koalitionsfraktionen waren auch zur Feier des 15. Geburtstages des Landesarbeitskreises im letzten September gekommen. Finden Sie es nicht zynisch, wenn ein halbes Jahr später die Gratulationsreden einschließlich der guten Wünsche für die zukünftige Arbeit Makulatur sind?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Handeln ist eine Enttäuschung für alle, die sich seit Jahren für Jugend- und Sozialarbeit engagieren. An dem einen Tag wird die Arbeit der Mitarbeiter/Innen gelobt und am nächsten Tag ist sie nicht mehr gefragt. Damit stellen Sie auch die Leistungen in der Vergangenheit infrage. Wer in schwierigen Situationen nicht in der Lage ist, gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen, ist entweder feige oder ignorant.

Im letzten Jahr hat der Landesjugendhilfeausschuss den Landesjugendhilfeplan für die kommenden Jahre beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt hatten Sie die Kürzungspläne bereits im Schubkasten. Warum haben Sie nicht versucht, mit den Verbänden zu reden und Wege zu finden? Das wäre das fachliche Gremium gewesen und das legitimierte Verfahren dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kürzungen im Bereich des SMS, die Sie vornehmen wollen, sind erstens unverhältnismäßig und zweitens in diesem Haushalt nicht nötig. Dazu haben meine Vorrednerinnen schon etwas gesagt. Zusätzlich ist das Verfahren absolut intransparent. Es gibt offensichtlich bei Ihnen keine Verständigung über Prioritäten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das SMS macht es sich leicht. Der KSV wird beauftragt, die Kürzungen umzusetzen – der KSV, der eigentlich nur Fördermittel ausreichen und Abrechnungen kontrollieren soll. Sie haben bereits in den letzten Jahren zugelassen, dass der KSV auch inhaltliche Entscheidungen trifft, für die er weder die Fachkompetenz noch die Legitimation besitzt. Bereits zu diesem Zeitpunkt haben Sie mit dieser Förderpraxis Geld gespart und den Trägern das Leben schwer gemacht. Das Geld haben Sie beispielsweise auf Kosten des internationalen Jugendaustausches gespart. Mit dieser Förderpraxis in der vergangenen Zeit hat der KSV den Kahlschlag für Sie vorbereitet. Die Argumentation – wir müssen einmal ehrlich sein – fällt Ihnen viel leichter, wenn bestimmte Haushaltsmittel in der Vergangenheit nicht abgerufen wurden, weil sie nicht abgerufen werden konnten. Dazu sagen Sie heute, dass offenbar kein Bedarf besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schafft sich das SMS eigentlich selbst ab. Sie wollen gar nicht mehr gestalten. Allerdings haben Sie einen Auftrag. An den müssen wir Sie offensichtlich hier erinnern. Nicht der KSV, sondern die Staatsregierung und das Parlament sind verantwortlich. Genau deshalb dürfen wir uns das Konzept nicht aus der Hand nehmen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen auch in der CDU. Dazu soll unser Antrag heute beitragen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner ist der Abg. Schreiber von der CDU-Fraktion gemeldet. Herr Schreiber, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Als Erstes – und das ist ernst gemeint – möchte ich mich bei allen Demonstranten bedanken, die heute ihre Stimme erhoben, vor dem Landtag für die Sache der Kinder- und Jugendhilfe gekämpft und sich zu Wort gemeldet haben. Auch wenn es vorhin einen anderen Eindruck gemacht hat: Diesen Dank möchte ich für meine gesamte Fraktion ausdrücken.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion und der SPD –

Klaus Tischendorf, Linksfraktion:

Das wird sich bei der Abstimmung zeigen!)

Bevor ich inhaltlich anfrage – Herr Tischendorf, danke –, möchte ich kurz einiges zu Herrn Homann sagen. Herr Homann, bitte nehmen Sie mir Folgendes nicht übel: Ich glaube, wenn Sie vor dem 30.08.2009 hier im Haus gesessen hätten, wäre diese CDU/SPD-Koalition sicherlich nie in der Lage gewesen, fünf Jahre durchzuhalten. Sie haben hier deutlich gemacht, dass Sie es nicht verstehen, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Das ist im Übrigen sehr schade.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Homann, Sie haben immer wieder dargelegt, dass Sie viel mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und in der Jugendhilfe bewandert sind. Ich hatte ein wenig den Eindruck, dass Ihre Darlegungen bedeuten, wenn Kinder und Jugendliche nicht mehr in dem Maße Leistungen durch die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen erfahren können, dass diese in Sachsen dann alle zu Verbrechern und zu Menschen werden, die irgendwo eingewiesen werden müssen.

(Unruhe bei der Linksfraktion und der SPD)

Ich glaube, damit tun Sie den Kindern und vor allen Dingen den Eltern dieser Kinder ziemliches Unrecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Abschließend möchte ich noch zu Herrn Homann sagen – damit möchte ich es bewenden lassen –: Herr Homann, Sie waren fünf Jahre die Stimme der sozialen Vernunft in

Sachsen. Sie hatten einfach das Glück, dass Sie fünf Jahre in der Regierung sitzen durften, als es diesem Freistaat wirtschaftlich besser ging als heute und als es in den kommenden Jahren der Fall sein wird.

(Unruhe bei der Linksfraktion und der SPD)

Herzlichen Glückwunsch! Dass Sie die Verantwortung dafür für schlechtere Zeiten nicht übernehmen können, haben Sie bewiesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt würde ich gern mit ein paar Fakten zu diesem Thema aufräumen. Zum einen bitte ich darum, dass das Hohe Haus anerkennt, dass wir von zwei Ebenen reden. Die eine Ebene ist der Haushaltsvollzug im Jahr 2010 und die andere Ebene ist der kommende Doppelhaushalt für die Jahre 2011/2012. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen, die derzeit durchgeführt werden – dass das auch dort draußen nicht richtig verstanden wird, ist aufgrund der Darstellung kein Wunder –, beziehen sich auf das Jahr 2010. Der Haushalt, den dieses Hohe Haus im Jahr 2008 beschlossen hat, wird nicht angefasst, sondern es handelt sich um eine Haushaltssperre. Das sagen Sie aber nirgendwo. Damit verunsichern Sie nicht nur hier die Leute, die sich mit dem Thema nicht auskennen, sondern Sie verunsichern vor allem alle, die dort draußen für ihre Interessen kämpfen. Diejenigen, mit denen man spricht, bringen es klar zum Ausdruck, dass sie davon ausgehen, dass wir heute und hier eine Debatte darüber führen, wie der kommende Doppelhaushalt aussieht.

(Unruhe bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN – Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Haben Sie weniger Geld oder nicht am Ende?!)

Fakt ist: Wir haben eine Steuerschätzung bekommen mit 864 Millionen Euro Steuermindereinnahmen. Wir haben Bewirtschaftungsmaßnahmen in Höhe von 140 Millionen Euro immer unter der Maßgabe, sich nicht neu verschulden zu wollen. Und – das ist die nächste Legende, die ich gern einmal hier widerlegen würde – es geht nicht nur darum, dass im Bereich Kinder- und Jugendhilfe gespart wird, also im Sozialministerium von Frau Clauß. In diesem Sozialministerium sind es 14,4/23,4 Millionen Euro durch die 9 Millionen Euro Mehrausgaben in den gesetzlich verpflichtenden Bereichen.

Aber es gibt auch noch andere Bereiche in diesem Land, zum Beispiel das SMWK mit 23,9 Millionen Euro, das SMWA mit 24,8 Millionen Euro, wo übrigens, Frau Klepsch, der Straßenbau dahinter steht, das SMUL mit 13,4 Millionen Euro und mit sage und schreibe 65 Millionen Euro das Finanzministerium.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Nein, jetzt nicht.

Es ist also falsch, dass diese Einsparungen nur bei den Kindern und Jugendlichen stattfinden. Aber es ist gut, dass gerade Kinder und Jugendliche und die Jugendhilfslandschaft sich lautstark zu Wort melden. Wir wissen außerdem –

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage –, dass die Einsparungen, die im Sozialministerium möglich sind, das heißt der Korridor, der sich uns bietet, dort Einsparungen vorzunehmen, wahrscheinlich am engsten von allen Ministerien abgesteckt ist. Es sind nämlich 85 bis 90 % gesetzlich gebundene Leistungen, an die man gern herangehen kann. Aber wenn die Gelder benötigt werden, müssen sie auch vorhanden sein. Also bleiben Sie einfach bei den Fakten.

Frau Klepsch und Herr Homann haben es getan. Ich halte es in dieser Diskussion – auch im Hinblick auf den kommenden Doppelhaushalt – für absolut verkehrt, wenn wir verschiedene Politikfelder gegeneinander aufwiegen. Denn es nützt dem Kind oder dem Jugendlichen überhaupt nichts, wenn er eine super Kinder- und Jugendhilfebetreuung bekommt, wenn er vielleicht noch in eine prima sanierte Schule geht und die Eltern vorher noch einen Kita-Platz für ihn haben, er aber nach seinem Studium oder seinem Berufsabschluss hier keinen Arbeitsplatz findet und unseren Freistaat verlässt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der Linksfraktion)

So viel Ehrlichkeit müssen Sie einmal annehmen, dass es wohl logisch ist, dass Infrastrukturmaßnahmen notwendig sind, um den Kindern von heute morgen eine Zukunft bieten zu können. Das sagen Sie draußen, wenn Sie dort sprechen, in keiner Weise.

Jetzt drei Sätze zur Jugendpauschale. Wir befinden uns derzeit auf einem Niveau von 14,30 Euro pro Kind und Jugendlichen von null bis 27 Jahren in diesem Freistaat. Ich sage das nur für alle, die das nicht wissen. Eingeführt wurde die Pauschale 2002, also vor acht Jahren, in Höhe von 10,25 Euro. 2005 betrug sie 10,99 Euro. Das heißt, wir befinden uns heute mit der Jugendpauschale von 10,40 Euro auf einem Niveau – sage ich jetzt einmal – zwischen 2002 und 2005.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Nun frage ich Sie ganz ehrlich, und das geht vor allem in Richtung SPD: Lag denn die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2002 oder im Jahr 2005 so am Boden, wie Sie es heute darstellen?

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Da sage ich Ihnen: Das ist mitnichten so gewesen. Es ist im Übrigen auch unfair den Leuten gegenüber,

(Zurufe von der SPD)

denen Sie unterstellen, dass damals alles daniederlag.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Elke Herrmann, GRÜNE, und Mario Pecher, SPD,
stehen am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Nein, zweimal nein.

Es wurde hier mehrfach aus dem Wahlprogramm oder aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Was da drinsteht, ist richtig. Es behält auch seine Gültigkeit. Wir werden die Kommunen weiterhin mit der Jugendpauschale unterstützen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen eins: Wenn die Diskussion, die wir derzeit führen, dazu beigetragen hat, dass wir die Jugendpauschale von 10,40 Euro auch im nächsten Doppelhaushalt festmeißeln können, dann haben wir unter der Maßgabe, dass 1,7 Milliarden Euro fehlen, unheimlich viel geleistet. So ehrlich müssen Sie dann auch einmal sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von der Linksfraktion)

Die Weiterentwicklung der Jugendpauschale wird vonseiten der Opposition immer nur mit mehr Geld in Verbindung gebracht. Weiterentwicklung heißt bei Ihnen mehr Geld. Ich sage Ihnen: Weiterentwicklung ist nicht nur mehr Geld, sondern wir müssen uns – und das vor allem fachlich – darüber Gedanken machen, wie wir zum Beispiel die demografische Ungerechtigkeit zwischen Stadt und flachem Land ausgleichen wollen.

(Martin Dulig, SPD: Da ist das das falsche Signal!)

– Herr Dulig, das ist überhaupt nicht das falsche Signal. Dafür brauchen wir aber Zeit, und dafür müssen wir das Jahr 2010 nutzen, um die Jugendpauschale entsprechend den demografischen Gegebenheiten auch fachlich anzupassen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Die Zeit müssen wir uns nehmen. Es sind überhaupt keine Schnellschüsse notwendig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt noch etwas zum Thema Allgemeingültigkeit.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

– Frau Dr. Stange, nein, danke.

Zum Thema Neuverschuldung. Es ist nun durch die Zeitungen gegeistert. Wir reden über 1,7 Milliarden Euro im nächsten Jahr, im übernächsten Jahr und wer weiß, was da noch so kommt. Jetzt muss ich einmal ganz deutlich sagen: Die Damen und Herren hier im Haus, übrigens auch auf der Straße draußen, die sich darüber aufregen – in meinen Augen zu Recht –, dass gewisse Regierungsparteien auf Bundesebene – übrigens auch Ihre, Herr Brangs, in der alten Bundesregierung – eine Neuverschuldung zuungunsten der nachfolgenden Gene-

ration in Größenordnungen aufnehmen, sind die gleichen Parteien, die sich heute, wenn es um die eigene Hose geht, hier hinstellen und nach Neuverschuldung brüllen. Ich sage Ihnen auch, warum ich Ihnen das unterstelle, dass Sie nach Neuverschuldung brüllen – das geht in Richtung SPD und Linke –: weil Ihr Antrag lautet, dass sämtliche – –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Vielleicht können wir uns darauf einigen, dass einer spricht. Ich lasse Sie auch reden.

(Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

– Einsparungen bzw. die momentane Haushaltssperre des SMS zurückgedreht werden, diese 23,4 Millionen Euro, dass diese Bereiche nicht sparen müssen, dass die Haushaltssperre zurückgenommen wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ihr Antrag ist super – Sie haben es immer noch nicht verstanden, Frau Klinger.

Ihr Antrag sagt aber an keiner Stelle, nicht einmal in der Begründung, wo Sie das Geld denn dann, bitte, hernehmen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Das ist im Prinzip auch der entscheidende Grund, warum man diesen Antrag so nicht annehmen kann: weil es nämlich auf gut Deutsch heißt, wenn Sie nicht sagen wollen, wo Sie das Geld hernehmen wollen,

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Sie wollen es über eine Neuverschuldung machen.

Da sage ich Ihnen ganz einfach: So kann man Politik nicht verantwortungsvoll machen, indem wir es uns heute gut gehen lassen – gut in Anführungsstrichen –

(Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

und überhaupt nicht die Verantwortung für die Generationen übernehmen, die das dann zurückzahlen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu bringe ich Ihnen ein Beispiel. Wir haben uns alle gefreut – zumindest die, die Kinder haben –, dass das Kindergeld um 20 Euro monatlich erhöht worden ist.

Jetzt sage ich Ihnen einmal, welche Auswirkungen das für Sachsen im Hinblick auf die momentane Haushaltssperre hat. Das sind einfach einmal sage und schreibe 3 Millionen Euro Mehrkosten für den Freistaat Sachsen. Aber es ist trotzdem ein richtiger Schritt.

Man kann doch nicht immer nur mit der Lupe auf ein Politikfeld schauen und überhaupt nicht begreifen, was rechts und links auch noch passiert. Das nur einmal als Beispiel.

Wir wollen – und da bin ich jetzt beim nächsten Doppelhaushalt – natürlich gemeinsam mit Trägern, mit Verbän-

den, mit Engagierten in der Kinder- und Jugendhilfe darüber reden, wie wir die Einsparungen sinnvoll umsetzen können. Das haben wir im Übrigen auch immer gesagt. Das haben wir in vielen Einzelgesprächen gesagt. Im Landesjugendhilfeausschuss haben wir dargestellt, dass es überhaupt nicht darum geht, zukünftig etwas mit dem Rasenmäher zu machen. Wir müssen es gemeinsam machen.

Aber es muss klar sein, dass, wenn man miteinander spricht und diese Notwendigkeit einsieht – Gott sei Dank sehen die meisten Träger auch ein, dass gespart werden muss –, man dann am Ende die Strukturdiskussion führt. Das ist ganz logisch. Denn wenn wir das Niveau von heute beibehalten wollen, bedeutet das schlicht und einfach: Wir müssen das gleiche Geld aufwenden. Das heißt, wie ich vorhin ausgeführt habe: Wenn das Geld nicht da ist, müssen wir uns neu verschulden.

Ich habe jetzt schon den Hauptpunkt gesagt, warum wir dem Antrag der Linken und der SPD so nicht zustimmen können. Aber, Herr Dulig, jetzt lassen Sie mich noch einen Ton zu Ihnen sagen. Sie fordern auf der einen Seite einen Runden Tisch Finanzen. Das ist ja gut. Runde Tische haben – zumindest nach meinem Kenntnisstand – immer super Ergebnisse gebracht, die dann auch von der Mehrheit getragen worden sind. Aber wenn Sie fordern, nachdem Sie diesen runden Tisch vorgeschlagen haben, dass die, die an diesem runden Tisch Platz nehmen sollen, vorher einfach einmal zurücktreten, dann frage ich mich, wer außer der Opposition an diesem Tisch Platz nehmen soll. Ich glaube, diese Rücktrittsforderung an Frau Clauß, die sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst ist, hätten Sie sich wirklich sparen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da wir noch einen zweiten Antrag, einen Antrag von der Fraktion GRÜNE, auf der Tagesordnung haben, möchte ich nur so viel sagen: Wir haben lange darüber diskutiert, wie das funktionieren soll, wenn Sie die Einsparungen bis 31.05. aussetzen wollen. Nun kann man gutgläubig sein, sich hinstellen und sagen: Die Steuerschätzung im Mai wird eine ganz tolle, da prasseln die Millionen wieder auf uns ein, wir waren jetzt mal kurz in einem Tief. – Ich meine, dass jeder, der ein bisschen wirtschaftlich denken kann, wahrscheinlich zu dem Schluss kommen wird, dass das eine Illusion ist.

Aber selbst wenn wir zu dem Schluss kommen, dass wir die Einsparungen dann dennoch vornehmen müssen, um uns nicht neu zu verschulden, sage ich Ihnen, was das Ergebnis ist: Dann zahlen die Kommunen die Jugendpauschale bzw. die Förderung in den Kommunen an die Träger der Angebote auf der Grundlage der momentanen Beschlussfassung aus. Die momentane Beschlussfassung, wenn man das zurücknimmt, heißt 14,30 Euro Jugendpauschale. Was bedeutet das? Wenn man dann im Mai oder im Juni zu dem Schluss kommt, doch sparen, doch kürzen zu müssen, bedeutet das, dass bei den freien Trägern im Oktober, im November oder spätestens im Dezember kein einziger Cent mehr ankommt – kein

einzigster Cent! –, weil nämlich alles, was durch die Einsparungen kompensiert werden soll, vorher schon auf dem Niveau von 2009 aufgebraucht worden ist.

Also ist dieser Antrag gut gemeint. Aber wir wissen alle, wie es ist: Gut gemeint ist eben an dieser Stelle – da unterstelle ich Ihnen nicht das Gegenteil – nicht praktikabel. Es funktioniert nicht und es ist unfair gegenüber den Menschen, die draußen ihre Arbeit machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Abschließend möchte ich beim Thema Jugendpauschale noch eine andere Komponente ins Spiel bringen. Die Jugendpauschale – für alle, die das nicht wissen – ist eine Pauschale, die das Land Sachsen pro Kind und Jugendlichen von null bis 27 Jahre an die Kommunen zahlt, an die Landkreise, an die kreisfreien Städte. Die Kommunen müssen mindestens den gleichen Betrag pro Kind und Jugendlichen in die Jugendhilfe stecken. Das sind theoretisch 14,30 Euro. Wenn Sie sich aber einmal anschauen, wie unterschiedlich die Kommunen die eigene politische Prioritätensetzung gestalten, dann ist es schon spannend. Zum Beispiel geht Chemnitz mit einem super Beispiel voran. Sie stecken sage und schreibe noch einmal 102 Euro zusätzlich pro Kind und Jugendlichen in die Förderung.

(Beifall bei der SPD)

Super! Da kann man am Ende vielleicht auch erklären, wie sie das angesichts des Haushaltslochs, das in Chemnitz bekannt geworden ist, halten wollen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Es ist auch die Frage, wie man das halten will. Es gibt eine Stadt Dresden, die bei 37,37 Euro liegt. Aber es gibt auch Kreise, wie zum Beispiel Meißen – vorhin hier zitiert –, wie zum Beispiel Leipzig. Leipzig liegt bei 14,70 Euro, Meißen liegt bei 14,30 Euro. Da sage ich ganz deutlich, selbst als Stadtrat, als Kommunalpolitiker im städtischen, im Dresdner Jugendhilfeausschuss:

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Es ist nicht zuletzt – vielleicht sogar zuerst – die Aufgabe und die Verantwortung der Kommunen, in der eigenen Stadt, im eigenen Haushalt eine entsprechende Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Nein. Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. – Das ist der Appell an die Kommunen und an jeden, der in der Kommune Verantwortung trägt: darauf zu achten, dass die Kommunen dem entsprechend nachkommen und eine entsprechende Wertigkeit in diese Arbeit legen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Noch einen letzten Satz zu Frau Klepsch. Frau Klepsch, wir haben bisher immer sehr sachlich diskutiert, egal ob in bilateralen Gesprächen oder im Landesjugendhilfeausschuss. Aber der Appell geht wirklich an alle. Hören Sie bitte auf, die verschiedenen politischen Bereiche – Sie nannten zum Beispiel den City-Tunnel, Sie nannten das Porzellanschloss – gegeneinander auszuspielen. Jeder weiß doch, dass ohne Tourismus weniger Einnahmen in dieses Land fließen.

(Zurufe der Abg. Martin Dulig, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Jeder weiß doch, dass unsere Einnahmen momentan 56 % unserer Ausgaben betragen.

(Zuruf der Abg. Annekatriin Klepsch,
Linksfraktion)

Das heißt, wir müssen, um für die Zukunft gewappnet zu sein, unsere Einnahmen erhöhen. Das heißt natürlich, dass wir in die Bereiche Geld stecken müssen, die Einnahmen generieren.

(Zurufe der Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion, Johannes Lichdi, GRÜNE,
und von der SPD)

Ich sage Ihnen eines: Ich möchte keine zweite Stadt in Sachsen haben, der es geht wie Hoyerswerda. Man kann auf die Landkarte schauen. Wo liegen denn die grundsätzlichen Probleme in Hoyerswerda?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Beispielsweise in fehlender Infrastruktur. Da sind wir wieder beim Ausgangspunkt: Wie will ich jetzt und heute Kinder- und Jugendarbeit machen, wenn ich den Kindern und Jugendlichen, wenn sie 20 oder 25 oder – nach dem Studium – 27 Jahre alt sind, hier keine Perspektive und keinen Arbeitsplatz anbieten kann?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich weiß sehr wohl, dass das alles letztlich hart klingende Worte sind. Ich weiß auch, dass es sicherlich dem einen oder anderen Träger in der freien Jugendhilfelandchaft nur relativ wenig bringt und dass die Probleme heute da sind. Das ist uns völlig bewusst. Aber Sie müssen auch eines verstehen: Diese beiden Fraktionen, CDU und FDP, tragen Verantwortung für dieses Land. Deshalb kann man nicht, wie es die Opposition macht, unbegründet – unbegründet im Sinne von unfinanziert – hier Forderungen durchdrücken. Ich bin froh, dass die Mehrheit durch die Koalitionsfraktionen jetzt wieder abgesichert ist, denn alles andere geht zuungunsten der Generationen von morgen, und das in allen Politikbereichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall bei der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie möchten sicherlich eine Kurzintervention starten; bitte schön.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Richtig. – Sehr geehrter Herr Präsident, ich kann und will die Unterstellung von Herrn Patrick Schreiber, dass wir die Kompensation der 23 Millionen Euro Kürzung im Sozialbereich durch neue Schuldenaufnahme gegenfinanzieren wollen, mit aller Schärfe und Deutlichkeit zurückweisen. Wir wollen diese Einsparungsmaßnahmen durch zwei Quellen gegenfinanzieren.

Erstens wollen wir die Schuldenabzahlung, die Tilgungsrate, die immerhin bei 75 Millionen Euro pro Jahr liegt, um diese Summe verringern.

Zweiter Punkt. Die Ausgabenreste aus dem vergangenen Jahr sollten wir mal schön zusammenzählen. Ich bin davon überzeugt, dass sogar diese 23 Millionen Euro zusammenkommen würden.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Im Übrigen: Kein einziges Bundesland der Bundesrepublik Deutschland tilgt Schulden mitten in der tiefsten Wirtschaftskrise seit 1929/1930. Kein einziges anderes Bundesland!

(Christian Piwarz, CDU: Das heißt
nicht, dass sie es richtig machen!)

– Natürlich ist das richtig. – Sie haben ein einziges Dogma des Gurus der neoliberalen Wirtschaftspolitik verinnerlicht, –

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben
es nicht verstanden, Frau Runge!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Runge, ich bitte Sie, langsam zum Ende zu kommen.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – von Milton Friedman, und das heißt: Sparen um jeden Preis, koste es für lebende Generationen, was es wolle.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Widerspruch bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, Sie haben die Möglichkeit, auf die Kurzintervention von Frau Dr. Runge zu antworten. Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Ja, ich würde gern darauf antworten. – Frau Dr. Runge, erst einmal vielen Dank für die Erklärung. Allerdings frage ich mich, wenn Sie das jetzt hier erklären, warum Sie es dann nicht in Ihren Antrag schreiben. Das gehört dann auch zur Ehrlichkeit.

Zum Zweiten frage ich Sie ganz ehrlich: Was hilft es uns, wenn wir unsere Schulden nicht tilgen?

(Zuruf von der Linksfraktion)

Es ist und bleibt dennoch eine Pro-Kopf-Verschuldung, die einfach abgebaut werden muss, damit wir auch zukünftig handlungsfähig sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben anscheinend die Lage, in der wir finanzpolitisch sind, bis heute nicht verstanden. Anders kann ich mir das nicht erklären. Wir können doch nicht 56 % Einnahmen, aber 100 % Ausgaben haben, also nur 56 % von dem, was wir ausgeben, gedeckt haben und wissen, dass in 10 Jahren die Transferleistungen in Form des Solidarpakts bei null liegen werden.

(Zurufe von der SPD und der Linksfraktion)

– Ja. Aber wir beantragen auch nicht solch einen finanzpolitischen Käse wie Sie. Entschuldigung!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, ich deute das als Wunsch nach einer weiteren Kurzintervention. Ist das richtig?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das ist richtig, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie haben das Wort; bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Herr Schreiber, ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass es einen Unterschied zwischen Bewirtschaftungsmaßnahmen und einer Haushaltssperre gibt, einen sehr deutlichen Unterschied.

Mir ist nicht bekannt, dass das Kultusministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst in irgendeiner Weise eine Haushaltssperre verordnet hätte, obwohl Einsparungen vorzunehmen sind. Man hat uns nur mitgeteilt, dass sie im Laufe des Jahres durch Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechende Haushaltsreste erarbeiten werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auch bei einem Haushalt, der zu 80 % bzw. 90 % durch gesetzliche Verpflichtungen, tarifliche Verpflichtungen oder EU-Verpflichtungen gebunden ist, am Ende des Jahres dennoch ein kläglicher Beitrag übrig bleibt – das zeigt nämlich das Haushaltsresteverfahren –, der in der Summe mit Sicherheit 100 Millionen Euro im gesamten Haushalt erbringt.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Tino Günther, FDP, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Abg. Günther, wenn Sie auf die Kurzintervention antworten wollen, so ist das leider nicht möglich, weil nur der Redner – –

Tino Günther, FDP: Nein, nein.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Was ist Ihr Begehren?

Tino Günther, FDP: Eine eigene Kurzintervention wäre mein Begehren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte schön.

Tino Günther, FDP: Ich möchte den vorhergehenden Rednern klipp und klar erklären: Alle Linken zusammen – –

(Stefan Brangs, SPD: Zu Schreiber! –
Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

– Ganz ruhig! Und ich möchte Herrn Schreiber unterstützen mit der eindeutigen Aussage: Das Sozialste, was es für unsere Kinder und Jugendlichen gibt, ist der Abbau der Schulden! – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, Sie hätten jetzt die Möglichkeit, auf beide Kurzinterventionen zu antworten. Wenn Sie das nicht wollen – ich deute das so –, dann hat die Abg. Schütz für die FDP-Fraktion das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sachsen ist in der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise angekommen. Ich kann meinen Beitrag vom Inhalt her nur mit der Bitte verbinden, für Bereitschaft zu werben, den Weg, der in den nächsten Jahren zu beschreiten ist, gemeinsam und im Dialog zu gehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

Auf Sachsen kommen schwere und harte Zeiten zu. Das wissen wir hoffentlich alle. In Sachsen brechen die Steuereinnahmen laut der letzten November-Steuerschätzung in diesem Jahr um 864 Millionen Euro ein, im nächsten Jahr ist mit Mindereinnahmen von mehr als 1,7 Milliarden Euro zu rechnen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Mitunter hilft es wirklich, diese Zahlen zu wiederholen, denn Wiederholung festigt das Wissen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Durch Steuergeschenke der FDP!)

Zurzeit profitieren wir noch von den Einnahmen aus dem Solidarpakt II. Auch das muss noch einmal gesagt werden. Diese Zuweisungen machen im Jahre 2010 über 2,2 Milliarden Euro der Einnahmen des Freistaates aus. Der Gesamthaushalt beträgt 16,5 Milliarden Euro.

Das wird aber nicht so bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn seit dem Jahr 2009 sinken die Einnahmen aus dem Solidarpakt II jährlich um rund 200 Millionen Euro. Im Jahre 2020 läuft der Solidarpakt II ganz aus. Die Mittel der EU-Strukturfonds, kurz ESF, sind gesunken. In der aktuellen Förderperiode bis

zum Jahr 2013 stehen uns etwas weniger als 4 Milliarden Euro zur Verfügung.

(Zuruf von der SPD: Das wissen wir doch schon!)

Das sind 10 % weniger als in der vergangenen Förderperiode.

(Martin Dulig, SPD: Das haben Sie jetzt erst festgestellt?)

Auch der Rückgang der Bevölkerungszahl trifft Sachsen sehr hart. Damit meine ich nicht nur die fehlenden Steuereinnahmen, sondern auch die Mittel aus dem Finanzausgleich, der sich weitgehend nach der Einwohnerzahl richtet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Bei Ihrer Politik kein Wunder!)

Es ist also für alle offensichtlich: Die derzeitige Haushaltssituation ist kein zeitweiliges Problem, sondern sie wird sich auch in den kommenden Jahren so darstellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Situation haben wir zwei Möglichkeiten: Schulden machen oder Strukturen verändern und mit Einsparungen beginnen!

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir haben uns für den zweiten Weg entschieden. Die CDU/FDP-Koalition hat sich für den Umbau der Strukturen entschieden. Wir halten parallel an dem Neuverschuldungsverbot fest, denn mit neuen Schulden verschieben wir die Probleme nur in die Zukunft.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD – Beifall bei der FDP und der CDU – Annkatrin Klepsch, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Ich gestatte keine Zwischenfrage. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Einschnitte in der Jugendpauschale sehr schmerzhaft sind. Ich kann das aus den Erfahrungen in meiner Arbeit in Görlitz sagen. Wir hatten im Jahre 2002/2003 aufgrund der zurückgehenden Einwohnerzahl diese Einschnitte hinzunehmen. Ich kann nur sagen, dass wir mit dem Niveau, auf dem wir uns derzeit bewegen – Patrick Schreiber hatte es bereits gesagt – 2002, 2004/2005 vor Ort keine schlechte Arbeit geleistet haben, aber wir müssen uns nun einmal den Gegebenheiten stellen und die Situation vor Ort neu bewerten.

Es ist natürlich so – das ist an den Kollegen Homann gerichtet –, wenn man in den guten Haushaltsjahren mit Rekordsteuereinnahmen, insbesondere im Haushaltsjahr 2008, nicht immer noch eine Schippe draufgelegt, sondern schon damals mit Weitsicht Entscheidungen für die Zukunft getroffen hätte, müssten wir heute nicht vor

diesen riesigen Einschnitten stehen, die dieses Handeln notwendig machen.

(Martin Dulig, SPD: Soll ich mal die Anträge der FDP zum Haushalt rausholen?)

Sie hätten bereits Strukturen im Jugendbereich umbauen können. Es wäre nun einmal Ihre Aufgabe gewesen – auch vonseiten der SPD –, sich nicht immer nur loben zu lassen,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

sondern stattdessen mit den sinkenden Einnahmen, die im Haushalt bereits bekannt waren, umzugehen.

(Stefan Brangs, SPD: Ach so, jetzt sind wir schuld!)

Das, was Sie vernachlässigt haben, muss im laufenden Haushalt schmerzhaft umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tino Günther, FDP: Wohl wahr, wohl wahr! – Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Stange?

Kristin Schütz, FDP: Nein, Frau Dr. Stange. – Die Forderung der Linken und der SPD, die im Haushaltsplan verankerten Mittel uneingeschränkt zu sichern, ist politisch und gesellschaftlich unverantwortlich.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das ist Gesetz! – Klaus Bartl, Linksfraktion: Das Parlament hat die Hoheit!)

Es kann nun einmal nur ausgegeben werden, was auch wirklich da ist.

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl, Dr. André Hahn und Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Ihr Antrag enthält weder alternative Vorschläge zu den Kürzungen noch Aussagen darüber, wie Sachsen in Zukunft handlungsfähig bleiben kann. Aber das muss doch unser wesentliches Ziel für die Zukunft sein.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist in der Diskussion mit Ihnen schon sehr hilfreich, dass Sie in Ihrer Begründung den unbestrittenen Konsolidierungsbedarf des laufenden Haushaltes sehen. Das ist schon etwas, worüber wir ins Gespräch kommen können. Aber die Forderung nach einem Aussetzen der Bewirtschaftungsmaßnahmen halte ich für wenig zielführend, denn die Träger geraten dann genauso in Existenznot. Wenn wir Ihnen jetzt die vollen Mittel bis zum 31. Mai bereitstellen, kommen in der zweiten Hälfte des Jahres die absoluten Planungsschwierigkeiten, denn dann wird dort das Geld fehlen.

Das, was wir und Sie bisher in der Jugendarbeit, sei es als Sozialarbeiter, als Erzieher oder als Engagierte vor Ort getan haben, ist sehr gut getan worden. Es ist aber jetzt an

uns, es effizienter zu gestalten. Deshalb sind inhaltliche Veränderungen und Strukturveränderungen nötig, aber auch – das ist, glaube ich, meine wichtigste Forderung am heutigen Tag – die enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus und Sport und mit den Schulen ist sehr wichtig, denn wir sprechen schließlich über die gleichen Kinder und Jugendlichen, wenn wir uns die Zeit zwischen 7 und 18 Uhr anschauen. Hier sehe ich notwendige Synergien, sei es in den Ganztagsangeboten oder in der Vereinsarbeit, die es hier gilt, für unsere Kinder in ihrer Freizeitgestaltung zu nutzen, ihnen in ihren Problemlagen zu helfen und sie auf einen guten Weg in Sachsen zu bringen.

Für Sie als Opposition ist es leicht, Forderungen zu stellen und erst recht, wenn man sich damit Erfolg in der Wählerschaft verspricht, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD)

Aber wir verfahren nicht so. Wir wollen uns Schönwetter in der Bevölkerung weder über Schulden noch zulasten künftiger Generationen erkaufen. Wir haben die Einsicht in die Notwendigkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion –
Lachen bei der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich bitte die Lautstärke etwas zu dämpfen. Es gibt den Wunsch nach Kurzinterventionen. Frau Dr. Stange, Sie haben jetzt die Möglichkeit für eine Kurzintervention.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Da Frau Schütz leider keine Zwischenfrage zugelassen hat, möchte ich dennoch etwas dazu sagen. Frau Schütz, Ihre Rede war, glaube ich, auf die Notwendigkeiten des Doppelhaushaltes 2011/2012 gerichtet. Wir bewegen uns aber gerade in den Sparmaßnahmen des Jahres 2010.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

All das, was Sie gesagt haben, mag sicherlich notwendig sein, zum Beispiel dass man mit den Betroffenen spricht. Dann hätte man aber die Zeit jetzt nutzen können, um mit den Betroffenen zu sprechen, und sie nicht vor vollendete Tatsachen stellen und mit dem Rasenmäher über die Jugendeinrichtungen gehen sollen.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass Ihre Rede nicht nur leeres Gerede am Pult gewesen ist, sondern dass tatsächlich mit den Einrichtungen gesprochen und nicht mit dem Rasenmäher gekürzt wird.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Klaus Tischendorf, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur zweiten Kurzintervention durch den Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Schütz, Sie haben hier – ich möchte nicht sagen tränenreich, aber eindrucksvoll – fast eine Blut-, Schweiß- und Tränenrede gehalten, sich in die Brust geworfen und waren von Ihrem eigenen Mut sehr ergriffen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Das möchte ich Ihnen gern zugestehen. Sie haben gesagt: Wir müssen schauen, wie wir die Strukturen mit den 10 Euro verbessern; wir brauchen Reformen. Das haben Sie gesagt. Aber wenn wir uns jetzt auf Ihren Gedanken einlassen, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie skizzieren, wie Sie mit diesen 10 Euro Strukturen tatsächlich verbessern wollen. Darüber haben Sie keinen Ton verloren. Auch Kollege Schreiber hat darüber keinen Ton verloren. Ich hoffe, dass die Redner der Koalition auf diesen entscheidenden Punkt vielleicht noch eingehen, anstatt sich hier allein an ihrem eigenen Mut zu besaufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, Sie möchten auch das Instrument der Kurzintervention nutzen. Aber Frau Schütz steht am Mikrofon, und ich würde gern ihr den Vorzug geben, dass sie auf die Kurzintervention eingehen kann. Sie können dann im Anschluss Ihre eigene Kurzintervention starten. – Frau Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Ich denke, es ist notwendig, darauf zu antworten. Ich habe mich nicht mit einem mich selbst überragenden Mut in die Debatte geworfen, sondern wollte den Ernst der Lage, in dem wir uns befinden, noch einmal deutlich darstellen. Der Freistaat zieht sich nicht von heute auf morgen aus der gesamten Kinder- und Jugendarbeit zurück, sondern trifft tatsächlich notwendige Einschnitte, und das mit Blick auf die zukünftigen Haushaltsjahre. Das, was dieses Jahr notwendig geworden ist, entlässt uns in den nächsten Jahren nicht aus der Verantwortung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, möchten Sie noch kurzintervenieren? – Das ist nicht der Fall. Damit beschließen wir die erste Runde mit Frau Schüller von der NPD-Fraktion. – Sie möchten dann nur zum Änderungsantrag sprechen. Dann frage ich die Staatsregierung, ob sie bereits jetzt im Anschluss an die erste Runde sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Somit starten wir die zweite Runde in der allgemeinen Aussprache. Ich erteile dem Abg. Wehner das Wort; bitte schön.

Horst Wehner, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schreiber, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten heute Stärke bewiesen und die Dinge wiederholt, die Sie in Ihrer eigenen Fraktion gesagt haben. Sie haben sich wirklich sehr gut erziehen lassen. Das ist sehr, sehr schade.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Wo ist er denn?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Er hat keine Zeit! Es interessiert ihn nicht!)

– Okay, er muss mir nicht direkt zuhören. Er bekommt das nebenbei mit. Frau Herrmann, ich glaube, Sie bekommen eine Antwort auf Ihre Frage nach dem Konzept. Es ist schon bemerkenswert, es geht nicht allein um Sperre, sondern wir haben es auch mit inhaltlichen Fragen zu tun. In der Staatsregierung wird die Ansicht vertreten, dass der Aufbau der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Sachsen abgeschlossen sei und deshalb die Förderung in den nächsten Haushaltsjahren eingestellt werden könne. 2011/2012 könne sie reduziert werden und ab 2013 wäre sie gar nicht mehr erforderlich.

Herr Ministerpräsident, wo sind Sie denn jetzt?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Er sitzt immer woanders! – Klaus Bartl,
Linksfraktion: Weil er auf der Flucht ist! –
Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Der Sächsische Landtag hat es mit der Mehrheit der Opposition geschafft, Sie in den Saal zu bitten. Ich denke, Sie sollten die Gelegenheit nutzen, hier vor den Abgeordneten konkret Stellung zu beziehen, auch zu den inhaltlichen Dingen, die heute hier diskutiert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Das sind Sie auch den vielen jungen Menschen und Sozialarbeitern vor dem Sächsischen Landtag schuldig, die hier eindrucksvoll ihre Meinung kundgetan haben.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie diese Haltung nicht korrigieren, dann bin ich mir sicher – und auch die Mitglieder meiner Fraktion werden mich in dieser Ansicht unterstützen –, dass Sie auf dem besten Wege sind, im Freistaat Sachsen sowohl die gesellschaftliche Solidarität als auch die in der BRD seit über einem Jahrhundert manifestierte enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Freier Wohlfahrtspflege aufzukündigen. Und dies, obwohl Sie verfassungsrechtlich nach Artikel 20 und 28 den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Demokratie und Sozialstaat festgeschrieben haben, damit den Wohlfahrtsverbänden verfassungsrechtlich garantiert wird, dass soziale Leistungen keine milde Gabe von Staat und Wirtschaft an hilfebedürftige Menschen, sondern bürgergesellschaftlich gestaltete Lebensstandardisierungen sind und das bürgerschaftliche Engagement fördern. Das haben Sie

besonders in den letzten Jahren immer hochgehalten. Dazu sollten Sie sich äußern.

Herr Schreiber, vielen Dank für Ihre Hilfestellung zur Haushaltssperre.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Lassen Sie mich aber sagen – und Sie wissen das sehr wohl –: Die Krise, in der wir uns befinden, haben nicht die sozial Schwachen verursacht, nicht die Verbände der Freien Wohlfahrt

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

und auch nicht alle anderen im Bereich der sozialen Arbeit. Sie sollen jedoch erneut bluten, weil das Soziale bei Ihnen offenbar doch nicht die notwendige Priorität genießt. Sie wissen sehr genau, zur Durchführung aller Aufgaben sind die Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege auf öffentliche Finanztransfers angewiesen, welche durch die Träger ohnehin durch Eigenmittel ergänzt werden. Es ist doch gar keine Frage und ein alter Grundsatz in der Freien Wohlfahrt: Die öffentlichen Mittel werden nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Sie unterliegen sowohl der internen als auch der externen Prüfung durch die Sozialleistungsträger. Es gibt Qualitätssicherungsmaßnahmen als wichtige Voraussetzung für die notwendige Vertrauensbasis zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern.

Meine Damen und Herren! Es geht hierbei keineswegs darum, an liebgewonnen Gewohnheiten festzuhalten. Es geht aber um die Menschen, die voll oder teilweise auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind, weil sie behindert, pflegebedürftig, arbeitslos, obdachlos, Asyl suchend, sozial ausgegrenzt oder diskriminiert sind. Es geht um Menschen, die in unserer Gesellschaft nur unzureichende Möglichkeiten haben, ihre Vorstellungen zur Lösung der sie bedrängenden Nöte und Probleme in das Handeln der Gemeinschaft einzubringen. Sie werden oftmals nur wenig wahrgenommen oder gar übersehen.

Ihre im Kabinett getroffene und heute bereits heftig kritisierte Entscheidung zur Kürzung im Sozialhaushalt kommt einem sozialen Kahlschlag gleich. Sie wird dazu führen, dass die Interessen der auf Unterstützung angewiesenen Menschen nur eine unzureichende Vertretung erfahren. Sie sorgen dafür, dass die Freie Wohlfahrt künftig diesen Menschen nicht mehr im erforderlichen Umfang helfen kann.

Allein im Vogtlandkreis werden beispielsweise im Bereich der Suchthilfe circa 800 Menschen betreut. Greifen die Kürzungen, können circa 100 Leute nicht mehr betreut werden. Die Folge ist nicht die Einsparung im Haushalt, sondern eine ganz andere wirtschaftliche Belastung. Sie müssen in die staatliche stationäre Unterbringung zurückgeführt werden. Dazu müssen Sie wissen, dass eine stationäre Unterbringung circa 92 000 Euro

kostet. Das multiplizieren Sie einmal mit 100. Wir sollten darüber schon gemeinsam reden.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich verschließen wir uns nicht der Realität. Es ist einfach arrogant und unverschämt, wie Sie hier mit der Opposition umgehen, sie solle Zahlen einbringen und dergleichen mehr. Sie sind doch genau diejenigen, die uns die Zahlen vorenthalten. Sie stellen uns vor vollendete Tatsachen, und wir sollen mit unserem Antrag nichts weiter, als mit Ihnen gemeinsam über Lösungswege zu diskutieren.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich Folgendes sagen: Sozialpolitik – das hatte ich erwähnt – ist keine isolierte Sonderpolitik, sie ist vielmehr integraler Bestandteil einer allgemeinen Gesellschaftspolitik. Die Stellung des Sozialen kann also nicht unabhängig von den wirtschaftlichen und ökonomischen Zusammenhängen definiert werden. Erfolgreiche Sozialpolitik ist aber auf eine Wirtschaftspolitik angewiesen, die Ökonomie, Soziales und Ökologie immer im Zusammenhang sieht. Insoweit gilt es für die Wohlfahrtspflege klarzustellen, dass es bei der Erneuerung bzw. Sicherung der sozialen Hilfesysteme auch um eine für die Wirtschaft wichtige Voraussetzung geht. Der Fachkräftemangel, meine Damen und Herren, ist ein beredtes Beispiel dafür. Es handelt sich hier um einen Prozess, der sachlich geführt und kommuniziert werden muss. Vollendete Tatsachen, wie jetzt vorgeführt, schaffen Unmut, Unsicherheit und bedrohen den sozialen Frieden.

Meine Damen und Herren! Unser soziales Gemeinwesen braucht das freiwillige soziale Engagement möglichst vieler Bürger. Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität, der aktuell im Sozialgesetzbuch nach wie vor verankert ist. Dabei meint Subsidiarität nicht etwa den Rückzug aus der staatlichen Verantwortung. Sie meint vielmehr lediglich die praktische Erbringung staatlicher Aufgaben durch die Tätigkeit freier gesellschaftlicher Kräfte, die zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben geeignet erscheinen.

Der Subsidiaritätsgedanke wird zum Beispiel deutlich durch die Arbeit der Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe, Krankenhilfe, ehrenamtliche Hilfe, Engagement in Kirchengemeinden und säkularen Vereinigungen und hier mit Leben erfüllt. Er ist in der Freien Wohlfahrtspflege elementar, meine Damen und Herren, und Sie sind dabei, dies alles aufs Spiel zu setzen.

Der Aufbau der Freien Wohlfahrt ist nicht abgeschlossen. Zugegeben, er muss kritisch hinterfragt werden. Die Reform der Hilfesysteme und deren Angebote sozialer Einrichtungen und sozialer Dienste verlangt nach mehr Transparenz und Bürgernähe, fordert mehr Beteiligungsrechte und die konsequente Ausrichtung auf die Förderung von Eigeninitiative und Selbsthilfe. Es geht letztlich um die Ermächtigung der Einzelnen, ihr Leben selbst zu meistern.

Die Freie Wohlfahrtspflege fordert die Beteiligung und Mitgestaltung einer solchen Reform der sozialen Arbeit. Akzeptanz und Ansehen der Freien Wohlfahrtspflege korrespondieren hier mit der Bereitschaft, die eigenen Leitbilder sozialer Arbeit bekannt zu geben, und die Bereitschaft, sich selbst und ihre Arbeit im öffentlichen Diskurs daran messen zu lassen. Na klar, meine Damen und Herren, soziale Arbeit darf den Fragen nach dem erforderlichen Aufwand, dem Effekt und den Kosten sozialer Arbeit nicht ausweichen. Die Instrumente sozialer Arbeit müssen in ihrem Verhältnis zu den erzielten Wirkungen permanent überprüft werden. Das mag hin und wieder zu wenig geschehen, aber – das muss ich ebenfalls sagen – es geht auch nur mit den erforderlichen Ressourcen. Es rechtfertigt also nicht, einfach die Axt anzuwenden, und dies noch am Landtag, an der Opposition vorbei.

Ich kann deshalb nicht akzeptieren, dass solche einschneidenden Maßnahmen ohne Beratung im Parlament erfolgen. Hier verstehe ich unter Parlament nicht nur die Damen und Herren der Koalitionsfraktionen. Im Übrigen, dichten Sie nicht etwas in den Antrag hinein, was da nicht drinsteht! Der vorliegende Antrag fordert Sie auf, sich die daraus resultierenden Konsequenzen vor Augen zu führen und ihre Entscheidung, die Sie hier getroffen haben, noch einmal zu überdenken. Wir arbeiten mit, daran soll es nicht liegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der Abg. Wehner hat die zweite allgemeine Runde begonnen. Ich erteile das Wort der SPD-Fraktion; Frau Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war sehr gespannt auf diese Debatte, vor allem darauf, was die Vertreter der Koalition dazu zu sagen haben. Bisher hörte man da relativ wenig, außer, es sei ja Sache der Staatsregierung, man sei nicht beteiligt. Daraus haben viele, die heute draußen auf dem Platz demonstriert haben, auf einen gewissen Unmut geschlossen und Hoffnungen daraus geschöpft, dass eventuell noch etwas zu bessern ist. Damit haben Herr Schreiber und Frau Schütz jetzt erst einmal gründlich aufgeräumt. Das ist ein deutliches Signal. Ich bin noch ziemlich empört und emotional etwas ergriffen, weil ich mir das nicht vorstellen kann.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass Kürzungen im Miteinander und verantwortlich im Dialog mit den Betroffenen durchgeführt werden sollen. Deshalb möchte ich nach den ganzen Fakten über die Ausmaße der Kürzungen, die meine Vorredner schon genannt haben, das Augenmerk noch einmal auf die Art und Weise richten, wie die Kürzungen bisher angekündigt und durchgeführt worden sind.

Das fehlende Gesamtkonzept ist schon erwähnt worden. Intransparenz, scheibchenweises Durchsickern der Information wurde auch schon gesagt. Es gab Aufforderungen an Träger im vorausseilenden Gehorsam, weniger Fördermittel zu beantragen. Förderbescheide ergehen zu einem Zeitpunkt, wenn Träger keinen Widerspruch mehr einlegen können, weil das gesamte Projekt, die ganze Arbeit schon gefährdet ist und somit das Projekt mit dem, was im Förderbescheid steht, einfach leben muss.

Es werden auch verschiedene Förderbereiche aus Förderrichtlinien gegenseitig ausgespielt. Das alles läuft hinter verschlossenen Türen. Die Staatsregierung hat es noch nicht einmal für nötig befunden, im Sozialausschuss umfassend über die Details der Kürzung zu informieren. Der Hinweis, dass die großen Fakten in der Zeitung stehen und die kleinen Details niemanden weiter interessieren, ist schon an Zynismus nicht mehr zu übertreffen.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wichtig ist mir, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Strukturen, die nie luxuriös waren, die aber solide eine soziale Arbeit ausgestattet haben, nach diesem Rasenmäher weg sein werden. Da nützt kein Ehrenamt mehr, da hilft überhaupt kein Appell an Barmherzigkeit, an Spenden, an Stiftungen oder an ein Ehrenamt. Diese Strukturen sind weg, und die sind auch nicht so schnell wieder aufzubauen.

Die Wohlfahrtsverbände als soziale Partner kämpfen selber um ihr Überleben, geschweige denn, dass sie die Lücke, die entsteht, auch nur annähernd irgendwie schließen können. Nachhaltig an diesem Vorgehen sind einzig und allein die Folgekosten. Die Beispiele aus dem Bereich der Jugendhilfe und aus der Suchtkrankenhilfe sind ebenfalls schon genannt worden. Dass wir hier für die Zukunft keine Schulden aufnehmen und deshalb an dieser Stelle sparen müssen, spottet eigentlich jeder Beschreibung. Von Gleichstellung, Teilhabe behinderter Menschen, Gesundheitsvorsorge kann man sich sowieso nach Kürzung der ganzen Förderrichtlinien verabschieden. Das sind alles nur noch punktuelle kleine Maßnahmen, die irgendwie überleben werden.

Beim Punkt Gleichstellung muss ich sagen, dass es für CDU und FDP auch konsequent ist, da den Rotstift anzusetzen; hat man doch im Koalitionsvertrag dazu sowieso schon nicht viel gelesen, und das Thema spielt da keine große Rolle.

Ich fasse zusammen: Sparen für die Zukunft ist aus der aktuellen sozialpolitischen Sicht fehl am Platz, weil Zukunft dadurch für viele junge Menschen erschwert wird und die Zukunft für alle, wenn man alle Folgekosten ansieht, eher teurer wird als günstiger. Für welche Jugendlichen sparen wir, wenn wir diese mit dieser Politik aus dem Lande jagen und gar keine Jugendlichen mehr hier haben, die wir schließlich hier behalten wollen?

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Wir brauchen Anreize für Zuzüge. Wir wollen Fachkräfte herholen, nicht nur den Arzt im Land, sondern ganz andere Fachkräfte wie zum Beispiel Erzieher. Welche Anreize setzen wir, wenn wir keinerlei soziale und kulturelle Angebote gerade in den ländlichen Regionen mehr machen können? Von den weißen Flecken war ebenfalls schon die Rede.

Was der Freistaat anstelle der Kürzungen wirklich braucht, ist eine Debatte darüber, wer für die Schwächsten der Gesellschaft verantwortlich ist, welche Strukturen wir dafür brauchen, ob Wohlfahrtsverbände wichtige Partner sind oder ob wir soziale Aufgaben zukünftig der Barmherzigkeit und den Marktmechanismen übergeben. Ist das der Umbau, von dem jetzt die Redner der Koalition gesprochen haben? Die SPD sagt dazu eindeutig nein. Wir fordern auf, verantwortungsvoll mit dieser Haushaltssituation umzugehen, vor allem mit dem Ziel, ein solidarisches und sozialstaatlich verantwortungsvolles Sachsen zu schaffen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als Nächstes die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Hermenau, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Frau Neukirch, die Parlamentarier der CDU und der FDP haben noch gar nichts entschieden; die haben von ihrer Regierung zum Teil medienöffentlich nachträglich die Information bekommen, wo gespart wird – das ist ein Unterschied.

Sie denken wirklich, Sie regieren, meine Damen und Herren von der CDU, nicht wahr, Sie denken das? Sie regieren nicht, Sie haben da ein paar Leute in der Regierung sitzen, und das ist ein großer Unterschied. Sie haben darauf verzichtet, als Parlamentarier selbst in dieses Geschehen einzugreifen. Das waren kapitale politische Fehler, die Sie im letzten halben Jahr gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es war 2009 voraussehbar – Finanzplanungsrat, zwei Steuerschätzungen –, dass es im Jahr 2010 steuereinnahmetechnisch ähnlich schlecht aussehen würde wie 2009. Das war klar, jeder hat es gewusst. Ich habe damals vorgeschlagen, noch im Wahlkampf, also bevor Sie gewählt worden sind, man könnte zum Beispiel überlegen, ob es eine anteilige Vermögensveräußerung geben könnte, um diese Kürzungen, die so planlos verlaufen wie gerade, auszusetzen und nichts machen zu müssen und in Ruhe zu beraten, wie man ab 2011 den Staat Sachsen auf völlig neue Füße stellt, weil natürlich von jetzt ab die Finanzierung bergab geht. Das ist völlig klar. Das haben Sie abgelehnt.

Wir haben hier im Parlament vorgeschlagen, Sie mögen einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 machen, damit

wir im Parlament beraten können, was Hand und Fuß hat und was „Schnaps“ ist. Aber nein, das haben Sie abgelehnt, dem wollten Sie sich nicht unterziehen. Das sind kapitale politische Fehler, die sich jetzt rächen. 190 Millionen Euro Kürzungen inklusive der Kürzungen im Sozialministerium stehen 2010 in den einzelnen Häusern zur Debatte. Die Staatsregierung hat noch 300 Millionen Euro in Reserve. Ich weiß ja gar nicht, ob Sie das wissen, wenn Sie immer alles aus der Zeitung erfahren, was die so machen. Aber das ist genau der Punkt, verstehen Sie?! Verantwortung, Regieren, Bezahlbarkeit, Seriosität – da müssen Sie einmal selbst anfangen zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Da möchte ich kein denkwürdiges Tremolo in der Stimme junger Abgeordneter hören, die hier auf die Bühne geschickt werden, um noch einmal in ihrer Jugendlichkeit Seriosität vorzutäuschen.

(Oh-Rufe)

„Sparen ist noch keine Politik“ – Zitat eines altgedienten CDU-Parlamentariers der letzten Woche. Ich sage Ihnen, es ist auch keine Stärke, Schwache an die Wand zu drücken, nur weil man zu faul ist, sich mit Details zu beschäftigen oder Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und
der SPD – Christian Piwarz, CDU: Na, na, na!)

Es ist verantwortungslos, den strategischen Dialog mit der Bevölkerung nicht zu suchen. Eine Regierung, die weiß, dass sie ab 2011 in der Verantwortung steht, einem Volk klarzumachen, dass die dicken Jahre vorbei sind, kann doch nicht das Jahr zuvor blind und ohne Sinn und Verstand und ohne jeden Dialog mit den Betroffenen einfach mal wild herunkürzen. Damit schaffen Sie keine Basis für eine Verständigung zwischen der Regierung, den Parlamentariern und der Bevölkerung über die nächsten Haushaltsjahre. Das ist ein kapitaler politischer Fehler.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Da nützen auch keine selbstherrlichen Halbstarckenposen.

Wissen Sie, ich habe Sparzeiten unter Finanzminister Waigel erlebt, ich habe Sparzeiten unter Finanzminister Eichel erlebt – mal in der Opposition, mal in der Koalition –, ich kenne auch diese ganzen Tremoloreden, ich habe das alles schon gehört.

(Christian Piwarz, CDU: Und?)

Die Kürzungen im Jahre 2010 sind nicht zwingend, sie sind nicht zwingend!

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Das lege ich Ihnen jetzt dar, weil ich möchte, dass Sie nicht wie der Naseweis auf die Debatte im Parlament verzichten, sondern unserem Antrag folgen, sich jetzt zwei Monate Zeit zu nehmen, sich das genau anzuschauen

und dann eine sachkundige Entscheidung zu treffen, um zu heilen, dass Sie auf den Nachtragshaushalt verzichtet haben. Lassen Sie doch nicht Beamte entscheiden! Dafür sind wir doch vor 20 Jahren nicht auf die Straße gegangen, dass es so kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion und der SPD)

Sie drücken sich, Sie sagen, Sie kennen keine Tabus beim Sparen. Super, das sagen Sie als Christen; ich bin irritiert. Die Einsparbeiträge im Jahre 2009 unterscheiden sich nicht wesentlich von denen im Jahr 2010. 2009 ging es darum, 119 Millionen Euro in den Häusern einzusparen; 2010 geht es um 190 Millionen Euro – das ist ein bisschen mehr, aber kein dramatischer Unterschied. Im letzten Jahr hatte das Sozialministerium einen Bedarf und hat 55 Millionen Euro Haushaltsreste von 2008 nach 2009 übertragen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hört, hört!)

Dieses Jahr bräuchte es nur knapp 25 Millionen Euro – und das aufzubringen sei nicht möglich, obwohl Haushaltsreste existieren?!

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Lassen Sie sich doch von Ihrer eigenen Regierung keinen Bären aufbinden! Oder, wenn Sie es gewusst haben, dann bringen Sie bitte nicht diese besonders brutale Chuzpe hier zutage.

Die Haushaltsrücklage betrug zum 31.12.2009 – wir haben es schriftlich als Kleine Anfrage nachgefragt – 812,4 Millionen Euro. Das sind reichlich 200 Millionen Euro mehr, als der bisherige Kenntnisstand in diesem Parlament war. Die haben wir also extra. Außerdem sind natürlich noch 130 Millionen Euro Verstärkungsmittel im Haushalt. Das sind in der Summe mehr als 300 Millionen Euro, die erst einmal da sind, ungeplant, mehr, benutzbar – und gebunkert. Es ist nämlich so, dass im Prinzip alle im Finanzministerium wissen, dass im Laufe dieses Jahres ein dreistelliger Millionenbetrag für die Bürgschaftszahlung infolge des Verkaufes der Sachsen LB fällig wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Also wird zurückgelegt in der Hoffnung, dass es ungefähr reichen könnte. Die Staatsregierung ist an Transparenz in diesem Verfahren 2010 bei den Kürzungen nicht interessiert, denn sie möchte nicht schon wieder für die Sachsen LB in Haftung genommen werden – auch Ihnen gegenüber nicht. Und Sie lassen sich das gefallen. Das ist Ihre Regierung. Stellen Sie sie, wenn Ihnen das nicht passt, was da gemacht wird; formulieren Sie Ihre eigene Politik und beauftragen Sie die Regierung mit der Umsetzung.

2009 hat das SMF, das Finanzministerium, auch eine Einsparung von 15 Millionen Euro bringen sollen. Das haben die aus den Verstärkungsmitteln genommen; das ist

also erlaubt, der Finanzminister hat es auch gemacht. Dieselbe Keksdose steht Ihnen auch offen, da können Sie ruhig hineinlängen – für das SMS diesmal.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD – Zuruf von der FDP)

2010 soll das Sozialministerium 25 Millionen Euro einsparen, und das soll nicht auch als Verstärkungsmittel hinausgehen? Das ist doch absurd, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Ich bleibe dabei: Wenn die Bevölkerung Vertrauen in diese Regierung für den schwierigen Weg ab 2011 fassen soll – und es ist Ihre demokratische Pflicht, dafür zu sorgen –, dann jetzt, in diesen Wochen, im Parlament, mit Engagement als Volksvertreter: Ran an den Haushalt 2010 und den Umgang noch einmal diskutieren, die richtigen Entscheidungen treffen und zeigen, dass Sie sich wirklich die Mühe machen, in jedes Eckchen dieses Landes zu schauen, um keinem unrecht zu tun, nur weil Sie zu faul sind, sich Details anzuschauen!

Zu Ihnen, Frau Runge: Sie mussten ja heute noch irgendeinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung machen, nachdem das in Ihrem Antrag leider nicht vorgekommen ist: Ich halte überhaupt nichts davon – das sage ich Ihnen ganz offen – die Pro-Kopf-Verschuldung nicht stabil zu halten und da hineinzugehen; das ist absurd.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie für die nachfolgenden Generationen etwas tun wollen, dann halten Sie den Schuldenstand so niedrig, wie er jetzt ist, und versuchen ihn nicht auch dadurch zu erhöhen, dass Sie die Stabilität infrage stellen. Das ist eine Schnapsidee, Frau Runge.

(Beifall bei der FDP)

Es kann nicht sein, dass wir den Schuldenberg jetzt anwachsen lassen, indem wir die Pro-Kopf-Ausgleichszahlung nicht mehr vornehmen; das ist verrückt. Genau das ist das Problem mit dem Antrag und warum wir es nötig hatten, einen eigenen zu machen. Es kommt darauf an, dass man das alles mit Augenmaß macht. Es ist jedem im Haus bekannt, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Interesse daran hat, eine höhere Neuverschuldung oder eine Erhöhung des bestehenden Schuldenstandes vorzunehmen. Das ist so. Darüber muss man sich natürlich auch einmal unterhalten.

Die Kürzungen allerdings, die jetzt von den Ministerien kommen und was Sie jetzt verlautbart haben, Frau Clauß; die Kürzungen, die Sie jetzt im Sozialbereich in den Raum gestellt haben, sind weder sozial- noch finanzpolitisch logisch. Deswegen, meine Damen und Herren, sind sie ideologisch, auch wenn Sie es noch brüsk von sich weisen; das ist Ideologie.

(Beifall bei den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei der Linksfraktion)

Ich nehme an, es war eine bewusste Entscheidung oder Sie waren nicht informiert. Eines von beidem muss zutreffen; beides spricht nicht für Sie und gereicht Ihnen nicht zur Ehre. Wenn es unbewusst und damit fahrlässig war, ist es eigentlich sogar noch schlimmer.

Die FDP in Sachsen nimmt sich ja nicht viel von der FDP auf Bundesebene.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Sie glauben an Ihre Mission – Steuern runter, Ausgaben runter. Die Gesellschaft ist komplexer geworden, und wenn sie komplexer geworden ist, ist sie auch ausdifferenzierter. Das heißt natürlich, dass man genau überlegen muss: Wohin mit dem jedes Jahr steigenden Wohlstand?! Es ist doch nicht so, dass wir noch dasselbe Wohlstandsniveau haben wie in den Sechzigerjahren; deswegen müssen auch die Steuern nicht wieder auf das Niveau der Sechzigerjahre zurück, das ist absurdes Theater. Dieser missionarische Eifer macht Sie blind. Aber offensichtlich sitzen Sie ab und zu mal in einem Irish Pub bei einem Ale und reden sich dann gegenseitig besoffen, wie die Welt sein könnte, wenn es nur FDP gäbe. Aber wissen Sie, Sie sind eine Minderheit!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind eine Minderheit – und Sie haben keine Mission, Sie haben keine Ahnung!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD – Zurufe von der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Krauß. Herr Krauß, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Frage, jede Kürzung ist schmerzlich. Ich hätte mir auch gewünscht, dass dieser Kelch an den Sozialpolitikern vorübergeht, und alle anderen Politiker hätten sich das für ihren Fachbereich natürlich auch gewünscht. Wir waren in den letzten Jahren verwöhnt, wir haben leichte Aufschläge hinnehmen können. Wir hatten – Frau Kollegin Hermenau hat es gesagt – damals eine schöne Keksdose, in die man immer mal hineingreifen konnte; aber, Frau Kollegin Hermenau, die Zeiten der Keksdose sind vorbei.

Wir haben natürlich in unserer Fraktion diskutiert. Das Ministerium hat diese Einschnitte nicht ohne Diskussionen vollzogen, sondern war sich seiner Verantwortung bewusst. Wir als Abgeordnete haben – ich glaube, das kann ich auch für die Opposition sagen – sehr wohl mit den Vertretern der Jugendverbände und anderen Betroffenen gesprochen. Die Diskussion bei uns war sehr intensiv.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Nach der Entscheidung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte habe ich aber auch festgestellt, dass es einige kräftige

Übertreibungen gibt, wenn sozusagen der Untergang des Sozialstaates herbeigeredet wird.

(Annekatriin Klepsch, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Wenn sie kurz ist. Ich will aber nicht dazu kommen, dass ständig Zwischenfragen gestellt werden.

Annekatriin Klepsch, Linksfraktion: Herr Krauß, ich mache es kurz. Sie und ich sitzen gemeinsam im Landesjugendhilfeausschuss. Da Sie soeben darauf verwiesen haben, dass das Sozialministerium mit den Trägern und den Betroffenen gesprochen habe, frage ich noch einmal an dieser Stelle: Wann und mit wem wurde, bevor die Entscheidungen zu den Kürzungen bekannt gegeben wurden – dank Ihrer Information des Jugendhilfeausschusses und über die Presse –, mit den Trägern und den Kommunen gesprochen? Die Betroffenen haben das im Ausschuss anders dargestellt.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Alexander Krauß, CDU: Die Ministerin hatte – das ist kein Geheimnis, sondern bekannt – in der Woche, bevor die Kürzungen bekannt gegeben wurden, sowohl mit den Vertretern des Landesjugendhilfeausschusses als auch mit den Vertretern der kommunalen Ebene und den Vertretern der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Gespräche geführt.

Lassen Sie mich aber zu meiner Rede zurückkommen. Ich war bei der Feststellung stehen geblieben, dass wir – bei allen Schwierigkeiten, die eine Kürzung mit sich bringt – heute zahlreiche Übertreibungen gehört haben. Es war häufig zu hören, es gebe einen Kahlschlag. Ich komme aus dem walddreichsten Wahlkreis, den es in Sachsen gibt.

Deswegen habe ich in ein forstwirtschaftliches Lexikon geschaut, um nachzulesen, was man unter einem Kahlschlag eigentlich versteht. Herr Staatsminister Kupfer wird das natürlich wissen, die meisten anderen auch. Ich lese vor: „Kahlschlag meint das vollständige Entfernen von Waldbäumen.“

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Wir müssen uns fragen, ob wir tatsächlich beim vollständigen Entfernen der sozialen Landschaft, wie es hier herbeigeredet worden ist, angekommen sind. Der Sozialhaushalt hat einen Umfang von 753 Millionen Euro. Diese Summe geben wir aus. Wir reden aktuell von 14 Millionen Euro Einsparungen. Das ist ohne Frage schwierig und fällt uns sehr schwer. Aber 14 Millionen Euro sind eben doch etwas anderes als die 753 Millionen Euro des Gesamthaushalts.

Ich erinnere an unseren Koalitionsvertrag. Dort haben wir vereinbart, dass wir die Jugendpauschale beibehalten wollen. Deswegen kann ich den Vorwurf, wir täten etwas

anderes als das, was im Koalitionsvertrag steht, nicht nachvollziehen.

Ich darf eine kleine Episode von vor vier Jahren erzählen, als wir ungefähr auf dem Level waren. Damals war ich jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion. Ich schickte eine Pressemitteilung heraus, weil einige Landkreise die Jugendpauschale nicht vollständig abgerufen hatten. Der Landkreis, der das meiste Geld nicht abgerufen hatte, war übrigens Leipziger Land; die Kollegin ist mittlerweile bei uns im Landtag. Ich möchte nur daran erinnern, wie damals die Diskussionslage war.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lichdi?

Alexander Krauß, CDU: Nein. Danke schön. Wenn nachher noch etwas unklar ist, können wir gern darauf zurückkommen.

Frau Kollegin Hermenau, wir bezahlen nichts aus der Portokasse; diese Zeiten sind ein für allemal vorbei. Wir reden von Einsparungen bzw. Steuermindereinnahmen – Kollege Schreiber hat es gesagt – von 864 Millionen Euro. Angesichts dessen zu glauben, man brauche nur ein bisschen was hin- und herzuschieben, dann sei das Problem gelöst – das klappt leider Gottes nicht.

Bei den Einsparungen, die durch die Mittelbewirtschaftung auf uns zukommen werden, reden wir von 1,9 % der Mittel des Sozialhaushalts. Lassen Sie uns in den Wald hineinschauen! Wenn dieser 100 Bäume hat und ich 2 % wegnehme, dann habe ich immer noch 98 Bäume in diesem Wald stehen. Angesichts dessen kann ich mit dem Wort „Kahlschlag“ wenig anfangen.

Machen wir das Experiment und schauen wir in die Wälder der anderen Bundesländer! Wie sieht es eigentlich dort aus? Wie viele Bäume stehen dort? Ein Beispiel: Wir in Sachsen mussten leider auch die Ehrenamtsförderung ein wenig reduzieren. Man muss aber hinzufügen, dass es diese nur in Sachsen gibt. Kein anderes Bundesland gibt für die Ehrenamtsförderung Geld aus.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Dort heißt es anders!)

Das sollte man einfach hin und wieder sagen, damit sich die Maßstäbe nicht verschieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe mir die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zum Thema „Kinder- und Jugendhilfe 2008“ angeschaut. Sachsen gibt in diesem Bereich 287 Euro pro Kopf aus. Wie sieht es in den anderen Bundesländern aus? Baden-Württemberg gibt weniger aus, Bayern weniger, Niedersachsen weniger, Nordrhein-Westfalen weniger, Rheinland-Pfalz – übrigens nicht CDU-regiert – weniger, Mecklenburg-Vorpommern weniger, Sachsen-Anhalt weniger, Schleswig-Holstein weniger, Thüringen weniger.

Jetzt schaue ich mir das eine oder andere reiche Land an, zumindest Länder, die mit Sachsen vergleichbar sind. So

hat Bayern nicht 100, sondern nur 78 Bäume im Wald stehen. Auch Schleswig-Holstein hat nicht 100, sondern nur 80 Bäume dort stehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Hier geht es um Menschen!)

Ich nenne die Zahlen nur, damit es für Sie deutlich wird, Herr Kollege Hahn, damit Sie es verstehen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mir geht es darum festzuhalten, dass der herbeigeredete Untergang des Abendlandes nicht eintreten wird. Man kann die Kürzungen sehr wohl kritisieren – das ist vollkommen legitim –, aber man sollte den Maßstab wahren und die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da wir gerade bei der Forstwirtschaft sind, will ich noch an etwas anderes erinnern; wir haben es heute schon angesprochen. 1560 wurde in der Kursächsischen Forstordnung zum ersten Mal eine Grundidee formuliert, die auch heute noch gilt: das Prinzip der Nachhaltigkeit. Dieses Prinzip wurde vor 450 Jahren mit dieser Forstordnung ins Gespräch gebracht. Man sagte: Wir wollen nicht heute das Holz verfeuern, mit dem unsere Kinder morgen ihre Häuser bauen wollen. Wir wollen nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen leben. – Das ist ein Grundprinzip, dem wir uns auch heute noch verpflichtet fühlen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sparen ist deswegen kein Selbstzweck, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Sparen in der Vergangenheit hat eine Rendite erbracht, von der wir heute leben. Hätten wir Schulden in gleicher Höhe aufgenommen wie die anderen neuen Bundesländer, die ja mit uns 1990 an einer Stelle gestartet sind, dann müssten wir jährlich 700 Millionen Euro zusätzlich an Zins und Zinseszins zur Bank tragen. Wir können übrigens froh sein, dass der Zinssatz derzeit niedrig ist; sonst würden wir von 800 oder 900 Millionen Euro reden. Diese 700 Millionen Euro, die wir durch Sparsamkeit erwirtschaftet haben, können wir heute für soziale Projekte einsetzen, für die sonst kein Geld vorhanden wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Welches Bundesland zahlt denn noch ein Landesblindengeld? Wer leistet sich denn ein Landeserziehungsgeld? Wer hat ein kostenloses Vorschuljahr? Das sind doch alles Sozialmaßnahmen, die wir uns nur leisten können, weil wir sparsam gelebt haben. Ich glaube, wir sollten diesen Weg weitergehen und davon nicht abweichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Von der FDP-Fraktion ist kein weiterer Redner gemeldet. – Von der NPD-Fraktion auch nicht.

Wünscht die Staatsministerin das Wort? – Frau Staatsministerin Clauß, bitte schön.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, es ist hart und ich würde gern andere Botschaften verkünden; denn alles, was im Bereich des Sozialministeriums gekürzt wird, kommt direkt bei den Menschen an. Aber die Konsolidierung ist alternativlos.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Die ist nicht alternativlos!)

Sie folgt der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Sie entspricht dem derzeitigen Steueraufkommen. Sie rechnet mit der demografischen Entwicklung. Sie rechnet auch ein, dass die Mittel, die Sachsen aus dem Solidarpakt erhält, absehbar zur Neige gehen. Die Staatsregierung kommt um Einsparungen nicht herum. Wer die Kassenlage ignoriert, handelt fahrlässig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Finanzminister hat für die Bewirtschaftungsmaßnahmen klare Kriterien vorgegeben. Die Verteilung der Einsparbeträge auf die einzelnen Ressorts wurde auf der Grundlage einer einheitlichen Bemessungsgrundlage und eines identischen Sperrsatzes vorgenommen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Prioritäten setzen!)

Die Bemessungsgrundlage bilden die laufenden Ausgaben mit Ausnahme der gesetzlichen Verpflichtungen, der Personalkosten und Investitionen. Dahinter stehen nochmals zwei Prämissen: keine Neuverschuldung und keine Absenkung der Investitionsquote.

(Annekatri Klepsch, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Clauß, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Dass die Spielräume meines Hauses sehr eng sind, auch das wurde schon mehrfach erwähnt. Über 80 % des Haushalts sind durch gesetzliche Leistungen gebunden, Leistungen, die wir weiter erbringen müssen, aber auch weiter erbringen wollen, und die in der Summe auch steigen können, zum Beispiel beim Unterhaltsvorschussgesetz, was wir ja auch schon gehört haben.

Das SMS hat sich auf die Haushaltsentwicklung langfristig inhaltlich vorbereitet. Ich habe bereits im vergangenen Jahr mehrfach offen über die anstehenden Herausforderungen gesprochen. Ich habe das auch an dieser Stelle bei der Konstituierung des Landesjugendhilfeausschusses in diesem Hohen Haus getan. Wir haben uns eben nicht vor Schwerpunktsetzung gedrückt. Im Gegenteil, wir haben

um sie in meinem Haus und auch im Gespräch mit unseren Partnern im Vorfeld gelungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schwerpunktsetzung bei knapper Kassenlage bedeutet immer, das eine zu tun und auch das andere lassen zu müssen. Wir haben eben keine Rasenmähermethode benutzt, sondern uns genau überlegt, wo eine Kürzung mit Maß möglich ist, wohl wissend, dass die Lage in den nächsten Monaten und Jahren nicht besser werden wird.

Unsere Schwerpunkte liegen vor allem bei denen, die sich noch nicht oder nicht mehr selber helfen können oder eben noch nicht oder nicht mehr gehört werden. Wir wollen, dass insbesondere Kinder und versorgungsbedürftige Alte und pflegebedürftige behinderte Personen abgesichert bleiben. Deshalb werden wir den Kinderschutz mit den überall gewachsenen lokalen Netzwerken, aber auch den Außensuchtdienst der Jugendämter im bisherigen Umfang weiter bezuschussen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch das Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz wird weiter umgesetzt. Bei der Ehrenamtsförderung „Wir für Sachsen“ haben wir in Abstimmung mit dem Beirat, der diesem Vorschlag einstimmig gefolgt ist, entgeltfinanzierte Leistungen und Einrichtungen von der Förderung ausgenommen und damit vertretbare Akzente gesetzt.

Wir haben nicht, wie immer behauptet wird, die monatliche Aufwandspauschale gekürzt. Es bleibt bei 40 Euro. Hier hat auch der Beirat sein eindeutiges Votum mitgeteilt, dem wir gefolgt sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden im Bereich dieser Förderrichtlinie in diesem Jahr einen besonderen Schwerpunkt gerade auf die jungen bzw. jugendlichen Engagierten setzen. Außerdem haben wir beim freiwilligen sozialen Jahr ganz bewusst einen Schwerpunkt auf Fördermittel für Benachteiligte gesetzt, weil gerade sie von diesem Bildungsangebot profitieren sollen. Auch beim SFJ für Benachteiligte haben wir keinen einzigen Cent gekürzt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Weder die Kinder- und Jugendhilfe noch sonstige Felder der sozialen Arbeit werden abgeschafft. Sie werden weiter gefördert, aber, wie begründet, auf kleinerem Niveau. Dabei sind wir natürlich nicht allein im Boot. Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ist und bleibt eine kommunale Pflichtaufgabe. Wir haben sie dabei unterstützt, seit 1991 immerhin mit einer halben Milliarde Euro, die Kindertagesbetreuung nicht mitgerechnet. Wir werden sie auch weiter unterstützen. Dazu bekennen wir uns.

Die Fraktion der GRÜNEN hat angeregt, Bewirtschaftungsmaßnahmen bis zum 31.05.2010 auszusetzen. Das würde bedeuten, dass fast alle disponiblen Bereiche weit vor Ablauf des Haushaltsjahres 2010 erschöpft wären. Aber Haushaltsvollzug ist auch Haushaltssteuerung. Das

betone ich an dieser Stelle noch einmal, wenn auf die einzelnen Titel hingewiesen wird.

Was würde eintreten, wenn kurz vor Abbruch dieser geförderten Angebote letztlich die Leistungen und Dienste in den Monaten dann zu Ende gingen? Es wäre uns nicht weitergeholten.

Meine Damen und Herren! Prioritäten setzen ist wichtig und wird zu recht auch von der Politik gefordert. Wenn aber die Prioritäten konkret werden, sind sie schmerzhaft. Deshalb kann ich jeden Einzelnen, der heute draußen stand oder noch steht und dessen Arbeitsplatz an unseren Kürzungen hängt, verstehen. Ich nehme die Sorgen ernst, und das wissen Sie auch.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber Sie kürzen trotzdem!)

Ich finde es richtig, dass die Betroffenen ihrem Unmut Luft machen und ihre Meinung äußern. Das müssen wir aushalten, denn das ist gutes Recht in einer Demokratie und das spricht auch für eine lebendige Demokratie.

Aber noch wichtiger ist es, dass wir weiter miteinander reden. Ich appelliere hier mit Nachdruck an die Verbands- und Vereinsvertreter, an die vielen Ehrenamtlichen. Ich möchte mit ihnen weiter im Gespräch bleiben, so wie ich das heute getan habe nach der Übergabe der Petitionen in diesem Raum auf unserer Ebene. Auch wenn es schwierig ist, ich habe mit ihnen im Vorfeld über die Kürzungen gesprochen. Ich bin auch weiter im Gespräch über ihre Sorgen, aber auch über die bestehenden Möglichkeiten, die sich uns bieten. Wir müssen weiter darüber sprechen, wie wir die sozialen Strukturen in Sachsen gestalten wollen, und zwar mit dem, was wir haben. Das ist weit mehr als das, was wir abgeben müssen. Vom Gesamthaushalt des SMS aus gesehen, muss mein Haus etwa 3 % einsparen. Uns bleiben circa 700 Millionen Euro für Soziales, Gesundheit, für Familien, Senioren, für den Verbraucherschutz, die Kinder- und Jugendhilfe. Das ist alles andere als die Axt an der Wurzel des Sozialen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen, ob noch eine dritte Runde der allgemeinen Aussprache gewünscht wird. – Für die Linksfraktion Frau Gläß.

Heiderose Gläß, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich war nicht draußen und habe so laut geschrien. Meine Heiserkeit ist einer Erkältung geschuldet.

Etwas ist überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen. Ich habe Frau Ministerin jetzt ganz genau zugehört: Das Ressort Gleichstellung, das sie ganz drastisch kürzen will, hat sie gar nicht mit erwähnt. Wenn die Mittel nicht wie bei Jugendlichen ungefähr um 30 % gekürzt werden, sondern es in diesem Bereich Vorstellungen gibt, die Mittel ungefähr um 80 % zurückzufahren, kann ich mir

vorstellen, dass man nicht gern darüber spricht. Natürlich ist das ein Kahlschlag.

Frau Staatsministerin, wenn Sie von Ihrem Mann monatlich statt des gewohnten Haushaltsgeldes von 1 000 Euro urplötzlich nur noch 200 Euro bekommen – ich weiß, Sie würden sich das nicht gefallen lassen –, dann glaube ich, Sie würden in Ihrer Familie ganz schöne Probleme bekommen.

Die vorgesehenen Kürzungen der Fördermittel im Bereich Gleichstellungsprojekte und bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bedeutet für viele Projekte, Vereine und Initiativen das Aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in der Reaktion auf das Interview mit Frau Staatsministerin richtig konstatierte: Operation gelungen, Patientin tot. Die 20-jährige Arbeit von vielen auch überregional anerkannten Projekten wie des Frauenkultur e. V. in Leipzig, der Frauenbibliothek „MONA LiesA“, des Frauenbildungshauses hier in Dresden oder auch des Männernetzwerkes Dresden sind durch die geplanten Kürzungen in ihrer Existenz akut gefährdet. Sie werden nicht überleben.

Vieles in der Gleichstellungsarbeit ist in den letzten Jahren in Sachsen schon dem Sparzwang zum Opfer gefallen. Nur durch eine unermüdliche ehrenamtliche Arbeit sind die schlimmsten Folgen verhindert worden. Aber auch in diesem Bereich sind ja entsprechende Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen geplant. Viele Vereine, wie zum Beispiel der VbFF, der Demokratische Frauenbund und andere, haben mit ihren Mitarbeiterinnen schon seit Langem prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit jährlichen Kündigungen der Arbeitsverträge und mit dem Warten immer auf Neuzusage von Fördermitteln abgeschlossen. Sie schaffen es aber immer wieder, für viele Frauen und Mädchen Möglichkeiten der Beschäftigung zu schaffen und auch soziale Kontakte aufrechtzuerhalten. Das ist bei Weitem mehr als Strick- und Häkelkurse.

Viele Gemeinschaftsprojekte der Gleichstellungsarbeit in den Kreisen und Gemeinden, wie Aufklärungsveranstaltungen gegen häusliche Gewalt, Veranstaltungen zur Berufsorientierung wie die Girls' und Boys' Days, Veranstaltungen zum Weltfrauentag, zum Weltmännertag oder Unterstützungsangebote für Alleinerziehende, sind aufgrund der geplanten Kürzungen bedroht.

Die Gleichstellungsbeauftragten wie auch viele Vereine haben mit Kürzungen gerechnet. Aber die Größenordnung von fast 80 % überschreitet das Vorstellungsvermögen aller. Sie sind nicht angemessen und nicht hinnehmbar. Das haben uns zum Beispiel die Gleichstellungsbeauftragten der Kreise Mittelsachsen, Leipzig oder Görlitz mitgeteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, gemeinsam unserem Antrag zuzustimmen, um die gute Arbeit auch auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und

Männern fortsetzen zu können. Man darf sie finanziell nicht strangulieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich frage die SPD-Fraktion? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wir hätten noch viel zu sagen, aber keine Zeit!)

Ich kann keine weiteren Wortmeldungen erkennen. – Frau Klepsch, was ist Ihr Begehrt?

Annekatriin Klepsch, Linksfraktion: Herr Präsident, mein Begehrt ist eine Kurzintervention.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie haben noch eine. Sie dürfen.

Annekatriin Klepsch, Linksfraktion: Richtig! Vielen Dank. – Zunächst möchte ich sagen, dass es mich freut, dass der Regierungschef und Ministerpräsident wieder auf der Regierungsbank Platz genommen hat, nämlich dort, wo er hingehört, und sich nicht weiter in der fünften Reihe der CDU-Fraktion versteckt. Das heißt, Sie wollen Verantwortung für die Politik übernehmen.

Nun zu Patrick Schreiber. Ja, Herr Schreiber, es ist unsere Pflicht als Opposition, die Prioritätensetzung einer Regierung infrage zu stellen. Wir sagen, Sozial- und Bildungspolitik ist uns wichtiger als Ihre Prioritätensetzung. In dem Fall würden wir den Straßenbau an bestimmten Stellen zurückfahren und mehr Geld in Kinder, Jugendliche und Bildung investieren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klepsch, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Sinn und Zweck einer Kurzintervention ist, dass Sie auf den vorherigen Redner Bezug nehmen. Sie haben jetzt versucht, Ihre Redezeit etwas zu verlängern. Der Versuch ist sicher legitim. Ich würde Sie bitten, in den verbleibenden Sekunden, die Sie haben, auf die vorherige Rednerin Ihrer Fraktion einzugehen. Das ist Sinn und Zweck der Kurzintervention und nicht die Bezugnahme auf andere Redner.

Annekatriin Klepsch, Linksfraktion: Es tut mir leid. Ich dachte, man kann auf alle vorherigen Redner Bezug nehmen.

(Widerspruch bei der CDU: Nein!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nein, leider nicht. Damit ist die Kurzintervention beendet.

Wir kommen damit zu den Schlussworten. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Pellmann; bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Schluss dieser wahrlich aufregenden Debatte gestatten Sie mir ganz wenige Bemerkungen. Dass wir heute diese Debatte überhaupt geführt haben, ist auf die Antragsteller zurück-

zuführen. Ansonsten hätte es diese Streichungen gegeben, ohne dass der Landtag überhaupt die Möglichkeit zur Debatte gehabt hätte. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Frau Hermenau hat es deutlich gemacht, Sie berauben damit im weitesten Sinne des Wortes das Parlament des Budgetrechtes. Das lassen wir uns nicht gefallen. Aber noch viel schlimmer ist, dass Sie gegenüber Tausenden Menschen, die sich täglich im Ehrenamt im sozialen und Jugendhilfebereich engagieren, Vertrauensbruch begehen. Das können Sie nicht wiedergutmachen. Oder Sie stimmen unserem Antrag zu und korrigieren sich.

Ich will deutlich sagen: Wir haben von Herrn Tillich in seiner ersten Regierungserklärung das Wort Solidarität gehört. Ich war erstaunt. Was Sie hier vorführen, hat mit Solidarität nichts zu tun. Es ist nicht einmal dem christlichen Gebot „Wer mehr hat, soll mehr geben“ geschuldet. Das nehme ich Ihnen übel.

(Beifall bei der Linksfraktion – Widerspruch des
Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich –
Staatsminister Frank Kupfer:
Wir haben ja nicht mehr!)

Da mich der Herr Ministerpräsident angesprochen hat, sage ich: Das können wir gern ausfechten, aber Herr Ministerpräsident, was Sie heute hier vorgeführt haben, dass Sie sich erst am Schluss der Debatte wieder auf die Regierungsbank begeben, sollte Sie dazu veranlassen, nicht mich anzugreifen, sondern mit sich selbst ins Gericht zu gehen und Ihr Gewissen zu fragen, ob Sie das den Menschen in Sachsen künftig zumuten können. Ich glaube, Sie sollten zuerst überlegen, wie Sie mit den Menschen umgehen und mir nicht irgendwelche Unterstellungen vorwerfen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Oh-Rufe bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion der SPD spricht Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Die Kürzungen sind weder sinnvoll noch notwendig. Das hat die Debatte deutlich gezeigt. Dahinter steckt doch, dass Sie die Kürzungen nutzen, um etwas anderes zu erreichen. Die Jugendhilfe auf überregionaler Ebene wollten Sie schon seit 2004 schleifen. Kennen Sie vielleicht diesen Satz? „Wir wollen die überregionale Jugendarbeit zugunsten der kommunalen Jugendarbeit auflösen.“ Diesen Satz müssten Sie von der CDU kennen, weil das Ihr Programm 2004 war.

Jetzt haben Sie es doch erreicht! Dahinter steckt nicht nur eine Kürzung, sondern ein geplanter Vollzug von Politik, den Sie wollen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Wenn Sie schon mit der Demografie argumentieren, dann bitte richtig, denn die Erhöhung der Jugendpauschale

folgte genau dem Prinzip, nicht mehr Geld in die Jugendarbeit zu stecken, sondern aufgrund der geringen Anzahl von Kindern und Jugendlichen das Niveau zu halten.

Wenn Sie, Herr Schreiber, davon reden, dass Sie den ländlichen Raum stärken wollen, muss ich Ihnen widersprechen. Sie haben selber das Beispiel gebracht, dass in den großen Städten mehr Geld angesetzt wird als in den Landkreisen.

Herr Krauß, Sie haben gesagt, es sei kein Kahlschlag. Entschuldigung, was passiert denn? Frau Schütz, Sie müssten es doch aus der Praxis wissen. Jeder Euro, den wir als Freistaat geben, wird mit einem weiteren Euro der Kommunen gestützt. Das heißt, mit jedem Euro weniger vom Freistaat gibt es auch von der kommunalen Ebene einen Euro weniger.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Jetzt zum Thema Kahlschlag. Wir sind bereits jetzt an dem Punkt, dass der Kahlschlag auf dem Rücken der Jugendhilfe stattfindet und ihr der Todesstoß versetzt wird, da sie jetzt schon kompensieren müssen. Ein Jugendhilfeträger, der mit 80 % Personalkosten konfrontiert ist und nicht mehr die 20 % Kofinanzierung hat, dem nützen die 80 % auch nichts.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dulig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja, gern. Aber bitte nicht von meiner Redezeit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Redezeit ist gestoppt. Sie haben dann noch 25 Sekunden.

Herr Schreiber, bitte schön.

Patrick Schreiber, CDU: Kollege Dulig, geben Sie mir recht, dass die Kommunen den Euro, der vom Land kommt, mindestens mitfinanzieren müssen und dass es keinen Zwang der Kommunen gibt, diesen Euro abzusenden, wenn das Land einen Euro absenkt?

(Protest bei der Linksfraktion und der SPD)

Das meinte ich mit Prioritätensetzung in den Kommunen.

Martin Dulig, SPD: Genau das erklären Sie doch bitte einmal dem Herrn Krauß, der gesagt hat, es gibt keinen Kahlschlag. Schauen Sie sich doch die Realität an! Als damals die Jugendpauschale eingeführt wurde, war das der Grund, die kommunale Ebene ein bisschen zu zwingen, mehr in die Jugendhilfe zu stecken, weil sich durchaus in den Landkreisen darauf verlassen wurde, was von der Landesebene gekommen ist. Nur, inzwischen ist die Jugendpauschale zu einem wunderbaren Instrument für den Finanzminister geworden, der aufgrund der demografischen Entwicklung, weil es weniger Kinder und Jugendliche gibt, rundum zufrieden ist, dass es eine Pauschale gibt, weil er damit Kosten spart. Sie nutzen das jetzt, um den ländlichen Raum kaputt zu machen. Das ist die Konsequenz, denn in den großen Städten wird mehr Geld

in die Jugendhilfe gesteckt, in den ländlichen Räumen nicht.

Nun können Sie sich hinstellen und sagen, tja, da können wir ja nichts dafür. Entschuldigung, aus der Verantwortung lassen wir Sie nicht heraus. Sie müssen heute mit abstimmen, inwieweit Sie diesem Trend Vorschub leisten, dass gerade im ländlichen Raum die Jugendhilfe kaputt geht.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir reden aber nicht nur über die Jugendhilfe, sondern über den gesamten Sozialbereich. Zum einen kommt von Ihnen die Kürzungspolitik sowieso scheibchenweise. Also reden Sie mir hier nicht davon, dass wir nichts durcheinander bringen und Äpfel nicht mit Birnen vertauschen sollen. Wir bekommen von Ihnen immer mal unterschiedliche Früchte geliefert. Nur die Diskussion, die wir hier haben, fand ich an einem Punkt ziemlich interessant.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dulig, weil Sie sich jetzt der Staatsregierung zuwenden, gehe ich davon aus, dass die Zwischenfrage beantwortet ist.

Martin Dulig, SPD: Okay.

Sie haben von Arbeitsplätzen gesprochen, Frau Ministerin. Da kommt eine Denkweise zum Tragen, die ich für fatal halte. Diejenigen, die im Sozialbereich tätig sind, wollen keine Bittsteller sein.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Martin Dulig, SPD: Das sind nicht diejenigen, die uns dankbar sein müssen, dass sie Fördermittel bekommen. Die erbringen eine Leistung für diese Gesellschaft

(Lebhafter Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

und brauchen keinen Bittstellerstatus.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dulig, noch einen Satz, dann ist Ihre Redezeit beendet.

Martin Dulig, SPD: Deshalb lassen wir Sie bei dieser Verantwortung nicht heraus. Sie entscheiden heute mit Ihrer Stimme, was passiert und was nicht passiert. Sie tragen auch vor Ort die Verantwortung. Wir lassen auch nicht zu, dass Sie sich hinter der Staatsregierung verstecken.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dulig, Ihre Redezeit ist beendet.

Martin Dulig, SPD: Sie sind frei gewählte Abgeordnete
--

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir haben noch das Schlusswort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Diskussion, die von manchen hier in diesem Hohen Haus geführt wurde, habe ich den Eindruck, dass manche vergessen, wie wir in diese missliche Lage geraten sind. Schuld waren jedenfalls nicht die Sozialausgaben, sondern es waren Steuermindereinnahmen – einmal, weil internationale Finanzjongleure den Hals nicht voll genug bekommen konnten. Und da waren ja auch Sachsen dabei. Haben Sie das vergessen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum anderen deshalb, weil allzu viele Menschen in diesem Land keine Steuern zahlen, obwohl sie müssten, und andere, die mehr zahlen könnten, werden dazu nicht herangezogen. So kommt diese Schieflage zustande, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dann stellt sich schon die Frage, inwieweit sich die Kürzungen im Bereich des SMS und Kultus mit dieser Krise überhaupt noch legitimieren lassen.

Ich habe weiterhin den Eindruck, dass manche Menschen in Deutschland, aber auch heute hier im Hohen Hause, mit Absicht – ich sage deutlich: mit Absicht – den Eindruck erwecken wollen, dass soziale Dienste – die Wohlfahrtsverbände waren angesprochen – vom Staat subventioniert werden und dass wir uns das jetzt gerade mal nicht leisten können. Herr Krauß hat das hier an dieser Stelle ausgeführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schlicht und einfach falsch. Der Staat erfüllt mittels sozialer Dienste seine Verfassungsaufgabe, und diese steht nicht zur Disposition.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion und vereinzelt bei der SPD)

Wenn die Staatsregierung die präventive Arbeit aufgibt, die in erster Linie von diesen Kürzungen betroffen ist – das sind nämlich die 10 % –, dann stehen die Schulden nicht beim Finanzministerium im Buch. Das ist wohl wahr. Aber sie lasten als Hypothek auf der Zukunft dieser Gesellschaft – vor allem auf der jungen Generation. Nur weil Sie diese Summen jetzt nicht einpreisen können, machen Sie noch lange keine nachhaltige Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen – auch von der CDU. Nachhaltigkeit sieht so nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich werde Ihnen an dieser Stelle noch ein paar Beispiele nennen. Wenn Menschen dem Arbeitsmarkt mobil und flexibel zur Verfügung stehen sollen – das ist das Mantra, von dem wir immer wieder hören –, dann zerreißen soziale Netze. Das ist so. Nicht nur für junge Familien kann das zur Überforderung führen. Deshalb brauchen wir geeignete Angebote, die diese Flexibilität, die der Ar-

beitsmarkt und die Wirtschaft von den Menschen verlangen, ausgleichen.

Ich nenne ein anderes Beispiel: Wir freuen uns über den medizinischen Fortschritt, der deutlich mehr Frühgeborene überleben lässt. Oft haben diese Kinder noch lange Entwicklungsverzögerungen. Wie statten wir diese Frühförderung aus? Wie unterstützen wir die Verbände, die den Eltern Beratung vermitteln und Kontakte zu anderen Betroffenen herstellen? Das möchten Sie gerade kürzen.

So vielfältig wie Lebenslagen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen viele Menschen irgendwann im Leben Unterstützung, die sie sich nicht immer in ihrem unmittelbaren Umfeld organisieren können.

Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen: Jugendliche können sich nicht mehr ausprobieren, weil es auf dem flachen Land keine Angebote mehr gibt und die Vielfalt, die uns vom SGB VIII aufgetragen worden ist – das haben wir uns nicht ausgedacht –, auf der Strecke bleibt. Die Feuerwehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Vielfalt. Konsequenz ist, dass diese jungen Menschen keine Veranlassung und Lust haben, sich in diesem Land zu engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Sie haben einfach nicht das Gefühl, dass sie wichtig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie sich einmal, was das für die Zivilgesellschaft und Demokratie bedeutet. Deshalb geht es in dieser Diskussion nicht nur um die derzeit vorgesehenen Kürzungen und deren mögliche Rücknahme.

Wir haben unsere Kritik am Antrag der Linksfraktion und der SPD klargemacht. Wir werden ihm trotzdem zustimmen, weil wir uns zumindest bei der Kritik bezüglich der Kürzungen einig sind.

Mit unserem Antrag wollen wir aber mehr: Wir wollen eine Diskussion zu Prioritäten und Konzepten in Gang bringen – eine Diskussion gemeinsam mit den Verbänden. Dieser weitergehenden Diskussion müssen wir uns stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die eigentliche Frage, die wir heute zu beantworten haben, heißt: In welchem Land wollen wir in Zukunft leben?

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, ich bitte Sie, langsam zum Ende zu kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: – Ich komme zum Schluss.

Unser Antrag ist eine Einladung und zugleich auch eine Aufforderung an die Kollegen der Koalition. Geben Sie die Gestaltungsmöglichkeiten nicht aus der Hand! Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Unser Antrag gibt Ihnen dazu die Gelegenheit.

Wir bitten auch um namentliche Abstimmung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bevor wir in die Abstimmungen eintreten, liegt uns mit der Drucksache 5/1656 ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion vor. Ich frage die NPD-Fraktion, ob sie den Antrag einbringen möchte. – Frau Schüßler, Sie haben das Wort.

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während auf der einen Seite das Prinzip Rasenmäher regiert und auf der anderen Seite das Prinzip Gießkanne, sollte es uns nicht schwerfallen, erste Einsparpotenziale zu erschließen. Dabei denke ich in erster Linie an die 1,7 Millionen Euro für das Programm „Weltoffenes Sachsen“, die eingeplant und bewilligt sind.

Meine Damen und Herren, Sie alle – die Vertreter der etablierten demokratischen Parteien – haben doch zum Sozialabbau, zur Verarmung breiter Bevölkerungsschichten und zur bevölkerungs- und finanzpolitischen Katastrophensituation durch Ihre Politik beigetragen. Das Ergebnis ist, dass unsere Gesellschaft auf freiwillige soziale Leistungen im Bereich der Familienhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Seniorenarbeit und der freien Wohlfahrtspflege zurückgreifen muss – besonders natürlich auf das Ehrenamt. Sonst wären viele gesellschaftliche Aufgaben gar nicht mehr wahrnehmbar.

So werden aus formal freiwilligen Aufgaben des Freistaates in Wirklichkeit zwingend notwendige Aufgaben, weil andernfalls bestehende soziale Strukturen bedroht sind. Deshalb verbieten sich natürlich pauschale Mittelkürzungen ganz besonders im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie im Ehrenamt.

Meine Fraktion könnte also dem Antrag von SPD und Linksfraktion zustimmen, sofern sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Allgemeine Unruhe bei der
Linksfraktion und der SPD)

Es gibt noch zwei Kleinigkeiten, die wir gern geändert hätten. Ich möchte kurz darauf eingehen. Mit unserem Antrag wollen wir in Punkt 1.4 erreichen, dass alle Ausgaben für die sogenannte Integration von Ausländern gründlich auf den Prüfstand gestellt werden.

(Starke Unruhe bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ausgangspunkt hierfür ist der Gedanke, dass Integration, wenn dieser Begriff überhaupt einen Sinn ergeben soll, vor allem eine Bringschuld der Ausländer darstellt – nichts anderes. Hier werden wir sicherlich Einsparungspotenziale finden. All Ihre bisherigen Integrationskonzepte beruhen auf der grundfalschen Annahme, dass nicht die

Ausländer, sondern wir, die Gastländer, für das Scheitern der Integration verantwortlich zu machen sind.

(Starke Unruhe bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das sehen wir naturgemäß anders – deshalb dieser Punkt 1.

Zu Punkt 2: Wer möchte, dass sich unsere Gesellschaft zu wahrhafter Weltoffenheit und Toleranz bekennt, wer insbesondere will, dass sich unsere Jugendlichen in dieser Weise entwickeln, der möge die Jugendhilfe stärken und dafür Sorge tragen, dass diese Jugendlichen eine Zukunftsperspektive in ihrem eigenen Land und in ihrer Heimat finden sowie eine Arbeit haben.

Wer den Gedanken der Völkerverständigung bei jungen Deutschen fördern will, der sollte für ein ordentliches Bildungsniveau Sorge tragen und unserer Jugend wieder ein selbstbewusstes und normales Bild von sich selbst als Person und als Angehöriger eines Volkes – des deutschen Volkes – vermitteln.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schüller, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Gitta Schüller, NPD: Ich möchte noch einen Satz sagen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte.

Gitta Schüller, NPD: Dazu bedarf es aber nicht des Programms für „Weltoffenheit und Toleranz“, das in Wahrheit nur dem parteipolitisch motivierten und staatlich geförderten Kampf gegen Rechts und der Alimentierung linksextremer Randgruppen dient.

Ich bitte um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich frage Sie, ob jemand zum Änderungsantrag der NPD-Fraktion sprechen will. – Das ist der Fall. Herr Hahn, Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Normalerweise lohnt es sich ohnehin nicht, zu Änderungsanträgen der NPD zu reden. Wir werben auch nicht um deren Stimmen. Auf diese Stimmen können wir bei unserem Antrag gern verzichten, um das einmal deutlich zu sagen.

Aber in diesem Fall ist es doch notwendig, etwas zu dem Änderungsantrag auszuführen, weil hier wieder einmal deutlich geworden ist, wie es mit dem Geist der NPD tatsächlich aussieht. Wir lassen nicht zu, dass in dieser Debatte, in der es um soziale Fragen, Behinderte und Gleichstellung geht, diese Betroffenen mit Ausländerinnen und Ausländern – Mitmenschen, die sich in unserem Land aufhalten – gegeneinander ausgespielt werden.

Was Sie wollen, zeigt Ihre Ideologie. Wir lehnen das entschieden ab. Wir wollen auch weiterhin ein weltoffe-

nes und tolerantes Sachsen haben. Das Programm ist eines der wenigen Dinge, die in der letzten Legislaturperiode positiv eingeführt worden sind. Wir wollen es beibehalten und nicht schwächen. Dass Sie es abschaffen wollen, zeigt Ihr wahres Gesicht.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht erkennbar.

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen jetzt den Änderungsantrag der NPD-Fraktion mit Drucksache 5/1656 zur Abstimmung. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/1656 nicht beschlossen worden.

Wir treten ein in die Abstimmung über die beiden Hauptanträge. Die Fraktion DIE LINKE hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich stelle damit die Drucksache 5/1517, Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD, zur Abstimmung. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Stange, mit dem namentlichen Aufruf der Abgeordneten zu beginnen.

Enrico Stange, Linksfraktion: 5. Sächsischer Landtag, Aufrufliste zur namentlichen Abstimmung in der 9. Sitzung am 10.03.2010 über die Drucksache 5/1517. Wir beginnen mit dem Buchstaben O.

(Oh-Rufe von bei mehreren Abgeordneten)

Meine Damen und Herren! Ich merke, ich muss nicht wiederholen. Das machen Sie gemeinsam.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

Habe ich jemanden in diesem Saal nicht aufgerufen? – Das ist nicht der Fall.

(Kurze Unterbrechung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe ein Ergebnis für die erste namentliche Abstimmung zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD zur Drucksache 5/1517. Für den Antrag der beiden Fraktionen haben 50 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 69 Abgeordnete gestimmt. 4 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die Drucksache 5/1517 nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ebenfalls namentliche Abstimmung für ihren Antrag mit der Drucksachennummer 5/1520 beantragt, und ich bitte den Schriftführer, Herrn Stange, mit dem namentlichen Aufruf der Abgeordneten zu beginnen.

Enrico Stange, Linksfraktion: 5. Sächsischer Landtag, Aufrufliste zur namentlichen Abstimmung in der

9. Sitzung am 10.03.2010 über die Drucksache 5/1520, beginnend mit dem Buchstaben S.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage –
Kurze Unterbrechung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 5/1520, Antrag der Fraktion GRÜNE, zur Kenntnis geben:

Mit Ja – für den Antrag – haben 9 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 68 Abgeordnete und der Stimme enthalten haben sich 47 Abgeordnete. Damit ist die Drucksache 5/1520 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Chaos in der Arbeitsmarktpolitik bei der SGB II Neuordnung verhindern

Drucksache 5/1493, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile dem Abg. Brangs das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde handelt es sich hierbei um ein aus meiner Sicht ebenfalls dramatisches Thema, was die Auswirkungen anbelangt. Wir haben uns gerade zum Thema Jugendhilfe und Soziales eine lange Debatte gegönnt. Wir kommen jetzt zur Neuorganisation der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Auch das hat unmittelbar etwas mit Sachsen zu tun.

Sie wissen, es gibt seit einiger Zeit eine Debatte darüber, wie wir mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umgehen und wie wir zukünftig die Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik vornehmen. Es gibt in den letzten Tagen einige positive Signale auch von der Union, die vermuten lassen, dass wir zu der notwendigen Verfassungsänderung kommen. Aber ich will auch deutlich sagen: Für eine endgültige Entwarnung ist es viel zu früh. Aber immerhin – das will ich durchaus anerkennen – bewegt sich einiges aufeinander zu.

Es ist so, dass wir Anfang des Jahres 2009 fast schon einmal genauso weit waren. Es ist auch so, dass wir bereits damals eine Debatte darüber geführt haben und uns im Ziel einig waren, auch mit den Vertretern im Bundesrat, also mit den Ministerpräsidenten. Das hatte dann nicht funktioniert. Deshalb glaube ich, dass wir mit dieser Debatte noch einmal einen Anstoß in die richtige Richtung geben können.

Es gibt eine Verhandlungsrunde in Berlin, in der auch der Freistaat mit dem Ministerpräsidenten bzw. durch Herrn Beermann vertreten ist. Warum Herr Beermann daran teilnimmt, kann vielleicht diese Debatte klären. Für mich stellt sich schon die Frage, warum daran kein Fachminister, sondern der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei teilnimmt. Aber sei es drum, das haben andere zu vertreten.

Fakt ist, dass die Zeit drängt und dass wir bis zum 31.12.2010 eine Erklärung herbeiführen müssen, wie wir zukünftig mit der Betreuung von rund sieben Millionen Hartz-IV-Empfängern und ihren Familien umgehen wollen, und dass wir das vor allem auf eine verfassungsgemäße Grundlage bringen.

Wir haben nach langwierigen Verhandlungen mit dem Bund und mit den Ländern bereits einstimmige Beschlüsse gehabt. Die Arbeits- und Sozialminister haben im Jahre 2008 dazu ein gemeinsames Votum abgegeben. Dann gab es eine Ministerpräsidentenkonferenz. Damals hatten der Bundesarbeitsminister Scholz und die Ministerpräsidenten Beck und Rüttgers den Auftrag bekommen, einen Vorschlag für eine Verfassungsänderung zu erarbeiten. Im Februar 2009 gab es dann einen abgestimmten Vorschlag mit den Ministerpräsidenten. Man hatte sich darauf verständigt, dass die sogenannten Zentren für Arbeit und Grundsicherung, kurz ZAG genannt, ins Leben gerufen werden sollten.

Dann wurde es aus meiner Sicht etwas kurios. Die Union hat, obwohl es dazu Einverständnis ihrer eigenen Ministerpräsidenten gab, erklärt, dass sie diesem Kompromiss nicht mehr zustimmt. Insofern haben wir eine Situation, in der ich mir wünschen würde, dass die Kanzlerin noch einmal stärker das Wort ergreift und vor allem darauf einwirkt, dass die CDU zu ihrer eigentlichen klaren Position zurückfindet, denn im Kern hat sie mit diesem Vorgehen ihren eigenen Ministerpräsidenten Rüttgers stark beschädigt.

Ich glaube, dass wir von diesem Haus aus ein Signal setzen sollten, denn im Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb gibt es dazu eine klare Äußerung, und zwar wird hier von der getrennten Aufgabenwahrnehmung gesprochen. Da spielt es anscheinend keine Rolle mehr, dass wir dieses Ziel, das die Hartz IV-Reform einmal hatte, nämlich dass wir die Leistungen aus einer Hand liefern wollen, nicht mehr erreichen können.

Warum das so gekommen ist, müssen andere verantworten, und warum das die Ministerpräsidenten Tillich, Wulff, Rüttgers und Koch letztlich so mitgetragen haben,

bleibt deren Geheimnis. Vielleicht hören wir im Laufe der Debatte etwas dazu.

Es hat dann einen Vorschlag dieses „Kurz“-Arbeitsministers Jung gegeben, der auch noch einmal versucht hat, eine Grundlage zu liefern. Letztlich ist es so, dass jetzt Ursula von der Leyen an der Reihe ist, die versucht, gemeinsam mit den Sozialdemokraten auf Bundesebene einen Weg zu finden, damit wir diesen Ansatz, Leistungen aus einer Hand und unter einem Dach zu erbringen, auch erfüllen können.

Die Argumente, die wir als SPD vorgetragen haben und die sich teilweise auch mit den Argumenten von CDU-Ministerpräsidenten decken, sind nicht neu. Derzeit geht es darum, dass wir noch einmal versuchen sollten herauszufinden, warum es einige unionsgeführte Bundesländer gibt, die mit ihrem Arbeitsminister bzw. ihrem Ministerpräsidenten etwas anderes diskutieren, als die Bundestagsfraktion der CDU beschlossen hat.

Aus meiner Sicht ist es das Glück dieser schwierigen Debatte, dass die Betroffenen bisher davon wenig mitbekommen haben. Es ist auch gut, dass wir heute darüber sprechen, wie wir es jetzt schaffen, damit wir schnell zu einer Lösung kommen, die nicht zu einem Chaos führt. Ich will daran erinnern, dass wir bei dieser ganzen Diskussion um die Agenda 2010 und die Einführung der Reformen am Arbeitsmarkt große Probleme mit der Einführung der Software hatten und auch damit, die Betroffenen zu betreuen. Ich glaube, dass wir uns so etwas nicht noch einmal leisten können.

Deshalb würde ich mir wünschen, wenn sich der Ministerpräsident dieses Landes bei dieser Reform dafür einsetzt, dass der alte Gedanke der Leistungsgewährung aus einer Hand weiterhin Bestand hat.

Ich würde mich freuen, wenn sich der Ministerpräsident dafür einsetzt, dass es neben der kommunalen Einflussnahme, die bei der kommunalen Arbeits- und Sozialpolitik wichtig ist, auch darum geht, dass ein guter Kompromiss gefunden wird, dass die guten Erfahrungen der letzten Jahre fortgesetzt werden und es auch für diese eine Bestandssicherung gibt.

Ferner muss man auch über die Eigenverantwortung sprechen, die derzeit die Optionskommunen wahrgenommen haben, und wir müssen auch feststellen, dass wir trotzdem gute ARGEn haben, die funktionieren. Deshalb treten wir immer wieder dafür ein, dass es eine rechtssichere Verfassungsänderung gibt, die eine verlässliche Trägerstruktur ermöglicht, damit wir eine vernünftige Arbeit leisten können, um diesen circa sieben Millionen Menschen eine Antwort auf eine schwierige Situation zu geben.

Deshalb will ich deutlich sagen, dass wir das nur erreichen können, wenn wir entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Insofern ist das, was in den letzten Tagen zum Bundeshaushalt diskutiert worden ist, der falsche Weg. Wenn man 900 Millionen Euro in der Arbeitsmarkt-

politik einsparen will, zerschlägt man damit genau diesen Ansatz.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wenn von diesen 900 Millionen Euro circa 600 Millionen Euro für Eingliederungsmaßnahmen vorgesehen sind und wenn man davon ausgeht, dass im laufenden Haushaltsjahr noch sehr viele Maßnahmen geplant sind, dann kann man nur sagen, dass die Gefahr besteht, dass die Jobcenter Mitte des Jahres ihre Arbeit einstellen können, weil sie für all diese sinnvollen und notwendigen Aufgaben kein Geld mehr haben.

Ich finde das umso bedauerlicher, wenn man dabei berücksichtigt, dass wir als ostdeutsches Bundesland von struktureller Langzeitarbeitslosigkeit besonders betroffen sind. Gerade die Länder mit hoher Arbeitslosigkeit brauchen dringend und schnell eine Lösung. Insofern ist zwar richtig, dass man sagt, man will Leistung aus einer Hand gewähren. Aber wenn diese Hand leer ist und man keine Mittel mehr zur Verfügung hat, macht eine Strukturdebatte keinen Sinn.

Deshalb muss es uns darum gehen – und ich hoffe, der Ministerpräsident findet den Mut dazu, das in Berlin noch einmal klar anzusprechen –: Wir dürfen nicht alles einer blinden Sparwut zum Opfer fallen lassen. An bestimmten Punkten müssen wir die parteipolitischen Scheuklappen ablegen. Wir sollten uns für die Interessen der Menschen dieses Landes einsetzen.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wir haben leider eine Vielzahl von Langzeitarbeitslosen. Deshalb muss es aus meiner Sicht Ziel bleiben, dass wir aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik betreiben und dass wir überall, wo es geht, Menschen eine Perspektive im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Jobs bieten. Wenn das nicht möglich ist, müssen wir darüber nachdenken, ob wir nicht lieber Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Dabei müssen wir uns zukünftig stärker mit dem Gedanken eines sozialen Arbeitsmarktes auseinandersetzen.

Im Unterschied zu Guido Westerwelle, der bei Arbeitslosen kürzen will und dem es wahrscheinlich darum geht, den Beschäftigten jegliche Perspektive zu nehmen, geht es uns darum, dass, wenn wir Arbeitslosigkeit nicht in Gänze bekämpfen können, wir Instrumente finden, Angebote zu fairen Bedingungen in einem sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen. Dazu gab es eine Reihe guter Ansätze. Nicht nur das Bürgergeld in Sachsen-Anhalt, auch unser Kommunal-Kombi hat dazu gute Beiträge geleistet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass wir noch etwas von den Fachministern hören und erfahren, wie die Staatsregierung gedenkt, mit dieser schwierigen Situation umzugehen. Ein deutliches Signal wäre sinnvoll und notwendig. Nicht mehr sagt dieser Antrag, nicht mehr will dieser Antrag den Verhandlungspartnern auf den Weg geben. Das, was der Ände-

rungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergänzend vorsieht, können wir unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Brangs von der SPD-Fraktion. – Ich rufe die CDU-Fraktion auf, das Wort zu ergreifen. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Brangs, ich möchte auf den Kern des Antrages zurückkommen; Sie sind doch ein wenig abgeschweift.

In der Begründung des Antrages wird der Eindruck erweckt, als ob die getrennte Aufgabenwahrnehmung ins Haus steht. Das ist nicht der Fall. Uns steht auch kein Chaos bevor. Sie haben – das kann ich nachvollziehen – den Antrag bei der Fraktion in Nordrhein-Westfalen abgeschrieben, aber ich hätte mir gewünscht, dass man zumindest eine Aktualisierung vornimmt hinsichtlich des aktuellen Sachstandes, der im Februar in der Presse wiedergegeben worden ist.

Worum geht es? Der aktuelle Sachstand ist folgender: Wir wollen eine Grundgesetzänderung haben. Darin sind wir uns mit dem Bundesministerium einig. Darin sind wir uns mit den Ländern und, ich denke, auch mit den Kommunen einig. Denn diese müssen alle an einem Strick ziehen. Auch die Opposition, auch die SPD, muss sich einbringen. Ich bin dankbar, dass sie das tut.

Welche Ziele sehen wir für diese Reform? Erstens sollen die Optionskommunen rechtlich abgesichert werden. Sie sollen nicht mehr als Experiment laufen. Zweitens wollen wir eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen im Grundgesetz absichern, wie das auch vom Bundesverfassungsgericht gefordert wird. Das ist übrigens keine neue Forderung von Länderseite. Es gibt – Sie haben es zitiert – den lang gehegten Wunsch der Länder nach einer Verfassungsänderung. Insofern ist die derzeitige Diskussion für die Länder nicht neu.

Ich sage es noch einmal: Wir wollen eine Grundgesetzänderung, damit Arbeitslose weiterhin aus einer Hand ihre Leistungen bekommen. Arbeitslose sollen einen einheitlichen Ansprechpartner haben. Wir wollen eine Grundgesetzänderung, damit die Kommunen sich auch allein um Lebensunterhalt und Arbeitsvermittlung von Langzeitarbeitslosen kümmern können.

Ich bin recht froh, dass Sie, Herr Kollege Brangs, das in Ihrem Antrag zum Ausdruck bringen und darüber, wie sich die SPD insgesamt dazu verhält. Die laufenden Gespräche sind konstruktiv, wie man hört. Frau Nahles und auch Herr Scholz sagen, dass sie den Kommunen mehr Rechte geben wollen. Das finde ich gut. Das ist eine gewisse Weiterentwicklung der Position der SPD gegenüber der Zeit, als man die ARGEN eingeführt hat. Als die SPD in der Bundesregierung war, hat man sich immer etwas schwer getan, den Kommunen Rechte einzuräumen.

Ich denke, wir sind auf einem richtigen Weg, wenn wir sagen, die Kommunen sollen eine Möglichkeit haben, auch bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aktiv zu werden und sich weiterhin einzubringen.

Uns in Sachsen interessiert als spezielles Thema die Kreisreform und wie man damit umgeht. Klar ist: Die Landkreise sollen für sich, in ihrem Territorium, entscheiden können, welche Optionen sie wählen – ob sie sich allein um die Aufgabenwahrnehmung kümmern oder dies zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit tun wollen –, damit es in einem Kreis nicht mehrere Modelle gibt.

Nun haben sehr viele Landkreise signalisiert, auch über den Deutschen Landkreistag, dass sie die Aufgabenwahrnehmung innehaben wollen. Ich habe das Gefühl, dass nicht alle, die jetzt schreien, es machen zu wollen, das dann auch tun. Man sollte sehr behutsam abwägen, welcher der beste Weg ist. Ich denke, man kann derzeit noch nicht sagen, dass die ARGE oder die Option das beste Modell sei. Jede Kommune und jeder Landkreis muss das für sich entscheiden. Sehr viel hängt von den Personen ab. Man sollte in Ruhe überlegen, was das Richtige für den entsprechenden Landkreis ist.

Der Staatsregierung möchte ich mit auf den Weg geben, dass wir für die Optionskommunen keine Bundesaufsicht, sondern eine Länderaufsicht wollen. Für die Kommunen sind die Länder zuständig. Es ist eine Forderung, die zum Beispiel der Landkreistag aufmacht, dass die Aufsicht beim Land liegt. Ich bin mir sicher, dass wir dabei mit der Staatsregierung an einem Strick ziehen und dass auch die anderen Bundesländer unterstützen, dass die Länder ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir als CDU möchten die Leistungsgewährung aus einer Hand. Wir möchten Entscheidungsfreiheit für die kreisfreien Städte und für die Landkreise, sodass sie entscheiden können, wie die Betreuung der Langzeitarbeitslosen erfolgt. Darin – das kann ich sagen – sind wir uns mit der Staatsregierung einig. Insofern bedarf es Ihres Antrages nicht mehr. Wir müssen bei der Staatsregierung keine offenen Türen einrennen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Krauß. – Meine Damen und Herren! Ich rufe die Fraktion DIE LINKE auf, für die der Abg. Kind spricht. Herr Kind, Sie haben das Wort.

Thomas Kind, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, zumindest von denen, die noch anwesend sind! Ich denke, das Thema ist sehr wichtig und wir müssen uns wiederholt damit beschäftigen. Nur das Interesse im Hohen Haus ist leider arg dünn. Das sollte vielleicht der eine oder andere Betroffene draußen mitbekommen.

Im Antrag der SPD geht es darum, Chaos in der Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des SGB II zu verhindern. Wir haben im Januar darüber

gesprächen. Der Koalition musste ich mit auf den Weg geben, dass sie noch elf von 36 Monaten Zeit hatte, um das Problem zu lösen. Heute haben wir noch 296 Tage Zeit, eine Lösung zu finden. Ich denke, das ist beschämend genug. Über 300 000 Betroffene in Sachsen werden verunsichert. Die Koalition macht sich nicht die Mühe, ihre Arbeit zu tun, entsprechend zu agieren und Lösungen bis zum 01.01.2011 parat zu haben, die auch tragen.

Zurück zu den Ursachen. Warum ist das Chaos jetzt zu verhindern? Wer hat das Chaos angerichtet? An dieser Stelle muss ich den Ball zurückspielen. Herr Brangs, es tut mir ein Stückchen leid: Grün und Rot an dieser Stelle zusammen – das ist so.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Herr Schröder hat sich zum Spielball der Neoliberalen gemacht. Herr Schröder hat seinen Duzfreund, Herrn Hartz, losgeschickt, um betriebswirtschaftliche Regularien im Umgang mit Beschäftigung auf die volkswirtschaftliche Ebene, in gesellschaftliche Verantwortung zu heben. Das ist der Krebschaden, an dem wir heute laborieren. Das muss man an dieser Stelle noch einmal sagen.

Die Intentionen – das wissen Sie ganz genau – der Konservativen, der Neoliberalen sind, so die Beschlusslage der FDP, die BA abzuschaffen. Alle Schritte, die in diese Richtung gegangen wurden, hatten das Ziel – Schritt für Schritt kommt die FDP dem nahe –, die bundeseinheitliche Versorgung und Vermittlung der Arbeitslosen, was ein gesellschaftliches Problem ist und bleibt, zu schwächen, abzuschaffen und uns ins 19. Jahrhundert „zurückzubomben“, wo jeder Arbeitssuchende vor Ort in der Kommune nachgefragt hat, ob er irgendwo arbeiten kann. Das ist der Stand.

Das müssen wir an dieser Stelle noch einmal benennen. Chaos herrscht einmal bei den Betroffenen, Chaos herrscht in den Sozialstrukturen, Chaos herrscht auch bei den Mitarbeitern, die betroffen sind. Es gibt verschiedenste Rechtsverhältnisse bei den Mitarbeitern, die sich um die soziale Aufgabe bemühen müssen. Da sind Beamte der alten BA, da sind festangestellte Mitarbeiter im BA-Bereich, da sind kommunale Mitarbeiter, da sind befristete Mitarbeiter bei der Kommune und befristete Mitarbeiter bei der BA, und in dem Geschäft sind auch Leiharbeiter tätig. Diese alle sollen das soziale Problem, das Problem der Arbeitslosigkeit im Bereich der Vermittlung und Betreuung lösen. Das vorweg. Jetzt zum Antrag selbst.

Das Chaos zu verhindern ist die Antwort der SPD. Ich habe auf den Beitrag gern gewartet, ob wir dem Antrag zustimmen können oder ob wir uns enthalten müssen oder ihn ablehnen. Das wollte ich von Ihrem Beitrag abhängig machen und meiner Fraktion empfehlen. Aber es ist für uns nicht die Lösung, die Grundgesetzänderung mitzutragen, weil das genau den Zustand zementiert, der vom neoliberalen Bereich gefordert wird. Wir müssen anerkennen, dass Arbeitslosigkeit eine gesamtgesellschaftliche

Problematik ist und bleibt und gesamtgesellschaftlich gelöst gehört.

Lesen Sie in eigenen Gesetzesvorschlägen nach, liebe CDU. Sie schreiben doch selber in der Begründung Ihres Gesetzes zur Verstärkung der kommunalen Verantwortung, dass der Bund eine Gesetzgebungskompetenz nach Grundgesetz Artikel 74 und 72 hat, indem es nämlich heißt, dass im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Herstellung von gleichwertigen Verhältnissen und Lebensweisen die Verantwortung des Bundes ist. Sie haben außerdem die Verpflichtung, die Einheit der Rechts- und Wirtschaftseinheit in Deutschland zu gewährleisten. Deshalb ist es eine Kompetenz des Bundes und eine Verantwortung für den Bund. Nicht umsonst ist die Kompetenz beim Bund. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen.

Deshalb keine Grundgesetzänderung, sondern einheitliche Leistungswahrnehmung durch die BA. Wir fordern in diesem Zusammenhang auch, die einheitliche Wahrnehmung so auszudehnen, dass die Verantwortung für das Wohngeld auch bundeseinheitlich geregelt wird. Mit regionalen qualifizierten Mietspiegeln wäre das durchaus möglich. Auch das könnte ein struktureller Beitrag dazu sein, die Kommunen in gewisser Weise von für sie unbeflussbaren Größen zu entlasten und entsprechend im Gegenzug soziale Strukturen zu entwickeln und aufzubauen. Das wäre ein konstruktiver Schritt nach vorn.

Im zweiten Teil des Antrages geht es um die Förderung der kommunalen Träger. Ich denke, dass das genau der Holzweg ist. Die Verantwortung und die Kompetenzen vor Ort müssen sicherlich in Zusammenarbeit mit den Trägern, die im letzten Antrag gerade geschliffen wurden, qualifiziert und genutzt werden, aber doch nicht die finanzielle und hoheitliche Aufgabe. Die kann man doch dem Bund nicht nehmen. Es wird ein permanenter Zwist zwischen finanzieller Verantwortung des Bundes und der Verantwortung vor Ort entstehen.

In der Auswertung gerade der kommunalen Träger sehen wir doch, dass dieser Widerspruch zu permanentem Streit führen wird. Schauen wir in den Landkreis Leipzig, da stehen Rückforderungen für angeblich falsch verwandte Mittel in Millionenhöhe, die noch zu verhandeln sind. Das wird sozusagen das Einfallstor sein, wenn ich die komplette Verantwortung in den kommunalen Bereich schiebe. Das ist doch gewollt, auch mit der moderaten Ausdehnung der kommunalen Verantwortung, sprich Ausdehnung der Optionskommune, die ja Herr Koch putschartig gegen seine eigene Ministerin durchgesetzt hat. Das ist doch das Einfallstor, damit sich auch der Bund perspektivisch aus dem Bereich finanziell zurückziehen kann. Wir wissen doch, wie die Politikgeschäfte in diesem Land laufen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, das war Herr Kind von der Fraktion

DIE LINKE. Jetzt ist die Fraktion der FDP an der Reihe. Herr Abg. Zastrow, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Brangs! Da sich das Interesse an der Debatte in dieser späten Stunde sehr in Grenzen hält, lohnt sich der rhetorische Schlagabtausch wahrscheinlich nicht so richtig.

(Christian Piwarz, CDU: Trotzdem machen!)

– Wir könnten sicher ein gutes Programm für die wenigen Zuhörer hier bieten,

(Christian Piwarz, CDU: Ich bitte darum!)

doch den Aufwand sollten wir beschränken, ansonsten könnte man sich über den doch etwas reißerischen Titel, den die SPD gewählt hat, nämlich „Chaos in der Arbeitsmarktpolitik bei der SGB-II-Neuordnung“, schon einmal trefflich unterhalten und sicherlich die Frage stellen, woher denn das Chaos kommt. Wenn wir das Verursacherprinzip anwenden, dann trifft es ja doch irgendwie etwas die SPD wieder. Deswegen möchte ich doch Kollegen Brangs empfehlen, wenn er wieder einmal einen Antrag textet, zumindest eine Schlagzeile, dann vielleicht mit etwas Mäßigung heranzugehen, weil dieser Antrag auch ein Spiegel der SPD ist.

Aber unabhängig von der etwas dramatischen Aufmachung dieses Antrages geht es in der heutigen Debatte um das Ergebnis des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom Dezember 2007. Gestatten Sie mir dazu eine grundsätzliche Bemerkung. Ich denke sogar, dass wir uns darin einigermaßen einig sind. Insgesamt handelt es sich um eine eher verfassungstheoretische Debatte, die, wenn wir ehrlich sind, keinem Arbeitsuchenden real etwas bringt und die dazu auch keinen Beitrag leistet, neue Jobs, neue Berufsverhältnisse in unserem Land zu finden.

Wir müssen besser werden, wenn es darum geht, Menschen zu helfen, wieder einen Job, eine Arbeit zu finden. Sie zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu holen muss das oberste Ziel aller Maßnahmen sein. Wir dürfen dabei die Betroffenen auch in der aktuellen Debatte nicht unnötig verunsichern, sondern wir müssen endlich eine Hilfe organisieren, die am Ende auf dem Arbeitsmarkt auch Wirkung zeigt.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage, um die es sich in der Debatte dreht, ist, wie man es am besten macht. Da gibt es auf der einen Seite natürlich die ARGen und auf der anderen Seite die Verfechter des Modells der Optionskommunen. Ich glaube, dass die Frage, was besser ist, gar nicht so leicht zu beantworten ist. Die Antwort wird wahrscheinlich lauten, dass es darauf ankommt. Es kommt zum Beispiel darauf an, ob ich Arbeitsvermittlungsmaßnahmen in einer Großstadt vornehme, in der es ganz andere soziale Probleme gibt und einen ganz anderen Druck auf den Arbeitsmarkt, als es zum Beispiel im ländlichen Raum der Fall ist.

Es besteht natürlich auch ein Unterschied, ob ich eine Region wie Bayern oder Baden-Württemberg mit vielleicht 3 % Arbeitslosigkeit betrachte oder ich mich um Sachsen mit 13 % oder mehr Arbeitslosigkeit kümmere. Wir brauchen für jede einzelne Region, für jede Kommune die treffsicherste Lösung, um zügig möglichst viele Menschen wieder in Lohn und Brot zu bringen. Wir brauchen maßgeschneiderte Lösungen, die für jede einzelne Region die jeweils richtige ist. Darum geht es uns und um nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich will auch nicht verschweigen – Kollege Kind hat vorhin schon ein wenig darauf abgehoben, und er wird sich darin jetzt auch wiederfinden –, dass wir als FDP natürlich einen Favoriten haben; denn nach unserer Meinung sollte die Arbeitsvermittlung möglichst oft dezentral, möglichst nah und möglichst kommunal organisiert werden, da die Kommunen am besten wissen, wie sich ihr Arbeitsmarkt vor Ort entwickelt. Sie wissen am besten, welche Unternehmen im Moment vielleicht gerade eine Krise durchmachen. Sie erkennen auch am schnellsten, wo sich eventuell in ihrer Gegend neue Potenziale auftun.

Deshalb ist die FDP auch für eine weitgehende Kommunalisierung der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Arbeitsvermittlung. Die Versicherungsleistung bleibt nach unseren Vorstellungen bei der Bundesagentur, und die Bundesagentur schafft einen Rahmen für die bundesweite Vermittlung, die natürlich nach wie vor sehr wichtig ist.

Für den Rest aber glauben wir, dass die Kommunen die bessere Zuständigkeit hätten. Dafür müssten wir ihnen mehr Verantwortung geben und auch die Mittel zuweisen. Ich denke, dass die rund 54 Milliarden Euro, die den Haushalt der Bundesagentur im Moment ausmachen – davon übrigens allein 7,7 Milliarden Euro für Personalkosten –, und dass die Kraft von ungefähr 130 000 Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit zunehmend besser vor Ort für die Arbeitsvermittlung in den Kommunen aufgehoben wären, meine Damen und Herren.

Die Zeit zur Neuregelung drängt, das wissen wir alle gemeinsam. CDU und FDP sind bereit, über neue, verfassungskonforme Lösungen nachzudenken.

Die Vorschläge zumindest von CDU und FDP auf Bundesebene liegen dazu auf dem Tisch. Aber klar ist auch, dass eine Verfassungsänderung, eine Änderung unseres Grundgesetzes, ohne die Stimmen der SPD natürlich niemals möglich sein wird. Deswegen bitte ich Sie herzlich, liebe Kollegen von den Sozialdemokraten, an einer künftigen Lösung, an einem Konsens mitzuarbeiten. Ich bitte Sie, sich der Verantwortung zu stellen und vielleicht lieber tatsächlich konstruktiv mitzuarbeiten, anstatt nur Ängste zu schüren, wie Sie es durch diesen Antrag ein wenig tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Zastrow, und bitte nun Herrn Jennerjahn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht nur eine theoretische Debatte, die wir hier führen. Es gibt ein Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2007, das feststellt, dass das gegenwärtige Modell nicht verfassungskonform ist. Insofern weiß auch die Bundesregierung seit dem Jahr 2007, dass sie im Fall der Arbeitsgemeinschaften von Bund und Kommunen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende tätig werden muss. Union und SPD haben sich über die Reform der Jobcenter im vergangenen Jahr zerstritten und die notwendige Neuordnung nicht angepackt. Bislang hat sich auch die schwarz-gelbe Bundesregierung in dieser Frage nicht allzu sehr mit Ruhm bekleckert.

Wir GRÜNEN sind dabei der Auffassung, dass das Prinzip der Leistung aus einer Hand auf jeden Fall erhalten bleiben muss. Wir sind nicht bereit, den Weg in die sozialpolitische Steinzeit der getrennten Trägerschaft mitzugehen. Vor diesem Hintergrund bin ich erfreut, dass sich mittlerweile in der Debatte Stück für Stück die Vernunft durchzusetzen scheint. Deswegen möchte ich noch einmal den Werdegang, warum wir heute überhaupt über dieses Thema sprechen, rekapitulieren.

Ausgangspunkt ist eigentlich: Wir könnten schon eine Regelung haben. Die Bundestagsfraktion der CDU hat das Thema Neuordnung der ARGEN im letzten Jahr dem Wahlkampf geopfert. Ein bereits von CDU und SPD gemeinsam erarbeiteter Kompromiss zur Grundgesetzänderung wurde kurzerhand vom Tisch gefegt. Im Anschluss daran gab es einen Vorschlag der Arbeitsministerin Ursula von der Leyen, die ein untaugliches Kooperationsmodell mit getrennten Trägerschaften vorgeschlagen hat, das absehbar zu viel Verwaltungsaufwand durch Doppelstrukturen in der Antragstellung geführt und sicherlich in der Folge ein Vielfaches an Rechtsstreitigkeiten nach sich gezogen hätte.

Zu guter Letzt gibt es eine Kehrtwende der Union durch den Vorstoß des hessischen Ministerpräsidenten, Roland Koch, die Leistungsgewährung aus einer Hand dann doch durch eine Verfassungsänderung abzusichern. Herr Krauß von der CDU ist darauf eingegangen. Dieser Vorstoß von Herrn Koch mündete am 7. Februar 2010 in eine Unionsvereinbarung zwischen der Bundesregierung, den Ministerpräsidenten der unionsgeführten Länder und den Spitzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und mittlerweile gibt es – darauf ist Herr Brangs eingegangen – eine interfraktionelle Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die eine grundlegende Verständigung über eine Grundgesetzänderung herbeiführen soll, in die auch der Freistaat involviert ist.

Vor diesem Hintergrund könnte man jetzt argumentieren, dass sich der Antrag der SPD damit erledigt hat. Aber –

auch wenn ich den Sinneswandel der CDU an dieser Stelle begrüße –, sie hat sich in der Vergangenheit doch als wenig verlässlicher Partner in dieser Auseinandersetzung gezeigt. Insofern hält meine Fraktion nach wie vor ein deutliches Signal und einen Arbeitsauftrag des Sächsischen Landtages an die Staatsregierung für geboten.

Meine Fraktion wird deshalb dem Antrag der SPD zustimmen, allerdings auch einen Änderungsantrag einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Es spricht nun Herr Schimmer von der Fraktion der NPD.

(Arne Schimmer, NPD:
Nur zum Änderungsantrag!)

– Nur zum Änderungsantrag, okay.

Meine Damen und Herren, damit ist die erste Runde abgeschlossen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – SPD? – CDU? – Das kann ich nicht feststellen. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren von der SPD, Sie fordern, dass sich die Staatsregierung für die Beibehaltung des Grundsatzes Leistungsgewährung aus einer Hand einsetzt. Dem stimme ich voll und ganz zu.

(Stefan Brangs, SPD: Sehr schön!)

Jeder einzelne Betroffene, der mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat, muss eine Stelle haben, die sich um seine Belange kümmert – gleichgültig, ob es um die Kosten der Unterkunft oder um die Vermittlung der Arbeit geht. In der jetzigen Form können die ARGEN nur mit einer Grundgesetzänderung erhalten werden. Sie haben in der Debatte bereits darauf hingewiesen. Es gibt gute Gründe für, aber auch gute Gründe gegen eine solche Grundgesetzänderung. Dagegen spricht der hohe Wert unseres Grundgesetzes. Wir können nicht jedes Mal, wenn das Bundesverfassungsgericht etwas kritisiert, das Grundgesetz ändern. Denken Sie nur an das jüngste Urteil zum Datenschutz – da wäre schon wieder Handlungsbedarf.

Für die Grundgesetzänderung allerdings spräche, dass die ARGEN wie gewohnt weiterarbeiten könnten, und das wäre für die Betroffenen das Einfachste.

Wir müssen also sehr genau überlegen, was zu tun ist. Folgendes ist derzeit in der Diskussion: Die Trägerschaft für die Grundsicherung für die Arbeitsuchenden könnte künftig entweder durch BA und Kommune freiwillig gemeinsam oder auch allein durch die kommunalen Träger, also die Optionskommunen, wahrgenommen werden. Aber, ganz wichtig: alles verfassungsrechtlich abgesichert.

Für uns in Sachsen ist der Erhalt der Optionskommunen besonders wichtig. Im Interesse der kommunalen Ebene brauchen wir für die Zukunft klare Regelungen – zum einen, wie viele Optionskommunen es geben wird und bis wann sich die Kommunen entschieden haben müssen, wann sie auch Optionskommune werden wollen. Hier gibt es noch bundesweiten Abstimmungsbedarf vor allem mit den anderen Ländern.

Was die Ausgestaltung der ARGen anbelangt, so müssen wir erst einmal abwarten, welche Vorschläge das BMAS vorlegt. Zurzeit spricht man dort über ein sogenanntes optimiertes Jobcenter.

Grundsätzlich kann ich sagen: Wir setzen uns intensiv dafür ein, dass die Optionskommunen erhalten bleiben, gegebenenfalls weitere geschaffen werden und dass, in welchem Modell auch immer, unsere Kommunen mit-sprechen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren, ich frage noch einmal in die Runde: Wird das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Wird das Schlusswort gewünscht, Herr Brangs?

(Stefan Brangs, SPD:
Ich verzichte auf das Schlusswort!)

– Sie verzichten. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Meine Damen und Herren, Ihnen liegen zwei Änderungsanträge zu dem Antrag der Fraktion der SPD, Chaos in der Arbeitsmarktpolitik bei der SGB II Neuordnung verhindern, vor. Zuerst Drucksache 5/1655, die Fraktion der NPD; Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD, der vorgibt, das drohende Chaos in der Arbeitsmarktpolitik verhindern zu wollen, ist ein klassisches Lehrbeispiel für ein politisches Rückzugsgefecht. Denn warum sollte nun ausgerechnet die Partei, die maßgeblich bereits für das in der Vergangenheit realisierte Chaos in der Arbeitsmarktpolitik verantwortlich war, uns in der Zukunft vor ebendiesem bewahren können? Tatsächlich war es von Anfang an vorhersehbar, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der Mischverwaltung aus kommunal Bediensteten und Angestellten der Bundesagentur für Arbeit feststellen würde.

Führen wir uns noch einmal die Gründe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Dezember 2007 vor Augen: In der Mischverwaltung der Arbeitsgemeinschaften ist nach den Worten der Karlsruher Richter nicht gewährleistet, dass der jeweilige Verwaltungsträger, wie von der Verfassung vorgesehen, eigenständige und unabhängige Entscheidungen über die Hartz-IV-Vergabe treffen kann. Außerdem können die Bürger nicht mehr

eindeutig erkennen, wer für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben verantwortlich ist. Zitat aus dem Urteil vom Dezember 2007: „Das Grundgesetz schließt, von begrenzten Ausnahmen abgesehen, auch sogenannte Mischverwaltung aus.“

Mindestens genauso schwer wie die rechtlichen Gründe wiegen die arbeitsmarktpolitischen Bedenken, die in der vorangegangenen Anhörung der Experten vor dem Bundesverfassungsgericht zum Tragen kamen. Diese entsprechen leider hundertprozentig den Erfahrungen, die in Sachsen wie in ganz Deutschland die von Hartz IV Betroffenen machen mussten. Demnach leiden die ARGen unter erheblichen Reibungsverlusten, was auch eine Folge der Doppelzuständigkeit ist. Die Aufteilung ist somit sachfremd und systemwidrig.

Eine Intention hingegen erkannten die Richter in Karlsruhe ausdrücklich an, nämlich das Bemühen, die Betreuung der SGB-II-Bezieher in eine Hand zu geben; einen Ansprechpartner mit der notwendigen Kompetenz zu schaffen. Die Frage ist doch nur: In welche Hand und mit welcher Kompetenz? Da hilft uns diese Herumeierei, mit der die SPD als Haupturheberin ihre Verantwortung für das Scheitern dieser neoliberalen Hartz-Zumutung vergessen machen will, auch nicht weiter.

Für die NPD-Fraktion, meine Damen und Herren, steht fest, dass eine verantwortungsbewusste nationale Arbeitsmarktpolitik nicht die Aufgabe hat, arbeitslose Deutsche aus ihrer Heimat herauszureißen und auf einen landesweiten, bundesweiten oder gar einen sogenannten globalen Arbeitsmarkt und in eine ungewisse Zukunft, fernab der Heimat, zu schicken. Vielmehr sieht die NPD als soziale Heimatpartei Deutschlands ihre Aufgabe darin, unseren Landsleuten hier im eigenen Land und in der eigenen Heimat eine Perspektive zu geben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, Sie kommen zum Schluss?

Arne Schimmer, NPD: Solange jedoch die Schaffung neuer, angemessener Arbeitsplätze für die Einheimischen noch nicht in dem erforderlichen Maße gelingt, dürfen auch öffentliche Beschäftigungsverhältnisse kein Tabu sein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Meine Fraktion kann dem Antrag der SPD nur mit den von uns gewünschten Änderungen zustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich bringe den Änderungsantrag in der Drucksache 5/1655 zur Abstimmung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Es gibt in der Drucksache 5/1668 noch einen weiteren Änderungsantrag zu dem Antrag in der Drucksache 5/1493. Der Änderungsantrag soll jetzt eingebracht werden? – Herr Jennerjahn, Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ich mache es ganz kurz. In meinen Ausführungen habe ich formuliert, dass wir den Arbeitsauftrag, den die SPD an die Staatsregierung formuliert, für notwendig halten. Die CDU hat sich mittlerweile bei dem Prinzip der Leistungsgewährung aus einer Hand zu einer Grundgesetzänderung durchgerungen. Insofern sollten wir mit dem vorliegenden Antrag nicht hinter den erreichten Status quo zurückfallen. Aus diesem Grund stellen wir unseren Änderungsantrag. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Jennerjahn.

Gibt es hierzu Beratungsbedarf? – Ich kann keinen sehen. Also können wir abstimmen. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den vorliegenden Grundantrag in der Drucksache 5/1493 zur Abstimmung auf und bitte Sie um die Dafürstimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Sächsische Solarbranche unterstützen – Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten

Drucksache 5/1387, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: Zunächst die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sodann CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache und bitte Herrn Lichdi, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zu nehmen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der doch sehr aufschlussreichen Debatte heute früh sollten wir noch etwas ausführlicher über dieses Thema sprechen. Unser Antrag zielt auf ein deutliches Zeichen der Unterstützung des Landtags für die sächsische Fotovoltaikindustrie. Diese Unterstützung braucht sie ganz akut in der morgigen Debatte in den Ausschüssen des Bundesrates zu den Anträgen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern sowie Hamburgs, Bremens und des Saarlandes.

Die Debatte heute Morgen hat leider gezeigt, dass die Staatsregierung nicht bereit ist, diese Initiativen zu unterstützen. Herr Staatsminister Morlok führt als Begründung dafür an, dass man ja alles herausgeholt habe, was man habe herausholen können, und dass es jetzt nur noch um „Showanträge“ seitens der Bundesländer ginge.

(Staatsminister Sven Morlok: Genau!)

Herr Morlok, Sie verkennen damit die politische Bedeutung und das politische Gewicht des Bundesrates funda-

mental! Wenn wir heute hören, dass sich auch der bayerische Ministerpräsident in dieser Frage anders positioniert hat, dann halte ich es für Ihre Pflicht als sächsischer Wirtschaftsminister, dazu beizutragen, dass doch noch einmal etwas Bewegung in die Debatte in die richtige Richtung kommt. Denn: Die sächsische Fotovoltaikindustrie braucht eine langfristige Perspektive, insbesondere in der Forschung.

Nun haben die Redner der Koalition heute früh angeführt – es war ja auch zu lesen –, dass Herr Vaatz, Fraktionsvize der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 100 Millionen Euro extra für gesamtdeutsche Solarforschung lockergemacht habe. Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, wenn ich zugleich sehe, dass das Marktanreizprogramm von der Bundesregierung bei der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses zu einem Viertel gesperrt worden ist. Ob also die 100 Millionen Euro, mit denen jetzt gewinkt wird, tatsächlich frisches Geld sind und ob das Geld tatsächlich bei uns ankommt, dahinter möchte ich doch ein dickes Fragezeichen setzen. Vielleicht können Sie dazu Stellung nehmen, Herr Morlok.

Aber die Fotovoltaikindustrie braucht klare und ehrgeizige Ausbauziele, und sie braucht hier in Sachsen den Abbau unsinniger Genehmigungsanforderungen, die in anderen Bundesländern schon lange nicht mehr bestehen.

Ich habe den Eindruck, dass viele immer noch nicht verstanden haben, dass die erneuerbaren Energien in Sachsen, insbesondere die PV-Industrie, in den letzten

Jahren die größten Jobbringer überhaupt gewesen sind. In ganz Sachsen sind derzeit 10 000 Menschen rund um die erneuerbaren Energien beschäftigt, allein 5 400 Menschen in der PV-Industrie. Namen wie Solarworld, Roth & Rau, Wacker oder Solarwatt in Dresden stehen für erfolgreiche sächsische Firmen mit weltweiter Bedeutung.

Ich verstehe nicht, wieso Sie, Herr Wirtschaftsminister, dies kleinreden. In Ihrer Pressemitteilung vom 4. Februar muss ich lesen, dass in Sachsens PV-Industrie nur 4 200 Menschen arbeiten würden. Herr Morlok, ich frage Sie: Warum unterschlagen Sie einfach mehr als tausend Arbeitsplätze? Das ist doch eine Erfolgsgeschichte! Korrigieren Sie bitte Ihre Homepage und vertreten Sie diese Erfolgsmeldung entsprechend!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum tun Sie das nicht? Ich habe den Verdacht, dass es Ihnen immer noch darum geht, das Licht der erneuerbaren Energien unter den Scheffel zu stellen, weil Sie an der Braunkohle festhalten und deswegen den Menschen nicht so klar sagen wollen, dass im Bereich der erneuerbaren Energien mehr als dreimal so viele Menschen Arbeit finden wie in der Braunkohleindustrie in Sachsen. Ich wünsche mir von Ihnen, dass Sie das auch einmal vorbringen.

Da das Erneuerbare-Energien-Gesetz heute früh von Herrn Heidan und anderen Kollegen angegriffen wurde, sage ich es noch einmal: Es gab in Deutschland zu keinem Zeitpunkt eine so wichtige Technologieförderung, die von Anfang an degressiv ausgestaltet war und bei der die Degression auch eingehalten wurde. Das war bei keiner fossilen Industrie der Fall, auch nicht bei der Atomindustrie oder einer anderen Technologieförderung.

Meine Damen und Herren! Ich sage es ganz eindeutig: Wir GRÜNEN stehen zu dieser Technologieförderung, weil sie uns den Weg in eine saubere, CO₂-arme Energieversorgung der Zukunft bahnt. Deshalb bekennen wir uns – ganz anders als Sie – auch zu dem politischen Ziel „100 % Erneuerbare“, und das möglichst schnell und nicht erst um die Mitte des Jahrhunderts, Frau Runge. Wir wollen von fossilen Rohstoffen und Importen unabhängig werden. Wir wollen die Wertschöpfung im Energiesektor in das eigene Land zurückholen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, da meine Redezeit sehr begrenzt ist, nur noch auf Punkt 4 unseres Antrags eingehen. Sachsen leistet sich – völlig unverständlicherweise – eine Genehmigungspflicht für Fotovoltaikanlagen an und in Gebäuden. Nach der Lesart des Innenministeriums sind PV-Anlagen nach der Bauordnung nur dann genehmigungsfrei, wenn Sie zur Haustechnik gehören. PV-Anlagen gehören dann zur Haustechnik, wenn der erzeugte Strom unmittelbar im Haus verbraucht wird. Wird der Strom aber ins Netz eingespeist, dann wird die Anlage plötzlich genehmigungspflichtig. Dies ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht völlig absurd; denn ob der Strom eingespeist oder selbst verbraucht wird, kann auch nach Bau der Dachanlage geän-

dert werden. Sollte etwa eine Anlage nachträglich genehmigungspflichtig werden, wenn sich der Eigentümer entscheidet, den Strom nicht mehr selbst zu verbrauchen, sondern ins Netz einzuspeisen? Das ist zwar bürokratischer Blödsinn, aber Rechtslage im Freistaat Sachsen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage am Mikrofon 6?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Stephan Meyer, CDU: Herr Lichdi, sind Ihnen die tatsächlichen Potenziale in Sachsen in Bezug auf die erneuerbaren Energien bekannt? Zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, mit wie viel Tausend Euro Arbeitsplätze im Bereich der konventionellen Energien und im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland gefördert werden?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Den zweiten Teil Ihrer Frage habe ich nicht verstanden; vielleicht können Sie sie wiederholen.

Zum ersten Teil der Frage: Bezüglich der Potenziale in Sachsen wissen sicherlich auch Sie, dass meine Fraktion im Dezember 2008 die „Grüne Ausbaustudie 2020“ vorgelegt hat, in der wir die Potenziale in den Bereichen Wind, Solar und Biomasse berechnet haben. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen – wie in unserem Antrag nachzulesen –, dass wir in zehn Jahren bis zu 5 700 Gigawatt auch in der Fotovoltaik mobilisieren können, wenn wir uns sehr anstrengen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, aber die Erreichung ist möglich.

Wenn Sie Ihre zweite Frage wiederholen könnten, würde ich gern versuchen, sie zu beantworten.

Stephan Meyer, CDU: Ich werde Ihnen die Antwort geben. Im Bereich –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Meyer, Sie stellen eine Frage. Es war der Vorschlag, dass Sie den zweiten Teil der Frage noch einmal wiederholen.

Stephan Meyer, CDU: Ist Ihnen bekannt, mit wie viel Tausend Euro Arbeitsplätze in der konventionellen Energie in Deutschland subventioniert werden und entsprechend auch im Bereich der erneuerbaren Energien?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Mir ist beispielsweise bekannt, dass entgegen der Aussage, die aus Ihren Reihen immer kommt, die Braunkohleindustrie nach einer Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahre 2004 mit jährlich einer Milliarde Euro subventioniert wird. Die Frage der Steinkohlesubventionierung kann ich Ihnen jetzt nicht auf Heller und Pfennig beantworten. Es ist so, dass diese 2012 auf den Prüfstand kommen soll. Es handelt sich dabei immer um noch mehrere Milliarden Euro, die dort fließen.

Die Baugenehmigungspflicht zu Fotovoltaikanlagen dient allgemein der vorsorgenden Kontrolle und der Abwehr

von Gefahren, die von dem Bauwerk ausgehen. Bei den Fotovoltaikanlagen geht es natürlich etwa um die sichere Verankerung der Anlagen oder um statische Fragen. In anderen Bundesländern gibt es dazu schon länger viel bessere Lösungen. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind Solaranlagen gänzlich genehmigungsfrei. In vielen Bundesländern besteht nur eine Genehmigungspflicht bei Aufstellen auf Schrägdächern. Wieder einmal lohnt sich ein Blick nach Bayern, das sich die CDU ja sonst so gern zum Vorbild nimmt. Dort sind auch Solaranlagen verfahrensfrei nach ebendiesen Maßgaben.

Ich frage mich, wenn es in anderen Bundesländern geht – denn ich habe noch nicht gehört, dass irgendein Mensch von einer herabfallenden Solaranlage erschlagen worden ist –, warum nicht auch in Sachsen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein kleines Teil, das aber symptomatisch ist, wie hier in Sachsen die Potenziale bewusst aus ideologischen Gründen nicht ausgeschöpft werden. Deswegen brauchen wir nicht nur den klaren Widerstand gegen die Fotovoltaikabsenkung. Wir brauchen klare und ehrgeizige Ausbauziele. Wir müssen in dem Falle wirklich einmal entbürokratisieren und deregulieren. Dann könnten wir wesentlich weiterkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. – Meine Damen und Herren! Jetzt ist die Fraktion der CDU an der Reihe. Herr Abg. von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Die Aktuelle Debatte lief heute Morgen und es ist, denke ich, von Herrn Heidan und von Frau Windisch genug dazu gesagt worden. Deswegen nutze ich die Gelegenheit, als energiepolitischer Sprecher der CDU in der ersten Runde grundsätzlich zum Thema „Zehn Jahre EEG“ etwas zu sagen, aber in der zweiten Runde noch einmal etwas Energiepolitisches aus Sachsen.

1998 Regierungswechsel zu Rot-Grün, 2000 dann als Folge der rot-grünen Koalition in Berlin EEG, die Entscheidung in dem Bereich nach vorn zu gehen. „Atomkraft, nein danke“, das war die Grundphilosophie, und stattdessen erneuerbare Energien. Herr Lichdi hat gerade das Ziel 100 % genannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Marktreife der Produkte war damals nicht vorhanden und damit die Zuversicht der Bürger in diese Produkte auch nicht. Damit wählte man einen Weg der Bevormundung, indem man die Sache erzwang. Monatliche Stromrechnungen der Bürger wurden dafür genommen, um die Energiekonzerne zur Aufnahme dieser Energien durch die garantierte Einspeisevergütung zu erreichen. Die Abnahme dieses Stroms war damit gesichert und es entstand eine Industrie aufgrund dieser Strukturen. Gewaltige

Ressourcen wurden in diesen Bereich gelenkt. Ich glaube, es gibt wenige Projekte in der bundesdeutschen Geschichte, in denen in einem Bereich eine Förderung, aber nur indirekte Förderung, konzentriert erfolgte. Wind, Biogas, Solar – wir haben diese Entwicklung im Lande verfolgen können und gerade die Landwirtschaft hat sich nacheinander auch mit diesen Themen beschäftigt.

EEG 2010, wo stehen wir heute? Ich denke, ein volkswirtschaftliches Beispiel für eine nicht beherrschbare globale Komplexität. Man hat, wenn Herr Lichdi auch gerade die Degression ansprach, diese damals pauschal genannt. Das entsprach aber nicht der realen Entwicklung. Der Anteil der erneuerbaren Energien ist heute bei 4 % in der Stromherstellung, bei Solar bei einem Prozent und die Kernenergie ist lange noch nicht tot. Sie wird ja heute gerade mit der Laufzeitverlängerung diskutiert.

Frau Dr. Runge, heute Morgen haben Sie zum Thema Grundlast nichts gesagt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, Sie gestatten eine Zwischenfrage? –

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr von Breitenbuch, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Deutschland – Sachsen – bei 4 % liegen würde?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: In der Stromherstellung im Bundesdurchschnitt ist das die Zahl, die ich hier hatte. Sie können mich aber gern korrigieren. Die Gesamtzahl in Sachsen liegt bei 9,5 %. Aber es gibt ja auch Unterschiede.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich gestatte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Üblicherweise ist die Vergleichskategorie immer der Stromverbrauch. Mir ist bekannt, dass im Stromverbrauch sowohl in Sachsen als auch in Deutschland der Anteil der erneuerbaren Energien bei 15 % liegt. Teilen Sie diese Erkenntnis auch?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das habe ich nicht gelesen. Ich kenne diese 9,5 %. Ich denke, wir können das noch im Nachgang klären.

Die Kernenergie ist noch nicht tot. Es wird über die Laufzeitverlängerung diskutiert. Die große Frage dahinter lautet: Was ist mit der Grundlast, die die erneuerbaren Energien ja noch nicht leisten können? Die Investoren stehen trotz Wirtschaftskrise Schlange. Die Frage ist natürlich, die sich jeder Bürger stellt: Wer bezahlt eigent-

lich die Zeche der ganzen Geschichte, wenn auf dem Ackerland zum Beispiel die Zuckerrübe oder der Kuhschwanz unrentabler als die Solaranlage ist? Hier merkt jeder in Sachsen, es stimmt etwas nicht, es ist etwas aus dem Ruder gelaufen, das selbstverständlich zu korrigieren war. Insofern ist die Korrektur, die jetzt in Berlin erfolgt ist, für jeden notwendig gewesen.

Die Diversion war damit falsch justiert und es zeigt sich, dass man durch die Komplexität, die man mit diesem völlig neuen System in die Welt gesetzt hat, dies natürlich nicht beherrschen kann und damit jetzt versucht, politisch nachzusteuern. Die Bundesregierung hat damit an der Untergrenze versucht zu korrigieren. Wenn „Die Wirtschaftswoche“ heute schreibt: „Sieg der Lobbyisten“, dann denke ich, die Wahrheit liegt natürlich in der Mitte. Man versucht dort auch, Schritte zu unternehmen. Es ist aber wichtig, dass die Politik in Zukunft schneller nachsteuert, da ein gleitender Prozess entsprechend der Marktentwicklung möglich ist. Das ist auch im sächsischen Interesse, weil es wichtig ist, dass unsere Solarindustrie auf festem Boden der Tatsachen handelt und nicht ständig am Gängelband der Politik hängt und damit in die Gefahr kommt, in großen Sprüngen eine Entwicklung vornehmen zu müssen.

Der Hinweis von Ihnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf den Bundesrat ist berechtigt. Wir aus Sachsen müssen unsere Interessen dort natürlich wahrnehmen. Sie haben ja gemerkt, wir machen das.

Herzlichen Dank. – Ich komme in der zweiten Runde noch zu dem anderen Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr von Breitenbuch, und bitte nun Sie, Frau Dr. Runge, für die Fraktion DIE LINKE das Wort zu ergreifen.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, wie hoch denn nun der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch in Sachsen ist, kann beantwortet werden. Tatsächlich liegt er unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, der etwas mehr als 14 % beträgt. Herr Lichdi, Sie haben völlig recht. In Sachsen liegt er eben unter 10 %. Das hat etwas mit der Dominanz der Braunkohleenergiewirtschaft in Sachsen zu tun.

Dass ein Energieträger wie die erneuerbaren Energien nie so stark subventioniert worden ist, ist die größte Mär, die ich je gehört habe.

(Vereinzelt Beifall bei der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich erinnere nur einmal an den berühmten Steinkohlepfennig, der aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils korrigiert werden musste und in eine andere Form von Subvention überführt worden ist. Ein einziger Arbeitsplatz im Steinkohlebergbau wird mit über 100 000 Euro pro Jahr subventioniert! Das nur einmal als Nachtrag.

Auch die Braunkohle wird durch die Freistellung von der Abwasserabgabe indirekt subventioniert, was aus dem Einheitsvertrag resultiert; ganz zu schweigen davon, welche staatlichen Mittel für die Forschung in der CCS-Technologie sowohl vom Bund als auch von den Ländern Brandenburg und Sachsen ausgegeben werden. Da wäre ich etwas vorsichtiger mit solchen Behauptungen, Herr von Breitenbuch.

Das Thema der Subventionierung der Atomkraft ist ein Kapitel für sich, allein die Suche nach dem Endlager und die vertanen Fehlinvestitionen in Asse und Gorleben. Wir wollen jetzt nicht spekulieren, aber es wäre interessant, die Gesamtzahlen zu vergleichen, auch die Geldsummen zur Sanierung der Braunkohlelandschaften, die wir in Sachsen haben. Wie viel Geld von Bund und Ländern in die Rekultivierung fließen, wäre ein interessantes Thema.

Es gibt für keinen Energieträger in der Bundesrepublik einen realen Marktpreis. Es wäre wunderbar, wenn wir endlich zur Vergleichbarkeit realer Marktpreise für die unterschiedlichen Energieträger kämen. Da wären wir einen ganzen Schritt weiter.

Nun zum Antrag der GRÜNEN. Ich möchte nicht die Debatte von heute morgen wiederholen. Die Linksfraktion unterstützt diesen Antrag, denn er geht in die richtige Richtung. Wenn ich den ersten Punkt nehme, Herr Lichdi, dann könnten wir uns auf das Ergebnis der Studie des Fraunhofer-Institutes einigen, was eine angemessene Absenkung der Fördersätze bedeuten würde. Das wurde heute früh schon genannt: für Anlagen bis 30 Kilowatt eine zusätzliche einmalige Absenkung um 6 % und für Anlagen bis 100 Kilowatt eine einmalige Absenkung um 10 %. Das wäre sicher ein vernünftiger Schritt, um eine langfristige Perspektive für die Solarindustrie zu ermöglichen.

Machen wir uns nichts vor: Die Absenkung der Vergütungssätze für die Einspeisung, das heißt die Befreiung des Netzes von Solarstrom, bedeutet im Grunde genommen, dass man die Netze freischießen muss für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Restlaufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, denn irgendwie muss Atomstrom in das Netz eingespeist werden.

Richtig ist, dass wir bisher ungenügend in Netze und moderne Speichermöglichkeiten von Strom investiert haben. Dies bleiben uns die großen Konzerne schuldig. Zwei große Konzerne haben ihre Netze mittlerweile verkauft. Auch eine einheitliche bundesweite Netzgesellschaft steht damit in den Sternen, obwohl das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht. Die infrastrukturelle Voraussetzung der Netze ist das Nadelöhr, um tatsächlich den Übergang von der atomar-fossilen Energiewirtschaft zur erneuerbaren Energiewirtschaft hinzubekommen. Ich möchte mich nicht mit Ihnen darüber streiten, wann das erreicht werden kann, Herr Lichdi. Ich bin dafür, dass man die Wachstumspotenziale dafür stärken muss.

Herr Morlok, Ihr Engagement für die sächsische Solar-energie war bisher einfach nicht hinreichend, um unsere Wachstumspotenziale in Sachsen auszuschöpfen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Hier wünsche ich mir den Ausbau der Industriestruktur, die sicher noch nicht hinreichend ist. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht nur Leuchtturmstrukturen zwischen Chipindustrie, Solarindustrie, Automobilindustrie und Maschinenbau haben, sondern wir brauchen noch mehr diversifizierte industrielle Standbeine in Sachsen, um von europäischen und weltweiten Marktschwankungen unabhängiger zu werden.

Kurz und gut – ich stimme auch der Einschätzung zum Aktionsplan Klima und Energie zu, dass das Ausbauziel zu niedrig angesetzt ist. Hier bremst man in Sachsen zusätzlich. Die Linksfraktion hatte in der vergangenen Legislaturperiode eine Änderung der sächsischen Bauordnung beantragt, die die Genehmigungspflicht für die Installation von Solaranlagen auf Dächern erleichtern sollte. Ich denke, Bürokratieabbau in Sachsen ist nötig, nicht nur für Solaranlagen, sondern auch für Windkraftanlagen. Wenn das alles zusammenkäme, könnten wir bis 2020 unsere Ausbauziele beim Stromverbrauch auf 40 % erhöhen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass das technisch möglich ist, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Herr Lichdi, wir unterstützen Ihren Antrag und stimmen ihm zu.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Runge. – Nun ist die Fraktion der SPD an der Reihe. Herr Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Es gebietet auch der Anstand, dass wir uns noch einmal mit dem Antrag der GRÜNEN auseinandersetzen, obwohl wir heute früh bereits über das Thema diskutiert und die verschiedenen Argumente ausgetauscht haben. Es kommen in der Debatte immer wieder neue Verwirrungen und Verunsicherungen auf. Ich will ganz einfach sagen: Wenn 47 Länder dieser Erde das Erneuerbare-Energien-Gesetz abgekupfert haben, macht das deutlich, dass es ein enormer Exportschlager war, den viele Branchen gerne hätten, um so viele Nachahmer zu finden, wie das EEG hatte, weil es ein sehr gutes und überlegtes Gesetz ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich hatte bei der Debatte den Eindruck, dass die CDU-Fraktion hinter dem, was die Bundes-CDU denkt, meilenweit zurück ist. Das enttäuscht und überrascht mich übrigens, weil ich Herrn Röttgen ganz sympathisch fand, als er gesagt hat, dass die Akzeptanz für den Atomausstieg nicht mehr da ist und man langfristig darüber nachdenken müsse, ob es ein Irrweg sei. Man müsse sich damit abfinden, dass diese Technologie irgendwann keine

weitere Unterstützung findet, wenn man Akzeptanz nicht erreichen kann.

Im Umkehrschluss sage ich eindeutig: Wenn man weiß, dass etwas funktioniert, und auch aus Umfragen weiß, dass die Akzeptanz für die Einspeisevergütung in der Bevölkerung durchaus vorhanden ist, weil sie sich nicht darüber streitet, wie viel Cent hinter dem Komma zukünftig mehr ausgegeben werden müssen, sondern sie die Bedeutung des Klimaschutzes sieht, ist sie auch bereit, das zu akzeptieren. Ich denke, dass die Kostensteigerungen, gerade auch bei den Energiepreisen, häufig andere Ursachen als das EEG haben. Häufig wird es leider von denen, die die Preise erhöhen, als Vorschub für die Rechtfertigung von Kosten- bzw. Preiserhöhungen genutzt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben schon darüber gesprochen, dass wir im Bundesrat die Gelegenheit haben, uns nochmals mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Minister Morlok hat heute gesagt, der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern wäre eher ein dünner Antrag. Ich sage, es ist ausdrücklich wichtig, dass die Länderkammer sich das Recht herausnimmt, auch über diese Frage zu diskutieren. Vorher hätte es das nicht gegeben.

Herr von Breitenbuch, es war von der Sächsischen Staatsregierung nicht vorgesehen, dass man sich im Bundesrat noch einmal damit befasst. Wenn man sich mit seinen Parteifreunden zu verständigen versucht hat, ist das aller Ehren wert. Es ist keine transparente Methode zu verdeutlichen, wie man Gesetze in Deutschland erlässt. Dazu gehören auch die mit der SPD regierten Länder.

Ich kann sagen: Was ich in den letzten Tagen und Wochen vernommen habe – neben den GRÜNEN natürlich, Herr Lichdi –, ist, dass sich insbesondere auch SPD-regierte Länderregierungen lautstark Gehör verschafft haben. Ich habe deshalb heute früh geklatscht, als der sachsen-anhaltinische Ministerpräsident, Herr Böhmer, genannt wurde. Ich hätte mir dasselbe Engagement von Herrn Tillich gewünscht.

Ich sage das vor allem auch vor dem Hintergrund der gemeinsamen Zeit in der Sächsischen Landesregierung. Wir haben einst ein gemeinsames Energiekonzept auf den Weg gebracht, welches in der Endabstimmung leider Gottes in der Staatskanzlei – Sie wissen das – nicht zum Tragen gekommen ist. Aber wir waren uns einig. In weiten Teilen waren wir uns unbedingt einig, was die Förderung der erneuerbaren Energien anbelangt. Wir haben uns mutige Zielsetzungen gestellt. Ich will das einmal deutlich sagen: Ich hätte mir von dem früheren Umweltminister Tillich ein wesentlich engagierteres Auftreten – auch auf bundespolitischer Ebene – gewünscht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann sagen: Wir haben uns viel Anerkennung erworben. Nicht umsonst hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Spitzencluster Solarvalley Mitteldeutschland berufen. Es macht doch deutlich, dass

man Anerkennung zollt für das, was an Forschungsarbeit geleistet wurde, und dass man dies unbedingt weiter unterstützen möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über 100 Millionen Euro für Technologieförderung, die unter anderem Herr Vaatz besorgt haben will, sprechen, sage ich nur eines: Ich bin ein bisschen erstaunt. Es sind staatliche Gelder – Steuermittel. Ich habe gerade bei der Frage, wie man Qimonda helfen kann, gelernt, dass man über Skaleneffekte in der Produktion eines Unternehmens auch die Mittel erwirtschaften muss, die man als Unternehmen selbst in die Forschung stecken kann. Dazu brauche ich nicht unbedingt staatliches Geld. Deshalb wundert es mich, dass man auf dieses Konstrukt kommt.

Unser Problem ist: Die Unternehmen werden jetzt zu- bzw. eingeschnürt und können dem Wettbewerb mit den Asiaten nicht standhalten, weil hier die Vergütung zurückgeht und sich die Leute ganz genau anschauen, ob sie das billigere Produkt oder das hochqualitative aus Deutschland oder Sachsen kaufen. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die entscheidende Frage, ob wir nicht den Unternehmen die Luft lassen sollten, damit sie auch aus eigener Kraft investieren können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mir ist wichtig, dass wir in Sachsen über die Jahre eines geschafft haben: Wir haben unterschiedliche Technologien, die sich momentan in einem Mix – in einem Wettbewerb – befinden.

AVANCIS Torgau ist heute bereits erwähnt worden. Das Ausgangsmaterial ist dort nicht Silizium. Sie nutzen dort Kupfer, Indium und Selen in einer eigenen Kombination.

Das ist genau der Punkt: Wenn wir in diesem Wettbewerb auch mit unterschiedlichen Technologien vorankommen, sind wir schneller dabei, wenn es um die Kostenparität in Form anderer Energieerzeugung geht. Das muss das Ziel sein. Das EEG wurde nur deshalb beschlossen, um diesen An Schub zu schaffen, dass am Ende die Kostenparität steht und damit die erneuerbaren Energien, insbesondere Fotovoltaik, mit anderen wettbewerbsfähig sind.

Meine Redezeit läuft leider ab. Ich wollte nur sagen: Wir sollten nicht nur über die Modulhersteller, sondern auch über die Handwerker sprechen, die sich Gedanken machen. Im Moment haben sie volle Auftragsbücher. Sie ärgern sich nicht, dass es keine Module gibt, sondern dass vielleicht gerade die Wechselrichter fehlen, weil Gleichstrom in Wechselstrom umgewandelt werden muss.

Ich denke an die Maschinenbauer Roth & Rau. Es ist für mich ein wunderbares Beispiel, wie diese sich dank der Fotovoltaik entwickeln konnten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jurk, beachten Sie bitte die Redezeit.

Thomas Jurk, SPD: Ich denke natürlich auch daran, dass in Nünchritz gerade Wacker weiter investiert.

Es war ein wirklich schwieriger Prozess, damals in der Staatsregierung mitzuhelfen, dass die Finanzierung steht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jurk, es ist gut!

Thomas Jurk, SPD: Damit ist es sicherlich gut. Das war ein schönes Schlusswort, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut, ich habe Ihnen geholfen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Nun ist die Fraktion der FDP an der Reihe. Sie haben das Wort, Herr Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das EEG ist ein Exportschlager. Die Abwrackprämie war auch ein Exportschlager. Wie schon beim EEG ist es auch bei der Abwrackprämie: Was gut gemeint ist, wird nicht besser, wenn man es übertreibt. Genauso wie man bei der Abwrackprämie maßlos wurde, muss man hier auch aufpassen, dass nicht das Gleiche passiert. Deswegen ist es wichtig, dass man darüber redet und es anpackt.

Ich möchte gar nicht so weit ausschweifen wie meine Vorredner. Die Solarindustrie ist wichtig für die wirtschaftliche Zukunft Sachsens. Darin besteht gar kein Zweifel. Das haben mein Kollege Herbst und ich in der Aktuellen Debatte bereits deutlich gemacht. Wir begrüßen die im Bundeskabinett gefundene Einigung zur Änderung der Solarförderung. Sie ist eine Anpassung mit Augenmaß. Sie ist gut für Sachsen. Der vorliegende Antrag zum gleichen Thema ist damit wirklich überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einmal deutlich machen, warum die Änderung der Solarförderung wichtig ist. Bei aller Einsicht in die Notwendigkeit einer Förderung dürfen wir nicht vergessen, dass diese Förderung Kosten verursacht, die an den Endverbraucher weitergegeben werden. Die Anpassung der Solarförderung ist jetzt nötig und möglich, weil die Preise für Solaranlagen im letzten Jahr unerwartet deutlich gefallen sind.

Wir sind der Ansicht, dass die Kostenreduktion weitergegeben werden muss. Das entlastet sächsische Familien, Handwerker, kleine und mittelständische Unternehmen im Freistaat. Die Anpassung der Solarförderung wird die Verbraucher deutschlandweit um rund 900 Millionen Euro entlasten. Das passiert, ohne die Wachstumschancen der sächsischen Solarindustrie unnötig zu gefährden. So sieht eine Förderung mit Augenmaß aus.

Außerdem schafft die angepasste Förderung neue Perspektiven für den Ausbau der Solarindustrie durch mehr Fördermöglichkeiten; zum Beispiel können nun die Anlagen auf Industrie- und Gewerbegebieten gefördert werden. Anlagen auf Ackerflächen werden nicht mehr gefördert. Acker ist sinnvoller zu nutzen, als ihn mit Modulen vollzupflastern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die FDP hat sich stattdessen erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Förderung von Solaranlagen auf stillgelegten militärischen Anlagen und Deponien weniger gekürzt wird als vom Bundesumweltminister anfangs gefordert wurde. So können ehemalige militärisch genutzte Brachflächen sinnvoll genutzt werden. Dort möchten wir sächsische Module sehen. So sieht Förderung mit Köpfchen aus.

In einem weiteren entscheidenden Punkt hat sich die FDP in den Verhandlungen stark gemacht: für etwas mehr Planungssicherheit. Wir haben erreicht, dass die angepasste Förderung wahrscheinlich erst ab Juli dieses Jahres und nicht, wie vom Umweltminister geplant, bereits im April greifen wird. Wir wissen, wie wichtig Planungssicherheit bei Investitionsvorhaben ist.

Die Solarindustrie ist eine Zukunftsbranche für Deutschland und besonders für Sachsen. Eine Anschubfinanzierung ist trotz guter Entwicklungen weiter nötig. Die Anpassung der Solarförderung reduziert Kosten und schafft neue Perspektiven für eine Zukunftsbranche.

Wir stehen daher für eine Förderung mit Augenmaß. Dafür haben wir uns eingesetzt. Das haben wir erreicht. Der vorliegende Antrag ist damit überflüssig. Ich bitte Sie daher um Ablehnung des Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Hauschild. Nun ist die NPD an der Reihe. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Aktuellen Stunde am heutigen Morgen möchte ich mich im Namen der NPD-Fraktion nur noch einmal kurz zu den einzelnen Antragspunkten des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußern und damit unser Abstimmungsverhalten begründen.

Zu Punkt 1: Die NPD-Fraktion hat bereits am heutigen Morgen klargestellt, dass wir für den Erhalt der Einspeisevergütung auf dem derzeitigen Niveau sind.

Zu Punkt 2: Wir als NPD-Fraktion bekennen uns sowohl zum Erhalt als auch zur Entwicklung des sogenannten Solarvalley-Verbundes Mitteldeutschland.

Zu Punkt 4: Ja, bürokratische Hemmnisse sowohl im Genehmigungsverfahren für Fotovoltaikanlagen als auch generell in Genehmigungsverfahren sollten abgebaut werden. Entbürokratisierung war schon immer ein Thema, es ist aber nie irgendwo umgesetzt worden.

Diese Punkte wären für uns zustimmungsfähig.

Der Punkt 3 – Herr Lichdi hat ihn selbst als ein ehrgeiziges Ziel betitelt – ist für uns ein nicht realistisches Ziel und wird uns somit die Zustimmung zum Antrag nicht

ermöglichen. In der Summe haben wir abgewogen und werden uns der Stimme bei diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es den Wunsch nach einer zweiten? – Für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Jurk, hier steht der energiepolitische Sprecher und nicht der umweltpolitische Sprecher. Wir versuchen, in der Arbeitsweise die Sache wieder etwas zu trennen, um klarer auf die einzelnen Problemfelder zu schauen, um dann in Ergänzung Themen zu diskutieren.

Ich denke einmal, der strategische Ansatz ist richtig. Ich freue mich, dass sie ihn wohl verstanden haben.

(Thomas Jurk, SPD: Habe mir Mühe gegeben!)

Insofern gehen meine Ausführungen zur Energiepolitik nicht ausdrücklich nur in die Umweltrichtung, sondern es ist zu schauen: Was ist Energie? Was kostet die Geschichte? Was sind die Wohlfahrtsverluste für unsere Gesellschaft? Damit können wir das anders einordnen. Dieser Ansatz, denke ich, passt auch zum Koalitionspartner. Mit dieser Strategie versuchen wir, hier Energiepolitik in Sachsen zu machen.

Der Koalitionsvertrag regelt die Anpassung des EEG. Wir haben es heute schon gehört. Die Prämissen sind, CO₂-erneuerbare Energie auszubauen. Die Grundlasten werden diskutiert. Ich habe es angesprochen. Die Kernenergie ist das große Fragezeichen. Die einen sagen null. Die anderen sagen, wir kommen gar nicht ohne weiter.

Wir müssen sehen, dass wir in Sachsen preiswert, praktikabel und sicher Energie für die Industrie und für die Bevölkerung bereitstellen. Die Frage ist: Welche Veränderungen stehen vor uns?

Da sehe ich in der Produktion – ich will ein paar Punkte ansprechen, damit wir in der Diskussion miteinander auch weiterkommen – neue dezentrale Anlagen überall im Land entstehen. Wir müssen uns die Frage stellen: Was wird nach der Braunkohle 2040? Und natürlich auch: Was machen unsere Nachbarn Tschechien und Polen? Ich denke, diese Diskussion ist ganz wichtig und auch das Gespräch mit ihnen.

Im Zusammenhang mit der eigentlichen Produktion kommen wir zu den Netzen, denn diese sind natürlich die Schlüsselfunktion dazwischen. Die Fragen sind: Welche Entwicklung haben wir vor uns? Was passiert um uns herum? Brauchen wir wirklich den Strom, der massenweise in der Nordsee in den großen Windparks produziert werden wird? Kommt der wirklich nach Sachsen oder wird er vorher verbraucht? Das alles sind Themen, die sicher in der nächsten Zeit zu Diskussionen führen.

Auch bei den Netzen müssen wir natürlich schauen: Was machen die Nachbarn? Was schicken die zu uns und wir zu denen? Das ist ein hochkomplexer Vorgang, der da durchdacht werden muss. – Herr Lichdi, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: (lacht kurz) Diese Übung hatten wir schon einmal. Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, na klar.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Breitenbuch. Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe zwei Fragen. Ich darf erst nur eine stellen.

Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass jetzt die CDU-Fraktion das Ende der Braunkohleverstromung in Sachsen für das Jahr 2040 anpeilt? Habe ich das richtig verstanden?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie wurden gefragt, ob Sie verstanden haben, ja oder nein.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Entschuldigen Sie, Herr Präsident, ich habe den Abg. von Breitenbuch gefragt,

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben ja recht, ich wollte Ihnen nur helfen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: ob er gesagt habe – ich könnte auch den Konjunktiv noch einfügen –, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion das Ende der Braunkohleverstromung im Land Sachsen im Jahre 2040 erreicht sei.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Darf ich jetzt antworten?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt dürfen Sie.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Lichdi, ich weiß von Lippendorf, dass dort 2040 so eine gewisse Schallmauer ist. Aber die Frage ist: Welche Vorkommen werden vielleicht erschlossen? Wir müssen zumindest nachdenken, was mit der Braunkohle wird, die einfach endlich ist.

2040 – ich würde mich jetzt nicht auf dieses Datum festlegen. Es war nur für mich aus meinem Wahlkreis heraus ein Datum, von dem ich dachte, ich könnte es hier nennen, ohne dass Sie mich darauf festlegen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ist Ihnen bekannt, dass in dem gültigen Klimaakti-

onsplan der Staatsregierung aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben vorgesehen ist, dass der Anteil – nein –, dass sich die CO₂-Last, so muss ich sagen, der sächsischen Braunkohlekraftwerke bis zum Jahre 2020 um 21 % reduzieren soll aufgrund des europaweiten Emissionshandels ab 2013?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Danke für diese Information.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe gerade etwas zu der Produktion gesagt. Ich habe etwas gesagt zu den Netzen. Ich sage jetzt noch etwas zu neuen Technologien, auf die wir natürlich achten müssen. Ich nenne hier nur die ganze Batterietechnik, bei der wir in Sachsen Unternehmen haben, die in diese Richtung produzieren wollen. Ich nenne die vielleicht neue Nutzung auch aus Braunkohle, wo man sich fragen kann: Was entwickelt da die Forschung in den nächsten Jahren? Müssen wir diesen Rohstoff, der vor Ort zur Verfügung steht, in den nächsten Jahrzehnten verstromen oder gibt es nicht noch intelligentere Lösungen? Das will ich ausdrücklich hier sagen.

Elektromobilität. Wir hatten letzts ein sehr gutes Symposium in der Nachbarschaft. Ich denke, das alles sind Punkte, die wir hier in Sachsen, wenn wir über Energiepolitik sprechen, beachten müssen.

Wir haben aber noch darüber den Koalitionsvertrag mit der FDP, der ja die Energie der Wirtschaftspolitik zugeordnet hat. Das ist einerseits Aufgabe und andererseits auch Chance, in diesem Bereich Industriepolitik zu betreiben im engen Verbund zwischen Forschung und der eigentlichen Industrie.

In der Forschung, denke ich, sollten wir in Sachsen auch weiterhin führend sein. Wir müssen schauen: Was wird mit Wind? Was wird mit Solar, Bioenergie inklusive Holz, Kohle und Gas, Kernenergie, Wasserstoff? Wir haben eine Riesenpalette, eine große Forschungslandschaft. Ich meine, diese Impulse sind so wichtig, dass wir sie hier aufnehmen.

Wir haben zur Forschung die Technologie, das Einordnen in Prozesse, Abläufe und damit technologische Entwicklungen, Maschinenbau. Diese Dinge sollten wir im Fluss betrachten und damit auch strategisch schauen: Wo können wir positiv Einfluss nehmen?

Wir haben – und das will ich hier ganz ausdrücklich sagen – die Unternehmen an den Märkten. Das ist das, was uns unterscheidet zum EEG. Wir haben Unternehmen, die wir bewusst in die Märkte stellen, damit sie dort ihre Impulse bekommen: Was wollen die Kunden? Wie ist meine Technologie im Wettbewerb, um diese Impulse dann auch wieder in die Forschung und in die eigentliche Produktion zurückfließen zu lassen?

Diese Kreisläufe sind gesünder als das, was ich im ersten Teil meiner Rede angesprochen habe. Ich denke, dahin müssen wir kommen.

Das wird ein enger Schulterschluss in der ganzen Struktur. Denn, was in Sachsen immer gut ist: Sachsen ist klein genug, dass sich alle immer treffen, dass man sich in allen Bereichen unterhält und dadurch wieder das Miteinander und die Kreativität gefördert und möglich werden.

Im Kern noch einmal zusammengefasst: Ich denke, sächsische Energiepolitik muss Forschung unterstützen, Prozesse begleiten, Scharnierfunktion in den einzelnen Bereichen organisieren helfen und insgesamt kluge Rahmenbedingungen setzen. Das ist der Anspruch. Dem müssen wir in den nächsten Jahren natürlich auch Rechnung tragen.

Ich komme noch einmal zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im alten Griechenland gab es den Ikarus. Der flog zu hoch. Ich denke, wir sollten dafür Sorge tragen, dass die Branche selbstbewusst fliegen kann, dass wir sie aber vor der heißen Sonne politischer Bevormundung schützen. Deswegen wollen wir Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr von Breitenbuch. Gibt es seitens der Abgeordneten noch weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage nun die Staatsregierung: Wünscht sie das Wort? – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute Morgen in der Aktuellen Debatte relativ ausführlich die Position der Sächsischen Staatsregierung erläutert. Das möchte ich jetzt zum Abend nicht wiederholen, aber dennoch auf einige Punkte aus der Debatte eingehen und letztendlich auch etwas zum Thema bevorstehende Bundesratsentscheidungen sagen.

Ich bin der Auffassung, Kollege Lichdi und Kollege Jurk, dass die sächsische Fotovoltaikbranche in den letzten Jahren eine sehr erfreuliche, eine sehr gute Entwicklung hingelegt hat, und ich bin auch ausdrücklich der Auffassung, dass es sehr weitsichtig gewesen ist, gerade hier in Mitteldeutschland dafür zu sorgen, dass eine solche Zukunftsbranche angesiedelt wird.

Ich gebe Ihnen vollkommen recht, Herr Kollege Lichdi, dass im Bereich Fotovoltaik in Sachsen 5 400 Mitarbeiter beschäftigt sind.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Für den Fall, dass in einer Pressemitteilung meines Hauses eine andere Zahl genannt wurde, bitte ich herzlich um Entschuldigung. 5 400 Mitarbeiter ist richtig. 2 Milliarden Euro Umsatz ist auch richtig. Ich gebe Ihnen auch recht, Herr Kollege Lichdi, dass die Zahl der Beschäftig-

ten im Bereich Fotovoltaik deutlich höher ist als im Bereich der Braunkohle.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aber ich denke, darum geht es heute nicht. Vielmehr geht es um die Frage, ob wir zusätzliche Potenziale im Bereich der Degression haben, ob der Vorschlag der Bundesregierung sachgerecht ist und um die Frage, ob die Sächsische Staatsregierung sich erfolgreich für eine Verbesserung eingesetzt hat oder nicht. Genau das ist Thema der Debatte von heute Morgen und Thema der Debatte, die wir gerade führen.

Heute Morgen ist die Äußerung von Herrn Krawinkel angesprochen worden, dass eine zusätzliche Degression von 30 % durchaus möglich ist. Sie, Herr Kollege Lichdi, haben, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, darauf hingewiesen, dass mit der Regeldegression und mit dieser Degression, die jetzt zusätzlich beschlossen wird, das weit überschritten würde. Das ist mitnichten der Fall. Wenn Sie von 30 % die zusätzliche Degression von 16 % abziehen, bleiben 14 % übrig. Minus der Regeldegression von 9 % bleiben immer noch 5 % übrig. Von daher, Herr Kollege Lichdi, ist da doch noch ein bisschen Luft.

Wir müssen auch das Thema Strompreise miteinander besprechen. Da gibt es zwei Effekte. Das Thema Einspeisevergütung ist bereits heute Morgen und auch jetzt wieder diskutiert worden. Die Einspeisevergütung, die letztendlich von den Energieversorgungsunternehmen bezahlt wird, wird bundesweit aufgeteilt. Von daher ist es vollkommen unerheblich für den Strompreis, wo und in welchem Bundesland die einzelne Anlage steht. Anders sieht es aber bei den Kosten der Anbindung aus, die auch von den Energieversorgungsunternehmen getragen werden müssen. Diese werden eben nicht bundesweit verteilt, sondern sie sind in der jeweiligen Region auf den Preis umzulegen. Daher ist es schon eine Frage, ob in einer Region sehr viel erneuerbare Energien, vor allem bei intensiven Leitungsanbindungen, vorhanden sind oder nicht, wenn wir über das Thema Strompreis reden. Deswegen haben wir im Freistaat Sachsen tendenziell einen etwas höheren Strompreisanteil in diesem Bereich, weil wir viel mehr Freiflächen haben, die im Verhältnis zu Dachflächen in anderen Bundesländern leitungsintensiv sind.

Sie haben mich auch zu dem Thema Technologieförderung angesprochen und gefragt, ob ich Ihnen heute etwas berichten kann. Ich habe Ihnen heute Morgen bereits gesagt, dass wir diesbezüglich mit der Bundesregierung in Gesprächen sind. Heute ist Parlamentssitzung im Sächsischen Landtag. Sie können sicherlich ermessen, dass wir diese Gespräche heute nicht fortgesetzt haben. Insofern kann ich Ihnen nichts Neues sagen, weil die Gespräche noch andauern.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Wir werden Sie, sobald die Gespräche ein Ergebnis gebracht haben, egal welches, darüber informieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Information habe ich von der Homepage des thüringischen CDU-Bundestagsabgeordneten Schipanski, der sich auf ein Gespräch mit Herrn Vaatz bezieht, das am Montag stattgefunden haben soll. In diesem Gespräch habe Herr Vaatz zugesagt, dass 100 Millionen Euro zusätzlich für Solarförderung gewährt würden. Mehr Informationen habe ich auch nicht und deswegen habe ich Sie gefragt, ob Sie dazu mehr Kenntnisse haben oder ob möglicherweise Herr Vaatz etwas versprochen hat, was in Berlin noch gar nicht entschieden ist.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Lieber Kollege Lichdi, ich kann den Entscheidungsprozess der Bundesregierung in seiner Verästelung im Einzelnen nicht bewerten und nachvollziehen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Freistaat Sachsen mit dem Bund im Gespräch ist und dass uns noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt, dass wir aber nicht ausschließen, dass innerhalb der Bundesregierung bereits eine Vorentscheidung für das eine oder andere gefallen ist. Das kann ich heute nicht einschätzen.

Lassen Sie mich aber noch einmal zu dem Thema Bundesrat kommen, weil Sie in Ihrem Antrag auch begehren, dass wir im Bundesrat entsprechend initiativ werden sollen. – Herr Kollege Lichdi, es wäre schön, wenn Sie mir zuhören würden, weil Sie gerade in Ihrem Redebeitrag gesagt haben, dass der Bundesrat eine gewisse Bedeutung hat, dass es wichtig ist, sich im Bundesrat entsprechend zu positionieren. – Uns lag im Bundesrat ursprünglich ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor, dem unter anderem die Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg beigetreten sind. Wir haben jetzt einen Antrag – das haben Sie heute Morgen selber gesagt – von Bremen, Hamburg und dem Saarland vorliegen. Sie haben in der Debatte angeführt, es sei der Antrag der GRÜNEN, der grünen Länder.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der andere Antrag, verehrter Herr Kollege Jurk, war der Antrag der SPD, der SPD-Länder. So viel zur hohen Bedeutung des Bundesrates, die Sie, Herr Lichdi, gerade vorher in Ihrem Redebeitrag angemahnt haben.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es gibt also einen Antrag der GRÜNEN und einen Antrag der SPD im Bundesrat. Ich sage das mal ein bisschen flapsig.

Dann hatten Sie angesprochen, dass der Kollege Böhmer aus Sachsen-Anhalt eine Bundesratsinitiative gestartet hat. Das hat er zwar am letzten Freitag in der Presse

verkündet, er ist aber weder bei dem einen noch bei dem anderen Antrag Mitantragsteller. Da sehen wir einmal, wie Bundesratsinitiativen in anderen Bundesländern aussehen. Wir in Sachsen erreichen etwas, wenn wir Initiativen ergreifen.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP –
Oh! bei der Linksfraktion)

Wenn Sie das Thema Bayern ansprechen, muss ich sagen: Das Thema Bayern hier anzusprechen, wenn es um das Thema sächsische bzw. mitteldeutsche Fotovoltaik geht, geht ein bisschen am Ziel vorbei, weil es dem Freistaat Bayern nicht darum geht, dass die Fotovoltaikbranche in Mitteldeutschland unterstützt wird. Dem Freistaat Bayern geht es einzig und allein darum, dass auf den großen Ackerflächen im Freistaat Bayern zukünftig Solarmodule aufgestellt werden können. Ob das, Kollege Lichdi, auch in Ihrem Interesse, im grünen Interesse ist, wage ich zu bezweifeln. Sie sollten sich da vielleicht besser nicht auf Herrn Seehofer berufen.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Freistaat Sachsen haben in vielen, vielen schwierigen Gesprächen, die wir auf den verschiedenen Ebenen geführt haben, etwas erreicht. Der Einzige, der in diesem Verhandlungsprozess etwas erreicht hat, war der Freistaat Sachsen. Sie wissen alle, dass der Bundesrat in dieser Frage überhaupt keine Zuständigkeit hat. Das heißt, er kann nichts anderes tun, als die Bundesregierung bitten. Nichts anderes steht auch in den Antragsentwürfen von Mecklenburg-Vorpommern oder der GRÜNEN, „die Bundesregierung zu bitten“.

Ich sage Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren in diesem Hohen Hause: Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen ist nicht in der Situation, den Bund einfach nur bitten zu müssen. Wir sind in der Lage, auf den verschiedenen Ebenen, aber auch durch die parteipolitische Vernetzung von CDU und FDP, deutlich mehr bei der Bundesregierung zu erreichen als nur zu bitten, und das haben wir getan.

(Beifall bei der FDP – Johannes Lichdi, GRÜNE:
Aber mit schlechtem Ergebnis!)

Wir haben heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, den 10. März. Wenn es nach der Bundesregierung gegangen wäre, würde die zusätzliche Degression in 20 Tagen Wirklichkeit werden. Dank der Initiative des Freistaates Sachsen kommen noch einmal 90 Tage hinzu.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Das ist ein schöner Erfolg,

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: den wir als Staatsregierung für die Unternehmen im Freistaat Sachsen erreicht haben.

Vielen Dank.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Darf ich Ihnen – –)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das tut mir leid. – Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Gelegenheit zu einem Schlusswort; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Morlok, vielen Dank für die Klarstellung. Es handelt sich wirklich um eine Pressemitteilung, die unter dem 04.02. noch auf der Homepage Ihres Hauses steht.

(Staatsminister Sven Morlok:
Das werden wir prüfen!)

Wenn Sie diese dann morgen oder übermorgen korrigiert haben, dann freue ich mich noch mehr.

Herr Morlok, Sie müssen aber auch ein gewisses Verständnis dafür aufbringen, dass wir die Hinterzimmergespräche, die möglicherweise zwischen CDU und FDP, zwischen Dresden und Berlin hin- und herlaufen, nicht ganz nachvollziehen können.

(Staatsminister Sven Morlok:
Deswegen erkläre ich es Ihnen ja!)

– Ja, dafür bin ich auch sehr dankbar. – Das nehme ich mit Interesse zur Kenntnis, aber zugleich muss ich Ihnen vorhalten: Viel gebracht hat es nicht. Diese drei Monate Verlängerung sind, Entschuldigung, piepegal.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Es geht um die grundsätzliche Absenkung, und die grundsätzliche Zusatzabsenkung haben Sie um keinen Deut verbessert, und zwar genau bei den entscheidenden Anlagen. Reden Sie nicht von Ackerflächen oder sonst etwas, das sind Marginalien. Es geht um die Aufdachanlagen bis 30 und bis 100 kWp. Das sind die entscheidenden Dinge.

Ich denke, in der Debatte ist wieder einmal deutlich geworden, dass die Redner der Koalition aufgrund ihrer Vorurteile, die sie gegen den Mechanismus des EEG haben, die Augen davor verschlossen haben, jetzt zu prüfen, was denn noch eine angemessene Zusatzabsenkung ist und was nicht. Dazu liegen Studien vor, die Sie sich weigern zur Kenntnis zu nehmen. Das ist das Ergebnis der Debatte heute früh und auch jetzt.

Herr von Breitenbuch, Sie sind wirklich ein sympathischer Mensch,

(Christian Piwarz, CDU: Aber Sie wollen das Kompliment jetzt nicht zurück haben?)

aber Sie haben noch viele Kenntnislücken. Das muss ich wirklich so sagen.

(Zurufe von der CDU)

Die Braunkohlevorräte im Freistaat Sachsen – darüber bin ich mir auch mit den Mitgliedern Ihrer Fraktion immer

einig gewesen – reichen mindestens noch für 100 Jahre. Es ist nicht so, dass uns hier irgendwann die Braunkohle ausgeht, sondern wir sollten sie nicht mehr verstromen, weil sie unökonomisch und klimatisch schädlich ist.

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Ihre Partei hat durchgesetzt, dass im Jahre 2011, also nächstes Jahr, Boxberg R mit einer Laufzeit bis mindestens 2050 ans Netz gehen wird. Wenn Sie sich tatsächlich dazu durchringen könnten, im Jahre 2040 Schluss zu machen, dann wären Sie sogar auf dem Niveau von Frau Dr. Runge, denn das ist bei denen Beschlusslage.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Was heißt denn „bei denen“?)

Das kritisiere ich die ganze Zeit, das ist viel zu lange.

(Einzelbeifall bei den GRÜNEN)

Das Problem ist – das will ich Ihnen gern noch erklären –, Sie haben es auch zur Kenntnis genommen: Diese 21 % Absenkung, die im offiziellen Klimaaktionsplan des Freistaates Sachsen steht, bedeutet im Klartext, dass Braunkohlekraftwerke in Sachsen in den nächsten Jahren abgeschaltet werden müssen und sie werden aus ökonomischen Gründen auch abgeschaltet, und zwar schlicht und ergreifend deshalb, weil sie aufgrund des europaweiten Emissionshandels wirtschaftlich nicht mehr zu betreiben sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die Debatten, denen Sie sich verweigern. Aus diesem Grund brauchen wir einen schnellen Aufwuchs der erneuerbaren Energien, weil wir ein massives Problem bekommen werden, hier überhaupt noch ökonomisch Energie zu produzieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, Ihre Redezeit ist vorbei.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das werden aber die erneuerbaren Energien sein und nicht die Braunkohle.

Meine Damen und Herren! Es war eine interessante Debatte. Ich hoffe, dass Sie irgendwann doch noch klüger werden. Sie bewegen sich ja schrittweise bzw. zentimeterweise in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Lichdi. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/1387. Wer dafür stimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Sicherheitskonzeption des Flughafens Leipzig-Halle durch Einführung von präventivpolizeilichen Ermittlungen mittels herkunftsbasierter Personenprofile („Ethnic Profiling“) optimieren****Drucksache 5/1512, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen in der Reihenfolge NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die NPD beginnt; Herr Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit nunmehr fast sechs Jahren wird der Flughafen Halle/Leipzig nicht nur für den zivilen Luftverkehr genutzt, sondern stellt auch das zentrale logistische Drehkreuz für Truppentransporte und den Umschlag von militärischem Gerät der Bundeswehr und der US-Armee im Zusammenhang mit dem Isaf-Einsatz im Krieg in Afghanistan dar.

Die NPD lehnt nicht nur Auslandseinsätze der Bundeswehr im Dienste fremder Interessen kategorisch ab, sondern betrachtet es darüber hinaus als absolut inakzeptabel, dass der Flughafen Halle/Leipzig, ein laut Betriebsgenehmigung ausschließlich für den allgemeinen Verkehr ausgelegter Flughafen, mit Rückendeckung der Staatsregierung schon seit Jahren illegal militärisch genutzt wird.

Sie mögen nun empört aufschreien oder betreten schweigen, wenn die NPD von einer illegalen Nutzung spricht, doch nichts anderes sind unsere Schlussfolgerungen aus der öffentlichen Anhörung mit verschiedenen Sachverständigen im Rechtsausschuss, an der ich selbst als innenpolitischer Sprecher der NPD teilnahm. Im Ergebnis dieser Anhörung wurde deutlich, dass das geltende Recht sehr wohl zwischen ziviler und militärischer Flughafen-nutzung unterscheidet und der Flughafen Halle/Leipzig lediglich als ziviler Verkehrsflughafen gewidmet ist. Laut Betriebsgenehmigung dient der Flughafen Halle/Leipzig gemäß Luftverkehrsgesetz und gemäß Luftverkehrszulassungsordnung dem allgemeinen Verkehr. Die Luftverkehrszulassungsordnung unterscheidet in § 38 Abs. 2 zwischen Flughäfen des allgemeinen Verkehrs, also Verkehrsflughäfen, und Flughäfen für besondere Zwecke, also Sonderflughäfen.

Die gegenwärtig erfolgende, von der Sächsischen Staatsregierung gedeckte auch militärische Nutzung wird allerdings von keiner der vorgenannten legalen Definitionen erfasst, da es laut Gesetz eben nur allgemeine Verkehrsflughäfen und Sonderflughäfen, beispielsweise militärische, gibt und der Flughafen Halle/Leipzig in die erste Kategorie fällt.

Aus der Widmung als Verkehrsflughafen folgt nach Ansicht von Experten nur, dass der Flughafen für sämtliche Flugzeugtypen zugelassen ist, nicht aber geregelt

wird, zu welchen Einsatzzwecken diese Flugzeuge starten und landen dürfen.

Genau diese Regelungslücke widerspricht dem durch das Grundgesetz in Artikel 20 Abs. 3 normiertem Gebot der Rechtsklarheit, sodass der Freistaat Sachsen in der Pflicht steht, die Betriebsgenehmigung zu konkretisieren und damit entweder die auch militärische Nutzung ausdrücklich zuzulassen oder aber – das fordern wir mit Nachdruck – auszuschließen.

Diese Tatsachen werfen nicht nur ein bezeichnendes Licht auf das Verständnis der Staatsregierung von eigenstaatlicher Souveränität, sondern zeigen auch, dass die politischen Verantwortungsträger ohne Wimperzucken mit Leib und Leben der Bürger und Passagiere leichtfertig umgehen. Denn auch durch eine räumliche Trennung von militärischer und ziviler Nutzung auf dem Gelände des Flughafens lässt sich die Gefährdungslage nicht verringern. Dass eine solche Gefährdungslage besteht, dass der Flughafen Halle/Leipzig durch seine missbräuchliche Nutzung für die logistische Unterstützung US-geführter Kriege zum potenziellen Anschlagziel des internationalen, auch politisch oder religiös motivierten Terrorismus werden kann, darüber besteht unserer Ansicht nach kein Zweifel.

Spätestens seit der Videobotschaft Osama bin Ladens, die der arabische Fernsehsender „Al Jazeera“ am 24. Januar ausstrahlte und in der weitere Terroranschläge gegen die USA und ihre militärischen Verbündeten angekündigt wurden, steht auch der Flughafen Halle/Leipzig im Fadenkreuz ebenso fanatischer wie skrupelloser Extremisten, die bei ihren Anschlägen das größtmögliche Entsetzen durch die größtmögliche Opferzahl erreichen wollen und eben nicht zwischen militärischen Kombattanten und Zivilisten unterscheiden. Das nennt man auch asymmetrische Kriegsführung und stellt nach Meinung anerkannter Experten genau das dar, worauf wir uns zukünftig verstärkt einstellen müssen.

So werden bei Terroranschlägen mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger die stark gesicherten militärischen Bereiche des Flughafens betroffen sein, sondern vornehmlich die Bereiche, die öffentlich zugänglich sind und für den zivilen Verkehr genutzt werden. Damit sind eben nicht Soldaten, sondern Bürger, Mitarbeiter und Passagiere, also Zivilisten, am stärksten gefährdet. Dies ist nach Ansicht der NPD nicht hinnehmbar. Hier ist die Staatsregierung politisch und rechtlich in der Verantwortung, um die Gefahr von Terroranschlägen auf ein Minimum zu reduzieren.

Neben den Einschränkungen in der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Halle/Leipzig, zu der das aufsichtsführende Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen einer Ermessensausübung befugt ist, muss der Luftsicherheitsplan für den Flughafen im Zuge seiner Fortschreibung erweitert werden.

Zu einem solchen Sicherheitskonzept gehören unserer Ansicht nach auch Methoden, die sich bei anderen Flughäfen, die einer erhöhten Terrorgefahr ausgesetzt sind, nachweislich bewährt haben. Daher fordern wir in unserem Antrag, das präventive Instrument des ethnischen Profilings als elementaren Bestandteil eines solchen Sicherheitskonzepts für den Flughafen Halle/Leipzig einzuführen.

Wenn es um die Sicherheit in Sachsen geht, haben Bedenken, die eine angebliche Diskriminierung von bestimmten Personengruppen unterstellen, ganz klar zurückzustehen. Der Einsatz von Personenprofilen, die sich auf objektive, statistisch nachweisbare Indikatoren kriminellen Verhaltens stützen, eignen sich insbesondere bei der Terrorprävention hervorragend, da die Täter größtenteils in das Raster bestimmter Kriterien, wie die ethnische Herkunft, die Religionszugehörigkeit oder die Staatszugehörigkeit, fallen und entsprechend effizient aus der Masse der Flughafenutzer selektiert werden können. Nach dieser Methode arbeitet unter anderem der besonders terrorgefährdete Flughafen Ben Gurion in Tel Aviv und reduziert damit das Anschlagrisiko auf ein Minimum.

Für die NPD gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, warum man in diesem Fall nicht auch einmal von jenen lernen sollte, die bereits über entsprechende Erfahrungswerte verfügen und mit dem ethnischen Profiling sehr gut gefahren sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es Wortmeldungen seitens der Fraktionen? – Herr Bandmann spricht für die CDU-Fraktion; bitte schön.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum der Redner der NPD-Fraktion hier in goebbelscher Manier das Plenum zusammenbrüllt, das müsste er selbst erklären. Das ist aber nicht der Ton, den dieses Haus für angemessen hält.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD und der FDP)

Ganz abgesehen davon, dass es wieder einmal bezeichnend ist, dass ausgerechnet die Rechtsextremen die Einführung eines umstrittenen herkunftsbezogenen Personenprofils begehren, bei dem nicht konkret Verdächtige aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Rasse oder Religionszugehörigkeit überprüft werden sollen, fällt der

Antrag nicht in die Zuständigkeit der Staatsregierung. Daher möchte ich an dieser Stelle nur eine kurze Klarstellung zu diesen Zuständigkeiten vornehmen, die übrigens ausführlich in der von Ihnen erwähnten Anhörung bezeichnet worden sind.

Für die Luftsicherheit und die Sicherheit auf den Flughäfen zeichnet der Bund verantwortlich, Artikel 73 Satz 1 Nr. 6 Grundgesetz. Für den Schutz vor Angriffen für die Sicherheit des Luftverkehrs ist gemäß § 16 des Luftsicherheitsgesetzes das Bundesministerium des Innern zuständig. Sämtliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren stehen, hat das BMI im „Rahmenplan Luftsicherheit“ beschrieben. Dieser Rahmenplan wird ständig fortgeschrieben. Auch das war der Anhörung durch die Sachverständigen zu entnehmen. Die Anordnungsklage, wie sie sich nennt, wird entsprechend der aktuellen Lageentwicklung fortgeschrieben. Maßnahmen, die sich lediglich auf betriebliche Belange des Flugplatzbetreibers oder des Luftfahrtsunternehmens auswirken, werden vom BMI im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angeordnet. Die in Rede stehenden Passagier- und Gepäckkontrollen sind in § 5 des Luftsicherheitsgesetzes geregelt und unterliegen auch der Bundeszuständigkeit. Im § 4 des Bundespolizeigesetzes ist festgeschrieben, dass die Bundespolizei für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs gemäß § 5 des Luftsicherheitsgesetzes und damit für Passagier- und Gepäckkontrollen verantwortlich ist.

Aus diesen Gründen lehnt die CDU/FDP-Koalition diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bandmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die NPD. – Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir den Auslandseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan und die illegale militärische Nutzung des Flughafens Halle/Leipzig grundsätzlich ablehnen, ist sich die NPD der Verantwortung natürlich bewusst, die sich aus der Gefährdung der Sicherheitslage durch den Missbrauch dieses für rein zivile Zwecke vorgesehenen Luftverkehrsknotenpunktes ergibt.

Anders als die Staatsregierung, die keine Gefährdungslage sieht und sich einfach für unzuständig erklärt, obwohl eine behördliche Zuständigkeit bei der Fortschreibung eines Luftsicherheitsplanes sehr wohl besteht, betrachten wir den Flughafen als potenzielles Anschlagziel des internationalen Terrorismus; denn dieser hat längst nicht nur die USA, sondern auch die militärisch Verbündeten ins Visier genommen. Zu diesen Verbündeten gehört bedauerlicherweise auch die BRD.

Da es sich um einen asymmetrischen Konflikt handelt, der nicht nach den üblichen Regeln der Kriegsführung

ausgetragen wird, stehen zivile oder zumindest teilweise zivil genutzte Einrichtungen im Brennpunkt, sind sie doch weit weniger gesichert als militärische und bieten Angreifern die Möglichkeit, besonders viele Opfer durch einen Anschlag zu produzieren.

Um die Sicherheitslage für die Passagiere und die Bediensteten des zivilen Luftverkehrs auf dem Flughafen Halle/Leipzig zu erhöhen, fordern wir daher als zusätzliches Instrument im Rahmen der gültigen Gesetze die Einführung des ethnischen Profiling, also präventive Maßnahmen unter Verwendung von allgemeinen Kriterien, die sich auf ethnische Herkunft, Rasse, Religionszugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit stützen. Herkunftsbasierte Personenprofile stellen nach Ansicht vieler Experten eine anerkannte und rechtmäßige präventive Ermittlungsmethode dar, die die Sicherheit an sensiblen Orten erheblich erhöht. Es dient als ergänzendes Kriterium bei der Entscheidung, wer kontrolliert, in seiner Identität überprüft, vernommen, durchsucht oder bei Erhärtung von Verdachtsmomenten auch verhaftet werden kann.

Wie das Institut für Kriminologische Sozialforschung in Hamburg festgestellt hat, stehen der Erstellung von Personenprofilen, die sich auf objektive, statistisch nachweisbare Indikatoren eines bestimmten Verhaltens stützen, grundsätzlich keine gesetzlichen Hürden entgegen. Vor allem auf Flughäfen, die besonders hoher Terrorgefahr ausgesetzt sind, zum Beispiel in Amerika oder Israel, werden herkunftsbasierte Personenprofile schon lange Zeit erfolgreich eingesetzt, um die Anschlaggefahr zu minimieren.

Im Gegensatz zum aktuell viel diskutierten Körper-Scanner, der tatsächlich tief in die Persönlichkeitsrechte aller Fluggäste eingreift, ist ethnisches Profiling eine erfolgserprobte Methode, die von vornherein selektiv bestimmte Gruppen herausfiltert und gesonderten Maßnahmen zuführt. Und das nicht, meine Damen und Herren, um damit Menschen von vornherein zu Terroristen abzustempeln, sondern weil die statistischen Erfahrungswerte bei bestimmten Herkunftsgruppen einfach ein deutlich höheres Gefährdungspotenzial nachgewiesen haben.

Kürzlich bekannte hierzu der republikanische US-Senator James Inhofe in einem Interview freimütig: „Ich bin einer derjenigen, die, auch wenn mir bewusst ist, dass es nicht politisch korrekt ist so etwas zu sagen, von den Vorteilen des rassistischen und ethnischen Profiling überzeugt sind.“ Zwar sei es Fakt, dass nicht alle Menschen aus dem Mittleren Osten oder Moslems im Alter zwischen 20 und 35 Jahren Terroristen sind, aber es treffe statistisch eben im Großen und Ganzen zu, dass alle Terroristen aus dem Mittleren Osten oder Moslems zwischen 20 und 35 Jahren sind. Genau aus solchen Gründen zählt ethnisches Profiling an einem Flughafen wie Ben Gurion in Tel Aviv zu den elementaren Bestandteilen des Sicherheitskonzepts.

Nach einem Bericht des ARD-Hörfunkstudios vom 4. Januar 2010 bekennt sich der israelische Terrorismus-

experte Ariel Merari ohne Umschweife zu herkunfts-basierten Personenprofilen. Diese Methode sei effektiv und unvermeidbar.

Auch Prof. Sprinzak, einer der führenden Wissenschaftler in der internationalen Politik, sieht keine Alternative zum ethnischen Profiling. Für ihn steht die Frage der Einschränkung von Persönlichkeitsrechten natürlich nur in besonderen Fällen unter Beachtung größtmöglichen Respekts hinter der Vermeidung akuter Sicherheitsgefährdungen zurück.

Auch wenn wir als NPD-Fraktion – anders als die Mehrheit der in diesem Haus Versammelten – nicht alles bedingungslos bejubeln, was aus Amerika oder Israel kommt, und auch wenn wir wissen, dass beide Staaten Reaktionen von außen durch ihre aggressive Interventions- und Annexionspolitik geradezu provozieren, sind wir nicht so borniert, sinnvolle Maßnahmen als solche zu erkennen und auch bei uns zur Anwendung kommen zu lassen. Wir sind da viel undogmatischer als Sie. Ich erinnere nur an unseren Antrag zur chemischen Kastration von Sexualstraftätern, bei dem wir eine Initiative des polnischen Senats aufgegriffen haben. Jedenfalls gehört das ethnische Profiling zu jenen sinnvollen Maßnahmen dazu.

Wir wollen an dieser Stelle auch nicht der Argumentation der Studie des von George Soros finanzierten Open Society Institute folgen, die kein einziges Sachargument gegen herkunftsbasierte Personenprofile ins Feld führt, sondern einfach feststellt, dass dies diskriminierend sei. Genau das aber, meine Damen und Herren, ist die typisch politisch korrekte Denkstruktur, die uns keine Sicherheit bringt, sondern nur einer schädlichen Antidiskriminierungs-ideologie folgt, einer Ideologie, die Tabus aus angeblich humanistischer Gesinnung errichtet, obwohl alle Vernunftgründe dagegen sprechen. Für die NPD zählen in dieser Hinsicht keine Denkverbote.

Für uns allein entscheidend ist die Frage, wie wir die Sicherheit für die Menschen am Flughafen Halle/Leipzig gewährleisten können, für die Passagiere wie auch die zivilen Bediensteten, Sicherheit für Bürger, die von den Verantwortlichen in diesem Lande in skrupelloser Weise in Gefahr gebracht und einem möglichen Anschlag hilflos ausgeliefert werden. Vor diesem Hintergrund ist nur eines unsere Richtschnur: Alles, was die Sicherheit erhöht, muss in einem umfassenden Sicherheitskonzept für den Flughafen Halle/Leipzig berücksichtigt werden. Ethnisches Profiling erhöht die Sicherheit und darf deshalb nicht aus fadenscheinigen Gründen aus den Überlegungen ausgeklammert werden.

Wir fordern die Staatsregierung auf, ihrer Verantwortung vor den Bürgern und den Gästen des Freistaates Sachsen gerecht zu werden, die Rahmenbedingungen zur Einführung des ethnischen Profiling am Flughafen Halle/Leipzig zu schaffen und endlich entsprechende Maßnahmen zur Einführung dieses Instruments zur Terrorismusabwehr unverzüglich einzuleiten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie ganz herzlich, lassen Sie sich nicht von Ihren eventuell im Unterbewusstsein befindlichen antisemitischen Gefühlen leiten! Nehmen Sie sich ein Beispiel an der in diesem Punkt ausnahmsweise auch einmal positive Aspekte beinhalten den Sicherheitspolitik Israels und stimmen Sie dem Antrag der NPD-Fraktion zu.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Herr Präsident, ich möchte das Instrument der Kurzintervention nutzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Holger Mann, SPD: Herzlichen Dank. – Herr Apfel, niemand soll uns vorwerfen, dass wir Blödsinn nicht ernst nehmen. Deswegen möchte ich kurz zu einigen Ihrer Ausführungen Stellung nehmen. Herr Bandmann hat ja schon auf die handwerklichen Fehler Ihres Antrages Bezug genommen. Was Ihre sogenannten Experten über die Geeignetheit des Instrumentes sagen, war sehr spannend. Bezeichnend fand ich aber, dass Sie nicht einen Namen erwähnten. Ich möchte Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass es schon seit 1998 Studien unter anderem in New York/USA gibt, die nachweisen, dass die ethnische Herkunft nichts mit der Höhe der Kriminalitätsrate zu tun hat und dass es schon heute der Fall ist, dass Mitgliedergruppen von nicht weißen Ethnien überproportional von Polizeikontrollen und anderem betroffen sind und hier eher ein Feld für Antirassismuserbeit gegeben ist als für weitere „Sicherheitsmaßnahmen“.

Ich möchte aber vor allem auf den Kern Ihres Antrages eingehen. Sie haben viel von sogenanntem „Ethnic Profiling“ gesprochen, im Antrag liest sich das etwas komisch: ethnisches Profiling. Das ist ein Kunstwort. Ich hätte es ehrlicher gefunden, wenn Sie dieses Kunstwort übersetzt hätten. Das lässt sich nämlich einfach übersetzen. Es ist eine „Fahndung nach rassistischen Kriterien“. Ihr Antrag will nichts anderes als staatlich verordneten Rassismus.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ihr Antrag – deswegen muss ich hier grundsätzlich oder grundrechtlich grundsätzlich werden – wendet sich gegen unsere Verfassung, gegen § 1, gegen das Recht auf freie Religionszugehörigkeit, gegen die Gleichheit vor dem Gesetz. Ihr Antrag wendet sich gegen § 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention, gegen die 31. Empfehlung des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung von 2005 sowie gegen das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung aus dem Jahr 1969. Kurzum, Ihr Antrag ist, gelinde gesagt, geschmacklos, menschenverachtend und zynisch.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Wer hier am Anfang des Plenartages versucht, unter Anwendung des Grundgesetzes einen Antrag der Regierungskoalition zu kritisieren und sich am Ende des Plenartages mit den Argumenten unter Aushebelung des Grundgesetzes hier hinstellt, der ist im besten Fall doppelgesichtig zu nennen. Deswegen erlaube ich mir im Namen der Oppositionsfraktion – auch ohne reguläre Redezeit – darauf zu verweisen, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Damit ist diese Runde abgeschlossen. Auch keine dritte? – Ich frage die Staatsregierung, ob noch das Wort gewünscht wird. – Das kann ich nicht feststellen. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Storr, bitte, denken Sie an die Zeit.

Andreas Storr, NPD: Ich habe leider nur drei Minuten. Deshalb will ich versuchen, meinen Beitrag kurz zu halten. Herr Bandmann, ich sehe mich nicht als Wiedergeburt von Joseph Goebbels. Ich bin 1968 geboren, habe auch nicht den Anspruch, eine Wiedergeburt zu sein. Es gibt einen Unterschied zwischen den NPD-Landtagsabgeordneten und so manchem CDU-Landtagsabgeordneten: Wir NPD-Abgeordnete hören auch unseren politischen Gegnern zu. Aber wenn einer von der NPD hier vorne steht, dann reden wir immer gegen eine Geräuschkulisse an. Deshalb ist es natürlich selbstverständlich für mich, dass, wenn ich gegen eine Geräuschkulisse ansprechen muss, ich dann lauter werde. Das ist nicht unbedingt mein Ziel. Ich bin nicht bereit, mich durch eine Geräuschkulisse hier in meiner Gedankenführung und in meinem Vortrag behindern zu lassen. Sie müssen auch die NPD hier im Landtag ertragen.

Noch einmal kurz einige inhaltliche Dinge. Natürlich, Herr Bandmann, ist es richtig. Rechtlich gesehen ist sicherlich nicht nur der Freistaat Sachsen hier in der Verantwortung. Auch der Bund, das Bundesinnenministerium, das Bundesverteidigungsministerium sind sicherlich auch rechtlich beteiligt. Aber die Anhörung hat sehr klar zutage befördert, dass im Rahmen der Betriebsgenehmigung hier durchaus Möglichkeiten bestehen, Verantwortung durch die Staatsregierung wahrzunehmen und Einfluss auf das Geschehen, auf das Sicherheitskonzept beim Flughafen Halle/Leipzig auszuüben. Das wollten wir hier thematisieren. Wir sehen in der Tat, auch wenn die Staatsregierung diese Verantwortung und den Handlungsbedarf für sich nicht sieht, diesen Handlungsbedarf. Das haben wir hier kundgetan.

Noch einige wenige Worte zu Herrn Mann. Sie werfen uns etwas vor. Aus meiner Schulzeit kann ich mich noch gut erinnern, dass es durchaus Menschenrassen gibt. Im Biologiebuch, das nicht in der Zeit zwischen 1933 und 1945, sondern danach erschienen ist, wurde uns auch im

Unterricht unter den Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland vermittelt, dass es menschliche Rassen gibt. Natürlich weiß ich, dass dieser Begriff der Rasse heute ein Tabu ist, an das man nicht gerne rührt. Aber für uns ist in der Tat Rasse erst einmal eine Wirklichkeit. Wir sagen nicht, dass andere Rassen minderwertig sind, sondern es gibt eben andere Rassen. Natürlich ist es auch eine Tatsache, dass es zwischen Volksgruppen und bestimmten Kriminalitätsbereichen einen Zusammenhang gibt, keinen absoluten, aber im Sinne einer statistischen Häufung.

(Empörung bei allen Fraktionen)

Es ist erwiesen, dass in bestimmten Bereichen der Kriminalität und da im Bereich des Terrorismus – ich komme gleich zum Ende – ganz bestimmte ethnische Gruppen gehäuft dort auftreten. Das ist eine Tatsache, die wir hier aussprechen, und zwar ohne Rücksicht auf Tabus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit der Drucksache 5/1512. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dem Antrag ist mit wenigen Stimmen dafür mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch die 9. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages beendet und die Tagesordnung abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 10. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 11. März 2010, 10:00 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung sind Ihnen bereits zugegangen.

Die 9. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und freue mich auf unser Wiedersehen morgen.

(Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 9. Sitzung am 10. März 2010

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/1517

Namensaufruf durch den Abg. Enrico Stange, Linksfraktion, beginnend mit dem Buchstaben O

	Ja	Nein	Stimm- enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm- enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger			x		Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus	x				Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr., Gerhard	x				Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläsner, Norbert		x			Mackenroth, Geert				x
Bonk, Julia	x				Mann, Holger	x			
Brangs, Stefan	x				Martens Dr., Jürgen		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena	x			
Clauß, Christine		x			Meyer, Stephan		x		
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas		x			Mikwausch, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane	x				Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander				x	Morlok, Sven		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Müller Dr., Johannes		x		
Dombois, Andrea				x	Neubert, Falk	x			
Dulig, Martin	x				Neukirch, Dagmar	x			
Falken, Cornelia	x				Nicolaus, Kerstin		x		
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald		x		
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk	x			
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Franke Dr., Edith	x				Pecher, Mario	x			
Friedel, Sabine	x				Pellmann Dr., Dietmar	x			
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen				x	Petzold, Winfried				x
Gebhardt, Rico	x				Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegegack, Annekatrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Dr., Martin		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea	x			
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika	x			
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian	x			
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko				x
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne			x	
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje	x				Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schüßler, Gitta			x	
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen				x
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion	x				Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Storr, Andreas			x	
Kallenbach, Gisela	x				Strempel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas	x				Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin	x				Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Werner, Heike	x			
Köpping, Petra	x				Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko				x	Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland		x		
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich	x			
Külöw Dr., Volker	x				Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	50
Neinstimmen:	69
Stimmenthaltungen:	4
Gesamtstimmen:	123

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 9. Sitzung am 10. März 2010

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/1520

Namensaufruf durch den Abg. Enrico Stange, Linksfraktion, beginnend mit dem Buchstaben S

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger			x		Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin			x	
Bartl, Klaus			x		Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr., Gerhard			x		Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläser, Norbert		x			Mackenroth, Geert				x
Bonk, Julia			x		Mann, Holger			x	
Brangs, Stefan			x		Martens Dr., Jürgen		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena			x	
Clauß, Christine		x			Meyer, Stephan		x		
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas		x			Mikwausch, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane			x		Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander				x	Morlok, Sven		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Müller Dr., Johannes			x	
Dombois, Andrea				x	Neubert, Falk			x	
Dulig, Martin			x		Neukirch, Dagmar			x	
Falken, Cornelia			x		Nicolaus, Kerstin		x		
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald		x		
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk			x	
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Franke Dr., Edith			x		Pecher, Mario			x	
Friedel, Sabine			x		Pellmann Dr., Dietmar			x	
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen				x	Petzold, Winfried			x	
Gebhardt, Rico			x		Pinka Dr., Jana			x	
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegengack, Annekatrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Dr., Martin		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose			x		Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea			x	
Hahn Dr., André			x		Runge Dr., Monika			x	
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian			x	
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko				x
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne			x	
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje	x				Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schüßler, Gitta			x	
Homann, Henning			x		Schuster Dr., Hans-Jürgen				x
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion			x		Stange, Enrico			x	
Jurk, Thomas			x		Stange, Dr. Eva-Maria			x	
Kagelmann, Kathrin			x		Storr, Andreas			x	
Kallenbach, Gisela	x				Strempel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas			x		Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus			x	
Klepsch, Annekatrin			x		Wehner, Horst			x	
Kliese, Hanka			x		Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria			x		Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin			x		Werner, Heike			x	
Köpping, Petra			x		Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko				x	Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland		x		
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich			x	
Külöw Dr., Volker			x		Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	9
Neinstimmen:	68
Stimmenthaltungen:	47
Gesamtstimmen:	124

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488